



Rechnungshof
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2023

Textteil Band 1: BUND

Abschlussrechnungen,
Voranschlagsvergleichsrechnungen,
Erläuterungen



IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1030 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juni 2024

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8946

E-Mail info@rechnungshof.gv.at[facebook/RechnungshofAT](https://facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover, Rückseite:

Offizieller Auftritt des Bundesheers;

<https://flic.kr/p/2o6Z7z1>istockphoto.com;

@tomch; @Stadtratte; @Julia Beckel

Wegweiser

Der Bundesrechnungsabschluss ist gemäß Art. 121 Bundes–Verfassungsgesetz (**B–VG**) vom RH zu verfassen und dem Nationalrat vorzulegen. Die Vorlage hat bis spätestens 30. Juni des folgenden Finanzjahres zu erfolgen. Der Bundesrechnungsabschluss hat gemäß § 119 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (**BHG 2013**) die Vermögens–, Ergebnis– und Finanzierungsrechnung (konsolidierte Abschlussrechnungen), die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs– und Ergebnishaushalt sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger zu enthalten. Darüber hinaus hat der RH gemäß § 9 Abs. 6 Rechnungshofgesetz 1948 (**RHG**) dem Nationalrat im Bundesrechnungsabschluss einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden und der vom Bund eingegangenen Haftungen vorzulegen.

Abschlussrechnungen, statistische Daten

Die dem Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2023 zugrunde gelegten Daten wurden dem RH in Entsprechung der §§ 101 und 117 BHG 2013 durch die haushaltsleitenden Organe im Wege des Bundesministeriums für Finanzen zur Verfügung gestellt. Der RH prüfte gemäß § 9 RHG die Abschlussrechnungen des Bundes (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG).

Die verwendeten Daten der Statistik Austria sind auf dem Stand März 2024. Das Bruttoinlandsprodukt wird in allen Bereichen, bei denen notifizierte Sachverhalte erörtert werden, aus der Notifikation März 2024 herangezogen.

Bundesrechnungsabschluss 2023

Der Bundesrechnungsabschluss 2023 gliedert sich in **fünf Textteile** sowie einen gedruckten **Zahlenteil**. Zusätzlich werden der Zahlenteil (vollständig) und die Abschlüsse der einzelnen Untergliederungen auf der Website des RH (www.rechnungshof.gv.at) veröffentlicht. Die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger werden ebenfalls – ausschließlich – auf der Website des RH veröffentlicht.

Der **Textteil Band 1: Bund – Abschlussrechnungen, Voranschlagsvergleichsrechnungen, Erläuterungen** (in der Folge: **Textteil Band 1: Bund**) enthält – entsprechend der im International Public Sector Accounting Standard (**IPSAS**) 1 „Darstellung der Rechnungsabschlüsse“ vorgesehenen Gliederung – die Abschlussrechnungen auf Bundesebene (Vermögens–, Ergebnis– und Finanzierungsrechnung) und die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs– und Ergebnishaushalt. Die Positionen der Abschlussrechnungen und der Voranschlagsabweichungen werden erläutert. Darüber hinaus umfasst dieser Band die Darstellung der Rücklagengebarung und der Mittelverwendungsüberschreitungen.

Der **Textteil Band 2: Untergliederungen – Segmentberichterstattung** (in der Folge: **Textteil Band 2: Untergliederungen**) enthält ein eigenes Kapitel für jede Untergliederung mit einer kurzen Beschreibung der Gebarung und Erläuterungen zu den höchsten Voranschlagsabweichungen sowie die konsolidierten Abschlussrechnungen und die Voranschlagsvergleichsrechnungen. Zudem weist der RH bei jeder Untergliederung die zusammenfassenden Bemerkungen zur Verrechnung aus.

Der **Textteil Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen** enthält Darstellungen zu den Finanzschulden des Bundes, den Bundeshaftungen sowie den Eventualverbindlichkeiten und –forderungen. Weitere Kapitel in diesem Band sind der Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (**ESVG 2010**), der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung, der Einhaltung der fiskalischen und wirtschaftspolitischen Vorgaben der Europäischen Union (**EU**) sowie mittelfristigen Entwicklungen im Bundeshaushalt gewidmet.

Der **Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2023** (in der Folge: **Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG**) enthält den Bericht des RH zur Prüfung der Abschlussrechnungen.

Der **Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG – Arbeitsmarkt** (in der Folge: **Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG**) beinhaltet den Bericht zur Prüfung des Prozesses Arbeitsmarkt, d.h. die Verrechnung der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik hinsichtlich einer korrekten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der gedruckte **Zahlenteil** umfasst wichtige Überblickstabellen zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie zum Budgetvollzug. Überdies sind die konsolidierten Abschlussrechnungen sowie auszugsweise die Anhangsangaben gemäß Rechnungslegungsverordnung 2013 (**RLV 2013**) enthalten. Der vollständige Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses ist auf der Website des RH abrufbar (Bund, Untergliederungen und vom Bund verwaltete Rechtsträger). Dort stellt der RH auch die Abschlussrechnungen elektronisch zur Verfügung.

Hinweise zum Bundesrechnungsabschluss 2023

Da die Zahlen in den Textteilen sowohl in den tabellarischen Darstellungen als auch im Fließtext gerundet sind, kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Wenn in Tabellen Werte mit „0,00“ angeführt sind, handelt es sich dabei entweder um tatsächliche Nullwerte oder um Zahlenwerte, die unterhalb der dargestellten Größenordnung liegen (z.B. mit +0,00 Mio. EUR können +4.000 EUR gemeint sein), insofern kann es bei solchen Werten auch zu Abweichungen von „-0,00“ bzw. „+0,00“ sowie zu prozentuellen Veränderungen kommen.

Zur übersichtlichen Darstellung werden im Bundesrechnungsabschluss die Abkürzungen **UG** (Untergliederung), **GB** (Globalbudget) und **DB** (Detailbudget) verwendet.

Die bereits in den Vorjahren vorgenommene farbliche Darstellung bzw. Codierung der einzelnen Haushalte bzw. Rechnungen (**violett = Vermögensrechnung; grün = Ergebnisrechnung bzw. –haushalt; blau = Finanzierungsrechnung bzw. –haushalt**) wurde beibehalten. Tabellen mit allgemeinen Inhalten sind grau hinterlegt.

Der Textteil Band 2 umfasst Ausführungen zu den Untergliederungen. Zum leichteren Auffinden einer Untergliederung sind am äußeren Rand Kennzeichnungen („Reiter“) aufgedruckt, die nach Rubriken geteilt sind.

Die Zahlenteile weisen eine einheitliche Nummerierung der Tabellen auf. Dies bedeutet, dass die Nummerierung der Tabellen dem vollständigen Zahlenteil folgt und somit bei allen anderen Zahlenteilen (gedruckter Zahlenteil, Zahlenteile der Untergliederungen) die Nummerierung der Tabellen „Lücken“ aufweisen kann. Beim gedruckten Zahlenteil deshalb, weil dieser nicht alle Tabellen umfasst, bei den Zahlenteilen der Untergliederungen deshalb, weil nicht alle Tabellen Zahlenwerte aufweisen und „leere“ Tabellen nicht dargestellt werden. Der Vorteil der gewählten Nummerierung liegt darin, dass die jeweils inhaltlich identischen Tabellen in jedem Band der Zahlenteile dieselbe Tabellenummer aufweisen und somit systematisch gefunden und verglichen werden können.

Haushaltsrechtliche Grundlagen

Die Gliederung der Abschlussrechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) sowie des Budgets ergibt sich aus dem BHG 2013.

Übersicht über die integrierte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

Vermögensrechnung	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung
umfasst das gesamte Vermögen und die Fremdmittel des Bundes sowie als Ausgleichsposition das Nettovermögen „Bilanz“	budgetiert und verrechnet nach Erträgen und Aufwendungen „Gewinn- und Verlustrechnung“	budgetiert und verrechnet nach Einzahlungen und Auszahlungen „Cashflow-Rechnung“

Während in der Ergebnisrechnung der tatsächliche wirtschaftliche Gehalt der Gebahrung des Finanzjahres seinen Niederschlag findet, stellt die Finanzierungsrechnung ausschließlich auf die im Finanzjahr getätigten Ein- und Auszahlungen ab. Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung findet Eingang in die Vermögensrechnung des Bundes.

Die Budgetstruktur gemäß BHG 2013

Hierarchische Gliederung des Budgets (Beispiel):

Bund	Rubrik	Untergliederungen (UG)	Globalbudget (GB)	Detailbudget (DB) Ebene 1 und 2
	0,1	UG 15	GB 15.02	DB 15.02.01 DB 15.02.01.01

Das Budget ist hierarchisch gegliedert. Die veranschlagten Werte werden im Bundesfinanzgesetz festgelegt, wobei die gesetzliche Bindungswirkung auf Ebene der Globalbudgets liegt.

Inhaltsverzeichnis

Wegweiser _____	1
Zahlen im Überblick _____	11
Kurzfassung _____	13
1 Übersicht und aktuelle Entwicklungen 2023 _____	31
1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2023 _____	31
1.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	37
1.3 Finanzielle Auswirkungen der Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung _____	56
1.4 Finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Bundeshaushalt _____	62
1.5 Integrierte Finanzierungs- und Ergebnisrechnung _____	68
2 Abschlussrechnungen _____	72
2.1 Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	72
2.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	80
3 Erläuterungen zu den Abschlussrechnungen _____	82
3.1 Allgemeine Erläuterungen _____	82
3.2 Positionen der Vermögensrechnung _____	90
3.3 Positionen der Ergebnisrechnung _____	115
3.4 Investitionsrechnung _____	140
3.5 Nettovermögenveränderungsrechnung _____	143
4 Budgetsteuerung _____	146
4.1 Mittelverwendungsüberschreitungen _____	147
4.2 Haushaltsrücklagen _____	156
4.3 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre _____	168
Glossar _____	174
Abkürzungsverzeichnis _____	194

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1–1:	Wirtschaftliche Kennzahlen im Jahr 2023 _____	32
Tabelle 1.2–1:	Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt _____	39
Tabelle 1.2–2:	Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt _____	40
Tabelle 1.2–3:	Voranschlagsvergleich Erträge/Einzahlungen _____	41
Tabelle 1.2–4:	Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – brutto (UG 16) ____	42
Tabelle 1.2–5:	Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – netto _____	45
Tabelle 1.2–6:	Voranschlagsvergleich Aufwendungen/Auszahlungen _____	49
Tabelle 1.2–7:	Voranschlagsvergleich COVID–19–Krisenbewältigungsfonds ____	50
Tabelle 1.2–8:	Voranschlagsvergleich Arbeitsmarkt (Globalbudget 20.01) _____	51
Tabelle 1.3–1:	Im BVA 2023 geplante aus– und einzahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung _____	57
Tabelle 1.3–2:	Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung 2023 _____	59
Tabelle 1.3–3:	Entlastungsmaßnahmen nach Zielgruppen 2022 und 2023 im Vergleich _____	60
Tabelle 1.4–1:	Hilfsmaßnahmen mit Finanzierung durch den COVID–19–Krisenbewältigungsfonds; Darstellung auf Ressort– und Untergliederungsebene _____	64
Tabelle 1.4–2:	Stand der COVID–19–Haftungen und Rückstellungen _____	66
Tabelle 1.5–1:	Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen _____	68
Tabelle 1.5–2:	Überleitung vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo 2023 _____	69
Tabelle 2.1–1:	Konsolidierte Vermögensrechnung _____	72
Tabelle 2.1–2:	Konsolidierte Ergebnisrechnung _____	74
Tabelle 2.1–3:	Konsolidierte Finanzierungsrechnung _____	76
Tabelle 2.1–4:	Investitionsrechnung _____	78
Tabelle 2.1–5:	Nettovermögenveränderungsrechnung _____	79
Tabelle 2.2–1:	Voranschlagsabweichung im Ergebnishaushalt _____	80
Tabelle 2.2–2:	Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – allgemeine Gebarung _____	80
Tabelle 2.2–3:	Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit _____	81
Tabelle 2.2–4:	Entwicklung der Haushaltsrücklagen _____	81
Tabelle 3.2–1:	Langfristiges Vermögen – Immaterielle Vermögenswerte ____	91
Tabelle 3.2–2:	Langfristiges Vermögen – Sachanlagen _____	91
Tabelle 3.2–3:	Kulturgüter mit Buchwert über 50,00 Mio. EUR _____	93
Tabelle 3.2–4:	Langfristiges Vermögen – Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen _____	94
Tabelle 3.2–5:	Langfristiges Vermögen – Beteiligungen _____	94
Tabelle 3.2–6:	Beteiligungen mit Buchwert über 500,00 Mio. EUR _____	95

Tabelle 3.2–7:	Beteiligungsbewertung im Detail _____	96
Tabelle 3.2–8:	Langfristiges Vermögen – Langfristige Forderungen _____	97
Tabelle 3.2–9:	Kurzfristiges Vermögen – Kurzfristige Forderungen _____	99
Tabelle 3.2–10:	Kurzfristiges Vermögen – Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) _____	100
Tabelle 3.2–11:	Treuhandvermögen nach Untergliederungen _____	101
Tabelle 3.2–12:	Kurzfristiges Vermögen – Vorräte _____	102
Tabelle 3.2–13:	Kurzfristiges Vermögen – Liquide Mittel _____	103
Tabelle 3.2–14:	Nettovermögen _____	104
Tabelle 3.2–15:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Finanzschulden, netto _	106
Tabelle 3.2–16:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Verbindlichkeiten _____	107
Tabelle 3.2–17:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Rückstellungen _____	108
Tabelle 3.2–18:	Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Finanzschulden, netto __	110
Tabelle 3.2–19:	Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Verbindlichkeiten _____	111
Tabelle 3.2–20:	Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Rückstellungen _____	113
Tabelle 3.3–1:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen _____	116
Tabelle 3.3–2:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Abgaben – netto _____	117
Tabelle 3.3–3:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit _____	119
Tabelle 3.3–4:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Personalaufwand _____	121
Tabelle 3.3–5:	Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente 2023 _____	122
Tabelle 3.3–6:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Betrieblicher Sachaufwand _____	123
Tabelle 3.3–7:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers _____	125
Tabelle 3.3–8:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern _____	125
Tabelle 3.3–9:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern _____	126
Tabelle 3.3–10:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von Unternehmen _____	127
Tabelle 3.3–11:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen __	127
Tabelle 3.3–12:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes _____	128
Tabelle 3.3–13:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Sozialbeiträgen _____	128
Tabelle 3.3–14:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transferaufwand _____	129
Tabelle 3.3–15:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger _____	129
Tabelle 3.3–16:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger _____	132

Tabelle 3.3–17:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an Unternehmen _____	133
Tabelle 3.3–18:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transfers an private Haushalte _____	134
Tabelle 3.3–19:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für sonstige Transfers _____	135
Tabelle 3.3–20:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzerträge _____	136
Tabelle 3.3–21:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen _____	136
Tabelle 3.3–22:	Entwicklung der Dividenden der Beteiligungen im Portfolio der ÖBAG _____	137
Tabelle 3.3–23:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzaufwand _____	138
Tabelle 3.4–1:	Investitionsrechnung _____	140
Tabelle 3.5–1:	Nettovermögenveränderungsrechnung 2023 _____	143
Tabelle 4.1–1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2023 _____	149
Tabelle 4.1–2:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2023 _____	153
Tabelle 4.1–3:	Nicht genehmigte Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets _	155
Tabelle 4.2–1:	Entwicklung der Rücklagen 2023 _____	156
Tabelle 4.2–2:	Veranschlagte Rücklagenverwendungen 2023 _____	157
Tabelle 4.2–3:	Entwicklung der Rücklagen 2023 nach Untergliederungen ____	159
Tabelle 4.2–4:	Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene 2023 _____	160
Tabelle 4.2–5:	Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene 2023 _____	163
Tabelle 4.3–1:	Verpflichtungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2023 _____	169
Tabelle 4.3–2:	Berechtigungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2023 _____	171

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1–1:	Entwicklung des realen BIP–Wachstums 2018 bis 2025; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % _____	33
Abbildung 1.1–2:	Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1990 bis 2025; Jahresdurchschnitte _____	34
Abbildung 1.1–3:	Entwicklung des Verbraucherpreisindex Jänner 2019 bis Februar 2024; Veränderung zum Vorjahresmonat ____	36
Abbildung 1.3–1:	Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen 2023 _____	61
Abbildung 4.1–1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2023 _____	148
Abbildung 4.1–2:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2023 _____	152

Zahlen im Überblick Beträge in Mio. EUR

Vermögensrechnung	2021	2022	2023
Vermögen	117.661	121.854	125.970
davon Sachanlagen	39.925	40.287	40.883
davon Beteiligungen	32.738	33.469	32.945
davon Forderungen	36.027	38.937	38.990
davon Liquide Mittel	8.092	4.587	8.747
Fremdmittel	311.122	327.455	342.229
davon Verbindlichkeiten	49.300	49.033	51.880
davon Rückstellungen	8.256	7.532	7.097
davon Finanzschulden (netto)	253.567	270.890	283.253
<i>Effektivverzinsung der Finanzschulden, in %</i>	<i>1,2</i>	<i>1,2</i>	<i>1,8</i>
Nettovermögen	-193.461	-205.601	-216.260

Ergebnisrechnung	2021	2022	2023
Erträge	85.772	93.720	98.704
davon Erträge aus Abgaben netto	73.711	78.959	84.810
Aufwendungen	105.417	106.464	109.421
davon Personalaufwand	11.203	11.344	12.156
davon Betrieblicher Sachaufwand	9.476	11.283	10.245
davon Transferaufwand	81.170	80.537	81.599
davon Finanzaufwand	3.568	3.300	5.420
<i>durchschnittlicher Personalstand des Bundes, in VBÄ</i>	<i>135.684</i>	<i>135.070</i>	<i>135.127</i>
Nettoergebnis	-19.645	-12.744	-10.717

Voranschlagsvergleichsrechnung – Abweichungen Ergebnishaushalt	2021	2022	2023
Erträge (Voranschlagsabweichung)	+15.477	+10.615	+3.835
Aufwendungen (Voranschlagsabweichung)	+2.014	+2.057	-2.438

Finanzierungsrechnung	2021	2022	2023
Nettofinanzierungssaldo	-17.949	-20.762	-8.014

Volkswirtschaftliche Kennzahlen	2021	2022	2023
BIP-Wachstum, real in %	+4,2	+4,8	-0,8
Arbeitslosenquote national, in % der unselbstständig Beschäftigten	8,0	6,3	6,4
öffentliches Defizit, in % des BIP	-5,8	-3,3	-2,7
öffentlicher Schuldenstand, in % des BIP	82,5	78,4	77,8
strukturelles Defizit, in % des BIP	-4,4	-4,1	-2,3
Ausgabenquote, in % des BIP	56,2	53,0	52,1
Abgabenquote (Indikator 2), in % des BIP	43,4	43,2	42,7

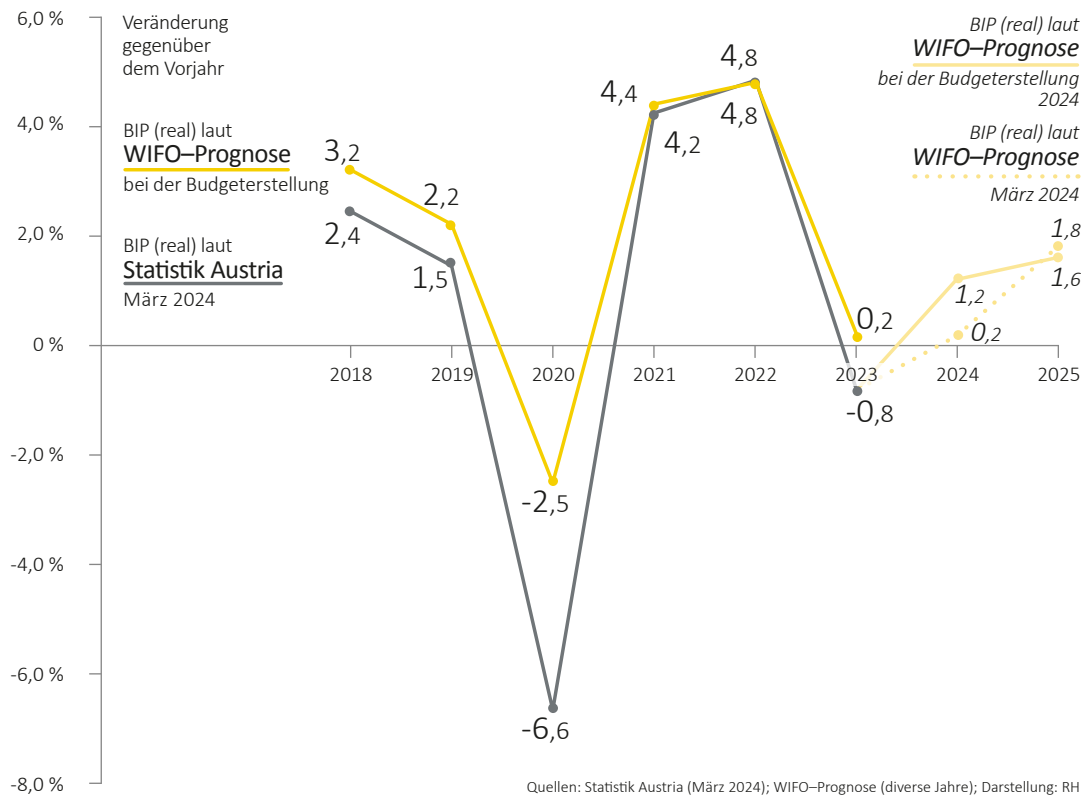
Quellen: BMF; Eurostat; RH; Statistik Austria; WIFO

Kurzfassung

Ausgangslage

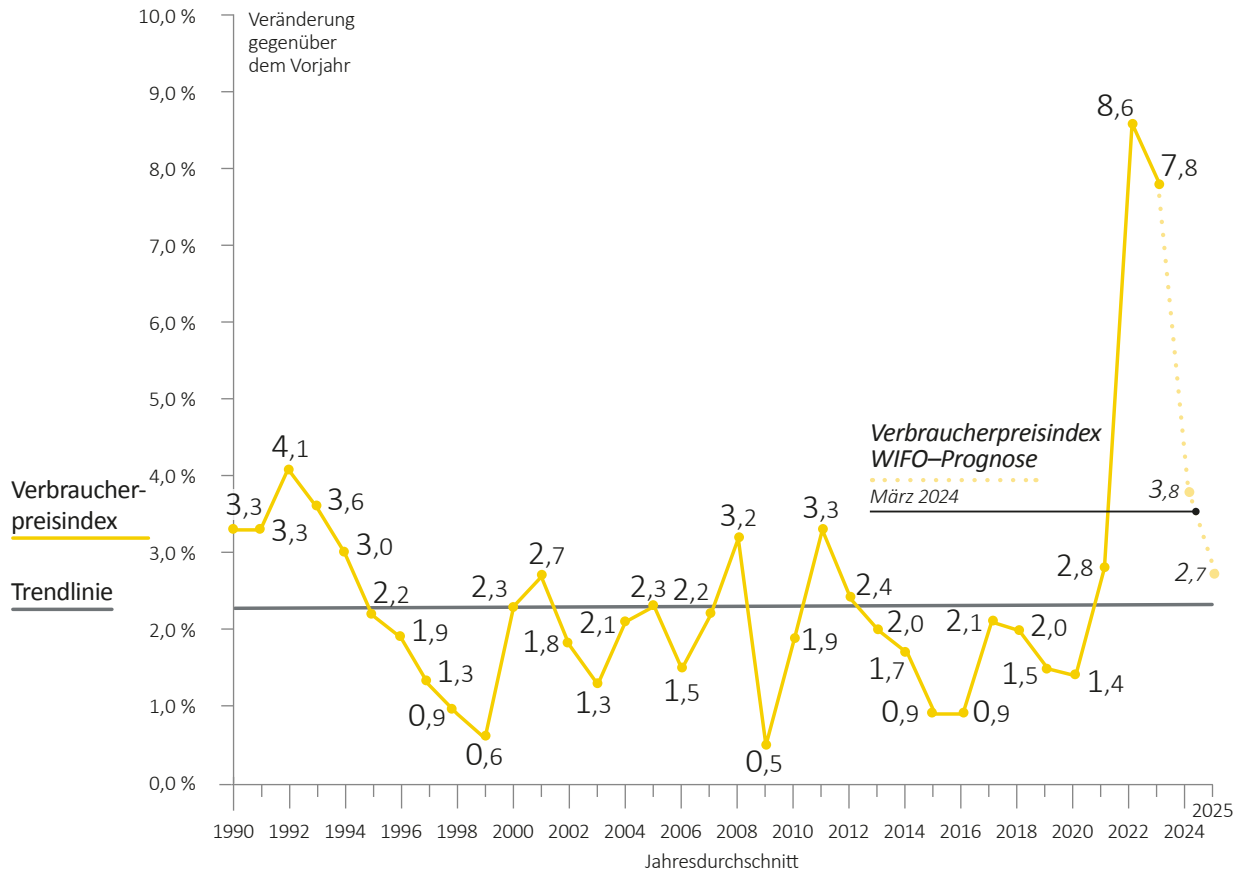
Das Jahr 2023 war weiterhin von makroökonomischen Herausforderungen geprägt. In den Jahren 2020 und 2021 wirkte sich die COVID-19-Pandemie maßgeblich auf die konjunkturelle Entwicklung Österreichs aus, in den Jahren 2022 und 2023 beeinflussten zusätzlich die hohe Inflation und die gestiegenen Zinsen die öffentlichen Finanzen erheblich. Damit war der Bundeshaushalt bereits das vierte Jahr in Folge durch Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen diverser Krisen – wenn gleich in geringerem Ausmaß – belastet.

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2018 bis 2025; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Die heimische Wirtschaft schrumpfte 2023 real um -0,8 %, nominell wuchs sie hingegen um +6,7 %. Die Inflation war mit +7,8 % geringer als im Vorjahr (+8,6 %), aber immer noch fast viermal so hoch wie der Zielwert der Europäischen Zentralbank von 2,0 %. Die Arbeitsmarktlage war zwar weiterhin robust, die Beschäftigung nahm zu, allerdings stieg die Zahl der Arbeitslosen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel leicht an.

Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1990 bis 2023; Jahresdurchschnitte



Quellen: Statistik Austria; Verbraucherpreisindex – erstellt am 31.3.2024; WIFO-Prognose März 2024; Darstellung: RH

Zu den wesentlichen Preistreibern gehörten Wohnung, Wasser und Energie, Gastronomie und Beherbergungsleistungen sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. Als Reaktion auf den starken Anstieg der Verbraucherpreise hob die Europäische Zentralbank die Leitzinsen in mehreren Zinsschritten beginnend mit Juli 2022 mehrfach an, sodass der Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) im September 2023 mit 4,5 % den vorläufigen Höhepunkt erreichte. (TZ 1.1)

Konsolidierte Abschlussrechnungen – Abweichungen zum Vorjahr

Im Jahr 2023 verzeichnete der Bundeshaushalt mit **-10,717 Mrd. EUR** erneut ein hohes negatives **Nettoergebnis**. Obwohl um 2,027 Mrd. EUR besser als im Jahr davor, war das Nettoergebnis immer noch weit entfernt vom Vorkrisenniveau (Überschuss von 819,08 Mio. EUR im Jahr 2019).

Der **Anstieg der Erträge** gegenüber dem Vorjahr (**+4,984 Mrd. EUR**) war vor allem auf höhere Steuereinnahmen infolge der hohen Inflation zurückzuführen. Davon betroffen waren insbesondere die Erträge aus der Umsatzsteuer (+2,210 Mrd. EUR) und die Lohnsteuer (+2,155 Mrd. EUR). Stark angestiegen waren außerdem die Finanzerträge aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und hoher Gewinnausschüttungen der Beteiligungsunternehmen.

Die **Aufwendungen** waren um **2,957 Mrd. EUR** höher als im Vorjahr. Den größten Anstieg verzeichnete der Finanzaufwand (+2,121 Mrd. EUR) aufgrund der hohen Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen sowie aufgrund des stark gestiegenen Zinsniveaus. Dadurch erhöhten sich die Refinanzierungskosten des Bundes. Der erhöhte Transferaufwand resultierte vor allem aus höheren Bundesbeiträgen für die Sozial- und Pensionsversicherungsträger und verschiedenen neu eingeführten Zuschüssen (wie Wohn- und Heizkostenzuschüsse). Rückläufig war hingegen der betriebliche Sachaufwand, insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen und weil die Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise ausliefen. ([TZ 3.3](#))

Das **Nettovermögen** war im Jahr 2023 mit **-216,260 Mrd. EUR** negativ. Damit hatte es sich neuerlich, um 10,659 Mrd. EUR, gegenüber dem Vorjahr durch das weiterhin hohe negative Nettoergebnis verschlechtert.

Das **Vermögen** des Bundes betrug zum 31. Dezember 2023 **125,970 Mrd. EUR** und war höher als im Vorjahr (+4,116 Mrd. EUR). Der Anstieg war hauptsächlich auf die höheren liquiden Mittel (+4,160 Mrd. EUR), die höheren langfristigen Forderungen vor allem aufgrund der Abgrenzungen für Zinsen und Abgelder der Finanzschuldengebarung (+3,916 Mrd. EUR) sowie Investitionen im militärischen Bereich (vor allem Luftfahrzeuge) (286,05 Mio. EUR) zurückzuführen. Einen Rückgang verzeichneten die langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen aufgrund der Rückzahlung des Finanzmarktstabilität-Darlehens (2,512 Mrd. EUR) durch die Abbaubaumanagementgesellschaft des Bundes (**ABBAG**).

Dem Vermögen standen **Fremdmittel** von **342,229 Mrd. EUR** gegenüber, die um 14,774 Mrd. EUR höher waren als im Vorjahr:

- die bereinigten Finanzschulden stiegen um 12,362 Mrd. EUR (+4,6 %),
- die Verbindlichkeiten nahmen um 2,847 Mrd. EUR zu,
- die langfristigen Rückstellungen erhöhten sich vor allem im Bereich der Haftungen (+188,80 Mio. EUR),
- die kurzfristigen Rückstellungen hingegen verringerten sich um 742,58 Mio. EUR. Davon betroffen waren insbesondere die Rückstellungen nach dem Epidemiegesetz 1950 für Arzneimittel und Impfstoffe sowie für Zweckzuschüsse im Pflegebereich (TZ 3.2)

Abschlussrechnungen – Abweichungen zum Voranschlag

Das **Nettoergebnis** in Höhe von **-10,717 Mrd. EUR** war um 6,274 Mrd. EUR besser als der Voranschlag (-16,991 Mrd. EUR). Der Nettofinanzierungssaldo in Höhe von -8,014 Mrd. EUR fiel um 9,095 Mrd. EUR besser aus als der Voranschlag (-17,109 Mrd. EUR).

Die nicht konsolidierten **Erträge** waren mit **99,325 Mrd. EUR** um 3,835 Mrd. EUR (+4,0 %) höher als veranschlagt; bei den **Einzahlungen (102,314 Mrd. EUR)** fiel die Abweichung mit 4,226 Mrd. EUR (+4,3 %) noch höher aus.

In Anbetracht der hohen Voranschlagsabweichungen und im Sinne der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Budgetwahrheit und –klarheit erachtet der RH eine präzise Planung bzw. Budgetierung für erforderlich.

Die **Nettoabgabenerträge** – das sind jene Abgaben, die beim Bund bleiben – lagen um **2,072 Mrd. EUR** (Einzahlungen 1,548 Mrd. EUR) über dem Voranschlag. Der Energiekrisenbeitrag, die nationale CO₂-Bepreisung sowie die hohe Inflation führten zu Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen. Dämpfend auf den Abgabenerfolg wirkten sich hingegen die Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Teuerung (z.B. temporäre Senkung der Energieabgaben), die ökosoziale Steuerreform sowie die Abschaffung der kalten Progression aus. Mehrerträge sowie Mehreinzahlungen ergaben sich aus Dividenden sowie aus dem Verkauf der Anteile an der immigon portfolioabbau ag i.A.; Mindererträge hingegen aus Transfers von der EU für die Aufbau- und Resilienzfazilität, da Österreich im Jahr 2023 keinen Zahlungsantrag an die EU stellte.

Die nicht konsolidierten **Aufwendungen** in Höhe von **110,042 Mrd. EUR (Auszahlungen 110,328 Mrd. EUR)** waren um 2,438 Mrd. EUR bzw. um -2,2 % (Auszahlungen -4,869 Mrd. EUR bzw. -4,2 %) niedriger als veranschlagt. Dies war auf folgende Entwicklungen der Maßnahmen zur Abfederung der Krisen zurückzuführen: Einerseits wurde der Voranschlag für die auslaufenden COVID-19-Maßnahmen sowie für einige Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung nicht vollständig ausgeschöpft. Andererseits kam es zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen durch Maßnahmen infolge der Teuerung, für die nicht im Bundesfinanzgesetz (**BFG**) 2023 vorgeplant wurde, sowie aus der Bewertung von Beteiligungen und der Dotierung von Haftungsrückstellungen. Unter dem Voranschlag lagen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die COVID-19-Investitionsprämie, für den Energiekostenzuschuss an Unternehmen, für die Umweltförderung im Inland und die Maßnahmen gemäß Stromkostenzuschussgesetz. (TZ 1.2)

Voranschlagsvergleich

Ergebnishaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	Finanzierungshaushalt	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung
	in Mio. EUR				in Mio. EUR		
Erträge	95.489,26	99.324,55	+3.835,29	Einzahlungen	98.087,99	102.314,00	+4.226,01
Aufwendungen	112.479,98	110.041,64	-2.438,34	Auszahlungen	115.197,46	110.328,13	-4.869,32
Nettoergebnis	-16.990,72	-10.717,09	+6.273,63	Nettofinanzierungssaldo	-17.109,46	-8.014,13	+9.095,33

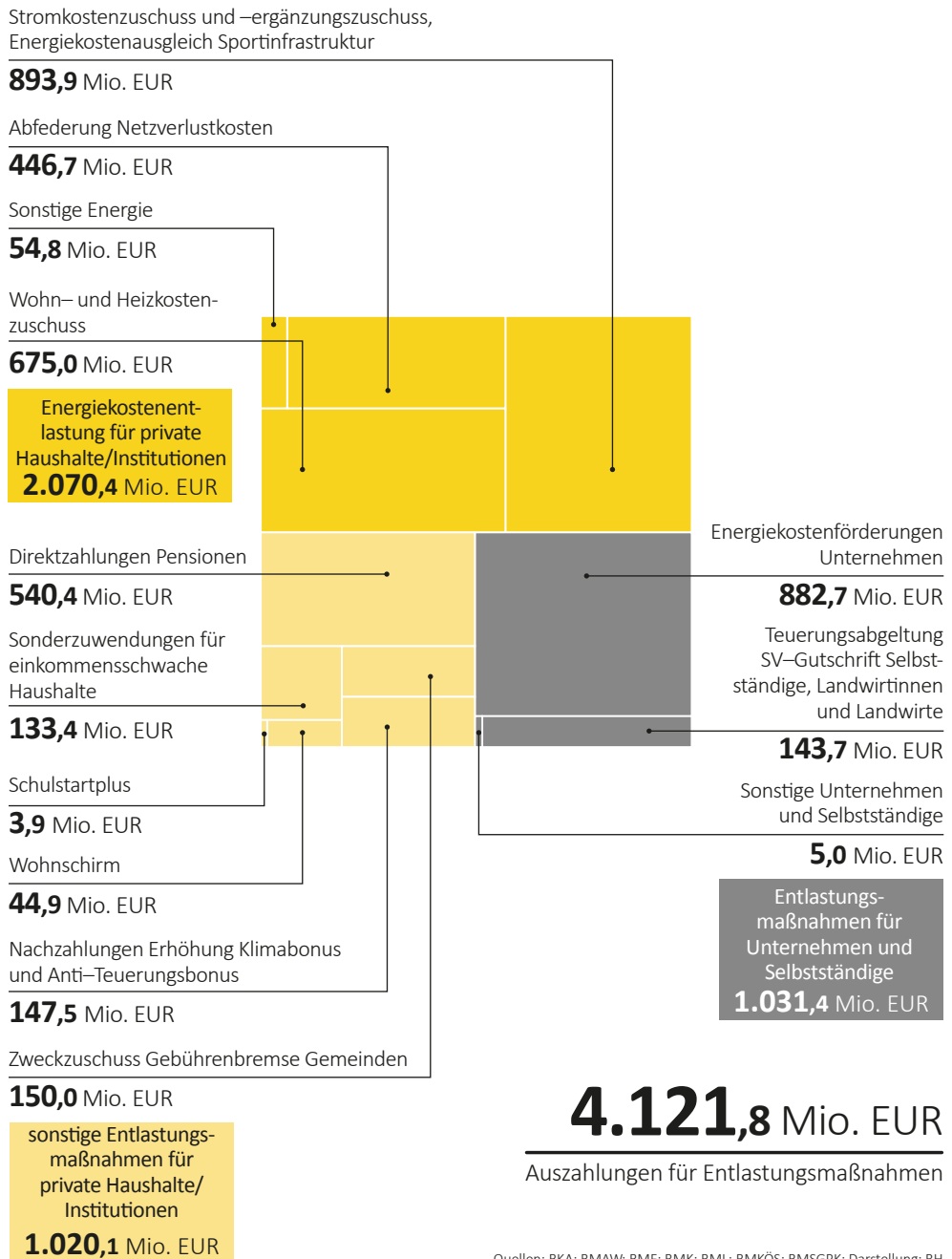
Quelle: HIS

Finanzielle Auswirkungen der Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung auf den Bundeshaushalt

Wie im Jahr 2022 wurde auch im Finanzjahr 2023 die Bevölkerung von der Teuerung entlastet, insbesondere in Form von Zuschüssen zur Abfederung der gestiegenen Energiekosten. Dafür waren 2023 ein- und auszahlungsseitig insgesamt 8,414 Mrd. EUR vorgesehen. Die tatsächlichen Auszahlungen für Entlastungsmaßnahmen betrugen 4,122 Mrd. EUR (2022: 4,534 Mrd. EUR), das waren 5,2 % der Transferzahlungen des Bundes 2023. Zielgruppe der Entlastungen waren vor allem Private und Haushalte; sie erhielten Unterstützungsleistungen von insgesamt 3,090 Mrd. EUR (75,0 % aller Auszahlungen für Entlastungsmaßnahmen). An Unternehmen und Selbstständige wurden zur Eindämmung der Auswirkungen der Teuerung 1,031 Mrd. EUR ausgezahlt.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die im Jahr 2023 angefallenen Auszahlungen für die Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung; die Entlastungsmaßnahmen für Private und Haushalte sind unterteilt in Maßnahmen zur Energiekostenentlastung und sonstige Maßnahmen:

Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen 2023



Quellen: BKA; BMAW; BMF; BMK; BML; BMKÖS; BMSGPK; Darstellung: RH

Für die Jahre **2023 bis 2026** schätzte das Bundesministerium für Finanzen die finanziellen Auswirkungen der **Entlastungsmaßnahmen** auf den Bundeshaushalt auf **insgesamt 31,165 Mrd. EUR.** (TZ 1.3)

Der RH mahnt vor dem Hintergrund der bestehenden Budgetbelastung durch die zahlreichen Krisenmaßnahmen der letzten Jahre ein, **Entlastungsmaßnahmen** gerade **in Vorwahlzeiten** nur **bei tatsächlichem Bedarf** und **unbedingter Notwendigkeit** zu setzen. Kriterien der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollten in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Strukturellen Reformen und nachhaltigen Maßnahmen wäre grundsätzlich gegenüber punktuellen, einmaligen Entlastungen der Vorzug zu geben – unter der Nutzung von evidenzbasierten Daten. Bei jenen Maßnahmen, die den öffentlichen Haushalt auch längerfristig belasten, sollten jedenfalls bereits im Vorhinein die Auswirkungen auf die finanzielle Nachhaltigkeit überprüft werden. Nur zielgerichtete und treffsichere Maßnahmen sollten beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen der COVID–19–Pandemie auf den Bundeshaushalt

In den Jahren 2020 bis 2023 betragen die Auszahlungen des Bundes für die **Maßnahmen zur Bewältigung der COVID–19–Pandemie 45,265 Mrd. EUR**. Davon entfielen auf den COVID–19–Krisenbewältigungsfonds 35,409 Mrd. EUR und auf die COVID–19–Kurzarbeitsbeihilfen 9,856 Mrd. EUR.

Aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds wurden 2023 2,577 Mrd. EUR ausgezahlt, das waren um 6,695 Mrd. EUR weniger als im Vorjahr. Die Aufwendungen im Gesundheitsbereich, insbesondere Verdienstentgänge nach dem Epidemiegesetz 1950 und Zweckzuschüsse nach dem COVID–19–Zweckzuschussgesetz, beliefen sich auf 2,312 Mrd. EUR (-1,862 Mrd. EUR gegenüber 2022). Somit war die Untergliederung 24 Gesundheit die einzige Untergliederung, in der 2023 noch größere Beträge für COVID–19–Maßnahmen ausgezahlt wurden.

Bei einem Haftungsrahmen von 10,675 Mrd. EUR betragen die übernommenen **COVID–19–Haftungen 3,925 Mrd. EUR**; der Rahmen war somit zu 36,8 % ausgeschöpft. (TZ 1.4)

Budgetsteuerung

Im Jahr 2023 genehmigte der Bundesminister für Finanzen **Mittelverwendungsüberschreitungen** im Finanzierungshaushalt in Höhe von **50,505 Mrd. EUR** (2022: 13,288 Mrd. EUR), davon 1,101 Mrd. EUR für die Dotierung des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds und 45,000 Mrd. EUR für die kurzfristigen Finanzverpflichtungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit. Die Verkürzung der durchschnittlichen Fristigkeiten auf den Finanzmärkten führte zu einer höheren Umschlagshäufigkeit bzw. einem höheren Umsatz der Geldmittel bei den Kassenstärkern und erforderte eine saldenneutrale Überschreitung des Ein– und Auszahlungsrahmens im BFG 2023 bei kurzfristigen Finanzverpflichtungen in der Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge. Diese Überschreitungen führten weder zu einer Erhöhung des Schuldenstandes des Bundes noch zu einer Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs in der allgemeinen Gebarung. Die Mittel für die Budgetüberschreitungen wurden fast zur Gänze durch Mehreinzahlungen (50,022 Mrd. EUR) aufgebracht, die überwiegend aus Kreditoperationen stammten. (TZ 4.1)

Der Stand der **Haushaltsrücklagen** belief sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt **26,523 Mrd. EUR**. Dies bedeutete einen neuerlichen Höchststand seit der Haushaltsrechtsreform. Die höchsten Rücklagenzuführungen fielen in der Untergliederung 45 Bundesvermögen an. Dies war auf gegenüber dem Voranschlag geringere Ausschüttungen von Fördermitteln an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung, durch geringere Zahlungen an die COVID–19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (**COFAG**) für Garantien, für Fixkostenzuschuss und Verlustersatz sowie auf geringere Zahlungen auf Basis des Stromkostenzuschussgesetzes und des Energiekostenausgleichsgesetzes zurückzuführen. (TZ 4.2)

Der RH erinnert in diesem Zusammenhang an seine bereits mehrfach vorgebrachten Empfehlungen, im Rahmen einer **Reform des Haushaltsrechts** insbesondere auch das Rücklagensystem unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse und der Erfahrungen der letzten Jahre weiterzuentwickeln. Dies mit dem Ziel, die **Grundsätze der Budgetwahrheit und –klarheit sowie die Transparenz** insgesamt zu stärken. Der RH hat in seiner Prüfung zu den „Haushaltsrücklagen des Bundes“ (siehe Reihe Bund 2020/21) deshalb empfohlen, klare Regelungen für den Aufbau und die Entnahme von Rücklagen festzulegen sowie die Bildung von Rücklagen nach sachlichen und betraglichen Kriterien zu beschränken.

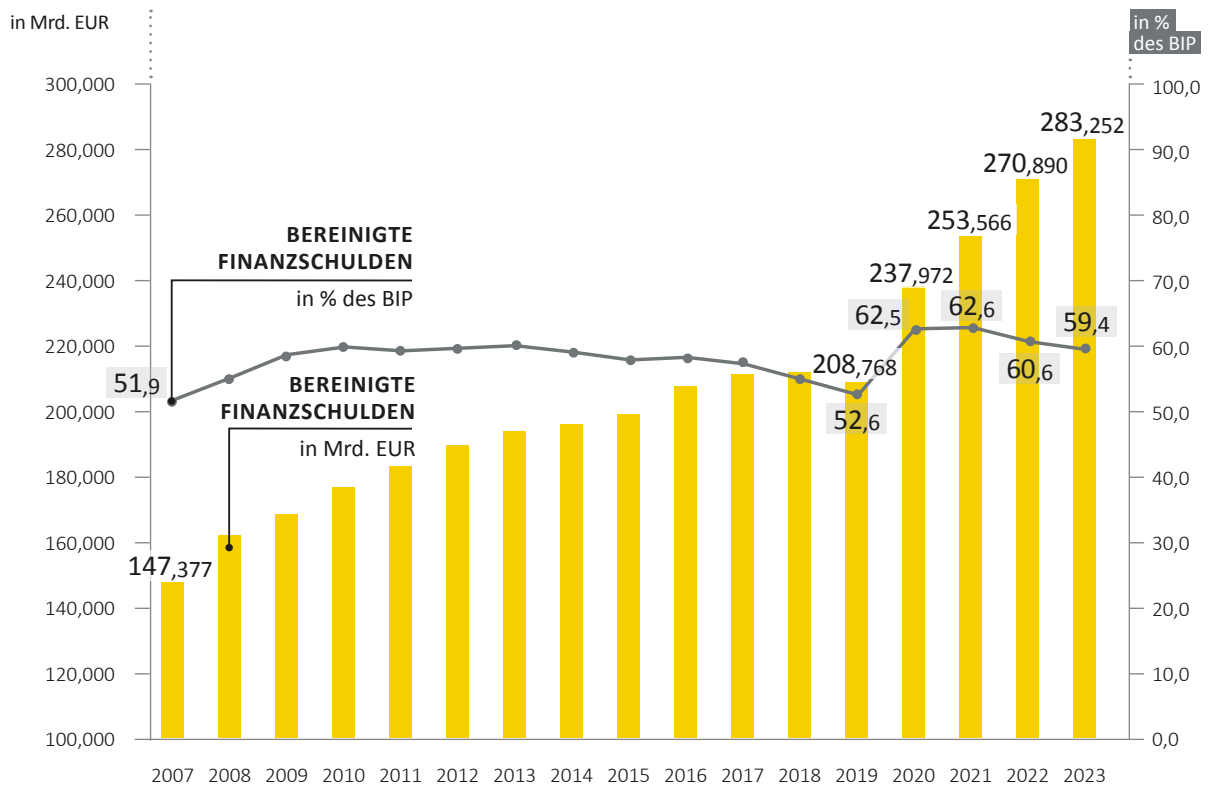
Die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (Vorbelastungen) sowie die offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2023 betragen insgesamt **148,332 Mrd. EUR**. Dieser Betrag enthält vor allem die künftigen Zinszahlungen des Bundes für die Finanzschulden in Höhe von 58,809 Mrd. EUR, die Zahlungen des Bundes aus den Zuschussverträgen mit der ÖBB–Infrastruktur AG in Höhe von

16,289 Mrd. EUR und aus den Verkehrsdiensteverträgen mit Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs von 13,007 Mrd. EUR. (TZ 4.3)

Finanzierung des Bundeshaushalts

Die **bereinigten Finanzschulden** des Bundes betragen zum 31. Dezember 2023 **283,252 Mrd. EUR** bzw. 59,4 % des Bruttoinlandsprodukts (**BIP**) und waren damit um 12,362 Mrd. EUR (+4,6 %) höher als im Vorjahr. Die 2023 neu aufgenommenen Finanzschulden wiesen eine durchschnittliche Effektivverzinsung von 3,3 % (2022: 1,0 %) und eine durchschnittliche Laufzeit von 7,3 Jahren (2022: 8,6 Jahre) auf. Die durchschnittliche Effektivverzinsung des gesamten Schuldenportfolios stieg auf 1,8 % (2022: 1,2 %); die Restlaufzeit auf 11,1 Jahre (2022: 10,9 Jahre).

Entwicklung der bereinigten Finanzschulden 2007 bis 2023

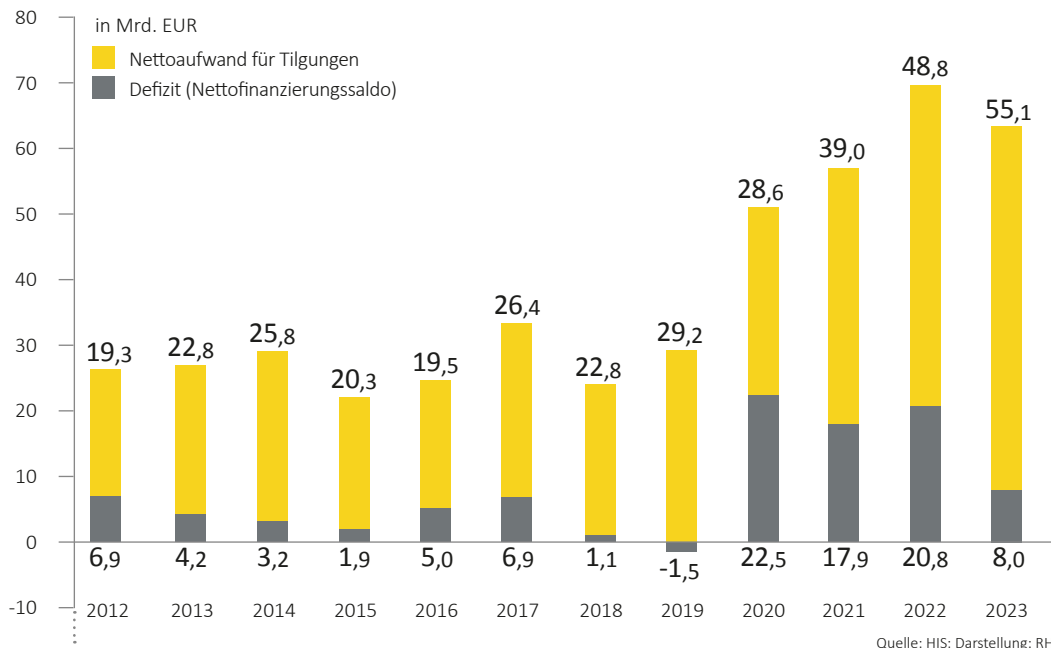


Quellen: SAP-Treasury; BIP: Statistik Austria; Darstellung: RH

Im Jahr 2023 wurden weitere grüne Finanzierungen auf den Markt gebracht: Die grünen nichtfälligen Finanzschulden betragen zum 31. Dezember 2023 10,613 Mrd. EUR (2022: 5,100 Mrd. EUR).

Insgesamt wurden 2023 67,417 Mrd. EUR (2022: 66,134 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen. Der Anteil der Schuldaufnahmen zur Abdeckung der Defizite ging erstmals seit 2020 wieder deutlich zurück, wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich ist:

Volumen für Tilgungen fälliger Finanzschulden und Defizitfinanzierung 2012 bis 2023



Die **Aufwendungen aus Zinsen für Finanzschulden und die sonstigen Finanzaufwendungen** stiegen 2023 auf **4,116 Mrd. EUR** (2022: 3,226 Mrd. EUR), die Auszahlungen auf 7,344 Mrd. EUR (2022: 6,055 Mrd. EUR). Während die Aufwendungen und Auszahlungen aus Zinsen sich im Zeitraum 2019 bis 2023 in einer ähnlichen Bandbreite bewegten, liefen die Aufwendungen und Auszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen in den Jahren 2022 und 2023 stark auseinander. Dies war auf die hohen Emissionsdisagien aufgrund des steigenden Zinsniveaus zurückzuführen, die sich in der Finanzierungsrechnung unmittelbar in den Auszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen niederschlugen, in der Ergebnisrechnung aber über die Laufzeit verteilt wurden.

Durch den Anstieg der Finanzschulden und des Zinsniveaus erhöhten sich die gesamten **Zinsverpflichtungen des Bundes**, die beim aktuellen Schuldenstand bis zu dessen vollständiger Tilgung im Jahr 2120 anfallen würden, um 5,683 Mrd. EUR von 53,102 Mrd. EUR im Jahr 2022 auf **58,785 Mrd. EUR** im Jahr 2023.

Für die zu tilgenden Kreditoperationen müssen neue Finanzschulden aufgenommen werden, aus denen sich zusätzliche Zinsverpflichtungen ergeben. Dementsprechend besteht ein hohes Risiko für zukünftige Budgets, weil das Ende 2021 auf historischem

Tiefstand befindliche Zinsniveau aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten 2022 und 2023 deutlich anstieg. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 3, TZ 1) Mit Blick auf die Verschuldung weist der RH vor diesem Hintergrund auf die Wichtigkeit einer nachhaltigen Budgetpolitik hin.

Bundeshaftungen

Der Bund haftete zum 31. Dezember 2023 für Kapital und Zinsen in Höhe von **96,266 Mrd. EUR**, damit waren die Haftungen um 3,848 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr. Die Bundeshaftungen für die Bereiche Ausfuhrförderung sowie Verkehr und Infrastruktur, etwa für die ÖBB–Infrastruktur AG und die ÖBB– Holding AG gemäß dem EUROFIMA–Gesetz, sanken gegenüber dem Vorjahr. Die Haftungen für Leihgaben an Bundesmuseen und die COVID–19–Haftungen waren ebenfalls rückläufig. Die Bundeshaftungen für Wirtschaftsförderungen (ohne COVID–19–Haftungen) und Haftungen nach dem Scheidemünzengesetz erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. Einen neuen Zugang an Bundeshaftungen von 101,86 Mio. EUR gab es im Rahmen der Teilnahme an der internationalen Zahlungsbilanzstabilisierung zur Absicherung von EU–Makrofinanzhilfedarlehen an die Ukraine.

Auf die Haftungsobergrenze von 83,489 Mrd. EUR waren zum 31. Dezember 2023 Haftungen im Umfang von 51,757 Mrd. EUR anzurechnen, dies entsprach 62,0 % der Obergrenze. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 3, TZ 2)

Eventualverbindlichkeiten und –forderungen stellen ein finanzielles Risiko für den Bund dar. Sie sind jedoch in den Abschlussrechnungen nicht erfasst, weil sie infolge des hohen Unsicherheitsgrades die erforderlichen Kriterien nicht erfüllen. Eventualverbindlichkeiten des Bundes betrafen etwa Rechtsstreitigkeiten um den Themenkomplex COVID–19–Pandemie sowie die COFAG–Garantien bzw. Kursrisikogarantien gemäß § 1 Abs. 2 lit. b Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz. Eventualforderungen des Bundes ergaben sich beispielsweise aus Rechtsstreitigkeiten im Abgaben– und im Beihilfenbereich. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 3, TZ 3)

Entwicklung der öffentlichen Finanzen

Auf gesamtstaatlicher Ebene wies Österreich im Jahr 2023 ein **öffentliches Defizit** von **-2,7 % des BIP** auf, dies war eine Verbesserung um 0,6 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2022 (-3,3 % des BIP). Der **gesamtstaatliche Schuldenstand** stieg durch weitere Schuldaufnahmen für die Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung das vierte Jahr in Folge an, die Schuldenquote verzeichnete aber vor allem aufgrund des hohen nominellen BIP-Wachstums (+6,7 %) einen Rückgang von 78,4 % des BIP im Jahr 2022 auf **77,8 % des BIP** im Jahr 2023. Ausgehend von den EU-Mitgliedstaaten mit der niedrigsten Schuldenquote nahm Österreich 2023 unter den 27 Mitgliedstaaten den 21. Rang ein.

Die **konsolidierten Staatseinnahmen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 13,851 Mrd. EUR auf **236,111 Mrd. EUR** – im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Abgabeneinnahmen durch den anhaltenden Preisauftrieb und die stabile Beschäftigungslage. Die Staatseinnahmenquote betrug im Jahr 2023 49,5 %, nachdem sie im Vorjahr bei 49,7 % gelegen war.

Die **konsolidierten Staatsausgaben** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11,883 Mrd. EUR auf **248,782 Mrd. EUR**. Die Ausgabensteigerung war im Wesentlichen durch die weiteren Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerung begründet. Die Staatsausgabenquote sank – ebenfalls aufgrund des BIP-Wachstumseffekts – von 53,0 % im Jahr 2022 auf 52,1 %.

Während die Einnahmen des Bundessektors im Zeitraum 2020 bis 2023 um 30,8 % stiegen, erhöhten sich die Ausgaben im selben Zeitraum um 12,6 %; diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie zu sehen, als im Jahr 2020 die Einnahmen eingebrochen und die Ausgaben für COVID-19-Hilfsmaßnahmen bereits stark gestiegen waren. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 3, TZ 4)

Am 9. November 2022 unterbreitete die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts und legte am 26. April 2023 drei Legislativvorschläge zur Umsetzung der Reform vor. Dabei konzentriert sich die haushaltspolitische Überwachung der Kommission auf den mit dem Mitgliedstaat vereinbarten und vom Rat gebilligten mittelfristigen Nettoausgabenpfad. Die im Maastricht-Vertrag festgelegten Referenzwerte von 3 % des BIP (Defizit) und 60 % des BIP (Schuldenquote) bleiben aufrecht. Im Dezember 2023 konnte eine politische Einigung der EU-Finanzministerinnen und EU-Finanzminister erzielt werden. Die formelle Verabschiedung der Vorhaben im Europäischen Parlament und im Rat der Europäischen Union erfolgte Ende April 2024. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 3, TZ 5)

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt – Finanzrahmen

Der Finanzrahmen legt Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen rollierend jeweils für vier Jahre im Voraus in Form eines Bundesgesetzes (**Bundesfinanzrahmengesetz – BFRG**) fest. Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2023 wurde gegenüber dem erstmaligen Beschluss im BFRG 2020 bis 2023 (87,412 Mrd. EUR) mehrfach geändert und betrug nach einer Novelle des BFRG 2023 bis 2026 123,679 Mrd. EUR. Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2024 (BFRG 2024 bis 2027) lag mit 125,839 Mrd. EUR neuerlich über dem Niveau des Jahres 2023. Im BFRG 2024 bis 2027 sind zusätzliche Auszahlungen für den Finanzausgleich (u.a. für Kinderbetreuung, Gesundheit und Pflege, Klimaschutz und Wohnbau), mehr Mittel für Pensionen, für Auszahlungen aus Zinsen, für Investitionen in den Wirtschaftsstandort sowie in die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und öffentliche Sicherheit im Vergleich zur BFRG–Periode 2023 bis 2026 vorgesehen.

Die mittelfristigen Konjunkturaussichten sind nach wie vor mit Unsicherheit behaftet. Die geo- und klimapolitischen Rahmenbedingungen (u.a. der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die Klimakrise) gepaart mit den daraus resultierenden **makroökonomischen Herausforderungen** (Energiepreisentwicklung, hohe Inflation, weltweite Schwäche der Industrie und die im Vergleich zum Vorkrisenniveau hohen Zinssätze) belasten die Wirtschaftsentwicklung. Trotz rückläufiger Ausgaben zur Bewältigung der Krisen bleiben die **öffentlichen Defizite** mittelfristig nahe am Niveau der Krisenjahre, vor allem getrieben von höheren Ausgaben für Zinsen und Pensionen. Ab 2024 treten die europäischen Fiskalregeln wieder in Kraft. Dies reduziert den Spielraum für **notwendige Reformen** in den Bereichen **Gesundheit** und **Pflege** sowie für erforderliche **Klimaschutzmaßnahmen** zur Senkung der Treibhausgasemissionen weiter. Gerade die letztgenannten Reformen wären aus Sicht des RH wesentlich für die Erreichung der diesbezüglichen europäischen Zielvorgaben. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 3, TZ 6)

Der RH hat nicht nur im Schuldenbericht des vorliegenden Bundesrechnungsabschlusses 2023 (Textteil Band 3) einen Schwerpunkt auf die **Darstellung der finanziellen Lage** gelegt, sondern tut dies auch in seinen Gebarungsüberprüfungen. Als ein Beispiel dafür sei die Prüfung der „Nachhaltigkeit des Pensionssystems“ (Reihe Bund 2023/29) genannt. Der RH hält darin fest, dass das österreichische Pensionssystem bei sorgfältiger Weiterentwicklung durchaus eine geeignete Basis für die adäquate Versorgung der älteren Bevölkerung mit vertretbaren finanziellen Belastungen für den Bundeshaushalt sein kann. Dazu wäre aus Sicht des RH u.a. eine abgestimmte Zielvorstellung zur Entwicklung des Bundeshaushalts insgesamt und der Leistungen für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung notwendig. Gleichzeitig wäre eine klare Strategie bei gesetzlichen Änderungen erforderlich, um die langfristige Nach-

haltigkeit nicht zugunsten kurzfristiger Unterstützungsmaßnahmen zu gefährden. Dies gilt im Übrigen nicht nur für den Pensionsbereich, sondern allgemein.

Aus Sicht des RH wäre mittelfristig und für die neue Regierungsperiode das Auslaufen der krisenbedingten Maßnahmen anzustreben, um eine **nachhaltige Budgetentwicklung** auch langfristig **sicherzustellen**.

Prüfung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der ziffernmäßigen Richtigkeit der Verrechnungsaufschreibungen und Belege überprüfte der RH die Abschlussrechnungen 2023 gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948 (RHG). Neben der stichprobenmäßigen Belegprüfung umfasste diese Prüfung auch analytische und systematische Prüfungshandlungen, wie etwa die Bewertung und Erfassung von Beteiligungen (Forschungs-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieentwicklungsrat und GeoSphere Austria), die Verbuchung von Anlagenzugängen (etwa die Aktivierung des sanierten Parlamentsgebäudes) und Vorräten, die Dotierung von Rückstellungen und die Überprüfung der offenen Posten und der Bankkontenstände.

Der RH traf in seiner Prüfung u.a. folgende Feststellungen:

Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Einschränkung der **Rücklagenbildung** für temporäre finanzielle Hilfsmaßnahmen, insbesondere für Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung, wurden im BFG 2023 nicht genutzt. Auch Mittelumschichtungen für andere Zwecke waren grundsätzlich zulässig. Damit war eine zweckfremde Nutzung etwaiger nicht ausgezahlter Mittel, die krisenbedingt dem Bundeshaushalt zugeführt worden waren, möglich. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 4)

In den Abschlussrechnungen 2023 wurden keine Rückstellungen zur **wirtschaftlichen Zuordnung** der Entlastungsmaßnahmen gebildet. Dies war auf die Komplexität der Sachverhalte, auf fehlende Unterlagen zur Berechnung und auf Auslegungsschwierigkeiten der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zurückzuführen. Bereits bei der Veranschlagung fehlten Erläuterungen zu den Berechnungsgrundlagen, was eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen, etwa durch Bildung einer Rückstellung, erschwerte. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 5)

Organisationsänderungen in den Ministerien erforderten Umstrukturierungen – in Form von Neuanlagen und Auflösungen – von Detailbudgets in der Haushaltsverrechnung. Trotz beauftragter Schließungen von Detailbudgets kam es weiterhin zu automatisierten Buchungen auf diesen Detailbudgets, etwa durch Schnittstellenbu-

chungen aus dem Personalmanagementsystem PM–SAP. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 7)

Seit der Umsetzung der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013 und der damit verbundenen Einführung eines neuen SAP–Systems, in das **Daten aus Altsystemen** migriert wurden, entstand in der Haushaltsverrechnung des Bundes eine Vielzahl an weiteren offenen Salden. In den Ministerien und obersten Organen fehlten geeignete Prozesse zur laufenden Überwachung und Bereinigung dieser offenen Salden. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11)

Auf Basis der von der COFAG vorgelegten Informationen wies das Bundesministerium für Finanzen zum 31. Dezember 2023 zunächst eine Forderung gegenüber der COFAG in der Vermögensrechnung aus. Die Prüfung durch den RH ergab jedoch, dass die Vorauszahlungen an die COFAG in den Jahren 2020 bis 2023 nicht ausreichten, um den Mittelbedarf der COFAG für genehmigte Förderanträge abzudecken. Daher wäre im Jahr 2023 statt einer Forderung eine Verpflichtung gegenüber der COFAG auszuweisen gewesen. Im Rahmen der Mängelbehebung wurde eine Rückstellung in Höhe von 353,41 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 eingebucht. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 20)

Vorprüfung gemäß § 9 RHG – Arbeitsmarkt

Im Rahmen einer Vorprüfung gemäß § 9 RHG überprüfte der RH schwerpunktmäßig den Prozess Arbeitsmarkt, d.h. die Verrechnung der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik hinsichtlich einer korrekten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Er beurteilte zudem den Stand der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen aus seinen Vorberichten „Prüfung des Prozesses Arbeitsmarkt gemäß § 9 RHG 1948“ (aus 2013) sowie „Überprüfung des Prozesses Förderungen im Arbeitsmarkt gemäß § 9 RHG 1948“ (aus 2015).

Der RH traf in seiner Prüfung u.a. folgende Feststellungen:

Die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und die Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz wurden im IT-System des Arbeitsmarktservice Österreich (**AMS**) erfasst und über eine **Schnittstelle** an die Bundesrechenzentrum GmbH weitergeleitet, wobei **keine Kontrolle der übertragenen Daten** erfolgte. Eine Abstimmung des Vorsystems mit dem Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP war nicht möglich. Auch bei der Übertragung der Daten über die Arbeitsmarktförderungs-Applikationen des AMS an das Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP fand kein automatisierter Abgleich der Salden statt. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RH, TZ 5, TZ 7)

Die Verrechnung der Aufwendungen erfolgte für alle Förderfälle zum Zeitpunkt der Zahlung. Dies entsprach nicht den haushaltsrechtlichen Vorgaben, die eine **periodengerechte Zuordnung von Geschäftsfällen** anhand des Leistungszeitraums in der Ergebnisrechnung vorsahen. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG, TZ 9)

Ein eventueller Überschuss aus dem Gebarungsbereich der Arbeitslosenversicherung floss in die eigens dafür geschaffene **Arbeitsmarktrücklage**, die im Haushalt des AMS geführt wurde. Die Entnahme der Arbeitsmarktrücklage und deren Überweisung an das AMS waren nicht bzw. nur zum Teil budgetiert. Die Verfügungsgewalt über die Mittel aus der Arbeitsmarktrücklage lag ausschließlich beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, jedoch waren die Dotierung und jährliche Veränderung weder im Bundeshaushalt nachvollziehbar abgebildet noch in den Erläuterungen zu den Abschlussrechnungen bzw. den Anhangsangaben erklärt. (Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG, TZ 14, TZ 16)

1 Übersicht und aktuelle Entwicklungen 2023

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2023



Das Finanzjahr 2023 stand weiterhin im Zeichen hoher Prognoseunsicherheiten in Zusammenhang mit der Konjunkturentwicklung. In den Jahren 2020 und 2021 wirkte sich die COVID-19-Pandemie maßgeblich auf die konjunkturelle Entwicklung Österreichs aus, in den Jahren 2022 und 2023 beeinflusste die stark gestiegene Inflation die Gesamtwirtschaft erheblich. Damit war der Bundeshaushalt bereits das vierte Jahr in Folge durch Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen diverser Krisen belastet. Das heimische BIP ging real mit -0,8 % zurück bzw. stieg nominell um +6,7 %. Die Inflation war mit +7,8 % geringer als im Vorjahr, aber immer noch fast viermal so hoch wie der Zielwert der Europäischen Zentralbank von 2,0 %.

Die bei Erstellung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2023 maßgebenden wirtschaftlichen Kennzahlen beruhten auf der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (**WIFO**) vom Oktober 2022.¹ Wie bereits in den Vorjahren war das Jahr 2023 von einem schwer einzuschätzenden konjunkturellen Umfeld geprägt. Hatten in den Jahren 2020 und 2021 vor allem die COVID-19-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Bewältigung (z.B. Lockdowns, Kontaktbeschränkungen) wesentlichen Einfluss auf die Konjunkturentwicklung, prägte in den Jahren 2022 und 2023 die stark gestiegene Inflation die wirtschaftliche Entwicklung. Während 2023 nur noch im Gesundheitsbereich namhafte Auszahlungen für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie getätigt wurden², stiegen die Auszahlungen für die umfangreichen Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerung für private Haushalte und Unternehmen.³ Damit war der Bundeshaushalt bereits das vierte Jahr in Folge durch Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen diverser Krisen belastet.

¹ Das Bundesfinanzgesetz (**BFG**) 2023 (BGBl. I 183/2022) trat am 1. Jänner 2023 in Kraft (Budgetbericht 2023 vom Oktober 2022; WIFO-Konjunkturszenario 10/2022). Mit BGBl. I 114/2023 wurden das BFG 2023 und das Bundesfinanzrahmengesetz (**BFRG**) 2023 bis 2026 novelliert. Damit wurden die Anpassungen im Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (BGBl. I 93/2022) berücksichtigt.

² siehe dazu in diesem Band [TZ 1.4](#)

³ siehe dazu in diesem Band [TZ 1.3](#)

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen des Jahres 2023, die dem BFG 2023 zugrunde lagen, den Ist-Werten 2023 gegenübergestellt:

Tabelle 1.1–1: Wirtschaftliche Kennzahlen im Jahr 2023

wirtschaftliche Kennzahlen	Basis für die Budgeterstellung 2023	Ist-Werte 2023	Abweichung der Ist-Werte zum BFG
Bruttoinlandsprodukt			
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+0,2	-0,8	-1,0 %-Pkte.
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+6,0	+6,7	+0,7 %-Pkte.
nominell (absolut in Mrd. EUR)	478,3	477,2	-1,1
Verbraucherpreise (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+6,5	+7,8	+1,3 %-Pkte.
Lohn- und Gehaltssumme, brutto (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+7,5	+9,1	+1,6 %-Pkte.
unselbstständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+0,5	+1,2	+0,7 %-Pkte.
Arbeitslose			
Arbeitslosenquote (lt. AMS, nationale Definition) (in % der unselbstständigen Erwerbspersonen)	6,7	6,4	-0,3 %-Pkte.
Arbeitslosenquote (lt. Eurostat, internationale Definition) (in % der Erwerbspersonen)	4,7	5,1	+0,4 %-Pkte.

Quellen: BMF; Statistik Austria; WIFO

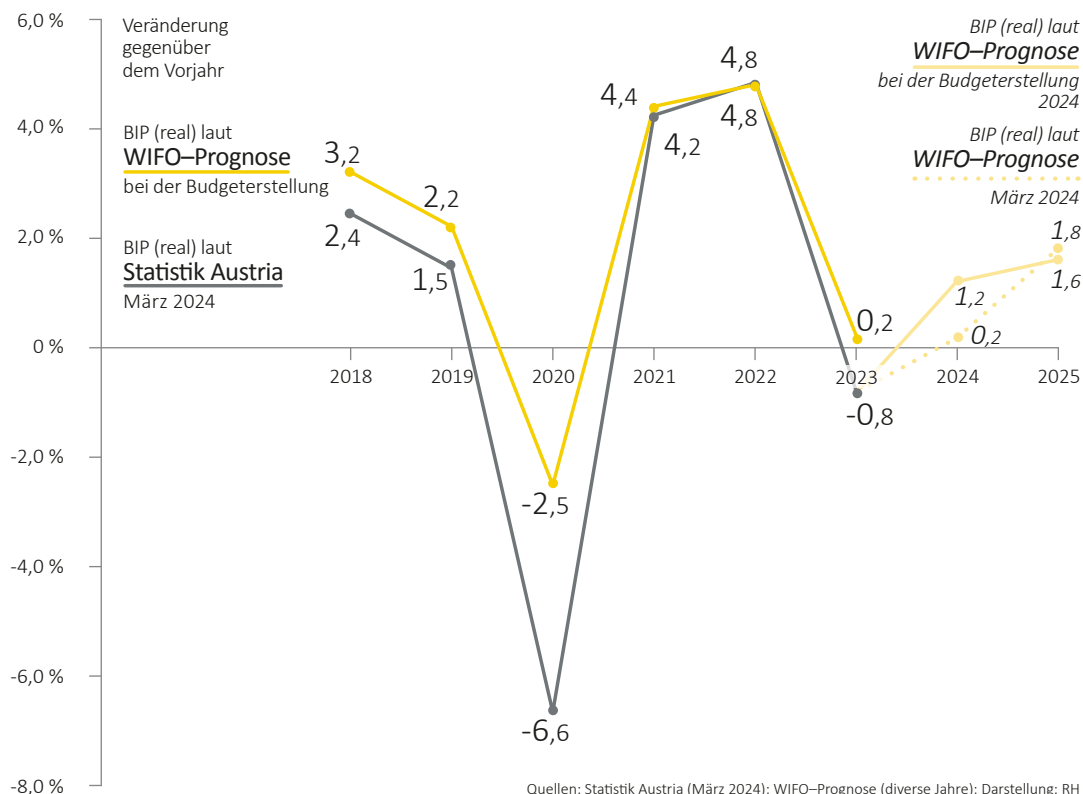
Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt (**BIP**) nominell lag im Jahr 2023 bei 477,249 Mrd. EUR (2022: 447,218 Mrd. EUR) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 6,7 %. Das reale BIP fiel hingegen um -0,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Die nachstehende Abbildung zeigt für die Jahre 2018 bis 2025 das tatsächliche reale Wirtschaftswachstum und die jeweils korrespondierenden Prognosewerte des WIFO, die der Erstellung des Bundesvoranschlags in den einzelnen Jahren zugrunde lagen. Ebenfalls in dieser Abbildung sind die Prognosewerte des WIFO für die Jahre 2024 und 2025 – aus den WIFO-Konjunkturprognosen vom Oktober 2023 und März 2024 – enthalten.

Im Jahr 2023 war die Unsicherheit bei Erstellung der Konjunkturprognosen weiterhin hoch, da insbesondere die stark gestiegene Inflation und die Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerung die Rahmenbedingungen erheblich beeinflussten. Die Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurden fortgesetzt, jedoch in geringerem Ausmaß (Auszahlungen in Höhe von 2,577 Mrd. EUR) als noch in den Vorjahren.

Abbildung 1.1–1: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2018 bis 2025; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Nach dem Konjunkturinbruch infolge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 verzeichnete Österreich in den Jahren 2021 und 2022 ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Mit 4,8 % realem BIP-Wachstum lag Österreich im Jahr 2022 über dem Durchschnitt des Euro-Raums von 3,4 %⁴. Im Jahr 2023 brach die Konjunktur in Österreich erneut ein. Die reale Wirtschaftsleistung ging um -0,8 % zurück, wobei alle Nachfragekomponenten zurückgingen, teilweise war der Rückgang stark. Die Bruttoanlageinvestitionen (-2,4 %) – insbesondere die Bauinvestitionen (-5,9 %) – schrumpften stark, was im Wesentlichen auf die gestiegenen Zinsen am Kapitalmarkt zurückzuführen war. Die hohe Inflation verringerte die verfügbaren Einkommen und sowohl der private (-0,3 %) als auch der öffentliche (-0,4 %) Konsum gingen zurück.

Insgesamt schnitt Österreich beim realen Konjunkturwachstum damit schlechter ab als die großen Volkswirtschaften der Nachbarländer Deutschland (-0,3 %) und Italien (+0,9 %).

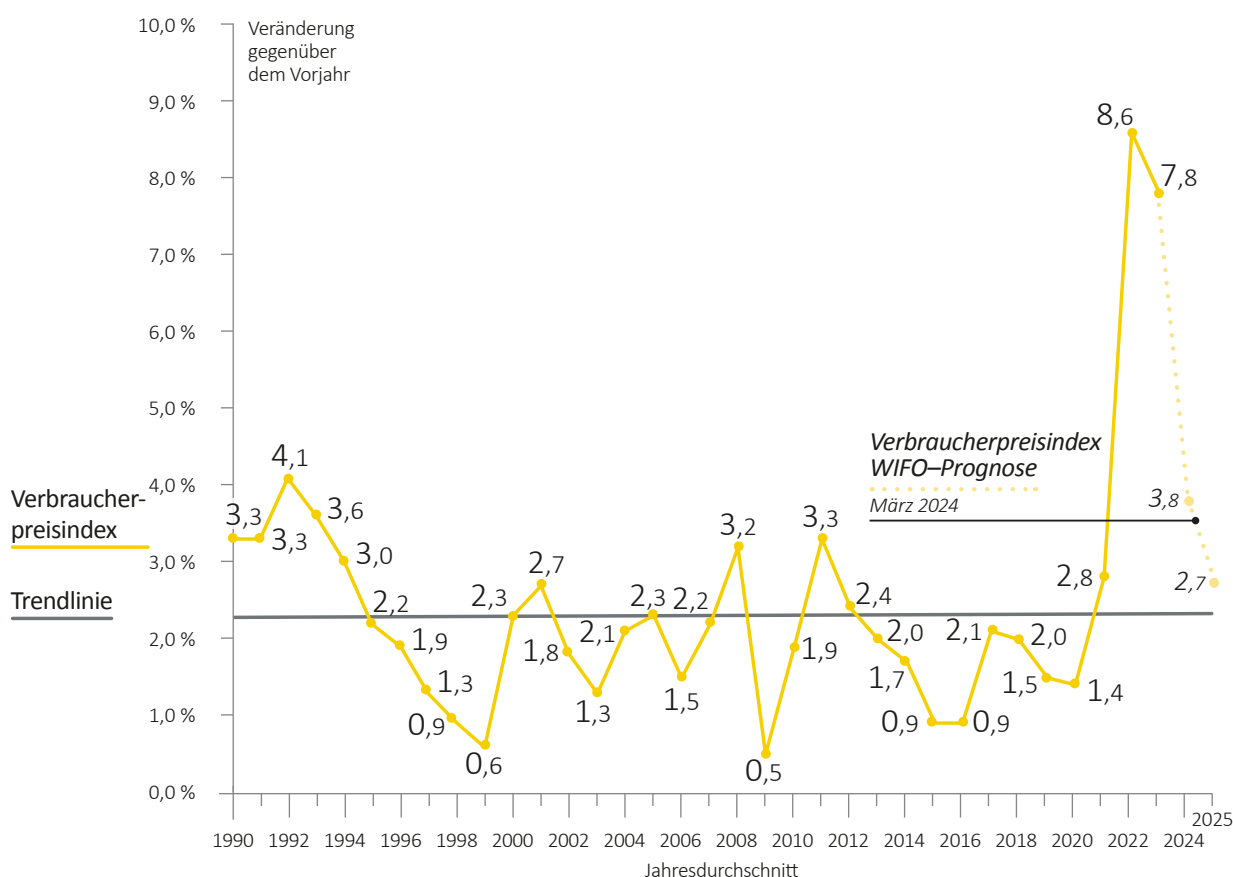
⁴ WIFO-Konjunkturprognose 03/2024

Im Budgetbericht 2024 sowie im Strategiebericht 2024 bis 2027 war die Bundesregierung noch von einem realen Wirtschaftswachstum von +1,2 % sowie einem Maastricht-Defizit von -2,7 % des BIP für 2024 ausgegangen. Mit der Konjunkturprognose des WIFO vom März 2024 wurde das reale BIP-Wachstum Österreichs 2024 um einen Prozentpunkt auf +0,2 % nach unten korrigiert. Bei Überschreitung der 3 %-Grenze für das Maastricht-Defizit im Jahr 2024 kann ein Verfahren wegen übermäßigen Defizits (Excessive Deficit Procedure) eingeleitet werden, zumal ab dem Haushaltsjahr 2024 die Allgemeine Ausweichklausel wieder deaktiviert wurde⁵.

Inflation gemessen am Verbraucherpreisindex (VPI)

Die stark gestiegene Inflation war weiterhin das bestimmende Wirtschaftsthema des Jahres 2023⁶. Mit einer durchschnittlichen Teuerungsrate von +7,8 % (2022: +8,6 %) erreichte Österreich zum zweiten Mal in Folge ein Niveau, das zuletzt in den Jahren 1974 (+9,5 %) und 1975 (+8,4 %) auftrat:

Abbildung 1.1–2: Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1990 bis 2025; Jahresdurchschnitte



Quellen: Statistik Austria; Verbraucherpreisindex – erstellt am 31.3.2024; WIFO-Prognose März 2024; Darstellung: RH

⁵ siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen, TZ 5.1

⁶ <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi> (abgerufen am 20. März 2024)

Davor – im Zeitraum 1990 bis 2021 – war die Teuerung mit wenigen größeren Schwankungen auf gleichbleibendem Niveau.

Die **wesentlichen Preistreiber** im Jahr 2023 lassen sich in drei Kategorien zusammenfassen:

- **Wohnung, Wasser und Energie**

Der durchschnittliche Preisanstieg für Ausgaben im Zusammenhang mit Wohnung, Wasser und Energie fiel mit +11,1 % weniger stark aus als im Vorjahr (+12,6 %), war aber dennoch sehr hoch. Die Instandhaltung von Wohnungen verteuerte sich um 12,6 %. Der Preis für Haushaltsenergie stieg um 16,5 %, deutlich geringer als im Vorjahr (+36,8 %). Heizöl (-14,0 %) und Strom (-2,5 %) waren billiger als im Vorjahr. Dabei wirkten sich insbesondere die Strompreisbremse und die Netzkostenzuschüsse sowie Stromkostenergänzungszuschüsse aus. Während sich die Preisanstiege im Vergleich zum Vorjahr für Gas etwas einbremsen (+55,2 %; 2022: +80,8 %), stiegen sie für Fernwärme (+50,5 %; 2022: +31,9 %) stärker.

- **Gastronomie und Beherbergungsleistungen**

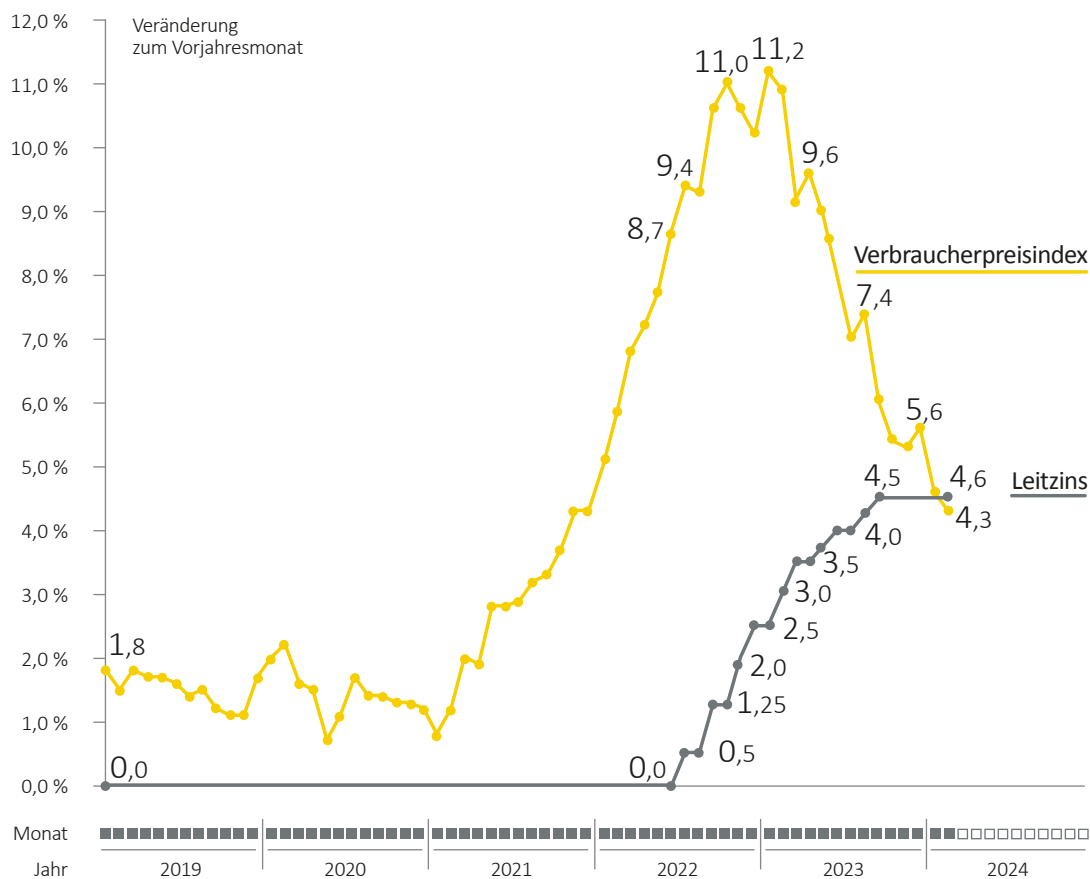
Die Preise in Restaurants und Hotels stiegen um 12,2 % gegenüber dem Vorjahr. Besonders bei den Bewirtungsleistungen war ein Preisschub von +12,0 % zu verzeichnen.

- **Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke**

Die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +11,0 %. Insbesondere Gemüse (+13,1 %), Brot und Getreideprodukte (+12,5 %), Milch, Käse und Eier (+11,4 %) sowie Fleisch (+9,7 %) wurden deutlich teurer. Bei den alkoholfreien Getränken (+12,6 %) waren insbesondere Limonaden mit +13,3 % für die Preissteigerungen verantwortlich.

Zu Beginn der Pandemie Anfang 2020 waren niedrige Inflationsraten im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat registriert worden. Beginnend mit dem ersten und zweiten Quartal 2021 war jedoch ein steigender Trend feststellbar, der sich im Dezember 2021 in einer Teuerungsrate von +4,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat manifestierte. Der Krieg in der Ukraine seit Februar 2022 und die damit einhergehenden konjunkturellen Auswirkungen verstärkten die monatliche Teuerungsrate, sodass diese im Jänner 2023 +11,2 % erreichte.

Abbildung 1.1–3: Entwicklung des Verbraucherpreisindex Jänner 2019 bis Februar 2024; Veränderung zum Vorjahresmonat



Quellen: Statistik Austria; Verbraucherpreisindex – erstellt am 30. April 2024

(Der letzte Indexstand gilt bis zur Publikation des Indexwertes des folgenden Monats als vorläufige Zahl) Europäische Zentralbank; Darstellung: RH

Als Reaktion auf den starken Anstieg der Verbraucherpreise beschloss die Europäische Zentralbank (**EZB**), die Leitzinsen erstmals seit März 2016 anzuheben. Sie tat dies in mehreren Zinsschritten beginnend mit Juli 2022, sodass der Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) im September 2023 mit 4,5 % den vorläufigen Höhepunkt erreichte. Seitdem sah die EZB von weiteren Zinserhöhungen ab. Die Effekte des gestiegenen Leitzinssatzes traten mit Zeitverzögerung auf. War die Inflation im ersten Quartal 2023 noch auf sehr hohem Niveau, sank sie im Februar 2024 laut Schnellschätzung der Statistik Austria auf 4,3 %.

Die folgenden Ausführungen zum Budgetvollzug im Jahr 2023 sind vor dem Hintergrund der dargestellten wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen.

1.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen



Im Jahr 2023 betrug das **Nettoergebnis** des Ergebnishaushalts **-10,717 Mrd. EUR** und der **Nettofinanzierungssaldo** des Finanzierungshaushalts **-8,014 Mrd. EUR**. Beide Salden blieben deutlich unter den Voranschlagswerten (Nettoergebnis -16,991 Mrd. EUR, Nettofinanzierungssaldo -17,109 Mrd. EUR).

Die **Erträge** waren mit **99,325 Mrd. EUR** um 3,835 Mrd. EUR (+4,0 %) höher als veranschlagt; bei den **Einzahlungen (102,314 Mrd. EUR)** fiel die Abweichung mit 4,226 Mrd. EUR (+4,3 %) in absoluten Zahlen noch höher aus. Die Nettoabgabenerträge lagen um 2,072 Mrd. EUR (Einzahlungen 1,548 Mrd. EUR) über dem Voranschlag. Der Energiekrisenbeitrag, die nationale CO₂-Bepreisung sowie die hohe Inflation führten zu Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen. Dämpfend auf den Abgabenerfolg wirkten sich hingegen die Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Teuerung (z.B. temporäre Senkung der Energieabgaben), die ökosoziale Steuerreform sowie die Abschaffung der kalten Progression aus.

Die hohe Inflation sowie die Beschäftigungslage am Arbeitsmarkt und die dadurch gestiegenen Bruttolöhne und Gehälter schlugen sich auch in gegenüber dem Voranschlag höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträgen nieder. Mehrerträge sowie Mehreinzahlungen ergaben sich aus Dividenden sowie aus dem Verkauf der Anteile an der immigon portfolioabbau ag i.A.; Mindererträge hingegen aus Transfers von der EU für die Aufbau- und Resilienzfazilität, da Österreich im Jahr 2023 keinen Zahlungsantrag an die EU stellte.

Die **Aufwendungen** in Höhe von **110,042 Mrd. EUR (Auszahlungen 110,328 Mrd. EUR)** waren um 2,438 Mrd. EUR bzw. um -2,2 % (Auszahlungen -4,869 Mrd. EUR bzw. -4,2 %) niedriger als veranschlagt. Dies war auf eine gegenläufige Entwicklung der Maßnahmen zur Abfederung der Krisen zurückzuführen. Einerseits wurde der Voranschlag für die auslaufenden COVID-19-Maßnahmen sowie für einige Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung nicht vollständig ausgeschöpft. Andererseits kam es zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen durch Maßnahmen infolge der Teuerung, für die nicht im Bundesfinanzgesetz 2023 vorgesorgt wurde, sowie aus der Bewertung von Beteiligungen und der Dotierung von Haftungsrückstellungen.

Unter dem Voranschlag lagen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die COVID-19-Investitionsprämie, für den Energiekostenzuschuss an Unternehmen, für die Umweltförderung im Inland und die Maßnahmen gemäß Stromkostenzuschussgesetz.

Die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Ergebnishaushalt und für den Finanzierungshaushalt sind gemäß § 119 BHG 2013 Bestandteile des Bundesrechnungsabschlusses. Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen vom Voranschlag erläutert. Die erläuterten Positionen wählte der RH nach der Höhe der Voranschlagsabweichung aus und nach der allgemeinen Relevanz für den Bundeshaushalt. Dabei stützte er sich auf die ihm vorliegenden Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe und bezog auch eigene Erhebungen mit ein.

Die Werte der Voranschlagsvergleichsrechnungen werden nicht konsolidiert dargestellt, d.h., es erfolgt keine Bereinigung um Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen zwischen den Bundesministerien und obersten Organen.

1.2.1 Bundesfinanzgesetz 2023

Die Bundesregierung legte dem Nationalrat den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2023 (BFG 2023) am 12. Oktober 2022 vor. Nach Ende der parlamentarischen Beratungen beschloss der Nationalrat das BFG 2023 am 17. November 2022⁷. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der Preisschock im Energiebereich schlugen sich im Budget nieder. Die aufgewendeten Mittel für Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der starken Preissteigerungen blieben insbesondere beim Energiekostenzuschuss für Unternehmen und bei der Umweltförderung im Inland hinter den budgetierten Mitteln zurück. Auch die noch bestehenden Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie – insbesondere die COVID-19-Investitionsprämie – fielen geringer aus als budgetiert.

Im Herbst 2023 beschloss der Nationalrat eine Novelle zum BFG 2023⁸, die rückwirkend mit 1. Jänner 2023 in Kraft trat. Mit dieser Novelle wurden zwei neue Überschreitungsermächtigungen für die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz sowie für den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit umgesetzt. Im Rahmen des Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetzes⁹ waren 85,5 Mio. EUR für Maßnahmen des Anti-Teuerungspakets für Familien sowie 55,0 Mio. EUR für den Wohnschirm zusätzlich vorgesehen.

Die Überschreitungsermächtigung im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit betraf die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden und Kassenstärkern sowie die Auszahlungen aus der Tilgung dieser Verbindlichkeiten. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie stiegen die Ein- und Auszahlungen im Geldfluss aus der Finanzie-

⁷ BGBl. I 183/2022

⁸ BGBl. I 114/2023

⁹ BGBl. I 93/2022 i.d.g.F.

lungstätigkeit, was aus der höheren Unsicherheit und dem deutlich gestiegenen Nettofinanzierungsbedarf aufgrund zahlreicher Hilfsmaßnahmen resultierte.¹⁰

In der finalen Fassung enthielt das BFG 2023 Überschreitungsermächtigungen für den Bundesminister für Finanzen zur Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in Höhe von 2,5 Mrd. EUR. Überschreitungsermächtigungen in Höhe von 6,7 Mrd. EUR waren zudem vorgesehen für Auszahlungen im Zusammenhang mit

- Deutschkursen im Bereich der Integration (42 Mio. EUR),
- der Abfederung außerordentlicher Preissteigerungen im Rahmen des Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetzes¹¹ (1,0 Mrd. EUR),
- der strategischen Gasreserve (2,5 Mrd. EUR),
- der Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung im Rahmen des Stromkostenzuschussgesetzes¹² (3 Mrd. EUR),
- der Abfederung außerordentlicher Energiepreissteigerungen insbesondere für Universitäten (150 Mio. EUR).

1.2.2 Voranschlagsvergleich

Die folgende Tabelle stellt den Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt gegliedert nach Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen dar:

Tabelle 1.2–1: Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	95.489,26	99.324,55	+3.835,29	+4,0
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	93.874,86	96.756,16	+2.881,31	+3,1
Finanzerträge	1.614,41	2.568,38	+953,98	+59,1
Aufwendungen	112.479,98	110.041,64	-2.438,34	-2,2
Personalaufwand	11.755,96	11.279,75	-476,21	-4,1
Transferaufwand	86.195,19	83.074,03	-3.121,17	-3,6
Betrieblicher Sachaufwand	10.001,77	10.267,42	+265,65	+2,7
Finanzaufwand	4.527,06	5.420,44	+893,38	+19,7
Nettoergebnis	-16.990,72	-10.717,09	+6.273,63	

Quelle: HIS

¹⁰ siehe auch Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen, TZ 1.5

¹¹ BGBl. I 117/2022 i.d.g.F.

¹² BGBl. I 156/2022 i.d.g.F.

Die Erträge beliefen sich im Jahr 2023 auf 99,325 Mrd. EUR und lagen um 3,835 Mrd. EUR (+4,0 %) über dem Voranschlag. Die Aufwendungen betragen 110,042 Mrd. EUR und waren um 2,438 Mrd. EUR niedriger als budgetiert (-2,2 %). Daraus ergab sich ein negatives Nettoergebnis von -10,717 Mrd. EUR. Es war damit um 6,274 Mrd. EUR niedriger als veranschlagt.

Der Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt stellte sich – gegliedert nach Mittelverwendungs– und –aufbringungsgruppen – wie folgt dar:

Tabelle 1.2–2: Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt

Mittelverwendungs– und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen	98.087,99	102.314,00	+4.226,01	+4,3
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	95.127,68	99.000,01	+3.872,34	+4,1
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,50	501,54	+485,03	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.943,81	2.812,45	-131,36	-4,5
Auszahlungen	115.197,46	110.328,13	-4.869,32	-4,2
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.487,07	27.817,91	-669,16	-2,3
Auszahlungen aus Transfers	84.537,57	80.923,60	-3.613,97	-4,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.225,45	1.179,35	-46,10	-3,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	947,37	407,27	-540,10	-57,0
Nettofinanzierungssaldo	-17.109,46	-8.014,13	+9.095,33	

Quelle: HIS

Die Einzahlungen betragen im Jahr 2023 102,314 Mrd. EUR und lagen um 4,226 Mrd. EUR (+4,3 %) über dem Voranschlag. Die Auszahlungen beliefen sich auf 110,328 Mrd. EUR und waren um 4,869 Mrd. EUR niedriger als budgetiert (-4,2 %). Daraus resultierte ein negativer Nettofinanzierungssaldo von -8,014 Mrd. EUR. Er war um 9,095 Mrd. EUR niedriger als budgetiert.

1.2.3 Mittelaufbringungen – Erträge und Einzahlungen

Sowohl die Erträge als auch die Einzahlungen lagen über dem Voranschlag. Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Abweichungen zwischen den veranschlagten Werten und den Erträgen bzw. den Einzahlungen 2023:

Tabelle 1.2–3: Voranschlagsvergleich Erträge/Einzahlungen

wesentliche Voranschlagsabweichungen		Erträge (2023)	Abweichung Voranschlag : Erträge	Einzahlungen (2023)	Abweichung Voranschlag : Einzahlungen
		in Mio. EUR			
Erträge/Einzahlungen		99.324,55	+3.835,29	102.314,00	+4.226,01
davon					
Überweisungen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds	(13)	1.093,65	+1.093,65	1.093,65	+1.093,65
Gebühren im Bereich der Rechtsprechung UG 13	(1)	1.218,02	-346,10	1.204,63	-359,49
Öffentliche Abgaben – brutto UG 16	(2)	110.684,21	+1.584,21	110.152,34	+1.052,34
Ab–Überweisungen UG 16	(3)	-42.697,46	+483,05	-42.684,70	+405,81
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung UG 20	(4)	8.688,04	+180,93	8.688,04	+180,93
Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG UG 20	(5)	277,50	+260,00	277,50	+260,00
Mittelrückführungen und Abrechnungsreste aus der ÖBB–Infrastruktur AG iZm den ÖBB–Zuschussverträgen UG 41	(6)	1,57	-643,43	645,00	+0,00
Auflösung von Rückstellungen für COVID–19–Haftungen UG 45	(7)	499,89	+499,89	–	–
Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen UG 45	(8)	1.567,75	+411,35	1.563,99	+407,59
Verkauf der Anteile an der immigon portfolioabbau ag i.A. sowie des Partizipationskapitals UG 46	(9)	181,65	+181,65	441,70	+441,70
nicht erfolgte Auflösung einer Prozesskostenrückstellung UG 46	(10)	–	-328,99	–	–
Erträge aus Zinsen für Veranlagung von Kassenbeständen UG 51	(11)	373,99	+250,29	373,99	+250,29
Aufbau– und Resilienzfähigkeit RRF UG 51	(12)	–	-862,07	742,06	-7,94

Quelle: HIS

Gebühren im Bereich der Rechtsprechung (1)

Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen entstanden überwiegend aufgrund des Rückgangs der Einzahlungen bei den Grundbuchsgebühren. Dieser Rückgang spiegelte die Situation am Immobilienmarkt wider.

Öffentliche Abgaben – brutto (2)

Die Bruttoabgabenerträge in der UG 16 Öffentliche Abgaben beliefen sich auf 110,684 Mrd. EUR und lagen um 1,584 Mrd. EUR über dem veranschlagten Wert von 109,100 Mrd. EUR. Die Einzahlungen betragen 110,152 Mrd. EUR und waren um 1,052 Mrd. EUR höher als veranschlagt. Der Energiekrisenbeitrag, die nationale CO₂–Bepreisung (Abgabe auf Non–ETS¹³–Emissionen) sowie die hohe Inflation (hohe Zuwächse bei der Umsatzsteuer) führten zu Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen.

¹³ ETS = Emissions Trading System der EU

Dämpfend auf den Abgabenerfolg wirkte sich hingegen die Verlängerung der Maßnahmen infolge der Teuerung aus (z.B. Senkung der Energieabgaben bis Jahresende).

Die wichtigsten Abgaben wiesen Abweichungen von den veranschlagten Werten in folgendem Umfang auf:

Tabelle 1.2–4: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – brutto (UG 16)

Voranschlagsabweichungen	Erträge (2023)	Abweichung Voranschlag : Erträge	Einzahlungen (2023)	Abweichung Voranschlag : Einzahlungen
	in Mio. EUR			
Einkommen- und Vermögensteuern	57.192,36	+1.443,26	56.770,03	+1.020,93
Veranlagte Einkommensteuer	4.904,07	+1.404,07	4.851,58	+1.351,58
Lohnsteuer	33.556,78	+56,78	33.281,23	-218,77
Kapitalertragsteuern	4.825,16	-224,84	4.804,11	-245,89
davon Kapitalertragsteuern auf Dividenden	3.597,28	k.A.	3.575,41	k.A.
davon Kapitalertragsteuern auf Zinsen und sonstige Erträge	1.227,88	k.A.	1.228,70	k.A.
Körperschaftsteuer	13.348,76	-151,24	13.266,39	-233,61
Sonstige Einkommen- und Vermögensteuern	557,59	+358,49	566,72	+367,62
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	52.710,37	+31,57	52.476,29	-202,51
Umsatzsteuer	38.111,04	+1.111,04	38.166,85	+1.166,85
Mineralölsteuer	4.030,17	+30,17	4.008,63	+8,63
Grunderwerbsteuer	1.176,26	-773,74	1.177,42	-772,58
Nationale Bepreisung von Non-ETS-Emissionen	1.074,35	+74,35	843,35	-156,65
Energieabgaben	-34,55	-409,55	-27,88	-402,88
Sonstige Verbrauchs- und Verkehrssteuern	8.353,10	-0,70	8.307,91	-45,89
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	781,47	+109,37	906,03	+233,93
Öffentliche Abgaben – brutto (UG 16)	110.684,21	+1.584,21	110.152,34	+1.052,34

Quelle: HIS

Im Folgenden werden die Abweichungen bei den Bruttoerträgen gegenüber dem Voranschlag erläutert.¹⁴ Die Erläuterungen zu einzelnen Abgabenarten beziehen sich auch auf Abweichungen gegenüber dem Vorjahr:

- Veranlagte Einkommensteuer +1,404 Mrd. EUR (+1,352 Mrd. EUR)

Zu Mehreinnahmen kam es vor allem aufgrund einer zu niedrigen Schätzbasis bei der Erstellung des Voranschlags. Dies u.a. deshalb, weil die Daten zu Abschlagszahlungen und Vorauszahlungen des vierten Quartals 2022 noch nicht zur Gänze vorlagen. Ein großer Teil der in dieser Höhe nicht erwarteten Einzahlungen resultierte aus

¹⁴ Die Beträge in Klammer entsprechen den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt.

den Monaten September und Oktober, in denen die Zahlungen zur Vermeidung der Anspruchsverzinsung für das Vorjahr fällig wurden.¹⁵

Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Einzahlungen aus der veranlagten Einkommensteuer um 1,015 Mrd. EUR zurück. Dieser Rückgang war insbesondere auf die Erhöhung des Familienbonus, des Kindermehrbetrags, der Sozialversicherungs-Rückerstattung, auf den Teuerungsabsetzbetrag sowie auf die temporäre Anhebung der Pendlerförderung, die insbesondere in der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden, zurückzuführen.

- Umsatzsteuer +1,111 Mrd. EUR (+1,167 Mrd. EUR)

Die Erträge (Einzahlungen) aus der Umsatzsteuer lagen um 1,111 Mrd. EUR (+1,167 Mrd. EUR) über dem Voranschlag, vor allem aufgrund einer zu niedrigen Schätzbasis bei Erstellung des Voranschlags. Zudem war die Prognose des privaten Konsums, die in den Voranschlag eingeflossen war, geringer als die tatsächliche Entwicklung des privaten Konsums.

- Lohnsteuer +56,78 Mio. EUR (-218,77 Mio. EUR)

Mit einer Abweichung von 218,77 Mio. EUR lag das Ergebnis bei der Lohnsteuer im erwarteten Bereich.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einzahlungen aus der Lohnsteuer um 1,860 Mrd. EUR an. Erhöhend wirkten die hohen nominellen Lohnzuwächse, dämpfend hingegen die 2023 in Kraft getretene Abschaffung der kalten Progression. Auch die Indexierung des Kinderabsetzbetrags trug zur Dämpfung der Lohnsteuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr bei.

- Körperschaftsteuer -151,24 Mio. EUR (-233,61 Mio. EUR)

Die Körperschaftsteuer blieb mit Mindererträgen in Höhe von 151,24 Mio. EUR kaum hinter dem Voranschlag zurück.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr betrug 215,45 Mio. EUR (358,63 Mio. EUR). In den Budgetjahren 2021 und 2022 verzeichneten auch jene Monate, in denen keine Vorauszahlungen oder Zahlungen zur Vermeidung einer Anspruchsverzinsung fällig waren, untypisch hohe Einzahlungen – eine Nachwirkung der starken Herabsetzung der Vorschriften während der Akutphase der COVID-19-Pandemie. Im Budgetjahr 2023 näherten sich die Zahlungsrhythmen wieder den früheren Jahren

¹⁵ Anspruchszinsen werden schlagend, wenn die Vorauszahlungen für das Veranlagungsjahr geringer waren als die letztlich festgesetzte Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer. Abschlagszahlungen sind Zahlungen, die die Anspruchszinsen (§ 205 Abs. 1 Bundesabgabenordnung (BAO)) vermeiden oder reduzieren.

an. Zudem wurden 2023 rd. 90 % mehr an Forschungsprämie als im Vorjahr gutgeschrieben. Sowohl der Zeitpunkt als auch der Zeitraum, für den eine Forschungsprämie beansprucht wird, liegt im Ermessen der Unternehmen. Dadurch entstehen Schwankungen bei den Auszahlungen.

- Kapitalertragsteuern -224,84 Mio. EUR (-245,89 Mio. EUR)

Gegenüber dem Voranschlag ergaben sich Mindererträge (Mindereinzahlungen) in Höhe von 224,84 Mio. EUR (245,89 Mio. EUR).

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Kapitalertragsteuern um 534,10 Mio. EUR (467,66 Mio. EUR). Die Kapitalertragsteuer auf Dividenden stieg um 604,27 Mio. EUR (544,05 Mio. EUR), während die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge um 70,17 Mio. EUR (76,39 Mio. EUR) zurückging. Dieser Rückgang wurde vor allem durch das schwache Aufkommen an direkt entrichteter Kapitalertragsteuer auf Wertsteigerungen verursacht.

- Grunderwerbsteuer -773,74 Mio. EUR (-772,58 Mio. EUR)

Das Aufkommen der Grunderwerbsteuer blieb um 773,74 Mio. EUR (772,58 Mio. EUR) hinter dem Voranschlag zurück und war um 513,44 Mio. EUR (516,01 Mio. EUR) geringer als 2022. Im letzten Drittel des Haushaltsjahres 2022 ging das Aufkommen signifikant zurück; diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2023 fort. Die veränderte Lage am Immobilienmarkt spiegelte sich im Aufkommen wider.

- Energieabgaben -409,55 Mio. EUR (-402,88 Mio. EUR)

Die Mindererträge (Mindereinzahlungen) bei der Energieabgabe gegenüber dem Voranschlag betragen 409,55 Mio. EUR (402,88 Mio. EUR). Die Energieabgaben auf Strom und Gas wurden im Zuge der Maßnahmen zum Teuerungsausgleich seit Mai 2022 auf die EU-Mindeststeuersätze abgesenkt. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung war die Verlängerung der Maßnahme bis Jahresende 2023 noch nicht bekannt. Die Senkung der Abgabensätze führte zu einem entsprechenden Rückgang beim Aufkommen. Zu einem negativen Aufkommen kam es, weil Unternehmen die Energieabgabenvergütung für frühere Jahre geltend machten, in denen höhere Steuersätze galten.

- Nationaler Emissionszertifikatehandel (brutto) +74,35 Mio. EUR (-156,65 Mio. EUR)

Die Mindereinzahlungen gegenüber dem Voranschlag in Höhe von 156,65 Mio. EUR resultierten aus einer Änderung der Zahlungsfrist im Nationalen Emissionszertifika-

tehandelsgesetz 2022 (**NEHG 2022**)¹⁶. Die ursprünglich angedachte Zahlungsfrist von 15 Tagen wurde im Zuge einer Novelle auf einen Monat ausgeweitet, sodass sich ein wesentlicher Teil der Zahlungen von Dezember 2023 in den Jänner 2024 verschob. Die Erträge aus dem nationalen Emissionszertifikatehandel überstiegen den Voranschlag (+74,35 Mio. EUR) hingegen, da es infolge eines insgesamt höheren Abgabenaufkommens zu höheren Vorschriftenen kam als erwartet.

Öffentliche Abgaben – netto, Ab–Überweisungen (3)

Die beim Bund verbleibenden Nettoabgabenerträge (Öffentliche Abgaben – netto) ergeben sich durch Abzug der Ab–Überweisungen von den Bruttoabgabenerträgen. Die Ab–Überweisungspositionen finden sich in der UG 16 Öffentliche Abgaben.

Unter den Ab–Überweisungen werden die gemäß Finanzausgleich an Länder und Gemeinden sowie an andere Rechtsträger (z.B. Katastrophenfonds, Pflegefonds und Empfänger nach dem Gesundheits– und Sozialbereich–Beihilfengesetz¹⁷) zu überweisenden Abgabenanteile ausgewiesen. Darunter finden sich auch die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für Länder und Gemeinden. Die EU–Ab–Überweisungen enthalten die Beiträge Österreichs an die EU.

Sowohl die Brutto– als auch die Nettoabgaben lagen 2023 über dem Voranschlag:

Tabelle 1.2–5: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – netto

Voranschlagsabweichungen	Erfolg (2023)	Abweichung Voranschlag : Erfolg	Zahlungen (2023)	Abweichung Voranschlag : Zahlungen
	in Mio. EUR			
Bruttosteuern	110.039,35	+1.589,35	110.152,34	+1.052,34
Öffentliche Abgaben inkl. nationaler Emissionszertifikatehandel – brutto	110.684,21	+1.584,21	110.152,34	+1.052,34
Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	-644,86	+5,14	–	–
Finanzausgleich Ab–Überweisungen I	-34.989,00	-116,15	-34.989,20	-116,34
Sonstige Ab–Überweisungen I	-4.597,13	+20,53	-4.597,13	+20,53
EU–Ab–Überweisungen II	-3.111,34	+488,66	-3.098,38	+501,62
Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS Ab–Überweisungen III	–	+90,00	–	+90,00
Öffentliche Abgaben – netto (UG 16)	67.341,88	+2.072,39	67.467,64	+1.548,15

nEHS = nationales Emissionshandelssystem

Quelle: HIS

Die Nettoabgabenerträge – jene Abgabenerträge, die beim Bund blieben – fielen um 2,072 Mrd. EUR höher aus als veranschlagt, auch die Einzahlungen lagen um 1,548 Mrd. EUR über dem Voranschlag. Die Ab–Überweisungen an die EU waren um 488,66 Mio. EUR höher als budgetiert. Bei den Ab–Überweisungen im Rahmen des

¹⁶ BGBl. I 10/2022 i.d.g.F.

¹⁷ BGBl. 746/1996 i.d.g.F.

Finanzausgleichs sowie bei den sonstigen Ab–Überweisungen gab es nur geringe Abweichungen zum Voranschlag.¹⁸

Auch beim Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen – er lag bei 644,86 Mio. EUR – war die Abweichung gegenüber dem Voranschlag mit 5,14 Mio. EUR gering.

Die Aufwendungen der UG 16 Öffentliche Abgaben – Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen – sind nicht finanzierungswirksam, d.h., es fallen dadurch keine Auszahlungen an. Wertberichtigt wurden die ausgesetzten Abgaben (Einbringung gemäß § 231 BAO und Einhebung gemäß § 212a BAO) und die von einem Insolvenzverfahren betroffenen Abgaben. Die Forderungsabschreibungen umfassen die Löschungen uneinbringlicher Abgabeforderungen und Nachsichten (§ 236 BAO).

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (4)

Da die Beschäftigung höher war als zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen, wurden höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge erzielt. Rückwirkend mit dem Finanzjahr 2023 wurden die Überschüsse aus der zweckgebundenen Gebarung (Arbeitslosenversicherungsbeitrag) nicht mehr der Arbeitsmarktrücklage im Arbeitmarktservice Österreich (**AMS**), sondern der allgemeinen, zweckgebundenen Einzahlungsrücklage in der UG 20 Arbeit zugeführt.¹⁹

Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitmarktservicegesetz (AMSG) (5)

Durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Förderbudgets 2023 entstanden Mehrerträge (Mehreinzahlungen) von 260,00 Mio. EUR. Im Bundesvoranschlag 2023 war die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage überwiegend nicht berücksichtigt.²⁰

¹⁸ Ab–Überweisungen werden als Absetzungen von den Abgabeneinzahlungen bzw. –erträgen gebucht und weisen daher ein negatives Vorzeichen auf (siehe Tabelle 1.2-5).

¹⁹ siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 16, sowie Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG

²⁰ Im Bundesvoranschlag 2023 waren 17,5 Mio. EUR Entnahme aus der Arbeitsmarktrücklage budgetiert; siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG

Mittlrückführungen und Abrechnungsreste im Zusammenhang mit ÖBB-Zuschussverträgen (6)

Wesentliche Mindererträge ergaben sich aufgrund des Abbaus einer Forderung des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aus Abrechnungsergebnissen im Zusammenhang mit den Zuschüssen gemäß § 42 Bundesbahngesetz. Dieser Vorgang war erfolgsneutral zu verrechnen, war aber erfolgswirksam budgetiert.²¹

Auflösung von Rückstellungen für COVID-19-Haftungen (7)

Mit dem Auslaufen der Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der dadurch geringer werdenden Haftungssumme der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**) und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (**ÖHT**) wurden die Rückstellungen für Haftungen ebenfalls reduziert.

Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen (8)

Die Erträge aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen in der UG 45 Bundesvermögen waren um 411,35 Mio. EUR höher als budgetiert. Verantwortlich dafür waren gegenüber dem Voranschlag höhere Dividenden der Österreichischen Beteiligungs AG (**ÖBAG**) (+355,00 Mio. EUR) und der VERBUND AG (+61,77 Mio. EUR).

Verkauf der Anteile an der immigon portfolioabbau ag i.A. sowie des Partizipationskapitals (9)

Im Zusammenhang mit dem Aktienverkauf der immigon portfolioabbau ag i.A. resultierte im Finanzierungshaushalt eine Mehreinzahlung in Höhe von 441,70 Mio. EUR; sie ergab sich zum einen aus dem Aktienverkauf selbst und zum anderen aus den Zahlungen zum Verkauf des Partizipationskapitals der immigon portfolioabbau ag i.A. Im Ergebnishaushalt entstanden aus dem Verkauf des Partizipationskapitals Mehrerträge in der Position Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren.²²

Nicht erfolgte Auflösung einer Prozesskostenrückstellung (10)

Bei Budgeterstellung plante das Bundesministerium für Finanzen eine Auflösung von Rückstellungen für Prozesskosten für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz²³. Diese werden jedoch weiterhin benötigt.

²¹ siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 28

²² siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 32

²³ BGBl. I 78/2009; seit 31. Dezember 2010 außer Kraft

Erträge aus Zinsen für Veranlagung von Kassenbeständen (11)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen entstanden im DB „Geldverkehr des Bundes“ infolge der Zinsanhebung durch die EZB. Nachdem der Einlagenfazilitätssatz der EZB seit Mitte 2014 negativ war, wurde er ab Juli 2022 durch den zunehmend hohen Inflationsdruck in mehreren Schritten bis September 2023 von 2,5 % auf 4,0 % p.a. angehoben.

Aufbau- und Resilienzfazilität – Mittel der EU (12)

Mindererträge ergaben sich aus den Transferzahlungen der EU. Der für 2023 geplante Zahlungsantrag im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität wurde nicht gestellt.

1.2.4 Mittelverwendungen – Aufwendungen und Auszahlungen

Die Gesamtsummen sowohl der Aufwendungen als auch der Auszahlungen lagen unter dem Voranschlag. Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Abweichungen zwischen den veranschlagten Werten und den Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2023:

Tabelle 1.2–6: Voranschlagsvergleich Aufwendungen/Auszahlungen

wesentliche Voranschlagsabweichungen		Aufwendungen (2023)	Abweichung Voranschlag : Aufwendungen	Auszahlungen (2023)	Abweichung Voranschlag : Auszahlungen
		in Mio. EUR			
Aufwendungen/Auszahlungen		110.041,64	-2.438,34	110.328,13	-4.869,32
davon					
Überweisungen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds	(13)	1.093,65	+1.093,65	1.093,65	+1.093,65
Maßnahmen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds	(13)	2.767,41	+249,58	2.576,98	-127,20
Personalaufwand	(14)	11.279,75	-476,21	11.113,66	-395,54
Kostensätze an Länder für Grundversorgung UG 18	(15)	335,65	-368,58	441,05	-263,17
Arbeitsmarkt UG 20	(16)	9.050,72	-120,91	9.031,93	-130,14
Pensionsversicherung UG 22	(17)	14.256,95	+306,54	13.950,40	-0,02
COVID–19–Investitionsprämie UG 40	(18)	1.193,17	-946,83	1.110,00	-1.030,00
Energiekostenzuschuss für Unternehmen UG 40	(19)	528,57	-321,43	553,48	-296,52
Zahlungen an die ÖBB (Zuschussverträge) UG 41	(20)	3.521,02	-1.230,58	2.401,62	-55,68
Umweltförderung im Inland UG 43	(21)	538,58	-712,43	541,03	-709,99
Abdeckung der Netzverlustkosten gemäß ElWOG UG 43	(22)	499,76	+499,76	446,66	+446,66
Zuschuss an Länder für Wohn– und Heizkostenzuschüsse UG 44	(23)	675,00	+675,00	675,00	+675,00
Maßnahmen gemäß Stromkostenzuschussgesetz UG 45	(24)	1.080,21	-1.652,99	896,39	-1.836,81
Schadenzahlungen für Haftungen gemäß AusFG UG 45	(25)	–	–	266,59	-391,41
Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	(26)	898,47	+895,60	–	–
Dotierung einer Haftungsrückstellung gemäß AFGG UG 45	(27)	680,76	+650,76	–	–
Aufwendungen aus Zinsen UG 58	(28)	4.461,05	-63,10	7.689,29	-990,33

Quelle: HIS

COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (13)

Zur Bewältigung der COVID–19–Pandemie aus Mitteln des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds waren Aufwendungen in Höhe von 2,518 Mrd. EUR veranschlagt. Zusätzlich sah das BFG 2023 Überschreitungsermächtigungen für den Bundesminister für Finanzen in Höhe von 2,5 Mrd. EUR vor. Wesentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen in diesem Bereich fielen nur mehr in der UG 24 Gesundheit an, insbesondere

- aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vollziehung des Epidemiegesetzes 1950;
- bei der Vollziehung des Zweckzuschussgesetzes: Der Bund ersetzte den Ländern aus Mitteln des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds zusätzliche, aufgrund der COVID–19–Pandemie entstandene Aufwendungen.

Hohe Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich auch in der UG 30 Bildung. Zum einen war der Bedarf an Antigen-Tests und Testungen in den Schulen geringer, zum anderen wurde das Förderstundenpaket 2022/23, um COVID-19-bedingte Lernrückstände auszugleichen, nicht vollständig ausgenutzt.

Die Zahlungen für durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (**COFAG**) abgewickelte Hilfsmaßnahmen blieben aufgrund geringerer Ziehungen unter dem Voranschlag. Davon betroffen waren insbesondere der Verlustersatz, der Fixkostenzuschuss und Zahlungen für Garantien (aws und ÖHT). Die Minderaufwendungen fielen – auf Basis der durch die COFAG bereits genehmigten Förderungen – deutlich geringer aus als die Minderauszahlungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds finanzierten Maßnahmen mit den größten Voranschlagsabweichungen:

Tabelle 1.2–7: Voranschlagsvergleich COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

wesentliche Voranschlagsabweichungen	Aufwendungen (2023)	Abweichung Voranschlag : Aufwendungen	Auszahlungen (2023)	Abweichung Voranschlag : Auszahlungen
	in Mio. EUR			
Überweisungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	1.093,65	+1.093,65	1.093,65	+1.093,65
Maßnahmen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	2.767,41	+249,58	2.576,98	-127,20
davon				
COVID-19-Maßnahmen im Gesundheitsbereich UG 24	1.962,55	+670,75	2.312,47	+1.110,67
COVID-19-Maßnahmen im Bildungsbereich UG 30	46,65	-193,19	46,92	-192,92
durch COFAG abgewickelte Hilfsmaßnahmen UG 45	776,82	-26,18	251,72	-827,63

Quelle: HIS

Die Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie unter Verwendung der Mittel des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds werden in [TZ 1.4](#) im Detail dargestellt.

Personalaufwand (14)

Der Personalaufwand fiel geringer aus als veranschlagt. Abweichungen gab es vor allem bei den Bezügen, Minderaufwendungen vor allem in der UG 30 Bildung. Diese waren zurückzuführen

- auf verstärkte Pensionierungen bei den Beamtinnen und Beamten, die durch Vertragsbedienstete nachbesetzt wurden, und
- auf veranschlagte, aber noch nicht getätigte Aufwendungen aus der Neuberechnung des Vorrückungsstichtags.

Kostenersätze an Länder für Grundversorgung (15)

Die Kostenersätze an die Länder – insbesondere für die Versorgung der aus der Ukraine Vertriebenen – waren niedriger als bei der Budgeterstellung angenommen.

Arbeitsmarkt (16)

Die folgende Tabelle zeigt für wesentliche Positionen des Arbeitsmarkts den Vergleich zwischen den veranschlagten Werten und dem Erfolg:

Tabelle 1.2–8: Voranschlagsvergleich Arbeitsmarkt (Globalbudget 20.01)

Voranschlagsabweichungen	Aufwendungen (2023)	Abweichung Voranschlag : Aufwendungen	Auszahlungen (2023)	Abweichung Voranschlag : Auszahlungen
	in Mio. EUR			
Arbeitsmarktadministration Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	1.017,49	+12,85	1.017,51	+12,87
Aktive Arbeitsmarktpolitik	1.217,49	+236,23	1.225,62	+245,08
davon Transfers	848,28	-37,17	860,79	-24,66
davon Werkleistungen	369,21	+273,40	364,83	+269,74
Leistungen	6.778,91	-364,08	6.750,93	-382,56
davon Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	4.035,57	-193,03	4.043,16	-185,44
davon Kurzarbeitsbeihilfen	12,42	-207,58	10,27	-209,73
Arbeitsmarktadministration Arbeitsmarktservice	36,82	-5,92	37,88	-5,52
Arbeitsmarkt (GB 20.01)	9.050,72	-120,91	9.031,93	-130,14

Quelle: HIS

Die Leistungen in der Aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden u.a. durch die Entnahme aus der Arbeitsmarktrücklage in Höhe von 260,00 Mio. EUR finanziert. Diese zusätzlichen Mittel wurden überwiegend für Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung eingesetzt, die als Werkleistungen verrechnet wurden.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Transferleistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz blieben aufgrund der relativ günstigen Arbeitsmarktentwicklung deutlich unter den Voranschlagsbeträgen. Infolge der niedrigen Arbeitslosigkeit fielen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Notstandshilfe sowie die Überweisungen für Pensionsversicherungsbeiträge an die Pensionsversicherungsanstalten deutlich geringer aus.

Nach dem Auslaufen der COVID–19–Kurzarbeitsbeihilfen 2022 gingen die Kurzarbeitsbeihilfen wieder auf das Vorkrisenniveau zurück, weshalb die Aufwendungen bzw. Auszahlungen geringer waren als veranschlagt.

Hingegen fielen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für das Krankengeld und das Weiterbildungsgeld höher als veranschlagt aus.

Pensionsversicherung (17)

Der Mehrbedarf für das Jahr 2023 war im Wesentlichen auf die gegenüber den Beitragseinnahmen stärker steigenden Pensionsaufwendungen zurückzuführen. Diese resultierten vor allem aus der Pensionsanpassung 2023. Auch im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation war ein Mehrbedarf zu verzeichnen.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden insbesondere beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt, weil die Durchschnittspension und die Anzahl an Pensionistinnen und Pensionisten höher waren als bei der Budgeterstellung angenommen.

Dem standen höhere Pflichtbeiträge gegenüber, weil die Anzahl an Pflichtversicherten höher war. Die höheren Beiträge konnten die gestiegenen Aufwendungen jedoch nicht kompensieren.

COVID–19–Investitionsprämie (18)

Die für die COVID–19–Investitionsprämie an Unternehmen vorgesehenen Mittel wurden nur zu einem geringen Teil verwendet. Bei der Budgetierung war das Investitions– und Abrechnungsverhalten der Unternehmen nicht abschätzbar.

Energiekostenzuschuss für Unternehmen (19)

Geringere Aufwendungen bzw. Auszahlungen ergaben sich beim Energiekostenzuschuss für Unternehmen sowie bei der Energiekostenpauschale für Kleinst– und Kleinunternehmen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war das Antrags– und Abrechnungsverhalten der Unternehmen nicht abschätzbar.

Zahlungen an die ÖBB (20)

Wesentliche Minderaufwendungen ergaben sich, weil der der Budgetierung zugrunde liegende Zuwachs an Verbindlichkeiten aus den Zuschüssen an die ÖBB–Infrastruktur AG geringer war als der tatsächliche Zuwachs. Gleichzeitig ergaben sich auch Minderauszahlungen, weil mangels Unterzeichnung der Zuschussverträge 2023 bis 2028 gemäß § 42 Bundesbahngesetz die Zahlungen nach den „alten“ Zuschussverträgen geleistet wurden.²⁴

²⁴ siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 28

Umweltförderung im Inland (21)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden wegen

- der Veranschlagungen des Gesamtbetrags von mehrjährigen Zusagerahmen der neuen Förderschienen „Transformation der Wirtschaft“ und Energieeffizienz, die aber entsprechend dem Projektfortschritt auf mehrere Jahre verteilt ausbezahlt sind; diese Mittel waren einer Rücklage zuzuführen;
- Verzögerungen beim Erneuerbare-Wärme-Gesetz, die zu späteren Förderanträgen führten.

Abdeckung der Netzverlustkosten gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG 2010) (22)

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen resultierten vor allem aus dem erst im Jänner 2023 beschlossenen und daher nicht budgetierten Förderprogramm für die Abfederung der steigenden Kosten für Netzverlustenergiebeschaffung der Netzbetreiber.²⁵

Zuschuss an Länder für Wohn- und Heizkostenzuschüsse (23)

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden aufgrund der Zweckzuschüsse an die Länder für Wohn- und Heizkostenzuschüsse, für die nicht im BFG 2023 vorgesorgt war.

Maßnahmen gemäß Stromkostenzuschussgesetz (24)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich für Maßnahmen auf Basis des Stromkostenzuschussgesetzes. Die Minderauszahlung beim Stromkostenzuschuss resultierte im Wesentlichen aus zwei Faktoren:

- Die Strompreise waren verglichen mit der Kostenschätzung früher als erwartet wieder rückläufig.
- Daten der Stromanbieter legten nahe, dass es einen signifikanten Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Stromverbrauch der privaten Haushalte und dem Stromverbrauch des Medianhaushalts gab. Die Schätzung basierte auf dem Durchschnittsverbrauch, der höher zu sein schien als der Verbrauch des Medianhaushalts.

²⁵ Die Auszahlungen für die Abdeckung der Netzverlustkosten 2023 betragen 446,66 Mio. EUR; dafür wurde eine Ermächtigung (Art. VI Z 6 BFG 2023) in Anspruch genommen.

Schadenszahlungen für Haftungen im Bereich der Ausfuhrförderung (AusfFG) (25)
Minderauszahlungen fielen auch bei den Garantien und Wechselbürgschaften für Schadensfälle im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz an, dies aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die günstiger waren als bei der Budgetierung angenommen.

Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen (26)

Mehraufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen entstanden insbesondere aus der Bewertung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Mit BGBl. I 168/2023 wurde § 51 Abs. 5f Umweltförderungsgesetz²⁶ geändert und Entnahmen aus dem Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für die Jahre 2024 bis 2028 in Höhe von insgesamt 700,00 Mio. EUR beschlossen. Im Jahresabschluss des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurden demnach Verbindlichkeiten passiviert, das Eigenkapital verringerte sich auf 695,38 Mio. EUR (-825,16 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr). Aufgrund des gesunkenen Eigenkapitals kam es auch zu einer Abwertung der Beteiligung um 825,16 Mio. EUR²⁷.

Aus der Bewertung der Oesterreichischen Nationalbank ergaben sich ebenso Mehraufwendungen (88,18 Mio. EUR) auf Basis der Verluste im Jahr 2023. Zusätzlich wurde die Neubewertungsrücklage erfolgsneutral (50,38 Mio. EUR) aufgelöst.

Dotierung einer Haftungsrückstellung gemäß AFFG (27)

Mehraufwendungen resultierten zudem aus der Dotierung der Rückstellung für Wechselkursrisiken gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz, weil ein gegenüber den bisherigen Annahmen längerer Abbauzeitraum für das CHF-Portfolio zugrunde gelegt wurde.

Aufwendungen aus Zinsen (28)

Vorwiegend ein niedrigerer Nettofinanzierungssaldo und die veränderte Nachfragestruktur am Geld- und Kapitalmarkt führten zu Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen.

Die geringeren Nettoaufwendungen bzw. Nettoauszahlungen aus Zinsen für Finanzschulden ergaben sich vor allem, weil das Budgetdefizit geringer war als bei der Erstellung des Voranschlags erwartet.

²⁶ BGBl. 185/1993 i.d.g.F.

²⁷ Die Abwertung der Beteiligung Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds erfolgte zum einen erfolgsneutral mittels Auflösung der noch bestehenden Neubewertungsrücklage (35,57 Mio. EUR). In weiterer Folge wurde die Beteiligung ergebniswirksam über die Ergebnisrechnung abgeschrieben (789,59 Mio. EUR).

Die höheren Nettoaufwendungen bzw. geringeren Nettoauszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen (Erträge bzw. Einzahlungen und Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Agien bzw. Disagien, Provisionen und Entgelte sowie Entgelte für sonstige Leistungen) resultierten insbesondere aus geringeren Emissionsagien bzw. höheren Disagien bei der Begebung von Bundesanleihen sowie beim Verkauf von Bundestiteln aufgrund der veränderten Nachfragestruktur am Geld- und Kapitalmarkt.

Bei den Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung kam es zu höheren Zinsaufwendungen bzw. Zinsauszahlungen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und der vermehrten Aufnahme, ebenfalls infolge der veränderten Nachfragestruktur am Geld- und Kapitalmarkt.

Die Abweichung zwischen den Minderaufwendungen und den Minderauszahlungen war auf Periodenabgrenzungen im Ergebnishaushalt zurückzuführen. Dadurch wirkten sich Abweichungen von geplanten Bundesanleihen-Aufstockungen und Zinsänderungen deutlich geringer aus als im Finanzierungshaushalt.

1.3 Finanzielle Auswirkungen der Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung



Wie im Jahr 2022 wurde auch im Finanzjahr 2023 die Bevölkerung von der Teuerung entlastet, insbesondere in Form von Zuschüssen zur Abfederung der gestiegenen Energiekosten. Dafür waren 2023 ein- und auszahlungsseitig insgesamt 8,414 Mrd. EUR vorgesehen. Die tatsächlichen Auszahlungen für Entlastungsmaßnahmen betrugen 4,122 Mrd. EUR (2022: 4,534 Mrd. EUR), das waren 5,2 % der Transferzahlungen des Bundes 2023. Zielgruppe der Entlastungen waren vor allem Private und Haushalte; sie erhielten Unterstützungsleistungen von insgesamt 3,090 Mrd. EUR (75,0 % aller Auszahlungen für Entlastungsmaßnahmen). An Unternehmen und Selbstständige wurden zur Eindämmung der Auswirkungen der Teuerung 1,031 Mrd. EUR ausgezahlt.

Die Maßnahmen zur Abfederung der Energiekostensteigerungen betrugen 2,953 Mrd. EUR bzw. 71,6 % aller Entlastungsmaßnahmen. 2,070 Mrd. EUR auf private Haushalte/Institutionen: z.B. für den Stromkostenzuschuss 878,33 Mio. EUR, den Wohn- und Heizkostenzuschuss 675,00 Mio. EUR oder die Abfederung der Netzverlustkosten 446,70 Mio. EUR. 882,65 Mio. EUR gingen an Unternehmen und Selbstständige, z.B. für den Energiekostenzuschuss (459,98 Mio. EUR), die Energiekostenpauschale (101,4 Mio. EUR) oder die Strompreiskompensation (184,8 Mio. EUR).

Der Bundeshaushalt war im Jahr 2023 – wie auch 2022 – von strukturellen und temporären Unterstützungsmaßnahmen infolge der Teuerung belastet: Der Bundesvoranschlag (**BVA**) 2023 enthielt aus- und einzahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen von 8,414 Mrd. EUR. Die nachfolgende Tabelle zeigt die im BVA 2023 enthaltenen Entlastungen. Das Volumen der auszahlungsseitigen Entlastungen betrug 4,194 Mrd. EUR, wovon 3,911 Mrd. EUR temporäre Maßnahmen infolge der Teuerung betrafen. Die einzahlungsseitigen Entlastungen betrugen 4,220 Mrd. EUR und beinhalteten etwa auch die Abschaffung der kalten Progression, die das Budget dauerhaft belastet. Temporäre einzahlungsseitige Entlastungen waren mit 2,297 Mrd. EUR veranschlagt.

Tabelle 1.3–1: Im BVA 2023 geplante aus- und einzahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung

UG	Bezeichnung	BVA 2023
		in Mio. EUR
Auszahlungsseitige Maßnahmen		4.194,3
für Haushalte und Private		2.828,2
21	Wohnschirm	15,0
	Einmalzahlungen Pensionen	80,0
45	Stromkostenzuschuss	2.733,2
für Unternehmen und Selbstständige		1.083,3
40	Energiekostenzuschuss	850,0
43	Strompreiskompensation	233,3
Indexierung von Sozialleistungen (strukturelle Maßnahmen)		282,8
25	Indexierung Familienleistungen	253,4
	Indexierung Kranken-, Reha-, Wiedereingliederungs- und Umschulungsgeld	22,1
31	Indexierung Studienbeihilfe	7,4
Einzahlungsseitige Maßnahmen		4.220,0
strukturelle Maßnahmen		1.923,0
16	Abschaffung der kalten Progression	1.480,0
25	Senkung FLAF-Beitrag	353,0
16	Valorisierung Kinderabsetzbetrag	80,0
16	Anhebung der Grenzen Land- und Forstwirtschaft	10,0
kurzfristige (temporäre) Entlastungsmaßnahmen		2.297,0
16	Teuerungsabsetzbetrag	1.000,0
16	Temporäre Senkung der Energieabgabe	500,0
16	Steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie	300,0
16	Temporäre Erhöhung Pendlerpauschale und Pendlereuro	220,0
16	Vorziehen Familienbonus/Kindermehrbetrag	200,0
16	Erhöhung Kindermehrbetrag	50,0
16	Agrardiesel Kostenausgleich	27,0
Summe Bund		8.414,3

BVA = Bundesvoranschlag

FLAF = Familienlastenausgleichsfonds

Quelle: BMF; Zusammenstellung: RH

Für die gesamte Periode des BFRG 2023 bis 2026 waren aus- und einzahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen in Höhe von 31,165 Mrd. EUR veranschlagt.²⁸

Im Laufe des Jahres 2023 beschloss die Bundesregierung weitere Entlastungen, z.B. das erste und zweite Anti-Teuerungspaket für Familien oder die Verlängerung der Energieabgabensenkung, für die teilweise durch eine Novelle des BFG 2023 und BFRG 2023 bis 2026²⁹ vorgesorgt wurde. Andere Entlastungsmaßnahmen wurden im laufenden Vollzug z.B. durch Rücklagenentnahmen oder Umschichtungen bedeckt (Details siehe Tabelle 1.3–2).

Das tatsächliche einzahlungsseitige Entlastungsvolumen im Jahr 2023 zu beziffern, war schwierig, weil die Auswirkungen der Maßnahmen teilweise erst nach Durchführung einer steuerlichen Veranlagung ermittelbar sind. Überdies war das einzahlungsseitige Entlastungsvolumen aus den Verrechnungsdaten nicht ableitbar. Anders als bei den COVID-19-Maßnahmen war für die Verrechnung der Entlastungsmaßnahmen keine einheitliche Kennzeichnung³⁰ vorgegeben. Dies führte aufgrund unterschiedlicher Abfragezeitpunkte bzw. anderer Zuordnungen auch zu Unterschieden in der Berichterstattung, z.B. zwischen dem vorläufigen Gebarungserfolg 2023 und dem Dezembererfolg 2023 laut Bundesministerium für Finanzen. Das tatsächliche Volumen der auszahlungsseitigen Entlastungsmaßnahmen konnte nicht vollständig aus den Verrechnungsdaten abgeleitet werden, daher erhob der RH das Volumen bei den zuständigen Ministerien.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Planwerte der auszahlungsseitigen Entlastungsmaßnahmen, die tatsächlichen Auszahlungen bzw. Aufwendungen sowie die Art der budgetären Vorsorge.

²⁸ Bundesministerium für Finanzen, Budgetbericht 2023, S. 19

²⁹ BGBl. I 114/2023

³⁰ siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 3

Tabelle 1.3–2: Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung 2023

UG	Bezeichnung	budgetäre Vorsorge	Planwerte	Auszahlungen	Aufwendungen
			in Mio. EUR		
für private Haushalte/Institutionen			4.861,85	3.090,44	3.277,74
Energiekostenentlastungen			3.986,35	2.070,35	2.257,65
45	Stromkostenzuschuss	BFG 2023	2.733,20	878,33	1.048,67
44	Wohn- und Heizkostenzuschuss an Länder (1. Tranche)	Umschichtung	450,00	450,00	450,00
43	Abfederung Netzverlustkosten (EIWOG)	BFG 2023, ÜE	508,06	446,70	499,80
44	Wohn- und Heizkostenzuschuss an Länder (2. Tranche)	MVÜ	225,00	225,00	225,00
45	Energiekostenausgleich	Umschichtung	55,00	49,71	0,09
45	Stromkostenergänzungszuschuss	BFG 2023	²	13,07	24,79
45	Netzkostenzuschuss	BFG 2023	²	4,99	6,75
17	Energiekostenausgleich Sportinfrastruktur	BFG 2023	15,00	2,54	2,54
Direktzahlungen Pensionen			541,00	540,36	540,36
22	Direktzahlungen im Rahmen der Pensionsanpassung	BFG 2023	541,00	520,48	520,48
23	Direktzahlungen im Rahmen der Pensionsanpassung (Beamten und Beamte)	BFG 2023	k.A.	19,88	19,88
Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz			184,50	182,24	182,24
21	Sonderzuwendung gemäß § 3a LWA-G, über Länder	Umschichtung	72,00	72,00	72,00
21	Sonderzuwendung gemäß § 3d LWA-G	BFG Novelle, ÜE	64,00	61,40	61,40
21	Wohnschirm gemäß LWA-G	BFG Novelle, ÜE	30,00	29,94	29,94
21	Wohnschirm gemäß LWA-G	MVÜ	15,00	15,00	15,00
21	Schulstartplus gemäß § 3b LWA-G	BFG Novelle, ÜE	3,50	3,89	3,89
weitere Entlastungen			150,00	297,50	297,50
44	Gebührenbremse Gemeinden (Zweckzuschuss)	MVÜ	150,00	150,00	150,00
43	Nachzahlungen Erhöhung Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus ¹	Umschichtung	–	147,50	147,50
20	Teuerungsausgleich im Bereich Arbeitslosenversicherungsgesetz (33.331,1 EUR)	–	–	0,00	0,00
für Unternehmen und Selbstständige			1.487,33	1.031,36	944,98
40	Energiekostenförderung (Energiekostenzuschuss, –pauschale)	BFG 2023	850,00	561,38	475,04
43	Strompreiskompensation (SAG)	BFG 2023	233,30	184,80	184,80
42	Stromkostenzuschuss Landwirtschaft	MVÜ	120,00	103,74	103,74
24	außerordentliche SV-Gutschrift Selbstständige, Landwirtinnen und Landwirte (§ 392a BSVG, § 398a GSVG)	BFG 2023	80,00	78,34	78,34
24	Gutschrift Krankenversicherungsbeiträge Selbstständige sowie Landwirtinnen und Landwirte (§ 24f BSVG, § 25f GSVG)	BFG 2023	62,50	65,37	65,37
25	Teuerungsabgeltung an Verkehrsunternehmen für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten	BFG 2023	31,00	27,20	27,20
42	Soforthilfemaßnahmen für Erzeuger im Agrarsektor	Umschichtung	5,53	5,53	5,49
25	Einmalzahlung Schulbücher – Teuerungsabgeltung an Schulbuchhändler und Schulbuchverlage	Umschichtung	5,00	5,00	5,00
41	Energiekostenausgleich Schieneninfrastruktur ³	BFG 2023	100,00	0,00	0,00
Summe Bund			6.349,18	4.121,80	4.222,72

BFG = Bundesfinanzgesetz
EIWOG = Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz 2010
ÜE = Überschreitungsermächtigung
MVÜ = Mittelverwendungsüberschreitung
LWA-G = Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz
BSVG = Bauern-Sozialversicherungsgesetz
GSVG = Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
SAG = Stromkostenausgleichsgesetz
k.A. = keine Angabe

Quellen: BKA; BMAW; BMF; BMK; BML; BMKÖS; BMSGPK;
Zusammenstellung: RH

¹ Schätzung durch das Ressort

² Veranschlagung gemeinsam mit Stromkostenzuschuss

³ Ein Teil dieser Mittel (14,0 Mio. EUR) wurde für das Förderprogramm Schienengüterverkehr plus herangezogen

Tabelle 1.3–3 zeigt die Auszahlungen der Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung für die Jahre 2022 und 2023 sowie insgesamt:

Tabelle 1.3–3: Entlastungsmaßnahmen nach Zielgruppen 2022 und 2023 im Vergleich

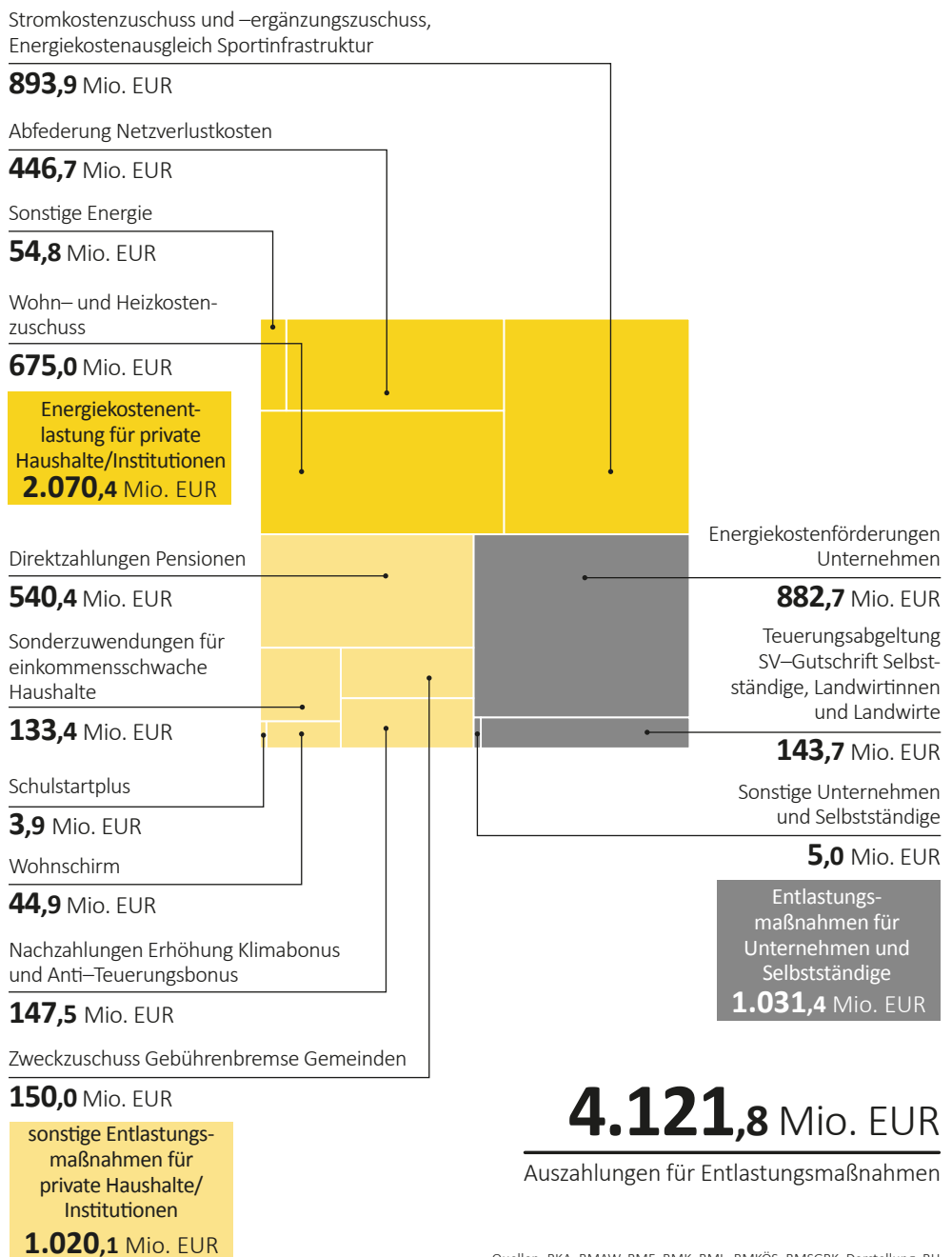
Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung	2022	2023	Gesamt	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR			in %	
für private Haushalte/Institutionen	4.349,20	3.090,44	7.439,64	-1.258,76	-28,9 %
Anteil an der Gesamtsumme	95,9 %	75,0 %	85,9 %		
für Unternehmen und Selbstständige	185,00	1.031,36	1.216,36	846,40	457,5 %
Anteil an der Gesamtsumme	4,1 %	25,0 %	14,1 %		
Summe Bund	4.534,20	4.121,80	8.656,00	-412,40	-9,1 %

Quellen: BKA; BMAW; BMBWF; BMF; BMK; BMKÖS; BML; BMSGPK; Zusammenstellung: RH

Die Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung sollten 2023 mit einem Anteil von 75 % (3.090,44 Mio. EUR) Bürgerinnen und Bürger unterstützen (2022: 95,9 %, 4.349,20 Mio. EUR), 25 % (1.031,36 Mio. EUR) entfielen auf Unternehmen und Selbstständige (2022: 185,00 Mio. EUR). Im Jahr 2023 standen die Entlastungen zur Abfederung der Energiekostensteigerungen im Vordergrund, während im Jahr 2022 der Fokus auf Einmalzahlungen für den Ausgleich des Kaufkraftverlustes gerichtet war.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die im Jahr 2023 angefallenen Auszahlungen für die Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung; die Entlastungsmaßnahmen für Private und Haushalte sind unterteilt in Maßnahmen zur Energiekostenentlastung und sonstige Maßnahmen:

Abbildung 1.3–1: Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen 2023



Quellen: BKA; BMAW; BMF; BMK; BML; BMKÖS; BMSGPK; Darstellung: RH

1.4 Finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Bundeshaushalt



In den Jahren 2020 bis 2023 betrug die Auszahlungen des Bundes für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie 45,265 Mrd. EUR. Davon entfielen auf den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 35,409 Mrd. EUR und auf die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen 9,856 Mrd. EUR. Aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurden 2023 2,577 Mrd. EUR ausgezahlt, das waren um 6,695 Mrd. EUR weniger als im Vorjahr. Die wesentlichen Auszahlungspositionen in der UG 24 betrafen Verdienstentgänge nach dem Epidemiegesetz 1950 und Zweckzuschüsse nach dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz. Somit war die UG 24 Gesundheit die einzige Untergliederung, in der 2023 noch größere Beträge für COVID-19-Maßnahmen ausgezahlt wurden. Bei einem Haftungsrahmen von 10,675 Mrd. EUR betragen die übernommenen COVID-19-Haftungen 3,925 Mrd. EUR. Der Ausschöpfungsgrad lag somit bei 36,8 %.

1.4.1 Überblick über die Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Seit März 2020 setzte der Bund umfangreiche Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, die eine hohe Belastung für das Bundesbudget darstellten. Das Jahr 2023 war insbesondere durch die stark gestiegene Inflation geprägt. So verlagerten sich die Hilfsmaßnahmen von der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hin zu Maßnahmen zum Teuerungsausgleich. Wesentliche COVID-19-bedingte Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt gab es nur mehr in der UG 24 Gesundheit.

Mit dem COVID-19-FondsG vom 15. März 2020 wurde der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds errichtet. Er finanzierte sich aus Bundesmitteln und stellte den Bundesministerien die budgetären Mittel für Hilfsmaßnahmen zur Pandemiebekämpfung zur Verfügung. Der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds war als Verwaltungsfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit eingerichtet und im Detailbudget 45.02.06 verankert.³¹

³¹ siehe Bundesrechnungsabschluss 2020, Textteil Band 4: Vorprüfung gemäß § 9 RHG COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, TZ 11 bis TZ 14

Im Jahr 2023 wurden aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds 2,577 Mrd. EUR (2020: 8,470 Mrd. EUR; 2021: 15,090 Mrd. EUR; 2022: 9,272 Mrd. EUR) ausgezahlt. Davon entfielen auf die UG 24 Gesundheit 2,312 Mrd. EUR (2020: 609,88 Mio. EUR; 2021: 3,871 Mrd. EUR; 2022: 4,174 Mrd. EUR).

Die wesentlichen Auszahlungspositionen in der UG 24 betrafen Verdienstentgänge nach dem Epidemiegesetz 1950 und Zweckzuschüsse nach dem COVID–19–Zweckzuschussgesetz.

Zusätzlich zu den aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds finanzierten Maßnahmen wurden für die Jahre 2020 bis 2022 aus der variablen Gebarung 9,856 Mrd. EUR für die COVID–19–Kurzarbeit ausgezahlt (2020: 5,489 Mrd. EUR; 2021: 3,703 Mrd. EUR; 2022: 664,69 Mio. EUR).

Wie schon in den Jahren zuvor kam es im Jahr 2023 zu Rückzahlungen von COVID–19–Förderungen einzelner Fördernehmer sowie zu Kostenersatzes Dritter, z.B. von der EU. Während die Kostenersatzes als Einzahlungen verrechnet wurden, verbuchten die Bundesministerien die Rückzahlungen von Fördermitteln abgesetzt, d.h., die Rückzahlung wurde auf derselben Budgetposition – unabhängig vom Finanzjahr – erfasst, auf der die Auszahlung ursprünglich erfolgte. Wurden in einem Jahr weniger Auszahlungen als Rückzahlungen (Einzahlungen) auf dieser Budgetposition verrechnet, konnte diese in Summe auch negativ werden, z.B. in der UG 44 Finanzausgleich (Rückzahlungen nicht verwendeter Mittel im Zusammenhang mit der COVID–19–Impfkampagne der Gemeinden).

Durch die Novellen zum Bundesministeriengesetz in den Jahren 2020 bis 2022 verschoben sich Aus– sowie Rückzahlungen zwischen Bundesministerien und Untergliederungen. Zum Beispiel wurde das Aufgabengebiet Tourismus von der UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft in die UG 40 Wirtschaft übertragen. Auszahlungen, die in den Vorjahren in der UG 42 getätigt wurden, wurden ab dem Zeitpunkt des Ressortwechsels als Rückzahlung in der UG 40 erfasst. Ein unmittelbarer Zusammenhang (durch die Absetzung) war somit nicht mehr gegeben.³²

³² Der RH hatte bereits im Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 1: Bund, TZ 1.6, festgehalten, dass die mehrmaligen Änderungen der Budgetstruktur innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums den im BHG 2013 festgelegten Grundsätzen der Budgetklarheit, Transparenz und Sparsamkeit widersprechen – insbesondere, weil die Vergleichbarkeit der Gebarung im Zeitverlauf nicht oder nur mit erheblichem Erhebungsaufwand möglich war.

Nachstehende Tabelle zeigt die Aus- bzw. Einzahlungen der Bundesministerien bzw. Untergliederungen für Hilfsmaßnahmen, die aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in den Jahren 2020 bis 2023 finanziert wurden:

Tabelle 1.4-1: Hilfsmaßnahmen mit Finanzierung durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds; Darstellung auf Ressort- und Untergliederungsebene, in Mio. EUR

Ressort	Untergliederung	2020	2021	2022	2023	Gesamtergebnis
		in Mio. EUR				
Auszahlungen						
Bundeskanzleramt		732,63	167,71	8,85	-0,56	908,62
	10 Bundeskanzleramt	44,12	30,47	8,85	-0,56	82,88
	25 Familie und Jugend	688,51	137,23	-0,00	-0,00	825,74
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft		1.308,37	1.269,27	215,43	13,63	2.806,70
	20 Arbeit	8,58	40,03	36,28	24,03	108,91
	33 Wirtschaft (Forschung)	7,84	2,94	-	-	10,77
	40 Wirtschaft	1.291,96	1.226,30	179,16	-10,40	2.687,01
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung		34,10	279,05	267,01	46,92	627,08
	30 Bildung	31,50	271,16	257,72	46,92	607,30
	31 Wissenschaft und Forschung	2,60	7,89	9,29	-	19,78
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten		6,47	-0,00	-	-	6,46
	12 Äußeres	6,47	-0,00	-	-	6,46
Bundesministerium für Finanzen		4.502,24	8.261,79	4.328,79	213,70	17.306,52
	44 Finanzausgleich	260,70	561,08	985,10	-38,03	1.768,86
	45 Bundesvermögen	4.241,54	7.700,70	3.343,69	251,72	15.537,66
Bundesministerium für Inneres		23,13	9,35	3,50	0,56	36,53
	11 Inneres	15,97	9,21	3,50	0,56	29,23
	18 Fremdenwesen	7,16	0,14	-	-	7,30
Bundesministerium für Justiz		8,77	4,30	1,98	0,31	15,37
	13 Justiz	8,77	4,30	1,98	0,31	15,37
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Innovation und Technologie		348,06	135,02	47,72	0,04	530,84
	34 Innovation und Technologie (Forschung)	93,02	0,02	0,02	0,04	93,10
	41 Mobilität	255,04	135,00	47,70	-	437,74
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport		493,34	529,98	147,32	7,35	1.177,99
	17 Öffentlicher Dienst und Sport	358,82	399,60	135,65	7,56	901,63
	32 Kunst und Kultur	134,53	130,39	11,67	-0,22	276,37
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft		155,18	272,03	34,09	-	461,30
	42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	155,18	272,03	34,09	-	461,30
Bundesministerium für Landesverteidigung		134,71	180,16	22,97	0,38	338,22
	14 Militärische Angelegenheiten	134,71	180,16	22,97	0,38	338,22
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz		723,48	3.980,89	4.194,45	2.294,65	11.193,47
	21 Soziales und Konsumentenschutz	113,60	109,46	20,11	-17,81	225,36
	24 Gesundheit	609,88	3.871,43	4.174,33	2.312,47	10.968,11
Ergebnis Auszahlungen		8.470,48	15.089,55	9.272,11	2.576,98	35.409,12
Einzahlungen						
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten		4,73	0,12	0,01	0,00	4,86
	12 Äußeres	4,73	0,12	0,01	0,00	4,86
Bundesministerium für Landesverteidigung		-	1,52	0,65	-	2,17
	14 Militärische Angelegenheiten	-	1,52	0,65	-	2,17
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung		-	-	0,89	-	0,89
	30 Bildung	-	-	0,89	-	0,89
Ergebnis Einzahlungen		4,73	1,63	1,55	0,00	7,92
Gesamtergebnis (Auszahlungen – Einzahlungen)		8.465,75	15.087,92	9.270,56	2.576,98	35.401,20

Gliederung der Bundesministerien mit Stand 31. Dezember 2023; zu beachten ist, dass es durch mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz in den Jahren 2020 bis 2022 zu Verschiebungen einzelner Untergliederungen bzw. Aufgabengebiete und somit Auszahlungen und Einzahlungen einzelner Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zwischen den Bundesministerien kam.

Quelle: HIS; Zusammenstellung: RH

Die Auszahlungen für Hilfsmaßnahmen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds waren 2023 mit 2,577 Mrd. EUR um 6,695 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr (9,272 Mrd. EUR). Insbesondere die Auszahlungen der UG 45 Bundesvermögen³³ (Hilfsmaßnahmen der COFAG) gingen von 3,344 Mrd. EUR auf 251,72 Mio. EUR zurück.³⁴ Die Auszahlungen der UG 24 Gesundheit³⁵ (beispielsweise Hilfsmaßnahmen gemäß Epidemiegesetz 1950, COVID-19-Zweckzuschüsse an die Länder, Kostenersätze an Krankenversicherungsträger) gingen um 1,862 Mrd. EUR zurück. Alle weiteren Untergliederungen leisteten nur mehr geringe Auszahlungen bzw. wiesen Rückzahlungen von zuvor ausbezahlten Fördermitteln aus.

Insgesamt betragen in den Jahren 2020 bis 2023 die Auszahlungen des Bundes aufgrund der COVID-19-Pandemie 45,265 Mrd. EUR. Davon entfielen auf den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 35,409 Mrd. EUR und auf die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen 9,856 Mrd. EUR.³⁶

³³ Für eine Aufgliederung einzelner COFAG-Maßnahmen siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 32

³⁴ siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 20

³⁵ für eine Aufgliederung einzelner Maßnahmen im Gesundheitsbereich siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 20

³⁶ Das Bundesministerium für Finanzen weist in der COVID-19-Berichterstattung im Bericht „Entwicklung des Bundeshaushalts – Monatsbericht März 2024“ neben Auszahlungen aus dem Krisenbewältigungsfonds und im Rahmen der COVID-19-Kurzarbeit auch weitere Auszahlungen aus dem regulären Budget in Höhe von rd. 783 Mio. EUR (2020 bis 2022) für Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise aus.

1.4.2 COVID–19–Haftungen und Rückstellungen

Um die Liquidität von Unternehmen zu sichern, übernahm der Bund als Folge der COVID–19–Krise Haftungen für Bankkredite von Unternehmen. Die Haftungen wurden von bereits bestehenden Abwicklungsstellen des Bundes, der aws, der ÖHT und der Oesterreichischen Kontrollbank (**OeKB**), sowie von der COFAG verwaltet.

Die folgende Tabelle zeigt den Stand der COVID–19–Haftungen und die für Schadensfälle gebildeten Rückstellungen zum 31. Dezember 2023:³⁷

Tabelle 1.4–2: Stand der COVID–19–Haftungen und Rückstellungen

Haftungsinstrument	Abwicklungsstelle	Haftungsrahmen	Stand der COVID–19–Haftungen	Stand der COVID–19–Haftungen	Stand der COVID–19–Haftungen	Stand der COVID–19–Haftungen	Veränderung gegenüber 31. Dezember 2022	Haftungs-rückstellungen 2023
			31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023		
in Mio. EUR								
Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft nach KMU–Förderungsgesetz	ÖHT	1.625,00	937,03	1.017,37	935,30	924,85	-10,45	87,21
Haftungen für Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie nach KMU–Förderungsgesetz	aws	3.750,00	2.663,93	2.748,94	2.581,83	2.398,58	-183,25	344,09
Haftungen nach Garantiegesetz 1977	aws	2.000,00	338,20	388,20	339,54	306,53	-33,01	29,42
Überbrückungsgarantien für Großunternehmen	OeKB	–	680,25	578,55	268,44	232,78	-35,66	
Exporthaftungen nach dem Sonder–Kontrollbank–Refinanzierungsrahmen	OeKB	3.000,00	1.903,00	1.213,35	675,70	35,00	-640,70	
Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungs-berechtigte	ÖHT	300,00	–	32,10	26,96	26,92	-0,04	
Summe		10.675,00	6.522,41	5.978,51	4.827,77	3.924,66	-903,11	460,71

Quelle: BMF

Der Rahmen für COVID–19–Haftungen in Höhe von 10,675 Mrd. EUR war am 31. Dezember 2023 mit 3,925 Mrd. EUR zu 36,8 % ausgeschöpft.

³⁷ Darüber hinaus übernahm die Republik Österreich im Rahmen des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes Garantien von bis zu 650 Mio. EUR für Maßnahmen des paneuropäischen Garantiefonds und von bis zu 720 Mio. EUR im Rahmen des europäischen Instruments für temporäre Hilfen zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE).

Für die bis 31. Dezember 2023 vergebenen COVID–19–Haftungen wurden Rückstellungen in Höhe von 460,71 Mio. EUR gebildet. Das Bundesministerium für Finanzen stufte die von aws und ÖHT nach dem Garantiesetz 1977 und dem KMU–Förderungsgesetz im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergebenen Haftungen als Haftungen des Bundes ein.³⁸ Die im Namen und auf Rechnung der COFAG vergebenen und von der OeKB abgewickelten Überbrückungsgarantien für Großunternehmen waren hingegen bei Eintritt des Haftungsfalls aus der Liquiditätsreserve der COFAG zu bedecken und nicht als Haftungen des Bundes eingestuft.³⁹

³⁸ siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 32

³⁹ Die COFAG ging bei den Überbrückungsgarantien für Großunternehmen von einer Ausfallswahrscheinlichkeit von unter 50 % aus. Das Bundesministerium für Finanzen wies diesbezüglich eine Eventualverbindlichkeit von 232,78 Mio. EUR aus (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen, TZ 3.2).

1.5 Integrierte Finanzierungs- und Ergebnisrechnung



Das Nettoergebnis des Jahres 2023 war negativ und betrug -10,717 Mrd. EUR. Es unterschied sich um 2,703 Mrd. EUR vom Nettofinanzierungssaldo, der sich auf -8,014 Mrd. EUR belief. Ursächlich dafür waren im Jahr 2023 insbesondere die Rückzahlung des ABBAG-Darlehens und die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen, z.B. bei den Zinsen und Finanzaufwendungen für Finanzschulden, bei den Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG, bei den Erträgen aus öffentlichen Abgaben und den Erträgen aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit.

Die folgenden Tabellen stellen die Zusammenhänge zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen des Bundes (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) dar. Die Finanzierungsrechnung zeigt die Veränderung der liquiden Mittel; das Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung geht in die Veränderung des Nettovermögens ein.

Tabelle 1.5–1: Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung AKTIVA		Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	Vermögensrechnung PASSIVA		Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	121.854,25	125.969,95	+4.115,70	D + E	Fremdmittel	327.455,28	342.229,49	14.774,22
A	Langfristiges Vermögen	85.609,79	86.873,17	+1.263,37	D	Langfristige Fremdmittel	262.075,67	278.624,83	+16.549,16
B	Kurzfristiges Vermögen	36.244,45	39.096,78	+2.852,33	E	Kurzfristige Fremdmittel	65.379,61	63.604,66	-1.774,94
	davon liquide Mittel	4.586,59	8.746,56	+4.159,97	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-205.601,03	-216.259,55	-10.658,51
						davon jährliches Nettoergebnis	-12.743,67	-10.717,09	+2.026,58
	Summe Aktiva	121.854,25	125.969,95	+4.115,70		Summe Passiva	121.854,25	125.969,95	+4.115,70

Ergebnisrechnung	2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	Finanzierungsrechnung	2022	2023	Veränderung 2022 : 2023
	in Mio. EUR				in Mio. EUR		
Erträge	93.720,04	98.703,54	+4.983,50	Einzahlungen	91.232,05	101.688,22	+10.456,18
Aufwendungen	106.463,71	109.420,63	+2.956,93	Auszahlungen	111.993,99	109.702,36	-2.291,63
Nettoergebnis	-12.743,67	-10.717,09	+2.026,58	Nettofinanzierungssaldo	-20.761,94	-8.014,13	+12.747,80
				Veränderung der liquiden Mittel	-3.505,51	+4.159,97	+7.665,48

Quelle: HIS

Das Nettoergebnis des Jahres 2023 betrug -10,717 Mrd. EUR. Es unterschied sich um 2,703 Mrd. EUR vom Nettofinanzierungssaldo, der sich auf -8,014 Mrd. EUR belief. Das geringere Defizit in der Finanzierungsrechnung war insbesondere auf die Rückzahlung des ABBAG–Darlehens⁴⁰ und die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen, z.B. bei den Zinsen und Finanzaufwendungen für Finanzschulden, bei den Zuschussverträgen mit der ÖBB–Infrastruktur AG, bei den Erträgen aus öffentlichen Abgaben und den Erträgen aus der Aufbau– und Resilienzfähigkeit, zurückzuführen.

Tabelle 1.5–2: Überleitung vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo 2023

vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo (nach Positionen der Vermögensrechnung)	2023
	in Mio. EUR
Nettoergebnis	-10.717,09
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (A.I + A.II)	-721,75
An– und Verkauf (Zu– und Abgang)	-1.106,94
Wertverzehr (Abschreibungen) und Wertzuwachs	+381,79
Verlust/Ertrag aus dem Verkauf/Abgang	+3,40
Beteiligungen (A.IV)	+994,69
An– und Verkauf (Zu– und Abgang)	+237,43
Bewertung	+880,09
Verlust/Ertrag aus dem Verkauf/Abgang	-122,83
Forderungen (A.V + B.II)	+4.301,03
Darlehen, Vorschüsse, Haftungen (Zu– und Abgang)	+2.405,14
Forderungsabschreibungen und Wertberichtigungen	+813,28
periodengerechte Zuordnung von Erträgen (und Aufwendungen)	+1.082,61
Vorräte (B.III)	+10,20
An– und Verkauf (Zu– und Abgang)	-1,08
Verbrauch/Bewertung	+11,28
Verbindlichkeiten (D.II + E.II)	-2.342,61
periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen (und Erträgen)	-2.342,61
Rückstellungen (D.III + E.III)	+269,69
Dotierung	+1.252,56
Auflösung	-982,87
Nettofinanzierungssaldo	-8.014,13

Quelle: HIS; Berechnung: RH

⁴⁰ **ABBAG** = Abbaumanagementgesellschaft des Bundes; siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 33

Unterschiede zwischen der Ergebnis- und der Finanzierungsrechnung ergaben sich

- in der Position **Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte** hauptsächlich
 - in der UG 14 Militärische Angelegenheiten in den Bereichen technische Anlagen des Bundesheeres (-448,68 Mio. EUR), Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bundesheeres (-245,18 Mio. EUR) sowie Anlagen in Bau (Gebäude; -163,74 Mio. EUR),
 - in der UG 02 Bundesgesetzgebung für Anlagen in Bau (Sanierung des Parlamentsgebäudes; -61,84 Mio. EUR) sowie
 - durch Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (+468,60 Mio. EUR; etwa für die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Fahrzeuge).
- in der Position **Beteiligungen** im Wesentlichen
 - aus dem Beteiligungserwerb (GeoSphere Austria, Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung (FWIT-Rat), Alcazar Energy Partners II SLP) bzw. der Kapitalerhöhung (z.B. Internationale Finanz-Corporation, Afrikanische Entwicklungsbank, Bundespensionskasse AG),
 - aus dem Beteiligungsabgang (z.B. immigon portfolioabbau ag i.A., Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Volksbank Wien AG) bzw. der Kapitalrückzahlung (z.B. Catalyst Mena Clean Energy Fund L.P., Europäischer Stabilitätsmechanismus) und
 - aus der Bewertung bzw. aus dem Verlust von Veräußerungen von Beteiligungen (z.B. Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Oesterreichische Nationalbank, immigon portfolioabbau ag i.A.).
- in der Position **Forderungen**
 - aus dem Nettoabgang von Forderungen (und einem damit verbundenen Einzahlungsüberschuss) im Zusammenhang mit der Rückzahlung des für die Refinanzierung der KA Finanz AG gewährten Darlehens an die ABBAG (+2,512 Mrd. EUR), von Forderungen aus Haftungen (-215,70 Mio. EUR) sowie aus Unterhaltsvorschüssen (-46,26 Mio. EUR),
 - aus Wertberichtigungen und Abschreibungen; davon besonders betroffen waren die Abgaben- und Zollforderungen (+644,86 Mio. EUR) und die Forderung des Bundes an die KA Finanz AG auf Zinsen aus dem Besserungsschein (+73,05 Mio. EUR),
 - aus der periodengerechten Zuordnung
 - der Erträge aus Öffentlichen Abgaben – netto (-519,11 Mio. EUR),
 - der Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen (+324,59 Mio. EUR),
 - der Teilrückzahlung des Guthabens bei der ÖBB-Infrastruktur AG aus den Zuschussverträgen (+643,43 Mio. EUR) und
 - der Einzahlung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (+742,06 Mio. EUR).

-
- in der Position **Verbindlichkeiten** durch die periodengerechte Zuordnung
 - von Transfers an die Länder für die Entgelterhöhung in der Pflege (-285,00 Mio. EUR),
 - von Transfers an Pensionsversicherungsträger (+306,56 Mio. EUR),
 - von Transfers an die ÖBB–Infrastruktur AG aus den Zuschussverträgen (+1.119,40 Mio. EUR),
 - von Transfers für Maßnahmen der COFAG (+525,10 Mio. EUR) sowie
 - von Zinsen und Finanzaufwendungen für Finanzschulden (-3.228,25 Mio. EUR).
 - in der Position **Rückstellungen** für Haftungen, Personal (für Abfertigungen, Jubiläen und nicht konsumierte Urlaube) und Prozesskosten aufgrund der Bildung und Auflösung von Rückstellungen:
 - Bedeutende Aufwendungen fielen für die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen (+796,51 Mio. EUR; davon +680,76 Mio. EUR für Wechselkursrisiken gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz), für Jubiläumszuwendungen (+165,06 Mio. EUR), Prozesskosten (+100,28 Mio. EUR), Abfertigungen (+90,18 Mio. EUR) und Zeitkonten des Lehrpersonals (+69,00 Mio. EUR) an.
 - Hohe Erträge ergaben sich aus der Auflösung von Rückstellungen für Garantien der aws und ÖHT im Zusammenhang mit der COVID–19–Pandemie (-499,89 Mio. EUR) sowie von nicht mehr benötigten Rückstellungen für COVID–19–Maßnahmen im Gesundheitsbereich (-275,08 Mio. EUR).

2 Abschlussrechnungen

2.1 Konsolidierte Abschlussrechnungen

2.1.1 Vermögensrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Vermögensrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar:

Tabelle 2.1–1: Konsolidierte Vermögensrechnung

AKTIVA		Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022		Erläuterung (TZ)
		in Mio. EUR			in %	
A + B	Vermögen	121.854,25	125.969,95	+4.115,70	+3,4	
A	Langfristiges Vermögen	85.609,79	86.873,17	+1.263,37	+1,5	3.2.1
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	29,59	25,81	-3,78	-12,8	3.2.1.1
A.II	Sachanlagen	40.287,32	40.883,08	+595,76	+1,5	3.2.1.2
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.648,76	29.691,74	+42,99	+0,1	3.2.1.2
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.612,18	3.769,33	+157,15	+4,4	3.2.1.2
A.II.03	Technische Anlagen	1.520,95	1.575,11	+54,17	+3,6	3.2.1.2
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	818,35	848,85	+30,50	+3,7	3.2.1.2
A.II.05	Kulturgüter	3.649,45	3.639,97	-9,48	-0,3	3.2.1.2
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	1.037,63	1.358,08	+320,44	+30,9	3.2.1.2
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,05	0,00	-10,05	-100,0	3.2.1.3
A.III.01	Gläubigerwertpapiere	0,00	0,00	0,00	-	3.2.1.3
A.III.02	Sonstige Kapitalanlagen	10,05	0,00	-10,05	-100,0	3.2.1.3
A.IV	Beteiligungen	33.468,66	32.944,80	-523,86	-1,6	3.2.1.4
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	27.041,30	26.862,66	-178,64	-0,7	3.2.1.4
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	546,44	229,22	-317,22	-58,1	3.2.1.4
A.IV.03	Sonstige Beteiligungen	5.838,58	5.803,70	-34,88	-0,6	3.2.1.4
A.IV.04	Gegebene Anzahlungen für Beteiligungen	42,34	49,22	+6,88	+16,2	3.2.1.4
A.V	Langfristige Forderungen	11.814,18	13.019,47	+1.205,29	+10,2	3.2.1.5
A.V.01	aus gewährten Darlehen	3.934,79	1.215,50	-2.719,29	-69,1	3.2.1.5
A.V.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	-	3.2.1.5
A.V.03	aus Lieferungen und Leistungen	20,18	57,18	+37,01	+183,4	3.2.1.5
A.V.04	aus Finanzhaftungen	185,84	160,69	-25,15	-13,5	3.2.1.5
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt)	7.667,02	11.579,85	+3.912,83	+51,0	3.2.1.5
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	6,34	6,24	-0,10	-1,6	3.2.1.5
A.V.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-	3.2.1.5
B	Kurzfristiges Vermögen	36.244,45	39.096,78	+2.852,33	+7,9	3.2.2
B.I	Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	-	
B.II	Kurzfristige Forderungen	27.123,20	25.970,92	-1.152,29	-4,2	3.2.2.1
B.II.01	aus gewährten Darlehen	11,61	56,46	+44,85	+386,5	3.2.2.1
B.II.02	aus Abgaben	5.036,41	4.684,76	-351,65	-7,0	3.2.2.1
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	244,15	375,48	+131,33	+53,8	3.2.2.1
B.II.04	aus Finanzhaftungen	495,82	575,86	+80,04	+16,1	3.2.2.1
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt)	934,08	955,67	+21,59	+2,3	3.2.2.1
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	20.401,14	19.322,69	-1.078,45	-5,3	3.2.2.1
B.II.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-	3.2.2.1
B.III	Vorräte	4.534,66	4.379,30	-155,36	-3,4	3.2.2.2
B.III.01	Vorräte	797,59	642,24	-155,36	-19,5	3.2.2.2
B.III.02	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	-	3.2.2.2
B.III.03	Strategische Gasreserve	3.737,06	3.737,06	0,00	0,0	3.2.2.2
B.IV	Liquide Mittel	4.586,59	8.746,56	+4.159,97	+90,7	3.2.2.3
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	4.586,59	8.746,56	+4.159,97	+90,7	3.2.2.3
	Summe Aktiva	121.854,25	125.969,95	+4.115,70	+3,4	

Die vollständige Tabelle findet sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 (Tabelle II.4). Die Zahlenteile des Bundesrechnungsabschlusses 2023 der Untergliederungen enthalten auch die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Vermögensrechnung im Wortlaut. Die zentralen Positionen werden in [TZ 3.2](#) erläutert.

PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung		Erläuterung (TZ)
		zum 31.12.2022	zum 31.12.2023	gegenüber 31.12.2022		
		in Mio. EUR				
					in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-205.601,03	-216.259,55	-10.658,51	+5,2	3.2.3
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-202.471,51	-215.800,43	-13.328,92	+6,6	3.2.3
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-12.743,67	-10.717,09	+2.026,58	-15,9	3.2.3
C.III	Neubewertungsrücklagen	9.478,94	10.150,03	+671,09	+7,1	3.2.3
C.IV	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	135,22	107,94	-27,28	-20,2	3.2.3
C.V	Bundesfinanzierung	-0,02	-0,00	+0,01	-88,3	3.2.3
D + E	Fremdmittel	327.455,28	342.229,49	+14.774,22	+4,5	
D	Langfristige Fremdmittel	262.075,67	278.624,83	+16.549,16	+6,3	3.2.4
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	222.270,15	236.669,49	+14.399,34	+6,5	3.2.4.1
D.I.01	Langfristige Finanzschulden	232.049,28	247.486,94	+15.437,66	+6,7	3.2.4.1
D.I.02	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-1.332,59	-1.102,47	+230,11	-17,3	3.2.4.1
D.I.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	1.000,01	918,60	-81,41	-8,1	3.2.4.1
D.I.04	Bundesanleihen	-9.446,55	-10.633,57	-1.187,02	+12,6	3.2.4.1
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	34.829,07	36.671,01	+1.841,94	+5,3	3.2.4.2
D.II.01	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–	3.2.4.2
D.II.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–	3.2.4.2
D.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	19,66	15,69	-3,97	-20,2	3.2.4.2
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	34.809,41	36.655,32	+1.845,91	+5,3	3.2.4.2
D.II.05	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–	3.2.4.2
D.III	Langfristige Rückstellungen	4.976,45	5.284,33	+307,87	+6,2	3.2.4.3
D.III.01	für Abfertigungen	668,53	687,94	+19,41	+2,9	3.2.4.3
D.III.02	für Jubiläumswendungen	1.118,04	1.172,16	+54,12	+4,8	3.2.4.3
D.III.03	für Haftungen	2.411,33	2.600,13	+188,80	+7,8	3.2.4.3
D.III.04	für Sanierung von Altlasten	13,47	11,81	-1,66	-12,3	3.2.4.3
D.III.05	Sonstige langfristige Rückstellungen	765,09	812,29	+47,20	+6,2	3.2.4.3
E	Kurzfristige Fremdmittel	65.379,61	63.604,66	-1.774,94	-2,7	3.2.5
E.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	48.620,33	46.583,34	-2.036,99	-4,2	3.2.5.1
E.I.01	Kurzfristige Finanzschulden	51.138,58	47.439,91	-3.698,67	-7,2	3.2.5.1
E.I.02	Kurzfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-8.218,69	-7.035,49	+1.183,20	-14,4	3.2.5.1
E.I.03	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	8.492,62	7.105,45	-1.387,17	-16,3	3.2.5.1
E.I.04	Bundesanleihen	-2.792,19	-926,53	+1.865,66	-66,8	3.2.5.1
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	14.203,97	15.208,59	+1.004,62	+7,1	3.2.5.2
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	720,27	502,43	-217,84	-30,2	3.2.5.2
E.II.02	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	11,79	11,81	+0,02	+0,2	3.2.5.2
E.II.03	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–	3.2.5.2
E.II.04	aus Abgaben	4.245,40	4.444,58	+199,18	+4,7	3.2.5.2
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.570,28	1.357,37	-212,91	-13,6	3.2.5.2
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7.656,23	8.892,41	+1.236,18	+16,1	3.2.5.2
E.II.07	innerhalb des Bundes	-0,00	-0,00	+0,00	-78,2	3.2.5.2
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	2.555,31	1.812,73	-742,58	-29,1	3.2.5.3
E.III.01	für Prozesskosten	452,53	522,06	+69,53	+15,4	3.2.5.3
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	514,39	525,14	+10,76	+2,1	3.2.5.3
E.III.03	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1.588,39	765,52	-822,87	-51,8	3.2.5.3
Summe Passiva		121.854,25	125.969,95	+4.115,70	+3,4	

Quelle: HIS

2.1.2 Ergebnisrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Ergebnisrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar:

Tabelle 2.1–2: Konsolidierte Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023		Erläuterung (TZ)
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %		
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+61.600,03	+67.051,06	+5.451,02	+8,8	
A.I	Erträge aus Abgaben netto	78.958,77	84.810,00	+5.851,23	+7,4	<u>3.3.2</u>
A.I.01	Abgaben – brutto	105.873,29	110.684,22	+4.810,93	+4,5	<u>3.3.2</u>
A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	15.913,21	16.823,25	+910,04	+5,7	<u>3.3.2</u>
A.I.03	Ab-Überweisungen	-42.827,72	-42.697,46	+130,26	-0,3	<u>3.3.2</u>
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.268,29	4.641,89	-626,40	-11,9	<u>3.3.3</u>
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	905,47	952,05	+46,58	+5,1	<u>3.3.3</u>
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	2.138,17	1.796,36	-341,81	-16,0	<u>3.3.3</u>
A.II.03	Sonstige Erträge	2.224,65	1.893,48	-331,17	-14,9	<u>3.3.3</u>
A.II.04	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–	<u>3.3.3</u>
A.III	Personalaufwand	11.344,28	12.156,18	+811,91	+7,2	<u>3.3.4</u>
A.III.01	Bezüge	7.822,09	8.255,84	+433,75	+5,5	<u>3.3.4</u>
A.III.02	Mehrdienstleistungen	807,34	874,88	+67,55	+8,4	<u>3.3.4</u>
A.III.03	Sonstige Nebengebühren	485,26	520,89	+35,63	+7,3	<u>3.3.4</u>
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	1.909,53	2.043,23	+133,70	+7,0	<u>3.3.4</u>
A.III.05	Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	234,74	375,53	+140,79	+60,0	<u>3.3.4</u>
A.III.06	Freiwilliger Sozialaufwand	36,84	37,88	+1,03	+2,8	<u>3.3.4</u>
A.III.07	Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	48,48	47,93	-0,55	-1,1	<u>3.3.4</u>
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	11.282,75	10.244,65	-1.038,11	-9,2	<u>3.3.5</u>
A.IV.01	Materialaufwand	47,70	24,39	-23,31	-48,9	<u>3.3.5</u>
A.IV.02	Mieten	1.105,04	1.176,29	+71,24	+6,4	<u>3.3.5</u>
A.IV.03	Instandhaltung	339,69	347,56	+7,88	+2,3	<u>3.3.5</u>
A.IV.04	Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	130,91	126,51	-4,40	-3,4	<u>3.3.5</u>
A.IV.05	Reisen	99,17	112,35	+13,18	+13,3	<u>3.3.5</u>
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	3.625,78	3.493,07	-132,71	-3,7	<u>3.3.5</u>
A.IV.07	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	290,45	330,12	+39,67	+13,7	<u>3.3.5</u>
A.IV.08	Transporte durch Dritte	551,85	571,27	+19,42	+3,5	<u>3.3.5</u>
A.IV.09	Heeresanlagen	122,21	115,38	-6,83	-5,6	<u>3.3.5</u>
A.IV.10	Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende	88,11	97,75	+9,64	+10,9	<u>3.3.5</u>
A.IV.11	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	467,71	468,60	+0,89	+0,2	<u>3.3.5</u>
A.IV.12	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	77,14	86,95	+9,82	+12,7	<u>3.3.5</u>
A.IV.13	Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	1.558,86	920,86	-638,00	-40,9	<u>3.3.5</u>
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	2.778,13	2.343,75	-434,38	-15,6	<u>3.3.5</u>
A.IV.15	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,02	29,80	+29,78	–	<u>3.3.5</u>

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023		Erläuterung (TZ)
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %		
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-72.263,93	-74.916,09	-2.652,15	+3,7	
B.I	Erträge aus Transfers	8.273,19	6.683,27	-1.589,93	-19,2	<u>3.3.6</u>
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.372,60	947,00	-425,60	-31,0	<u>3.3.6.1</u>
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	2.776,00	1.636,16	-1.139,84	-41,1	<u>3.3.6.2</u>
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.039,37	949,97	-89,40	-8,6	<u>3.3.6.3</u>
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	291,22	296,88	+5,66	+1,9	<u>3.3.6.4</u>
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	2.283,13	2.333,24	+50,12	+2,2	<u>3.3.6.5</u>
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	510,88	520,01	+9,13	+1,8	<u>3.3.6.6</u>
B.II	Transferaufwand	80.537,13	81.599,36	+1.062,23	+1,3	<u>3.3.7</u>
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	41.814,56	44.145,20	+2.330,63	+5,6	<u>3.3.7.1</u>
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	811,61	796,81	-14,80	-1,8	<u>3.3.7.2</u>
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	15.400,29	15.447,07	+46,79	+0,3	<u>3.3.7.3</u>
B.II.05	Transfers an private Haushalte	22.393,40	20.416,51	-1.976,89	-8,8	<u>3.3.7.4</u>
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	117,27	793,76	+676,49	+576,9	<u>3.3.7.5</u>
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-10.663,90	-7.865,03	+2.798,87	-26,2	
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-2.079,77	-2.852,06	-772,29	+37,1	
D.I	Finanzerträge	1.219,78	2.568,38	+1.348,61	+110,6	<u>3.3.8</u>
D.I.01	Erträge aus Zinsen	159,16	531,98	+372,81	+234,2	<u>3.3.8</u>
D.I.02	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	1.041,74	1.813,77	+772,03	+74,1	<u>3.3.8</u>
D.I.03	Sonderdividenden	0,00	0,00	0,00	–	<u>3.3.8</u>
D.I.04	Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	0,00	183,14	+183,14	–	<u>3.3.8</u>
D.I.05	Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	18,88	18,38	-0,50	-2,6	<u>3.3.8</u>
D.I.06	Sonstige Finanzerträge	0,00	21,12	+21,12	–	<u>3.3.8</u>
D.II	Finanzaufwand	3.299,54	5.420,44	+2.120,90	+64,3	<u>3.3.9</u>
D.II.01	Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	4.133,63	4.548,85	+415,22	+10,0	<u>3.3.9</u>
D.II.02	Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	-34,60	344,87	+379,47	–	<u>3.3.9</u>
D.II.03	Abschreibungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	–	<u>3.3.9</u>
D.II.04	Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	0,01	60,31	+60,30	–	<u>3.3.9</u>
D.II.05	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	46,31	898,47	+852,17	–	<u>3.3.9</u>
D.II.06	Sonstige Finanzaufwendungen	-845,80	-432,06	+413,74	-48,9	<u>3.3.9</u>
E	Nettoergebnis (= C + D)	-12.743,67	-10.717,09	+2.026,58	-15,9	

Quelle: HIS

Die vollständige Tabelle findet sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 (Tabelle II.5). Die Zahlenteile des Bundesrechnungsabschlusses 2023 der Untergliederungen enthalten auch die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Ergebnisrechnung im Wortlaut. Die zentralen Positionen werden in TZ 3.3 erläutert.

2.1.3 Finanzierungsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Finanzierungsrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar:

Tabelle 2.1–3: Konsolidierte Finanzierungsrechnung

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+53.297,62	+62.013,30	+8.715,68	+16,4
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	78.171,92	84.291,08	+6.119,16	+7,8
A.I.01	Einzahlungen aus Abgaben – brutto	105.167,09	110.152,35	+4.985,26	+4,7
A.I.02	Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	15.944,17	16.823,44	+879,26	+5,5
A.I.03	Einzahlungen aus Ab–Überweisungen	-42.939,34	-42.684,70	+254,63	-0,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.503,15	6.389,00	+885,85	+16,1
A.II.01	Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	917,23	949,47	+32,24	+3,5
A.II.02	Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	2.043,68	1.763,18	-280,50	-13,7
A.II.03	Sonstige Einzahlungen	1.410,41	1.395,60	-14,81	-1,1
A.II.04	Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.131,83	2.280,75	+1.148,92	+101,5
A.II.05	Einzahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.377,46	28.666,79	-1.710,67	-5,6
A.III.01	Auszahlungen aus Personalaufwand	11.339,94	11.987,53	+647,59	+5,7
A.III.02	Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	12.954,58	8.989,33	-3.965,26	-30,6
A.III.03	Auszahlungen aus Finanzaufwand	6.082,93	7.689,93	+1.606,99	+26,4
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-72.252,79	-71.754,76	+498,03	-0,7
B.I	Einzahlungen aus Transfers	7.234,51	7.694,11	+459,60	+6,4
B.I.01	Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.207,00	1.292,18	+85,18	+7,1
B.I.02	Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.872,84	2.291,06	+418,23	+22,3
B.I.03	Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	1.065,58	957,50	-108,08	-10,1
B.I.04	Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	291,68	298,10	+6,42	+2,2
B.I.05	Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	2.284,74	2.334,81	+50,07	+2,2
B.I.06	Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	512,66	520,45	+7,79	+1,5
B.II	Auszahlungen aus Transfers	79.487,30	79.448,87	-38,43	-0,0
B.II.01	Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	40.893,59	44.341,55	+3.447,96	+8,4
B.II.02	Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	770,38	744,01	-26,37	-3,4
B.II.03	Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	15.207,15	13.642,65	-1.564,50	-10,3
B.II.04	Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	22.616,18	20.750,66	-1.865,52	-8,2
B.II.05	Auszahlungen aus sonstigen Transfers	0,00	-30,00	-30,00	–
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-1.102,68	+2.405,14	+3.507,83	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	289,96	2.812,49	+2.522,53	+870,0
C.I.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	160,23	2.671,88	+2.511,65	–
C.I.02	Verbindlichkeiten aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
C.I.03	Forderungen aus Finanzhaftungen	37,52	51,08	+13,57	+36,2
C.I.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	92,22	89,53	-2,68	-2,9
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.392,65	407,35	-985,30	-70,8
C.II.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
C.II.02	Verbindlichkeiten aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
C.II.03	Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	1.255,03	266,78	-988,25	-78,7
C.II.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	137,62	140,57	+2,95	+2,1

Finanzierungsrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-704,08	-677,81	+26,26	-3,7
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	32,50	501,54	+469,03	–
D.I.01	Einzahlungen aus Sachanlagen	32,49	53,72	+21,23	+65,3
D.I.02	Einzahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	–
D.I.03	Einzahlungen aus Beteiligungen	0,02	256,13	+256,11	–
D.I.04	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	–
D.I.05	Einzahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	0,00	191,70	+191,70	–
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	736,58	1.179,35	+442,77	+60,1
D.II.01	Auszahlungen aus Sachanlagen	713,03	1.159,65	+446,63	+62,6
D.II.02	Auszahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	2,34	1,00	-1,34	-57,3
D.II.03	Auszahlungen aus Beteiligungen	21,21	18,70	-2,51	-11,9
D.II.04	Auszahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	–
D.II.05	Auszahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	–
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-20.761,94	-8.014,13	+12.747,80	-61,4
F	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= F.I + F.II + F.III + F.IV + F.V)	-67,43	-188,26	-120,82	+179,2
F.I	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	3,71	5,71	+2,00	+53,9
F.III	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
F.IV	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	-66,41	-193,35	-126,94	+191,2
F.V	Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	-4,73	-0,62	+4,12	-87,0
G	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (= G.I – G.II)	+20.761,94	+8.014,13	-12.747,80	-61,4
G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	141.116,18	196.232,36	+55.116,19	+39,1
G.I.01	Einzahlungen aus Finanzschulden – netto	91.166,60	93.143,96	+1.977,36	+2,2
G.I.02	Einzahlungen zur Kassenstärkung	46.511,50	103.088,40	+56.576,90	+121,6
G.I.03	Einzahlungen aus Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	–
G.I.04	Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.438,08	0,00	-3.438,08	–
G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	120.354,24	188.218,23	+67.863,99	+56,4
G.II.01	Auszahlungen aus Finanzschulden – netto	73.842,74	80.781,60	+6.938,86	+9,4
G.II.02	Auszahlungen zur Kassenstärkung	46.511,50	103.088,40	+56.576,90	+121,6
G.II.03	Auszahlungen aus kurzfristigem Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	–
G.II.04	Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	4.348,23	+4.348,23	–
H	Veränderung der liquiden Mittel (= F – G.I.04 + G.II.04)	-3.505,51	+4.159,97	+7.665,48	–

Quelle: HIS

Die vollständige Tabelle findet sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 (Tabelle II.6). Die Zahlenteile des Bundesrechnungsabschlusses 2023 der Untergliederungen enthalten auch die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

2.1.4 Investitionsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die Investitionsrechnung des Bundes dar. Die Hauptpositionen werden in [TZ 3.4](#) erläutert.

Tabelle 2.1–4: Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Zahlungen 2022	Zahlungen 2023	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR			in %
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-704,08	-677,81	+26,26	-3,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	32,50	501,54	+469,03	–
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	32,49	53,72	+21,23	+65,3
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	31,15	52,38	+21,24	+68,2
Einzahlungen aus dem Abgang von Gebäuden und Bauten	0,00	0,42	+0,42	–
Einzahlungen aus dem Abgang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,95	0,62	-0,33	-34,6
Einzahlungen aus dem Abgang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,39	0,29	-0,10	-25,1
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitalanlagen	0,02	447,82	+447,81	–
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	736,58	1.179,35	+442,77	+60,1
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	713,03	1.159,65	+446,63	+62,6
Auszahlungen aus dem Zugang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	11,45	4,05	-7,39	-64,6
Auszahlungen aus dem Zugang von Gebäuden und Bauten	258,37	338,53	+80,15	+31,0
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	250,36	473,72	+223,36	+89,2
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	191,73	343,10	+151,37	+78,9
Auszahlungen aus dem Zugang von Kulturgütern	1,11	0,25	-0,86	-77,7
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	2,34	1,00	-1,34	-57,3
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	21,21	18,70	-2,51	-11,9
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-1.102,68	+2.405,14	+3.507,83	–
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	289,96	2.812,49	+2.522,53	+870,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	160,23	2.671,88	+2.511,65	–
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	4,04	2.516,10	+2.512,06	–
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	156,17	155,76	-0,41	-0,3
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an private Körperschaften und Rechtsträger	0,02	0,01	-0,00	-20,8
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)Vorschüssen	92,22	89,53	-2,68	-2,9
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	92,22	89,53	-2,68	-2,9
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	37,52	51,08	+13,57	+36,2
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	37,52	51,08	+13,57	+36,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.392,65	407,35	-985,30	-70,8
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)Vorschüssen	137,62	140,57	+2,95	+2,1
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	137,62	140,57	+2,95	+2,1
Auszahlungen bei Haftungen	1.255,03	266,78	-988,25	-78,7
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	1.255,03	266,78	-988,25	-78,7

Quelle: HIS

2.1.5 Nettovermögenveränderungsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die Nettovermögenveränderungsrechnung des Bundes dar. Die Positionen werden in [TZ 3.5](#) erläutert.

Tabelle 2.1–5: Nettovermögenveränderungsrechnung

Nettovermögenveränderungsrechnung	kumulierte Eröffnungsbilanz	jährliches Nettoergebnis	Neubewertungs- rücklagen	Fremdwährungs- umrechnungs- rücklagen	Bundes- finanzierung	Summe Netto- vermögen
	in Mio. EUR					
Nettovermögen zum 31.12.2022	-202.471,51	-12.743,67	9.478,94	135,22	-0,02	-205.601,03
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	–	–	–	–	–	0,00
Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	-462,80	–	–	8,23	–	-454,57
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2022	-202.934,31	-12.743,67	9.478,94	143,45	-0,02	-206.055,60
Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres	-12.743,68	12.743,67	–	–	0,02	0,00
Sonstige Veränderung von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	-122,43	–	–	–	-0,00	-122,44
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	–	–	671,09	–	–	671,09
Veränderung aus der Umrechnung von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln in fremder Währung	–	–	–	-35,50	–	-35,50
Zwischensumme Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist	-12.866,12	12.743,67	671,09	-35,50	0,01	513,15
Nettoergebnis des Finanzjahres	–	-10.717,09	–	–	–	-10.717,09
Nettovermögen zum 31.12.2023	-215.800,43	-10.717,09	10.150,03	107,94	-0,00	-216.259,55

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: BRA–Zahlenteil Bund; Tabelle II.7; Berechnung: RH

2.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die folgenden Tabellen stellen die Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts gegliedert nach Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen dar. Die Voranschlagsvergleichsrechnungen finden sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 im Detail nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert (Tabellen I.2 und I.3). Die Zahlenteile des Bundesrechnungsabschlusses 2023 der Untergliederungen enthalten auch die Begründungen der haushaltsleitenden Organe zu den Abweichungen der Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut. Die zentralen Abweichungen werden in [TZ 1.2](#) erläutert.

Tabelle 2.2–1: Voranschlagsabweichung im Ergebnishaushalt

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2023	Erfolg 2023	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			in Mio. EUR	in %
Erträge	95.489,26	99.324,55	+3.835,29	+4,0
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	93.874,86	96.756,16	+2.881,31	+3,1
Finanzerträge	1.614,41	2.568,38	+953,98	+59,1
Aufwendungen	112.479,98	110.041,64	-2.438,34	-2,2
Personalaufwand	11.755,96	11.279,75	-476,21	-4,1
Transferaufwand	86.195,19	83.074,03	-3.121,17	-3,6
Betrieblicher Sachaufwand	10.001,77	10.267,42	+265,65	+2,7
Finanzaufwand	4.527,06	5.420,44	+893,38	+19,7
Nettoergebnis	-16.990,72	-10.717,09	+6.273,63	

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–2: Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – allgemeine Gebarung

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	98.087,99	102.314,00	+4.226,01	+4,3
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	95.127,68	99.000,01	+3.872,34	+4,1
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,50	501,54	+485,03	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.943,81	2.812,45	-131,36	-4,5
Auszahlungen	115.197,46	110.328,13	-4.869,32	-4,2
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.487,07	27.817,91	-669,16	-2,3
Auszahlungen aus Transfers	84.537,57	80.923,60	-3.613,97	-4,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.225,45	1.179,35	-46,10	-3,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	947,37	407,27	-540,10	-57,0
Nettofinanzierungssaldo	-17.109,46	-8.014,13	+9.095,33	

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–3: Vorschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2023	Zahlungen 2023	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	167.392,79	196.232,36	+28.839,57	+17,2
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	80.582,65	82.706,75	+2.124,10	+2,6
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	52.500,00	85.740,62	+33.240,62	+63,3
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	34.310,14	27.785,00	-6.525,14	-19,0
Auszahlungen	150.283,33	188.218,23	+37.934,91	+25,2
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	63.952,23	74.401,14	+10.448,91	+16,3
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	52.500,00	85.707,56	+33.207,56	+63,3
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	33.831,10	28.109,53	-5.721,57	-16,9
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Bundesfinanzierung)	+17.109,46	+8.014,13	-9.095,33	

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–4: Entwicklung der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023
Detailbudgetrücklagen	17.663,05	-1.992,32	0,00	+6.985,33	22.656,06	+4.993,01
variable Auszahlungsrücklagen	695,28	-199,29	0,00	+347,72	843,72	+148,44
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	316,40	0,00	0,00	+11,20	327,60	+11,20
zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.562,01	-97,22	-0,27	+231,35	2.695,87	+133,86
Summe	21.236,74	-2.288,83	-0,27	+7.575,61	26.523,25	+5.286,51

Quelle: Rücklagengebarung

3 Erläuterungen zu den Abschlussrechnungen

3.1 Allgemeine Erläuterungen

Die Rechtsgrundlagen für die Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses sind insbesondere das B–VG, das RHG, das BHG 2013 und die RLV 2013. Der RH verfasst nach Art. 121 Abs. 2 B–VG den Bundesrechnungsabschluss und legt ihn dem Nationalrat vor. Dafür hat er die von den haushaltsleitenden Organen vorgelegten Abschlussrechnungen zu prüfen, etwaige Mängel beheben zu lassen und zur Veröffentlichung den Bundesrechnungsabschluss zu verfassen. Dieser enthält die drei Abschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzierungsrechnung), die Voranschlagsvergleichsrechnungen (für die Finanzierungs– als auch für die Ergebnisrechnung) und die Nettovermögenveränderungsrechnung. Das BHG 2013 und die darauf aufbauenden Rechtsvorschriften orientieren sich an den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (**IPSAS**)⁴¹. Im Einklang mit diesen Rechtsvorschriften wurden folgende Grundsätze bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses angewandt:

- möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage,
- wirtschaftliche Betrachtungsweise,
- Wesentlichkeit,
- Verlässlichkeit,
- Saldierungsverbot/Bruttoprinzip,
- Nichtberücksichtigung wertaufhellender Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag,
- Umrechnung von Vermögenswerten/Fremdmitteln in fremder Währung in Euro zum Referenzkurs der EZB vom 31. Dezember 2023.

Vermögensgegenstände und Fremdmittel sind zudem regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Liegt der erzielbare Betrag nachhaltig unter dem gegenwärtigen Buchwert, ist eine Wertminderung auf diesen vorzunehmen.

Internationale Rechnungslegungsstandards und deren Anwendung

Punktuell enthalten die nationalen Vorschriften Abweichungen gegenüber den IPSAS⁴². Nachstehend finden sich eine Erläuterung der wesentlichen Abweichungen und die Auswirkung auf den Rechnungsabschluss:

⁴¹ International Public Sector Accounting Standards

⁴² Neue IPSAS kommen nicht automatisch zur Anwendung.

IPSAS 3 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzgrundlagen und wesentlichen Fehlern

Im Gegensatz zu den IPSAS werden Änderungen bei Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentliche Fehler nicht retrospektiv behoben, sondern in jenem Finanzjahr, in dem der Fehler erkannt wird bzw. die Methodenänderung auftritt.

IPSAS 4 – Auswirkungen und Änderungen von Wechselkursen

Nach den IPSAS werden monetäre Positionen (Forderungen, Kassenbestände etc.) zum Stichtag mit dem Referenzkurs der Fremdwährung zur nationalen Währung bewertet, andere Vermögenswerte (Gebäude, Grundstücke etc.) sind mit dem Wechselkurs am Stichtag des Geschäftsfalls zu bewerten. Diese Unterscheidung ist rechtlich nicht verankert. Die Bewertung von Vermögenswerten und Fremdmitteln in fremder Währung erfolgt über die Fremdwährungsumrechnungsrücklage; die IPSAS hingegen sehen eine erfolgswirksame Bewertung vor.

IPSAS 23 – Erträge aus Transaktionen ohne Gegenleistung

Die Erträge aus Transaktionen ohne Gegenleistung (Steuern, Abgaben etc.) werden nach dem Zuflussprinzip (d.h. nach dem Geldfluss) und nicht nach dem Entstehungsprinzip erfasst. Dadurch fehlt in der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung die Differenz zu den bereits entstandenen, dem Bund zustehenden Erträgen und den damit einhergehenden Forderungen. Es erfolgt aber eine Berücksichtigung von Time Adjustments für die aufkommensreichsten Steuern, d.h., Zahlungen, die in den Monaten Jänner und Februar eingehen, jedoch wirtschaftlich dem vorangegangenen Finanzjahr zuzuordnen sind, werden im Rechnungsabschluss periodengerecht zugeordnet und als sonstige Forderung bilanziert.

IPSAS 28, 30 und 41⁴³ – Darstellung, Klassifizierung, Ansatz und Bewertung sowie Anhangsangaben zu Finanzinstrumenten

Im Bundesrechnungsabschluss fehlt bei den Finanzinstrumenten eine Kategorie „Darlehen und Forderungen“.

Die Kategorie „Wertpapiere der Republik Österreich“ wäre entsprechend der Verwendungsentention zu kategorisieren und zu bewerten. Bei der Folgebewertung der Finanzinstrumente wird die Effektivzinsmethode (dabei werden sämtliche

⁴³ IPSAS 29 wurde durch IPSAS 41 ersetzt und trat mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Aufwendungen und Erträge über die Laufzeit geglättet und verteilt) nicht angewandt, d.h., einmalige Aufwendungen bzw. Erträge (z.B. Kommissionen) werden zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst und nicht über die Laufzeit verteilt. Durch diese von den IPSAS abweichende Bewertungsmethode wird der Aufwand bzw. Ertrag nicht über die Laufzeit verteilt, weshalb im Jahr der Transaktion der Aufwand bzw. Ertrag höher und in den Folgejahren entsprechend niedriger ist. Die Verrechnung bestimmter einmaliger Kosten zum Zeitpunkt der Finanzierungstransaktion wurde nach Einführung des doppischen Rechnungswesens entsprechend der bisherigen Handhabung übernommen. Die Änderungen des IPSAS 41 wurden nicht übernommen.

IPSAS 34 bis 38 – Einzelabschluss, konsolidierter Jahresabschluss und gemeinsam geführte Arrangements

Vom Bund beherrschte Einheiten werden nicht vollkonsolidiert, sondern einer vereinfachten anteiligen Eigenkapitalkonsolidierung unterzogen. Assoziierte und sonstige Beteiligungen werden ebenfalls mit der vereinfachten Eigenkapitalkonsolidierung bewertet. Durch diese vereinfachte Methode ergibt sich ein verändertes Bilanzbild. Einerseits zeigt die Position „Beteiligungen“ dadurch die kumulierte Nettovermögensposition der Beteiligungen, andererseits fehlen die von den Beteiligungen verwalteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz. Im Zuge der Einführung des doppischen Rechnungswesens wurde dieser Ansatz gewählt, um verwaltungsökonomisch die Bewertungsveränderungen der Beteiligungen des Bundes in der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung abzubilden. Abgesehen von diesen Abweichungen sind die Rechtsvorschriften zur Erstellung und Darstellung der Beteiligungen im Bundesrechnungsabschluss im Einklang mit den IPSAS.

IPSAS 39 – Leistungen für Arbeitnehmer

Im Bundesrechnungsabschluss werden für bestimmte Leistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes, etwa Pensionsverpflichtungen, keine Rückstellungen gebildet. Dies führt einerseits zu einer verkürzten Passivseite, andererseits fehlen in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen bzw. Erträge für die Bildung oder Auflösung dieser Pensionsrückstellung.

Diese Vorgangsweise ist dem statistischen System (ESVG 2010) angelehnt, wonach Pensionsverbindlichkeiten auf „Satelliten-Konten“ erfasst werden. Im Anhang des Bundesrechnungsabschlusses finden sich Informationen zu den voraussichtlichen Pensionsverpflichtungen.

Bilanzierungs– und Bewertungsmethoden

Aktiva

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs– und Herstellungskosten bewertet, d.h., es werden die ursprünglichen Anschaffungs– und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibung angesetzt. Die lineare Abschreibung wird durch einen Erlass des Bundesministeriums für Finanzen über eine Nutzungsdauertabelle festgelegt:

- Einrichtungsgegenstände: fünf bis 15 Jahre,
- Fahrzeuge: acht bis 25 Jahre,
- Maschinen und maschinelle Anlagen: vier bis 20 Jahre,
- Geräte, Instrumente, Apparate und Werkzeuge: fünf bis 20 Jahre,
- Bekleidung, Spezialausrüstung, Wäsche: drei bis zehn Jahre,
- immaterielle Vermögenswerte: nach vertraglicher Nutzung.

Grundstückseinrichtungen

Zu den Grundstückseinrichtungen zählen hauptsächlich Straßen–, Schienen–, Flug– und Hafenanlagen. Sie werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs– und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren für befestigte Grundstückseinrichtungen und mit einer Nutzungsdauer von zehn Jahren für unbefestigte Grundstückseinrichtungen.

Gebäude

Im Bundesrechnungsabschluss werden jene Gebäude und Bauten berücksichtigt, über die der Bund als wirtschaftlicher Eigentümer verfügt. Gebäude werden mit fortgeschriebenen Anschaffungs– bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei Superädifikaten wird der Wert des Bauwerks, nicht aber der Wert des Grundstücks in die Vermögensrechnung aufgenommen. Gebäude und Bauwerke werden auf ihre jeweilige Nutzungsdauer zwischen 20 und 99 Jahren abgeschrieben.

Leasing

Bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Leasing–Verträgen wird zwischen Operating Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Beim Operating Leasing überwiegt das Element der Miete, bei dem für einen gewissen Nutzungszeitraum ein Nutzungsentgelt entrichtet wird. Operating Leasing ist damit analog einer Miete bzw. einer Vermietung zu verbuchen.

Werden im Wesentlichen die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen und überwiegt das Kaufelement, handelt es sich um Finanzierungsleasing. Dabei sind die geleasteten Vermögenswerte auf der Aktivseite zu erfassen. Gleichzeitig werden die vereinbarten Leasingraten als Verbindlichkeit auf der Passivseite eingestellt.

Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

Wertpapiere sind mit ihrem Nominalwert zu erfassen. Das Partizipationskapital des Bundes an Kreditinstituten, das unter sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen war, wurde 2023 veräußert.⁴⁴

Beteiligungen

Unter Beteiligung ist der Anteil des Bundes an einem Unternehmen oder einer von Bundesorganen verwalteten Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit zu verstehen. Eine Beteiligung ist mit dem Anteil des Bundes am Eigenkapital (Nettovermögen) zu bewerten. Zum Nettovermögen zählen das Stammkapital, sonstige Einlagen, Gewinn- und Kapitalrücklagen sowie sonstige, dauerhaft der Organisation zur Verfügung stehende bestimmte Eigenmittel.

Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, Gesellschaften öffentlichen Rechts oder Anstalten öffentlichen Rechts werden dann als Beteiligung erfasst, wenn diese von Bundesorganen verwaltet werden oder der Aufsicht des Bundes unterliegen. Die Beteiligung ist auch dann aufzunehmen, wenn ein maßgeblicher Einfluss oder eine maßgebliche Kontrolle an dem Unternehmen bzw. der Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit besteht, unabhängig von rechtlichen Anknüpfungspunkten. Es ist daher der wirtschaftliche Gehalt der Beteiligung ausschlaggebend.

Für die Bewertung wurden die jeweiligen Einzelabschlüsse der Beteiligungen zum 31. Dezember 2023 herangezogen; lagen diese zur Zeit der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses nicht vor, jene des Jahres 2022. Ändern sich die Umstände, unter denen die Beteiligung angeschafft wurde, nachhaltig und wesentlich, ist diese Beteiligung in der Folge zum Anteil des Bundes am Nettovermögen zum Bilanzstichtag zu bewerten. Eine nachhaltige Änderung ist anzunehmen, wenn diese zumindest fünf aufeinanderfolgende Quartale anhält. Eine wesentliche Änderung ist anzunehmen, wenn sich das Nettovermögen des Unternehmens um mehr als 10 % ändert. Änderungen in der Bewertung werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Übersteigen die Abwertungen die Neubewertungsrücklage, sind diese in der Folge aufwandswirksam zu erfassen.

⁴⁴ siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 33

Der Ausweis der Beteiligung erfolgt nach dem Beherrschungsgrad als verbundene (mehr als 50 % Anteil oder Beherrschung), assoziierte (mehr als 20 % bis zu 50 % Anteil oder maßgeblicher Einfluss) und sonstige Unternehmen (bis zu 20 % Anteil).

Verbundenes Unternehmen

Ein verbundenes Unternehmen ist bei einem Anteil von mehr als 50 % am Eigenkapital (Nettovermögen) anzunehmen. Ein verbundenes Unternehmen bzw. eine verbundene Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit liegt auch dann vor, wenn der Bund die Kontrolle oder die Beherrschung über ein Unternehmen hat. Dies ist anzunehmen, wenn der Bund die Möglichkeit hat, die Finanzpolitik und die operativen Tätigkeiten des Unternehmens zu bestimmen. Eine Mehrheitsbeteiligung wird dafür nicht zwingend benötigt.

Assoziiertes Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist bei einem Kapitalanteil von über 20 % und bis zu 50 % am Eigenkapital (Nettovermögen) des Unternehmens anzunehmen bzw. dann, wenn der Bund maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen bzw. die Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit hat. Das kann angenommen werden, wenn der Bund die Möglichkeit hat, an der Finanzpolitik und den operativen Tätigkeiten des Unternehmens teilzunehmen und mitzubestimmen, ohne dass eine Kontrolle oder Beherrschung vorliegt.

Sonstige Beteiligung

Unterhalb einer Beteiligungsgrenze von 20 % Anteil am Eigenkapital (Nettovermögen) des Unternehmens ist von einer „sonstigen Beteiligung“ auszugehen. Universitäten nach dem Universitätsgesetz 2002, BGBl. I 120/2002, sind mit ihrem jeweiligen Nettovermögen als sonstige Beteiligung im Bundesrechnungsabschluss erfasst.

Forderungen

Forderungen entstehen aus Geschäftsfällen, die einen finanziellen Anspruch des Bundes begründen. Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Langfristige, unverzinsten Forderungen von über 1 Mio. EUR werden mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen in fremder Währung werden zum Referenzkurs der EZB zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Aktive Finanzinstrumente

Aktive Finanzinstrumente entstehen, wenn Verträge beim Bund zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem Dritten zu einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Aktive Finanzinstrumente sind in eine der folgenden Kategorien einzuordnen:

- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente,
- zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente oder
- Wertpapiere der Republik Österreich.

Zu den Anschaffungskosten zählen Aufgelder (Agien) und Abgelder (Disagien). Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertpapiere der Republik Österreich sind mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Sonstige derivative Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwänden und Erträgen, unabhängig davon, wann die Rechnungslegung respektive der Geldfluss erfolgt.

Vorräte

Unter Vorräten sind Vermögenswerte zu verstehen, die dazu bestimmt sind, bei der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht bzw. verteilt zu werden. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Im Falle eines niedrigeren Wiederbeschaffungswerts ist dieser anzusetzen. Gleichartige Vorräte können in einer Gruppe zusammengefasst und nach dem First-in-first-out-Prinzip bewertet werden.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden alle Kassenbestände, Bankguthaben sowie kurzfristigen Termineinlagen ausgewiesen. Ihre Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Beträge in fremder Währung werden zum Referenzkurs der EZB zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Passiva

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Pflichten des Bundes, Geldleistungen zu erbringen; sie werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet und – sofern in fremder Wahrung begrundet – zum Referenzkurs der EZB zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Ruckstellungen

Ruckstellungen sind zu bilden, wenn das Verpflichtungsereignis vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist bzw. mit uberwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten wird und die Hohe der tatsachlichen Verpflichtung verlasslich ermittelbar ist. Die Verpflichtung kann aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Schuld resultieren. Eine Ruckstellung wird als kurzfristig bezeichnet, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Ruckstellungen sind zum voraussichtlichen Zahlungsbetrag anzusetzen. Die Bewertung langfristiger Ruckstellungen erfolgt zum Barwert. Die Berechnung der Ruckstellungen fur Abfertigungen und Jubilaumzuwendungen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren durchgefuhrt.

Finanzschulden und Wahrungstauschvertrage

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfugungsmacht uber Geld zu verschaffen. Wahrungstauschvertrage (damit sind auch Zinsderivate erfasst) werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Zins- und Fremdwahrungsrisiken, d.h., es sind Sicherungsgeschafte des Bundes. Die Verrechnung von Sicherungsgeschafte erfolgt zusammen mit dem jeweiligen Grundgeschafte. Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet. Ein Wahrungstauschvertrag wird in eine Forderung und in eine Verbindlichkeit aufgeteilt. Forderungen aus Wahrungstauschvertrage sind zum Nominalwert und Verbindlichkeiten zum Ruckzahlungsbetrag zu bewerten. Agien (Aufgelder), Disagien (Abgelder) und Zinsen aus der Finanzierungstatigkeit des Bundes werden periodengerecht netto verrechnet. Agien werden als sonstige Verbindlichkeiten, Disagien als sonstige Forderungen verrechnet. Spesen und Provisionen werden zum Zahlungszeitpunkt als sonstiger Finanzaufwand dargestellt.

Konsolidierung

Die Konsolidierung des Bundesrechnungsabschlusses erfolgt durch Eliminierungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Transaktionen innerhalb der Ministerien und obersten Organe.

3.2 Positionen der Vermögensrechnung



Die Vermögensrechnung des Bundes stellt die Vermögenswerte den Fremdmitteln zum Rechnungsabschlussstichtag gegenüber und ist in kurz- und langfristige Bestandteile aufzugliedern. Die Differenz zwischen den Vermögenswerten und den Fremdmitteln ist das **Nettovermögen**, das zum 31. Dezember 2023 mit **-216.259,55 Mio. EUR** negativ war und sich 2023 neuerlich, um 10.658,51 Mio. EUR, gegenüber dem Vorjahr verschlechterte. Dafür war vor allem das negative Nettoergebnis des Jahres 2023 (-10.717,09 Mio. EUR) verantwortlich.

Das **Vermögen des Bundes** betrug zum 31. Dezember 2023 **125.969,95 Mio. EUR** und war damit höher als im Vorjahr (+4.115,70 Mio. EUR). Der Anstieg war hauptsächlich auf die höheren liquiden Mittel (+4.159,97 Mio. EUR), die höheren langfristigen Forderungen vor allem aufgrund der Abgrenzungen für Zinsen und Abgelder der Finanzschuldengedarung (+3.915,54 Mio. EUR) sowie Investitionen im militärischen Bereich (vor allem Luftfahrzeuge) (286,05 Mio. EUR) zurückzuführen. Einen Rückgang verzeichneten die langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen aufgrund der Rückzahlung des Finanzmarktstabilität–Darlehens (2.512,00 Mio. EUR) durch die ABBAG.

Dem Vermögen standen **Fremdmittel** von **342.229,49 Mio. EUR** gegenüber, die um 14.774,22 Mio. EUR höher waren als im Vorjahr. Die Finanzschulden stiegen um 12.362,36 Mio. EUR (+4,6 %) und betrugen zum Bilanzstichtag 283.252,83 Mio. EUR; die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 2.846,57 Mio. EUR und betrugen zum Bilanzstichtag 51.879,6 Mio. EUR. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 221,81 Mio. EUR und jene aus Zöllen bzw. für den EU–Beitrag um 213,41 Mio. EUR zurückgingen, stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB–Infrastruktur AG um 1.316,4 Mio. EUR, jene für Zinsen aus Anleihebegebungen um 513,49 Mio. EUR.

Die langfristigen Rückstellungen erhöhten sich vor allem im Bereich der Haftungen (+188,80 Mio. EUR), die kurzfristigen Rückstellungen hingegen verringerten sich um 742,58 Mio. EUR. Während die Rückstellungen für Prozesskosten um 69,53 Mio. EUR und die Urlaubsrückstellungen um 10,76 Mio. EUR stiegen, sanken die sonstigen Rückstellungen, vor allem im Bereich der Gesundheit (-540,20 Mio. EUR) sowie der Pflegeentgelte (-285,00 Mio. EUR).

3.2.1 Langfristiges Vermögen

3.2.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Tabelle 3.2–1: Langfristiges Vermögen – Immaterielle Vermögenswerte

AKTIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	29,59	25,81	-3,78	-12,8

Quelle: HIS

Die immateriellen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2023 25,81 Mio. EUR (-3,78 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2022).

Die immateriellen Vermögenswerte enthielten sowohl immaterielle Betriebsausstattung (z.B. Software–Lizenzen) als auch aktivierungsfähige Rechte (z.B. zertifizierte Emissionsreduktionseinheiten, Patente, Lizenzen). Der Rückgang war vor allem auf laufende Abschreibungen zurückzuführen.

3.2.1.2 Sachanlagen

Tabelle 3.2–2: Langfristiges Vermögen – Sachanlagen

AKTIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.II	Sachanlagen	40.287,32	40.883,08	+595,76	+1,5
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.648,76	29.691,74	+42,99	+0,1
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.612,18	3.769,33	+157,15	+4,4
A.II.03	Technische Anlagen	1.520,95	1.575,11	+54,17	+3,6
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	818,35	848,85	+30,50	+3,7
A.II.05	Kulturgüter	3.649,45	3.639,97	-9,48	-0,3
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	1.037,63	1.358,08	+320,44	+30,9

Quelle: HIS

Die Sachanlagen betragen zum 31. Dezember 2023 40.883,08 Mio. EUR (+595,76 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2022).

Die Sachanlagen waren die größte Position unter den Vermögenswerten, etwa drei Viertel des Wertes entfielen auf **Grundstücke und Grundstückseinrichtungen**. Dazu zählten vor allem unbebaute Grundstücke, wie Parks und Grünflächen, weiters Land– und Forstwirtschafts– sowie Wasserflächen. Der Großteil davon entfiel auf die UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und wurde von

der Österreichischen Bundesforste AG bewirtschaftet. Unter den Grundstücken und Grundstückseinrichtungen waren weiters Straßen, Plätze, Brücken und Tunnel erfasst, die im Vergleich zum Vorjahr um 21,58 Mio. EUR zurückgingen. Dieser Rückgang war vor allem auf die Abschreibung für Abnutzung bei den Straßenbauten zurückzuführen.

Die unbebauten Grundstücke erhöhten sich um 45,79 Mio. EUR. Dieser Anstieg ergab sich bei der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft durch die nachträgliche Aktivierung von Liegenschaften des öffentlichen Wasserguts sowie durch Übertragungen von Grundflächen im Zuge zahlreicher schutzwasserbaulicher und wasserwirtschaftlicher Maßnahmen.

Die **Gebäude und Bauten** enthielten Gebäude, Sonderanlagen und Anlagen in Bau. Die Gebäude umfassten vor allem Kasernen, Schulen, Justizanstalten und Botschaftsgebäude.

Der Anstieg bei den Gebäuden und Bauten um 157,15 Mio. EUR betraf im Wesentlichen Gebäude (428,00 Mio. EUR) und war vor allem auf die Generalsanierung des Parlamentsgebäudes in der UG 02 Bundesgesetzgebung (410,98 Mio. EUR) zurückzuführen. Das sanierte Parlamentsgebäude wurde im Jänner 2023 eröffnet. In diesem Zusammenhang wurden die bis dahin als Anlage in Bau erfassten Aufwendungen auf die Position Gebäude umgebucht. Demgegenüber standen hohe Zugänge der Anlagen in Bau in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (112,17 Mio. EUR) aufgrund des Ausbaus und der Sanierung von Kasernen, sodass der Rückgang der Anlagen in Bau in Summe 262,59 Mio. EUR betrug.

Die **technischen Anlagen** umfassten vor allem Luftfahrzeuge (740,85 Mio. EUR), Kraftfahrzeuge (383,50 Mio. EUR) und sonstige Beförderungsmittel (336,36 Mio. EUR). Die Position Luftfahrzeuge enthielt u.a. Eurofighter, Drohnen, Transportflugzeuge sowie Transporthubschrauber. Weiters waren Maschinen, maschinelle Anlagen und Werkzeuge in dieser Position erfasst.

Die **Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthielt vor allem Einrichtungsgegenstände, etwa in Amtsräumen und Schulen sowie EDV-Anlagen.

Zu den **Kulturgütern** zählten vor allem die von der Burghauptmannschaft Österreich verwalteten historischen Objekte. Mit Buchwerten erfasst waren insbesondere die Massiv- und Repräsentativbauten, nicht hingegen Brunnen, Standbilder oder Denkmäler.

Tabelle 3.2–3: Kulturgüter mit Buchwert über 50,00 Mio. EUR

Kulturgüter mit Buchwert > 50 Mio. EUR	Buchwert zum 31.12.2023
	in Mio. EUR
Vienna International Center	271,28
Amtsgebäude/Regierungsgebäude Stubenring 1	270,62
Hauptgebäude – Schloss Schönbrunn	261,75
Amtsgebäude Himmelfortgasse 6	204,32
Amtsgebäude und Museum/Neue Burg/Tiefspeicher	164,78
Mietgebäude/Museumsquartier	144,80
Museum/Naturhistorisches Museum	139,41
Museum/Kunsthistorisches Museum	106,93
Amtsgebäude/Bundeskanzleramt	105,29
Staatsoper/Bundestheater Holding	87,11
Burgtheater/Bundestheater Holding	83,11
Kongresszentrum	76,68
Museum/Corps de Logis	76,66
Donaukanalverbauung und Donaukanalregulierung	74,94
Amts- und Wohngebäude/Leopoldinischer Trakt	68,53
Museum/Museum für angewandte Kunst	65,95
Parkschloss Schlosshof	63,89
Amts- und Wohngebäude/Schweizertrakt	53,11
Übrige Kulturgüter	1.320,82
Kulturgüter	3.639,97

Quelle: HV-SAP

Gegebene Anzahlungen für Anlagen resultierten hauptsächlich aus militärischen Beschaffungen. Deren Anstieg um 286,05 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr war vor allem auf die Investitionen im Bereich der Luftfahrzeuge zurückzuführen.

3.2.1.3 Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

Tabelle 3.2–4: Langfristiges Vermögen – Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

AKTIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,05	0,00	-10,05	-100,0
A.III.01	Gläubigerwertpapiere	0,00	0,00	0,00	–
A.III.02	Sonstige Kapitalanlagen	10,05	0,00	-10,05	-100,0

Quelle: HIS

Die Position Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen bestand lediglich aus dem Partizipationskapital der immigon portfolioabbau ag i.A. Im Juli 2023 erhielt der Bund 191,70 Mio. EUR aus der Veräußerung des Partizipationskapitals, wodurch sich ein Ertrag aus der Veräußerung in Höhe von 181,65 Mio. EUR ergab und der Buchwert auf 0,00 EUR sank.⁴⁵

3.2.1.4 Beteiligungen

Tabelle 3.2–5: Langfristiges Vermögen – Beteiligungen

AKTIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.IV	Beteiligungen	33.468,66	32.944,80	-523,86	-1,6
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	27.041,30	26.862,66	-178,64	-0,7
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	546,44	229,22	-317,22	-58,1
A.IV.03	Sonstige Beteiligungen	5.838,58	5.803,70	-34,88	-0,6
A.IV.04	Gegebene Anzahlungen für Beteiligungen	42,34	49,22	+6,88	+16,2

Quelle: HIS

Die Beteiligungen betragen zum 31. Dezember 2023 32.944,80 Mio. EUR (-523,86 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2022).

Zum Bilanzstichtag waren in der Vermögensrechnung 192 Beteiligungen mit einem Buchwert von mehr als 0 EUR erfasst. Dabei handelte es sich bei 100 Beteiligungen um verbundene Unternehmen, bei 15 um assoziierte Unternehmen, bei 55 um sonstige Beteiligungen und um 22 Universitäten. Die folgende Tabelle stellt jene Beteiligungen des Bundes dar, die zum Bilanzstichtag einen Buchwert von mehr als 500,00 Mio. EUR aufwiesen:

⁴⁵ siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 33

Tabelle 3.2–6: Beteiligungen mit Buchwert über 500,00 Mio. EUR

UG	Beteiligungen mit Buchwert zum 31.12.2023 > 500 Mio. EUR	Anteil am Nennkapital 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2022	Buchwert zum 31.12.2023
		in %	in Mio. EUR	
41	Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG	100,0	7.625,54	8.318,29
45	Oesterreichische Nationalbank	100,0	4.276,19	4.137,63
45	Österreichische Beteiligungs AG	100,0	3.442,48	3.447,24
41	Österreichische Bundesbahnen–Holding AG	100,0	2.396,81	2.398,67
45	European Stability Mechanism (ESM)	2,7	2.306,71	2.222,41
45	Europäische Investitionsbank	2,6	1.965,63	2.026,77
45	VERBUND AG	51,0	1.946,88	1.922,27
40	ERP–Fonds	100,0	1.860,36	1.851,01
20	Insolvenz–Entgelt–Fonds	100,0	910,56	733,51
42	Umwelt– und Wasserwirtschaftsfonds	100,0	1.520,55	695,38
	übrige Beteiligungen		5.216,96	5.191,63
	Beteiligungen insgesamt		33.468,66	32.944,80

Quelle: SAP–Treasury

Zugänge

Die UG 31 Wissenschaft und Forschung verzeichnete mit der GeoSphere Austria (Beteiligungsbuchwert 17,33 Mio. EUR) den größten Zugang bei den Beteiligungen. Weitere Zugänge betrafen den Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung (**FWIT–Rat**)⁴⁶ sowie die Beteiligung am Alcazar Energy Partners II SLP, die die Oesterreichische Entwicklungsbank AG treuhändig für den Bund verwaltete.

Abgänge

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (FTE–Rat) wurde mit 1. Juli 2023 aufgelöst und in den neu errichteten FWIT–Rat übergeführt. Die Anteile des Bundes an der immigon portfolioabbau ag i.A. sowie ein Restanteil von 0,69 % an der Volksbank Wien AG wurden verkauft, wodurch sich in der UG 46 Finanzmarktstabilität Abgänge in Höhe von 310,31 Mio. EUR bzw. 6,27 Mio. EUR ergaben.

⁴⁶ siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 16

Beteiligungsbewertung

Im Jahr 2023 beliefen sich die **Zuschreibungen** auf 1.112,41 Mio. EUR. Die Erhöhung des Beteiligungsansatzes in der Vermögensrechnung aufgrund von Zuschreibungen erfolgte mit 1.093,94 Mio. EUR erfolgsneutral über die Neubewertungs- bzw. die Fremdwährungsumrechnungsrücklage und mit 18,47 Mio. EUR über die Ergebnisrechnung.

Die **Abschreibungen** betragen 1.418,58 Mio. EUR. Sie erfolgten mit 461,19 Mio. EUR über die Neubewertungs- bzw. Fremdwährungsumrechnungsrücklage erfolgsneutral und mit 957,38 Mio. EUR über die Ergebnisrechnung.

Aufwertungen von Beteiligungsansätzen über die Anschaffungskosten hinaus wurden (erfolgsneutral) über die Neubewertungsrücklage vorgenommen. Zu einer Verbuchung über die Ergebnisrechnung kam es, wenn Abschreibungen aus Vorjahren aufgeholt oder die Anschaffungskosten unterschritten wurden.

In der folgenden Tabelle finden sich die höchsten Zu- und Abschreibungen von Bundesbeteiligungen:

Tabelle 3.2–7: Beteiligungsbewertung im Detail

UG	Bezeichnung	Zu- und Abschreibungen		
		über Neubewertungsrücklage	über Fremdwährungsumrechnungsrücklage	über Ergebnisrechnung
		in Mio. EUR		
Zuschreibungen (> 20 Mio. EUR)				
41	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	692,74	–	–
21	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung	73,97	–	–
45	Europäische Investitionsbank	61,15	–	–
46	ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	54,04	–	–
42	Österreichische Bundesforste AG	23,83	–	–
31	Montanuniversität Leoben	21,02	–	–
Abschreibungen (> 20 Mio. EUR)				
45	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	-23,21	–	–
45	VERBUND AG	-24,61	–	–
21	Ausgleichstaxfonds Wien BM für Soziales	-26,23	–	–
46	immigon portfolioabbau ag i.A.	–	–	-60,31
45	European Stability Mechanism (ESM)	-82,74	–	–
45	Oesterreichische Nationalbank	-50,38	–	-88,18
20	IEF Insolvenz-Entgelt-Fonds	-177,05	–	–
42	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	-35,57	–	-789,59
übrige Beteiligungen		164,13	-38,34	-0,83
Gesamtveränderung		671,09	-38,34	-938,91

Quelle: SAP-Treasury

Die höchste **Zuschreibung** über die Neubewertungsrücklage betraf die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (**ASFINAG**). Diese Zuschreibung wurde auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 vorgenommen, der ein Eigenkapital von 8.318,29 Mio. EUR, davon 7.849,62 Mio. EUR Bilanzgewinn, auswies.

Die höchste **Abschreibung** über die Neubewertungsrücklage betraf den Insolvenz-Entgelt-Fonds aufgrund der Veränderung des Eigenkapitals (basierend auf einem Eigenkapital von 733,51 Mio. EUR laut Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022). Die höchste Abschreibung über die Ergebnisrechnung betraf den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (789,59 Mio. EUR) aufgrund des Rückgangs des Eigenkapitals des Fonds⁴⁷.

3.2.1.5 Langfristige Forderungen

Tabelle 3.2–8: Langfristiges Vermögen – Langfristige Forderungen

AKTIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.V	Langfristige Forderungen	11.814,18	13.019,47	+1.205,29	+10,2
A.V.01	aus gewährten Darlehen	3.934,79	1.215,50	-2.719,29	-69,1
A.V.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
A.V.03	aus Lieferungen und Leistungen	20,18	57,18	+37,01	+183,4
A.V.04	aus Finanzhaftungen	185,84	160,69	-25,15	-13,5
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt)	7.667,02	11.579,85	+3.912,83	+51,0
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	6,34	6,24	-0,10	-1,6
A.V.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die Langfristigen Forderungen betragen zum 31. Dezember 2023 13.019,47 Mio. EUR (+1.205,29 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2022).

Bei dieser Position waren vor allem die Langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen sowie die Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) von Bedeutung.

⁴⁷ für eine detaillierte Beschreibung des Eigenkapitalrückgangs des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 29

Die **Langfristigen Darlehensforderungen** setzten sich aus gewährten Darlehen an verbundene Unternehmen und an ausländische öffentliche Körperschaften und Rechtsträger zusammen. Darin enthalten waren u.a. auch Forderungen an Griechenland in Höhe von 1.164,60 Mio. EUR (2022: 1.320,31 Mio. EUR). Der Rückgang der langfristigen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Rückzahlung des Finanzmarktstabilität–Darlehens (2.512,00 Mio. EUR) durch die ABBAG.

Langfristige Forderungen aus Abgaben spielten für den Bund keine Rolle, da die Abgabenforderungen als kurzfristige Forderungen eingestuft waren.

Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzten sich vor allem aus Forderungen an Unternehmen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren zusammen.

Langfristige Forderungen aus Finanzhaftungen bestanden für in der Vergangenheit geleistete Schadenszahlungen aus Garantien, Wechselbürgschaften und aus Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG.

Die **Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt)** enthielten hauptsächlich die Abgrenzungen der Zinsen und Abgelder aus der Finanzschuldengebarung in Höhe von 10.582,99 Mio. EUR (+3.915,54 Mio. EUR). Der Anstieg war vor allem auf das gestiegene Zinsniveau im Vergleich zum Finanzjahr 2022 sowie auf höhere Disagien bei Anleiheaufstockungen zurückzuführen. In den Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) ebenfalls enthalten waren die langfristige Forderung des Bundes gegenüber dem Reservefonds⁴⁸ für Familienbeihilfen in Höhe von 754,02 Mio. EUR sowie Forderungen aus Verzugszinsen im Zusammenhang mit der bilateralen Umschuldung von Kuba (60,80 Mio. EUR).

Die Sonstigen langfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) bestanden aus Bezugsvorschüssen verschiedener Ministerien.

⁴⁸ Inklusive der kurzfristigen Forderung betrug die Forderung gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen 3.456,31 Mio. EUR.

3.2.2 Kurzfristiges Vermögen

3.2.2.1 Kurzfristige Forderungen

Tabelle 3.2–9: Kurzfristiges Vermögen – Kurzfristige Forderungen

AKTIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II	Kurzfristige Forderungen	27.123,20	25.970,92	-1.152,29	-4,2
B.II.01	aus gewährten Darlehen	11,61	56,46	+44,85	+386,5
B.II.02	aus Abgaben	5.036,41	4.684,76	-351,65	-7,0
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	244,15	375,48	+131,33	+53,8
B.II.04	aus Finanzhaftungen	495,82	575,86	+80,04	+16,1
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt)	934,08	955,67	+21,59	+2,3
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	20.401,14	19.322,69	-1.078,45	-5,3
B.II.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die Kurzfristigen Forderungen betragen zum 31. Dezember 2023 25.970,92 Mio. EUR (-1.152,29 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2022).

Die **Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben** beliefen sich auf 4.684,76 Mio. EUR. Diese umfassten vor allem Abgabenrückstände (4.382,97 Mio. EUR) und darüber hinaus ausstehende Zölle (301,79 Mio. EUR). Der Großteil der Abgabenrückstände betraf die Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Mineralölsteuer und Einkommensteuer. Die Verminderung der Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben war insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Abgaben- und Zollrückstände zum 31. Dezember 2023 (9.542,12 Mio. EUR) um 86,11 Mio. EUR geringer waren als im Vorjahr. Gleichzeitig erhöhten sich die auf den Forderungsstand gegenläufig wirkenden Wertberichtigungen zu Abgaben- und Zollforderungen⁴⁹, was die Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben um 351,65 Mio. EUR verminderte.

Die **Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betrafen vor allem Forderungen im Bereich der Justiz (183,46 Mio. EUR), z.B. aus verhängten Geldstrafen, Einziehungen zum Bundesschatz, Grundbuchsgebühren und Gebühren aus Zivilrechtsstreitigkeiten. Erstmals waren unter den Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen aus dem nationalen Emissionszertifikatehandel ausgewiesen (231,00 Mio. EUR). Wie im Vorjahr waren in der Position auch Forderungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. auf Haftungsentgelte und Zinszahlungen enthalten (401,74 Mio. EUR), die jedoch aufgrund der Anerkennung der Nachrangigkeit auf je 1 EUR wertberichtigt wurden.

⁴⁹ Die Wertberichtigungen betrafen die insolvenzverfangenen und die ausgesetzten Abgaben (Aussetzung von der Einbringung gemäß § 231 BAO und Aussetzung von der Einhebung gemäß § 212a BAO).

Kurzfristige Forderungen aus Finanzhaftungen bestanden für in der Vergangenheit geleistete Schadenszahlungen aus Garantien, Wechselbürgschaften und Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG.

Bei den **Sonstigen kurzfristigen Forderungen (veranschlagt)** handelte es sich vor allem um Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen (912,26 Mio. EUR), die auch für den Großteil des Anstiegs dieser Position um 21,59 Mio. EUR verantwortlich waren. Die Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen ergaben sich aus den Bruttoforderungen in Höhe von 1.328,98 Mio. EUR abzüglich der Wertberichtigungen in Höhe von 416,72 Mio. EUR.

Tabelle 3.2–10: Kurzfristiges Vermögen – Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)

AKTIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	20.401,14	19.322,69	-1.078,45	-5,3
B.II.06.01	Vorschüsse (nicht veranschlagt)	2,00	2,12	+0,12	+6,2
B.II.06.02	Sonstige gegebene Anzahlungen	559,10	632,03	+72,93	+13,0
B.II.06.03	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.599,46	2.697,55	+98,08	+3,8
B.II.06.04	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	6.334,01	4.819,95	-1.514,05	-23,9
B.II.06.05	Periodenzuordnung der Abgabenerträge	10.259,76	10.452,55	+192,79	+1,9
B.II.06.06	Von Dritten verwaltetes Vermögen	646,81	718,48	+71,67	+11,1

Quelle: HIS

In den **Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt)** war die Abgrenzung des Steueraufkommens der Monate Jänner und Februar von Bedeutung (Periodenzuordnung der Abgabenerträge: 10.452,55 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 192,79 Mio. EUR war auf das höhere Steueraufkommen im Folgejahr zurückzuführen.

Weiters enthielten die Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 2.697,55 Mio. EUR sowie die kurzfristigen Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe von 2.702,29 Mio. EUR. Die Rechnungsabgrenzungen betrafen hauptsächlich

- die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge für die Abgrenzungen der Zinsen und Abgelder aus der Finanzschuldengedarung (1.529,38 Mio. EUR) sowie
- die UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte für Pensionsvorauszahlungen für Jänner 2024 (298,01 Mio. EUR).

Ebenfalls in dieser Position enthalten war der Abrechnungsrest der Pensionsversicherungsträger, der sich aus der Differenz zwischen den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger bei den Pensionen ergab und im Jahr 2023 zu einer Gutschrift führte (8,06 Mio. EUR). Die Differenz zwischen den Vorschüssen und dem tatsächlichen Bedarf im Pflegebereich führte ebenso zu einer Gutschrift (45,86 Mio. EUR).

Das von Dritten verwaltete Vermögen des Bundes betrug zum 31. Dezember 2023 in Summe 718,48 Mio. EUR und erhöhte sich um 71,67 Mio. EUR. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultierte vor allem aus höheren Treuhandmitteln, die an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (**FFG**) zur finanziellen Abwicklung der Forschungs- und Technologieförderprogramme der UG 34 übertragen wurden (+22,10 Mio. EUR). Erstmals wurden im Finanzjahr 2023 auch Treuhandmittel zur Abwicklung von Förderprogrammen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit ausgewiesen, z.B. die Programme emissionsfreie Busse und Infrastruktur, emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur sowie Ladeinfrastruktur in unterversorgten Gebieten (30,66 Mio. EUR).

Die nachstehende Tabelle stellt den Stand des Treuhandvermögens zum 31. Dezember 2023 im Vorjahresvergleich nach Untergliederungen dar:

Tabelle 3.2–11: Treuhandvermögen nach Untergliederungen

Untergliederung	Buchwert zum 31.12.2022	Buchwert zum 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	
	in Mio. EUR			in %
UG 11 Inneres	0,04	0,04	0,00	0,0
UG 15 Finanzverwaltung	177,23	90,45	-86,79	-49,0
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	15,34	4,67	-10,67	-69,5
UG 18 Fremdenwesen	0,43	0,43	0,00	0,0
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	0,00	2,36	+2,36	–
UG 24 Gesundheit	0,00	12,90	+12,90	–
UG 32 Kunst und Kultur	0,12	0,44	+0,33	+284,1
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	29,92	29,90	-0,02	-0,1
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	28,42	53,32	+24,90	+87,6
UG 40 Wirtschaft	275,53	305,61	+30,08	+10,9
UG 41 Mobilität	70,96	122,96	+52,00	+73,3
UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	20,38	77,03	+56,66	+278,0
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	28,45	18,37	-10,08	-35,4
Summe des erfassten, durch Dritte verwalteten Vermögens	646,81	718,48	+71,67	+11,1

Quelle: HIS

3.2.2.2 Vorräte

Tabelle 3.2–12: Kurzfristiges Vermögen – Vorräte

AKTIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.III	Vorräte	4.534,66	4.379,30	-155,36	-3,4
B.III.01	Vorräte	797,59	642,24	-155,36	-19,5
B.III.02	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	–
B.III.03	Strategische Gasreserve	3.737,06	3.737,06	0,00	0,0

Quelle: HIS

Die Vorräte betragen zum 31. Dezember 2023 4.379,30 Mio. EUR (-155,36 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2022).

Als Teil der Maßnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von russischem Gas und zur Stärkung der Resilienz der Energieversorgung Österreichs wurde mit einer Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 die gesetzliche Grundlage für die Anschaffung einer **strategischen Gasreserve** geschaffen. Diese war unverändert in Höhe von 3.737,06 Mio. EUR in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie als Vorrat ausgewiesen.⁵⁰

In der Unterposition **Vorräte** waren vor allem Ersatzteile für militärische Anlagen und Fahrzeuge (612,26 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Vorräte reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr vor allem im Bereich der Ersatzteile (-133,03 Mio. EUR) aufgrund einer Umstellung der Verrechnungslogik im Inventar- und Vorratsverwaltungsprogramm LOGIS (Logistik Informationssystem).⁵¹

⁵⁰ siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 30

⁵¹ siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 15

3.2.2.3 Liquide Mittel

Tabelle 3.2–13: Kurzfristiges Vermögen – Liquide Mittel

AKTIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.IV	Liquide Mittel	4.586,59	8.746,56	+4.159,97	+90,7
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	4.586,59	8.746,56	+4.159,97	+90,7

Quelle: HIS

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2023 8.746,56 Mio. EUR (+4.159,97 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2022).

Die liquiden Mittel bestanden vor allem aus Bankguthaben und Veranlagungen. Die Bankguthaben setzten sich insbesondere aus den Ständen der Bankkonten bei der Oesterreichischen Nationalbank (623,30 Mio. EUR) und bei der BAWAG P.S.K. (27,34 Mio. EUR), aus gerichtlichen Verwahrnissen (243,33 Mio. EUR) sowie weiteren Bankkonten (z.B. Konten von österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland) zusammen. Weiters vereinnahmte die OeKB Haftungsentgelte sowie Schadenszahlungen gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz und schrieb diese dem Konto des Bundes gut (391,62 Mio. EUR).

Der Anstieg der liquiden Mittel war insbesondere auf eine höhere Veranlagung von Kassen- bzw. Bankbeständen in Form von Termineinlagen zum 31. Dezember 2023 zurückzuführen (+5.648,28 Mio. EUR); dem stand ein Rückgang des Bankkontobestands bei der Oesterreichischen Nationalbank gegenüber (-1.442,03 Mio. EUR). Der Stand der liquiden Mittel ergab sich aus dem Liquiditätsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen und der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur.

Zum 31. Dezember 2023 veranlagte die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur überschüssige liquide Mittel in Form von Termineinlagen (7.136,85 Mio. EUR) vor allem bei der Pensionsversicherungsanstalt (1.479,00 Mio. EUR) sowie bei in- und ausländischen Kreditinstituten mit Rating-Stufen von AAA bis A3.

Die Bankkonten der Bundesministerien und obersten Organe (Subkonten) wurden im Rahmen des „Cash-Pooling“ täglich gegen das in der UG 15 Finanzverwaltung geführte Hauptkonto bei der BAWAG P.S.K. ausgeglichen, weshalb die restlichen Untergliederungen nur über niedrige liquide Mittel (z.B. gerichtlich verwahrte Bargelder) verfügten.

3.2.3 Nettovermögen

Tabelle 3.2–14: Nettovermögen

PASSIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-205.601,03	-216.259,55	-10.658,51	+5,2
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-202.471,51	-215.800,43	-13.328,92	+6,6
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-12.743,67	-10.717,09	+2.026,58	-15,9
C.III	Neubewertungsrücklagen	9.478,94	10.150,03	+671,09	+7,1
C.IV	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	135,22	107,94	-27,28	-20,2
C.V	Bundesfinanzierung	-0,02	-0,00	+0,01	-88,3

Quelle: HIS

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) betrug zum 31. Dezember 2023 -216.259,55 Mio. EUR (-10.658,51 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2022).

Die **Kumulierte Eröffnungsbilanz** zum 31. Dezember 2023 belief sich auf -215.800,43 Mio. EUR und umfasste im Wesentlichen das Eröffnungsbilanzkonto, das den Stand der Eröffnungsbilanz widerspiegelte (-140.372,08 Mio. EUR) und die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre enthielt. Weiters beinhaltete die Kumulierte Eröffnungsbilanz Korrekturen von Vermögenswerten und Fremdmitteln, die die Vorjahre betrafen und daher nicht in der Ergebnisrechnung erfasst wurden. Dabei handelte es sich im Finanzjahr 2023 insbesondere um

- die Korrektur einer Forderung gegenüber der COFAG aus noch nicht abgewickelten Fördergeldern, deren Höhe im Vorjahr nicht korrekt ermittelt worden war (-383,64 Mio. EUR)⁵² sowie
- die Umstellung der Vorratsverwaltung im Bundesministerium für Landesverteidigung und die daraus resultierende Korrektur der Vorratsbestände (-187,92 Mio. EUR).

Eine umfassende Aufstellung der Korrekturen findet sich in TZ 3.5.

⁵² siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 20

Das **Jährliche Nettoergebnis** entsprach dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung im Finanzjahr 2023 und betrug -10.717,09 Mio. EUR.

Neubewertungsrücklagen waren bei Folgebewertungen von Beteiligungen über den Anschaffungswert hinaus zu bilden. Der Stand dieser Rücklagen betrug 10.150,03 Mio. EUR, darunter 5.747,40 Mio. EUR für die ASFINAG, 798,18 Mio. EUR für die Europäische Investitionsbank, 562,66 Mio. EUR für den Insolvenz-Entgelt-Fonds, 396,42 Mio. EUR für die ÖBAG, 345,31 Mio. EUR für die VERBUND AG und 249,93 Mio. EUR für das AMS.

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen waren zu bilden, wenn sich der Wert eines in fremder Währung gehaltenen Vermögensgegenstandes aufgrund von Wechselkursschwankungen änderte. Zum 31. Dezember 2023 betrug diese Rücklagen 107,94 Mio. EUR, darunter 42,59 Mio. EUR für die Internationale Bank für Wiederaufbau, 30,76 Mio. EUR für die Internationale Finanz-Corporation, 16,86 Mio. EUR für die Asiatische Entwicklungsbank und 5,69 Mio. EUR für die Fremdwährungsbeurteilung von in US-Dollar bzw. CHF geleisteten Anzahlungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten. Die Bewertung der in fremder Währung geführten liquiden Mittel des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten mit dem Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag führte zu einer Fremdwährungsumrechnungsrücklage in Höhe von -0,46 Mio. EUR.

Die **Bundesfinanzierung** ergab sich aus dem Ausgleich zwischen dem Bankhauptkonto des Bundes und den zugehörigen Banknebenkonten und Banksubkonten der Detailbudgets. Konsolidiert über alle Untergliederungen betrug der Saldo dieser Position -1.937,00 EUR.

3.2.4 Langfristige Fremdmittel

3.2.4.1 Langfristige Finanzschulden, netto

Tabelle 3.2–15: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Finanzschulden, netto

PASSIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	222.270,15	236.669,49	+14.399,34	+6,5
D.I.01	Langfristige Finanzschulden	232.049,28	247.486,94	+15.437,66	+6,7
D.I.02	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-1.332,59	-1.102,47	+230,11	-17,3
D.I.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	1.000,01	918,60	-81,41	-8,1
D.I.04	Bundesanleihen	-9.446,55	-10.633,57	-1.187,02	+12,6

Quelle: HIS

Die Langfristigen Finanzschulden, netto betragen zum 31. Dezember 2023 236.669,49 Mio. EUR (+14.399,34 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2022).

Der starke Anstieg der langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden, netto um insgesamt +12.362,36 Mio. EUR war auf den Nettofinanzierungsbedarf (Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen) von 8.014,13 Mio. EUR, aber auch auf den starken Aufbau liquider Mittel (+4.159,97 Mio. EUR), die zu einem Großteil als Darlehen („Veranlagungen“) weitergereicht wurden, zurückzuführen.

Die Langfristigen Finanzschulden, netto errechneten sich aus den Langfristigen Finanzschulden, brutto zuzüglich der Langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich der Langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen und der vom Bund im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine.

Zu den **Langfristigen Finanzschulden** zählten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Gemäß § 78 BHG 2013 sind Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen wurden, dem Bund Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

Sowohl bei den **Langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen** als auch bei den **Langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen** handelte es sich um Sicherungsgeschäfte des Bundes. Währungstauschverträge wurden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienten zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken. Sie waren jeweils in eine Forderung und eine Verbindlichkeit aufzuteilen. Die Langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen waren Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen, die Lang-

fristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen waren Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen.

Bei den **Bundesanleihen** handelte es sich um den Eigenbesitz des Bundes, das sind in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitel.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzschulden werden im Textteil Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen, TZ 1 ausführlich dargestellt.

3.2.4.2 Langfristige Verbindlichkeiten

Tabelle 3.2–16: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Verbindlichkeiten

PASSIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			
					in %
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	34.829,07	36.671,01	+1.841,94	+5,3
D.II.01	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
D.II.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
D.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	19,66	15,69	-3,97	-20,2
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	34.809,41	36.655,32	+1.845,91	+5,3
D.II.05	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die Langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 betragen 36.671,01 Mio. EUR (+1.841,94 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2022).

Die **Langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestanden vor allem im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen (11,63 Mio. EUR) sowie aus der Abgangsdeckung gegenüber der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (4,02 Mio. EUR).

Der Großteil der Langfristigen Verbindlichkeiten war unter der Position **Sonstige langfristige Verbindlichkeiten** zusammengefasst. Diese Position enthielt u.a. die Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB–Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz (24.087,5 Mio. EUR), die Verbindlichkeiten für Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (1.291,86 Mio. EUR), die Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen (579,33 Mio. EUR), z.B. die Internationale Entwicklungsorganisation oder die Globale Umweltfazilität, und gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank (348,90 Mio. EUR) aus der Rücklieferung von Silbermünzen.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten enthielten auch die passive Rechnungsabgrenzung (10.258,89 Mio. EUR) für die Abgrenzung der Aufgelder aus der Finanzschuldengedarung (10.102,77 Mio. EUR), für Haftungsentgelte der ÖBB–Infrastruktur AG und der ASFINAG, für den Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes sowie für Haftungen gemäß dem EUROFIMA–Gesetz (156,08 Mio. EUR).

Der Anstieg der Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten war vor allem auf die Verbindlichkeit gegenüber der ÖBB–Infrastruktur AG aus den Zuschussverträgen 2022 bis 2027 (+1.236,8 Mio. EUR) sowie auf die Veränderung der Aufgelder der Finanzschulden (+661,55 Mio. EUR) zurückzuführen.

3.2.4.3 Langfristige Rückstellungen

Tabelle 3.2–17: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Rückstellungen

PASSIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.III	Langfristige Rückstellungen	4.976,45	5.284,33	+307,87	+6,2
D.III.01	für Abfertigungen	668,53	687,94	+19,41	+2,9
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	1.118,04	1.172,16	+54,12	+4,8
D.III.03	für Haftungen	2.411,33	2.600,13	+188,80	+7,8
D.III.04	für Sanierung von Altlasten	13,47	11,81	-1,66	-12,3
D.III.05	Sonstige langfristige Rückstellungen	765,09	812,29	+47,20	+6,2

Quelle: HIS

Die Langfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2023 betragen 5.284,33 Mio. EUR (+307,87 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2022).

Die Entwicklung der **Langfristigen Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen** korrelierte mit der Entwicklung der Anspruchsberechtigten.

Für die Pensionen der Beamtinnen und Beamten wurden keine Rückstellungen gebildet, zumal dies gesetzlich nicht vorgesehen war.

Die **Langfristigen Rückstellungen für Haftungen** setzten sich zusammen aus Rückstellungen für Haftungen gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz, für Kursrisikogarantien gemäß dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz, für die aws und ÖHT sowie den paneuropäischen Garantiefonds (2.139,41 Mio. EUR, +715,28 Mio. EUR gegenüber

2022). Infolge der Verlängerung des Abbauzeitraums des CHF-Portfolios⁵³ von 2039 auf 2055 erhöhte sich die Rückstellung für Kursrisikogarantien um 680,76 Mio. EUR.

Für die vom Bund aufgrund der COVID-19-Pandemie übernommenen Haftungen und Garantien bildete das Bundesministerium für Finanzen Rückstellungen basierend auf den erwarteten Ausfallsquoten. Diesen Rückstellungen lagen Haftungen der aws und der ÖHT zugrunde, für die eine Schadloshaltungsverpflichtung gemäß § 7 Abs. 2a KMU-Förderungsgesetz und § 1 Abs. 2a Garantiegesetz 1977 bestand. Die Rückstellungen beliefen sich insgesamt auf 460,72 Mio. EUR (2022: 987,20 Mio. EUR). Der Rückgang (-526,48 Mio. EUR) war auf die geringer angenommene Ausfallswahrscheinlichkeit der Garantien zurückzuführen.

Die **Langfristigen Rückstellungen für Sanierung von Altlasten** (11,81 Mio. EUR) wurden großteils für Ersatzvornahmen im Zusammenhang mit der Entsorgung unsachgemäß gelagerter Abfälle gebildet bzw. für aufgelassene Betriebsareale, an denen mit gefährlichen Substanzen hantiert wurde.

Die **Sonstigen langfristigen Rückstellungen** resultierten vor allem aus einem durch einen langfristigen Mietvertrag eingeschränkten Nutzungsrecht am Vienna International Center (269,96 Mio. EUR), aus der Vorsorge für die Bearbeitung historischer radiologischer Belastungen infolge der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Seibersdorf (141,04 Mio. EUR) sowie aus der Führung von Zeitkonten für Lehrpersonal (346,19 Mio. EUR).

⁵³ siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 32

3.2.5 Kurzfristige Fremdmittel

3.2.5.1 Kurzfristige Finanzschulden, netto

Tabelle 3.2–18: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Finanzschulden, netto

PASSIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
E.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	48.620,33	46.583,34	-2.036,99	-4,2
E.I.01	Kurzfristige Finanzschulden	51.138,58	47.439,91	-3.698,67	-7,2
E.I.02	Kurzfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-8.218,69	-7.035,49	+1.183,20	-14,4
E.I.03	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	8.492,62	7.105,45	-1.387,17	-16,3
E.I.04	Bundesanleihen	-2.792,19	-926,53	+1.865,66	-66,8

Quelle: HIS

Die Kurzfristigen Finanzschulden, netto betragen zum 31. Dezember 2023 46.583,34 Mio. EUR (-2.036,99 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2022). Der starke Anstieg der langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden, netto um insgesamt +12.362,36 Mio. EUR war auf den Nettofinanzierungsbedarf (Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen) von 8.014,13 Mio. EUR, aber auch auf den starken Aufbau liquider Mittel (+4.159,97 Mio. EUR), die zu einem Großteil als Darlehen („Veranlagungen“) weitergereicht wurden, zurückzuführen.

Die Kurzfristigen Finanzschulden, netto errechneten sich aus den Kurzfristigen Finanzschulden, brutto zuzüglich den Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich der Kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen und der im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine.

Zu den **Kurzfristigen Finanzschulden** zählten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gemäß § 78 BHG 2013 sind Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen wurden, dem Bund Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

Sowohl bei den **Kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen** als auch bei den **Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen** handelte es sich um Sicherungsgeschäfte des Bundes. Währungstauschverträge wurden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienten zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken. Sie waren jeweils in eine Forderung und eine Verbindlichkeit aufzuteilen. Die kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen waren Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen waren Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen.

Bei den **Bundesanleihen** handelte es sich um den Eigenbesitz des Bundes, das sind in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitel.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzschulden werden im Textteil Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen, TZ 1 ausführlich dargestellt.

3.2.5.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Tabelle 3.2–19: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Verbindlichkeiten

PASSIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	14.203,97	15.208,59	+1.004,62	+7,1
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	720,27	502,43	-217,84	-30,2
E.II.02	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	11,79	11,81	+0,02	+0,2
E.II.03	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
E.II.04	aus Abgaben	4.245,40	4.444,58	+199,18	+4,7
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.570,28	1.357,37	-212,91	-13,6
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7.656,23	8.892,41	+1.236,18	+16,1
E.II.07	innerhalb des Bundes	-0,00	-0,00	+0,00	-78,2

Quelle: HIS

Die Kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 betragen 15.208,59 Mio. EUR (+1.004,62 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2022).

Die **Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestanden im Finanzjahr 2023 fast ausschließlich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen (502,43 Mio. EUR), darunter Beschaffungen für die UG 14 Militärische Angelegenheiten (160,58 Mio. EUR), Zahlungsverpflichtungen der UG 13 Justiz z.B. gegenüber der Bewährungshilfe Neustart, der Justizbetreuungsagentur oder der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für Rechtsberatungen (66,93 Mio. EUR). Sie waren im Finanzjahr 2023 rückläufig (-217,84 Mio. EUR), hauptsächlich wegen der Änderung der Abrechnungsmodalitäten für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten der UG 25 Familie und Jugend (-110,70 Mio. EUR).

Die **Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben** wiesen die bestehenden Guthaben der Abgabepflichtigen aus (4.444,58 Mio. EUR). Sie stiegen im Finanzjahr 2023 um 199,18 Mio. EUR.

Die **Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)** enthielten vor allem Finanzverwahrnisse⁵⁴ und gerichtliche Verwahrnisse⁵⁵ sowie Verbindlichkeiten gegenüber der EU aus der Einhebung von Zöllen und aus dem EU–Beitrag, der bis zur tatsächlichen Mittelanforderung durch die Europäische Kommission verwahrt wird. Die Veränderung der Verbindlichkeiten bei dieser Position (-212,91 Mio. EUR) war hauptsächlich auf den Rückgang der Verbindlichkeiten aus EU–Zöllen (-54,30 Mio. EUR), den Rückgang der Finanzverwahrnisse (-44,13 Mio. EUR) und des EU–Beitrags (-159,11 Mio. EUR) zurückzuführen, während die gerichtlichen Verwahrnisse um 10,99 Mio. EUR anstiegen.

Die **Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** enthielten auch die passive Rechnungsabgrenzung, vor allem für die Abgrenzung der Zinsen sowie der Aufgelder aus der Finanzschuldengebarung in Höhe von 4.481,84 Mio. EUR⁵⁶.

Ebenfalls in dieser Position enthalten waren kurzfristige Verbindlichkeiten

- gegenüber der ÖBB–Infrastruktur AG aufgrund der Zahlungen gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz (1.183,10 Mio. EUR),
- aus von der EU erhaltenen Anzahlungen für die Aufbau– und Resilienzfazilität bzw. RePowerEU, denen noch keine genehmigten Zahlungsanträge zugrunde lagen (387,45 Mio. EUR),
- gegenüber der Stadt Wien aus Zuschüssen zum U–Bahn–Bau (295,43 Mio. EUR),
- gegenüber internationalen Finanzinstitutionen (262,90 Mio. EUR),
- aus Investitionszuschüssen der Siedlungswasserwirtschaft (207,99 Mio. EUR),
- aus dem Energiekostenausgleich und dem Stromkostenzuschuss (189,55 Mio. EUR) sowie
- aus dem Abrechnungsrest der Pensionsversicherungsträger, der sich aus der Differenz zwischen den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger für Pensionen ergab (163,98 Mio. EUR).

⁵⁴ geleistete Zahlungen von Abgabepflichtigen an das Finanzamt, die noch keinem konkreten Abgabenkonto zugeordnet waren

⁵⁵ eingezahlte Beträge aufgrund eines anhängigen gerichtlichen Verfahrens

⁵⁶ siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 22

3.2.5.3 Kurzfristige Rückstellungen

Tabelle 3.2–20: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Rückstellungen

PASSIVA		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung gegenüber 31.12.2022	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	2.555,31	1.812,73	-742,58	-29,1
E.III.01	für Prozesskosten	452,53	522,06	+69,53	+15,4
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	514,39	525,14	+10,76	+2,1
E.III.03	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1.588,39	765,52	-822,87	-51,8

Quelle: HIS

Die Kurzfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2023 betragen 1.812,73 Mio. EUR (-742,58 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2022).

Mit den **Kurzfristigen Rückstellungen für Prozesskosten** wurde vor allem Vorsorge für mögliche Zahlungen im Zusammenhang mit Haftungen gemäß dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (**ULSG**) getroffen. Der diesbezügliche Anstieg um 61,37 Mio. EUR resultierte einerseits aus der Neueinschätzung der Verfahrensdauer, andererseits aus der Erhöhung des Basiszinssatzes eingeklagter Verzugszinsen.

Die **Kurzfristigen Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube** entfielen vor allem auf die personalintensiven Ministerien, wie das Bundesministerium für Inneres (UG 11), das Bundesministerium für Landesverteidigung (UG 14), das Bundesministerium für Justiz (UG 13) sowie das Bundesministerium für Finanzen (UG 15). Die Erhöhung korrespondierte mit der Veränderung der offenen Urlaubstage bzw. der Bemessungsgrundlage zum Stichtag.

Die **Sonstigen kurzfristigen Rückstellungen** in Höhe von 765,52 Mio. EUR enthielten vor allem Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen bzw. Transferverpflichtungen, davon

- 353,41 Mio. EUR für von der COFAG bis zum 31. Dezember 2023 genehmigte Förderungen, für die der Bund noch keine Mittel bereitgestellt hatte (UG 45 Bundesvermögen)⁵⁷,
- 228,15 Mio. EUR für Leistungen nach dem Epidemiegesetz 1950 (UG 24 Gesundheit),
- 89,00 Mio. EUR für den Klimabonus (UG 43 Klima, Umwelt und Energie),
- 55,45 Mio. EUR für den Energiekostenausgleich (UG 45 Bundesvermögen) sowie
- 21,45 Mio. EUR für die Parlamentssanierung (UG 02 Bundesgesetzgebung).

⁵⁷ siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 20

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betraf vor allem

- die UG 24 Gesundheit: Reduktion der Rückstellung nach dem Epidemiegesetz 1950 auch für Arzneimittel und Impfstoffe (-540,20 Mio. EUR),
- die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz: Rückgang der Zweckzuschüsse im Pflegebereich (-285,00 Mio. EUR),
- die UG 41 Mobilität: Wegfall der Rückstellung im Bereich offener Leistungsabrechnungen für das Klimaticket (-121,39 Mio. EUR),
- die UG 43 Klima, Umwelt und Energie: Reduktion der Rückstellung aufgrund des Wegfalls des Anti-Teuerungsbonus (-87,84 Mio. EUR),
- die UG 18 Fremdenwesen: Rückgang infolge der Abrechnungen im Bereich der Grundversorgung (-56,49 Mio. EUR),
- die UG 45 Bundesvermögen: Rückgang infolge der Einlösung der Gutscheine für den Energiekostenausgleich im Finanzjahr 2023 (-47,35 Mio. EUR) sowie
- die UG 02 Bundesgesetzgebung: Rückgang infolge der Abrechnungen der Parlamentsanierung im Finanzjahr 2023 (-47,40 Mio. EUR).

3.3 Positionen der Ergebnisrechnung



Im Jahr 2023 verzeichnete der Bundeshaushalt mit **-10.717,09 Mio. EUR** erneut ein hohes negatives **Nettoergebnis**. Es fiel allerdings um +2.026,58 Mio. EUR besser aus als im Jahr davor.

Den Erträgen in Höhe von **98.703,54 Mio. EUR** standen **Aufwendungen** in Höhe von **109.420,63 Mio. EUR** gegenüber. Die Erträge stammten zu 86 % aus öffentlichen Abgaben netto, jenem Anteil an den öffentlichen Abgaben, der im Bundeshaushalt verbleibt. Die Aufwendungen bestanden zu 75 % aus Transfers. Der Anteil des operativen Verwaltungsaufwands am Gesamtaufwand des Bundes betrug 20 %: Personalaufwand 11 % und Betrieblicher Sachaufwand 9 %. Der verbleibende Anteil von 5 % war Finanzaufwand.

Der **Anstieg der Erträge** gegenüber dem Vorjahr (**+4.983,50 Mio. EUR**) war vor allem auf höhere Steuereinnahmen infolge der hohen Inflation zurückzuführen. Den größten Anstieg verzeichneten die Abgabenerträge, insbesondere die Umsatzsteuer (+2.209,51 Mio. EUR) und die Lohnsteuer (+2.155,17 Mio. EUR). Stark angestiegen waren außerdem die Finanzerträge (+1.348,61 Mio. EUR) aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und hoher Gewinnausschüttungen der Beteiligungsunternehmen. Rückläufig waren vor allem die Transfererträge von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern (-1.139,84 Mio. EUR). Diese Position war im Vorjahr aufgrund von Zuschüssen der EU aus der Aufbau- und Resilienzfazilität außerordentlich hoch.

Die **Aufwendungen stiegen** um **2.956,93 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr. Den größten Anstieg verzeichnete der Finanzaufwand (+2.120,90 Mio. EUR) aufgrund der hohen Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen sowie aufgrund des stark gestiegenen Zinsniveaus. Dadurch erhöhten sich die Refinanzierungskosten des Bundes.

Inflationsbedingte Anstiege gab es vor allem beim Personalaufwand. Gesunken war hingegen der Betriebliche Sachaufwand, insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen und weil die Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise ausliefen. Der erhöhte Transferaufwand resultierte vor allem aus höheren Bundesbeiträgen für die Sozial- und Pensionsversicherungsträger und verschiedenen neu eingeführten Zuschüssen (wie Wohn- und Heizkostenzuschüsse). Dem standen Rückgänge der Transferaufwendungen gegenüber, insbesondere weil der im Jahr 2022 einmalig erhöhte Klimabonus und der Anti-Teuerungsbonus wegfielen.

3.3.1 Übersicht

Die folgende Tabelle zeigt die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 auf zweiter Positionsebene:

Tabelle 3.3–1: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	Erträge aus Abgaben netto	78.958,77	84.810,00	+5.851,23	+7,4
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.268,29	4.641,89	-626,40	-11,9
B.I	Erträge aus Transfers	8.273,19	6.683,27	-1.589,93	-19,2
D.I	Finanzerträge	1.219,78	2.568,38	+1.348,61	+110,6
	Erträge	93.720,04	98.703,54	+4.983,50	+5,3
A.III	Personalaufwand	11.344,28	12.156,18	+811,91	+7,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	11.282,75	10.244,65	-1.038,11	-9,2
B.II	Transferaufwand	80.537,13	81.599,36	+1.062,23	+1,3
D.II	Finanzaufwand	3.299,54	5.420,44	+2.120,90	+64,3
	Aufwendungen	106.463,71	109.420,63	+2.956,93	+2,8
	Nettoergebnis	-12.743,67	-10.717,09	+2.026,58	-15,9

Quelle: HIS

In Summe standen den Erträgen in Höhe von 98.703,54 Mio. EUR (2022: 93.720,04 Mio. EUR) Aufwendungen in Höhe von 109.420,63 Mio. EUR (2022: 106.463,71 Mio. EUR) gegenüber. Die Erträge des Bundes stammten zu 86 % aus Erträgen aus öffentlichen Abgaben netto.

Die Aufwendungen bestanden zu 75 % aus Transfers. Der Anteil des operativen Verwaltungsaufwands am Gesamtaufwand des Bundes betrug 20 %: 11 % Personalaufwand und 9 % Betrieblicher Sachaufwand. Der verbleibende Anteil von 5 % war Finanzaufwand.

Die Aufwendungen und Erträge innerhalb des Bundes – und damit auch die Überweisungen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds an andere Untergliederungen – werden konsolidiert dargestellt.

3.3.2 Erträge aus Abgaben netto

Tabelle 3.3–2: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Abgaben – netto

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	Erträge aus Abgaben netto	78.958,77	84.810,00	+5.851,23	+7,4
A.I.01	Abgaben – brutto	105.873,29	110.684,22	+4.810,93	+4,5
A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	15.913,21	16.823,25	+910,04	+5,7
A.I.03	Ab–Überweisungen	-42.827,72	-42.697,46	+130,26	-0,3

Quelle: HIS

Die **Erträge aus Abgaben netto** betragen 84.810,00 Mio. EUR (+5.851,23 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Dabei handelte es sich um jenen Anteil an den öffentlichen Abgaben, der im Bundeshaushalt blieb. Die Position Erträge aus Abgaben netto ergibt sich aus der Summe der Positionen Abgaben – brutto und Abgabenähnliche Erträge abzüglich der Position Ab–Überweisungen.

Unter der Position **Abgaben – brutto** waren die Umsatzsteuer (38.111,04 Mio. EUR), die Lohnsteuer (33.556,78 Mio. EUR) und die Körperschaftsteuer (13.348,76 Mio. EUR) die größten Positionen. Erstmals waren Erträge aus der Bepreisung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Bepreisung; 1.074,35 Mio. EUR) zu verzeichnen. Als Reaktion auf die hohen Energiepreise wurde auch der Energiekrisenbeitrag–Strom eingeführt,⁵⁸ mit Erträgen im Jahr 2023 in Höhe von 254,71 Mio. EUR.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte aus einem höheren Steueraufkommen infolge der hohen Inflation; insbesondere stiegen die Umsatzsteuer (+2.209,51 Mio. EUR) und die Lohnsteuer (+2.155,17 Mio. EUR). Einen hohen Anstieg verzeichneten auch die Kapitalertragsteuer (+534,10 Mio. EUR), die Mineralölsteuer (+108,45 Mio. EUR) und die Versicherungssteuer (+99,00 Mio. EUR).

Die größten Rückgänge wiesen

- die veranlagte Einkommensteuer (-920,14 Mio. EUR),
- die Grunderwerbsteuer (-513,44 Mio. EUR),
- die Energieabgaben (-368,21 Mio. EUR) und
- die Körperschaftsteuer (-215,45 Mio. EUR) auf.

⁵⁸ Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag–Strom, BGBl. I 220/2022 i.d.g.F.

Ursächlich für diese Rückgänge waren vor allem die mit der ökosozialen Steuerreform beschlossenen Maßnahmen zum Teuerungsausgleich⁵⁹ sowie die erstmalige Indexierung des Einkommensteuertarifs zur Abgeltung der kalten Progression.⁶⁰ Letzteres wirkte auch dämpfend auf das hohe Lohnsteueraufkommen. Die konjunkturellen Entwicklungen im Immobiliensektor verringerten darüber hinaus das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer.

Die **Abgabenähnlichen Erträge** waren im Wesentlichen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (8.688,04 Mio. EUR) und zum Familienlastenausgleichsfonds (8.070,15 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+910,04 Mio. EUR) war auf die hohe Inflation zurückzuführen.

Die **Ab-Überweisungen** (-42.697,46 Mio. EUR) stellten jenen Anteil an den vom Bund eingehobenen Steuereinnahmen dar, der unmittelbar an die Empfänger weitergegeben wurde. Ab-Überweisungen waren insbesondere Überweisungen an die Gebietskörperschaften (Länder und Gemeinden) aufgrund des Finanzausgleichs (-33.225,02 Mio. EUR) und der Beitrag Österreichs zur EU (-3.111,34 Mio. EUR).

Die Ab-Überweisungen waren niedriger als im Vorjahr (-130,26 Mio. EUR). Während die Ertragsanteile an die Länder anstiegen (+234,00 Mio. EUR), gingen die Ertragsanteile an die Gemeinden zurück (-451,12 Mio. EUR). Diese unterschiedliche Entwicklung war vor allem auf den Rückgang des Grunderwerbsteueraufkommens zurückzuführen.⁶¹ Der Beitrag an die EU fiel um 181,58 Mio. EUR geringer aus.

⁵⁹ u.a. Verlängerung der temporären Senkung der Energieabgaben und Senkung der Körperschaftsteuer auf 24 %, BGBl. I 10/2022 i.d.g.F.

⁶⁰ BGBl. I 163/2022

⁶¹ Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer gingen gemäß § 10 Finanzausgleichsgesetz 2017 zu 93,7 % an die Gemeinden.

3.3.3 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Tabelle 3.3–3: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.268,29	4.641,89	-626,40	-11,9
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	905,47	952,05	+46,58	+5,1
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	2.138,17	1.796,36	-341,81	-16,0
A.II.03	Sonstige Erträge	2.224,65	1.893,48	-331,17	-14,9
A.II.04	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die **Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit** betragen im Jahr 2023 4.641,89 Mio. EUR (-626,40 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die **Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit** in Höhe von 952,05 Mio. EUR enthielten vor allem Erträge aus der Veräußerung von Material in Höhe von 453,91 Mio. EUR, Erlöse aus dem Klimaticket Österreich in Höhe von 198,21 Mio. EUR, Erträge aus öffentlichen Rechten (Mineralrohstoffzinse) in Höhe von 123,16 Mio. EUR sowie Erträge aus Mieten in Höhe von 83,72 Mio. EUR.

Der Anstieg der Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit war mit +46,58 Mio. EUR moderat. Den größten Anteil am Ertragszuwachs hatten die Erlöse aus dem Klimaticket Österreich mit +62,27 Mio. EUR sowie die Erträge aus der Veräußerung von Material mit +52,74 Mio. EUR, die insbesondere die Erlöse aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten umfassten. Stark zurückgegangen waren hingegen die Erträge aus öffentlichen Rechten mit -86,14 Mio. EUR aufgrund niedrigerer Energiepreise.

Die Position **Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren** in Höhe von 1.796,36 Mio. EUR betraf vor allem Justizgebühren (insbesondere Grundbuchsgebühren) und Haftungsentgelte. Der Rückgang dieser Erträge (-341,81 Mio. EUR) resultierte vor allem aus einem Rückgang bei den Grundbuchsgebühren.

Unter den **Sonstigen Erträgen** in Höhe von 1.893,48 Mio. EUR waren neben Geldstrafen auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen sowie Zuschreibungen des Anlagevermögens erfasst.

Die Sonstigen Erträge waren um 331,17 Mio. EUR gesunken. Die Position war im Vorjahr aufgrund der Regressforderung sowie der Forderung auf Haftungsentgelt gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. außerordentlich hoch.⁶² Dem stand ein Anstieg bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+512,20 Mio. EUR) gegenüber, insbesondere im Zusammenhang mit COVID-19-Haftungen. Auch die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen erhöhten sich (+118,52 Mio. EUR), weil wertberichtigte Forderungen im Bereich der Altlastensanierung ausgebucht wurden.

⁶² Die Regressforderung resultierte aus der Zahlung des Bundes für die am 13. Dezember 2022 fällige bundesbehaftete Nachrangleihe 2012 bis 2022 der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. von 1 Mrd. EUR (Nominale) (siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 33).

3.3.4 Personalaufwand

Tabelle 3.3–4: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Personalaufwand

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A.III	Personalaufwand	11.344,28	12.156,18	+811,91	+7,2
A.III.01	Bezüge	7.822,09	8.255,84	+433,75	+5,5
A.III.02	Mehrdienstleistungen	807,34	874,88	+67,55	+8,4
A.III.03	Sonstige Nebengebühren	485,26	520,89	+35,63	+7,3
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	1.909,53	2.043,23	+133,70	+7,0
A.III.05	Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	234,74	375,53	+140,79	+60,0
A.III.06	Freiwilliger Sozialaufwand	36,84	37,88	+1,03	+2,8
A.III.07	Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	48,48	47,93	-0,55	-1,1

Quelle: HIS

Der **Personalaufwand** des Bundes im Jahr 2023 betrug 12.156,18 Mio. EUR (+811,91 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Der Personalaufwand setzte sich im Wesentlichen aus den **Bezügen** (Löhne und Gehälter) in Höhe von 8.255,84 Mio. EUR, dem **Gesetzlichen Sozialaufwand** (Dienstgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen und Pensionen, zum Familienlastenausgleichsfonds sowie zur Pensions- und Mitarbeitervorsorgekasse) in Höhe von 2.043,23 Mio. EUR und den **Mehrdienstleistungen** (Überstundenvergütungen) in Höhe von 874,88 Mio. EUR zusammen.

Der Anstieg des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr (+811,91 Mio. EUR) war auf inflationsbedingt stark gestiegene Löhne und Gehälter zurückzuführen.

Die Ministerien und obersten Organe wiesen durchgehend einen höheren Stand an Planstellen auf, als tatsächlich besetzt waren.

Tabelle 3.3–5: Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente 2023

Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente 2023		
Ressort	Planstellen	Personalstand VBÄ
Präsidentschaftskanzlei	87	74,12
Bundesgesetzgebung	485	469,56
Verfassungsgerichtshof	108	100,65
Verwaltungsgerichtshof	202	185,72
Volksanwaltschaft	93	86,27
Rechnungshof	323	280,66
Bundeskanzleramt	937	834,84
Bundesministerium für Inneres	39.184	36.720,74
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	1.249	1.123,54
Bundesministerium für Justiz	12.381	12.031,68
Bundesministerium für Landesverteidigung	21.854	20.132,30
Bundesministerium für Finanzen	12.249	10.846,18
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	625	573,87
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	2.640	2.364,08
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	1.330	1.193,91
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	46.633	44.909,33
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	1.269	1.082,97
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.341	2.116,11
Summe	143.990	135.126,51

Quelle: BRA–Zahlenteil, Tabelle III.11.1.2

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport war für den Personalplan zuständig, das Bundesministerium für Finanzen für die budgetäre Steuerung des Personalaufwands und das Bundeskanzleramt für die IT–Anwendung PM–SAP (Personalmanagement). Der RH verwies auf seine Empfehlungen in Band 4, die standardisierte Buchungslogik im PM–SAP bei Organisationsänderungen zu evaluieren und Ausbuchungen offener Bezugsvorschüsse zum Bilanzstichtag zu verhindern sowie für alte, noch offene Salden zu klären, ob diese noch zu Recht bestehen.⁶³

⁶³ siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 8 bis 10

3.3.5 Betrieblicher Sachaufwand

Tabelle 3.3–6: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Betrieblicher Sachaufwand

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	11.282,75	10.244,65	-1.038,11	-9,2
A.IV.01	Materialaufwand	47,70	24,39	-23,31	-48,9
A.IV.02	Mieten	1.105,04	1.176,29	+71,24	+6,4
A.IV.03	Instandhaltung	339,69	347,56	+7,88	+2,3
A.IV.04	Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	130,91	126,51	-4,40	-3,4
A.IV.05	Reisen	99,17	112,35	+13,18	+13,3
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	3.625,78	3.493,07	-132,71	-3,7
A.IV.07	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	290,45	330,12	+39,67	+13,7
A.IV.08	Transporte durch Dritte	551,85	571,27	+19,42	+3,5
A.IV.09	Heeresanlagen	122,21	115,38	-6,83	-5,6
A.IV.10	Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	88,11	97,75	+9,64	+10,9
A.IV.11	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	467,71	468,60	+0,89	+0,2
A.IV.12	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	77,14	86,95	+9,82	+12,7
A.IV.13	Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	1.558,86	920,86	-638,00	-40,9
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	2.778,13	2.343,75	-434,38	-15,6
A.IV.15	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,02	29,80	+29,78	–

Quelle: HIS

Der **Betriebliche Sachaufwand** des Bundes im Jahr 2023 betrug 10.244,65 Mio. EUR (-1.038,11 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Er bestand hauptsächlich aus dem **Aufwand für Werkleistungen** in Höhe von 3.493,07 Mio. EUR; darunter fielen vor allem Abgeltungen an die Verkehrsverbünde für das Klimaticket Österreich, Kostenersätze an die Länder für PCR- und Antigen-Tests gemäß Epidemiegesetz 1950, Abgeltungen an die Abwicklungsstellen für teuerungsbedingte Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen, IT-Dienstleistungen, aktive Arbeitsmarktpolitik sowie Rechtsprechung und Strafvollzug.

Der Betriebliche Sachaufwand enthielt weiters Aufwendungen aus der **Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen** in Höhe von 920,86 Mio. EUR, **Mieten** in Höhe von 1.176,29 Mio. EUR und den **Sonstigen betrieblichen Sachaufwand** in Höhe von 2.343,75 Mio. EUR; Letzterer beinhaltete insbesondere Mittel zur Gesundheitsvorsorge und Schadensvergütungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, den Aufwand für die Schulbuchaktion, den Aufwand für Bezüge und bezugsähnliche Zahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht im Personalplan vorgesehen waren (etwa im Bereich des Parlaments, der Schulen, der Polizei)

und der Landesverteidigung), die Abgeltung für den Zivildienst sowie Handelswaren, Verbrauchsgüter und Energiebezüge. Die Dotierung für Prozesskostenrückstellungen für Haftungen war aufgrund einer Neueinschätzung der Verfahrensdauer und höherer Verzugszinsen deutlich höher als im Vorjahr.

Der Betriebliche Sachaufwand enthielt auch Aufwendungen für **Transporte durch Dritte** in Höhe von 571,27 Mio. EUR – darin enthalten waren u.a. Schülerfreifahrten – sowie **Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von 468,60 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr gingen die Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen zurück (-638,00 Mio. EUR). Diese Position war im Vorjahr aufgrund der Einzelwertberichtigung der Regressforderung gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. (1.074,38 Mio. EUR) außerordentlich hoch. Da die Haftungslaufzeit dieser Regressforderung im Jahr 2022 endete, gab es im Finanzjahr 2023 keine Einzelwertberichtigung. Ohne Berücksichtigung dieser Regressforderung wäre die Position um 436,38 Mio. EUR gestiegen, insbesondere aufgrund der Ausbuchung wertberichtigter Forderungen im Bereich der Altlastensanierung (+129,00 Mio. EUR) sowie aufgrund höherer Abschreibungen von Abgaben- und Zollforderungen (+139,27 Mio. EUR).

Gesunken war auch der Sonstige betriebliche Sachaufwand (-434,38 Mio. EUR) sowie der Aufwand für Werkleistungen (-132,71 Mio. EUR), insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für Mittel zur Gesundheitsvorsorge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Den größten Anstieg wiesen inflationsbedingt die Mieten (+71,24 Mio. EUR) und die Aufwendungen für die Personalleihe (+39,67 Mio. EUR) aus.

3.3.6 Erträge aus Transfers

Tabelle 3.3–7: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I	Erträge aus Transfers	8.273,19	6.683,27	-1.589,93	-19,2
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.372,60	947,00	-425,60	-31,0
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	2.776,00	1.636,16	-1.139,84	-41,1
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.039,37	949,97	-89,40	-8,6
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	291,22	296,88	+5,66	+1,9
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	2.283,13	2.333,24	+50,12	+2,2
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	510,88	520,01	+9,13	+1,8

Quelle: HIS

Die Erträge des Bundes aus **Transfers** waren mit 6.683,27 Mio. EUR im Jahr 2023 um 1.589,93 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr.

3.3.6.1 Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern

Tabelle 3.3–8: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.372,60	947,00	-425,60	-31,0
B.I.01.01	Transfers von Einrichtungen des Bundes	6,85	6,52	-0,33	-4,8
B.I.01.02	Transfers von Sozialversicherungsträgern	167,33	147,50	-19,83	-11,9
B.I.01.03	Transfers von Bundesfonds	392,63	30,32	-362,31	-92,3
B.I.01.04	Transfers von Ländern	87,12	62,00	-25,13	-28,8
B.I.01.05	Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5,66	0,14	-5,52	-97,5
B.I.01.06	Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	713,00	700,52	-12,48	-1,8

Quelle: HIS

Die Erträge des Bundes aus **Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern** im Jahr 2023 betragen 947,00 Mio. EUR (-425,60 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die höchsten Erträge ergaben sich in der Position **Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern**. Dazu gehörten insbesondere Erträge von Universitäten für Pensionen der Beamtinnen und Beamten (341,79 Mio. EUR) sowie die Überweisung aufgrund der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (277,50 Mio. EUR).

Den größten Rückgang verzeichneten die **Transfers von Bundesfonds** (-362,31 Mio. EUR), insbesondere aufgrund einer Änderung bei der Lehrlingsförderung. Die Mittel für die Lehrlingsförderung wurden gemäß § 13e Insolvenz–Entgelt–sicherungsgesetz bis Jahresende 2022 über den Insolvenz–Entgelt–Fonds abgewickelt.⁶⁴ Ab 2023 waren die Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft für die Abwicklung der Lehrlingsförderung gemäß § 14 Arbeitsmarktpolitik–Finanzierungsgesetz zuständig.⁶⁵ Daher unterblieben im Jahr 2023 Erträge aus dem Insolvenz–Entgelt–Fonds für Zwecke der Lehrlingsförderung. Außerdem wies der Familienlastenausgleichsfonds einen Überschuss auf. Im Vorjahr hingegen gab es einen Abgang, weshalb im Vorjahr eine Forderung – und damit ein Ertrag – in Höhe von 145,70 Mio. EUR gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen eingebucht wurde. Der Überschuss im Familienlastenausgleichsfonds im Jahr 2023 wurde aufwandswirksam an den Reservefonds rücküberwiesen.

3.3.6.2 Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern

Tabelle 3.3–9: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.1.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	2.776,00	1.636,16	-1.139,84	-41,1
B.1.02.01	Transfers von EU–Mitgliedstaaten	2.760,88	1.623,09	-1.137,79	-41,2
B.1.02.02	Transfers von Drittländern	15,11	13,07	-2,05	-13,5

Quelle: HIS

Die Erträge des Bundes aus **Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern** im Jahr 2023 betrugen 1.636,16 Mio. EUR (-1.139,84 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) und bestanden nahezu ausschließlich aus EU–Förderungen (1.623,09 Mio. EUR; davon Garantiefonds für die Landwirtschaft: 708,80 Mio. EUR, Fonds für die ländliche Entwicklung: 639,82 Mio. EUR). Der hohe Vorjahreswert resultierte vor allem aus Erträgen von der EU aus der Aufbau– und Resilienzfazilität. Durch den Wegfall dieser Erträge im Jahr 2023 kam es zu einem starken Rückgang dieser Position.

⁶⁴ BGBl. I 324/1977, in der Fassung vom 31.12.2022

⁶⁵ Art. 3 BGBl. I 98/2020, Art. 8 BGBl. I 185/2022

3.3.6.3 Erträge aus Transfers von Unternehmen

Tabelle 3.3–10: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von Unternehmen

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.039,37	949,97	-89,40	-8,6
B.I.03.01	Erträge aus Transfers von Unternehmen mit Bundesbeteiligung	375,52	364,69	-10,83	-2,9
B.I.03.02	Erträge aus Transfers von übrigen Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	663,85	585,28	-78,57	-11,8

Quelle: HIS

Die Erträge des Bundes aus **Transfers von Unternehmen** betragen im Jahr 2023 949,97 Mio. EUR (-89,40 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) und bestanden hauptsächlich aus Ersätzen der Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft (459,72 Mio. EUR) für Personalausgaben und der Österreichischen Bundesbahnen (**ÖBB**) für Pensionen und Pensionssicherungsbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte (235,17 Mio. EUR).

Der Rückgang der Erträge war im Wesentlichen auf geringere Ersätze für Personalausgaben (-40,21 Mio. EUR) und auf verminderte Erträge aus der Kursrisikogarantie im Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (-21,38 Mio. EUR) zurückzuführen.

3.3.6.4 Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen

Tabelle 3.3–11: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	291,22	296,88	+5,66	+1,9

Quelle: HIS

Die Erträge aus **Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen** in Höhe von 296,88 Mio. EUR (+5,66 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) bestanden überwiegend aus Pensionssicherungsbeiträgen von pensionierten Beamtinnen und Beamten (223,89 Mio. EUR).

3.3.6.5 Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes

Tabelle 3.3–12: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.1.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	2.283,13	2.333,24	+50,12	+2,2
B.1.05.01	Dienstgeberbeiträge aus Pensionen	738,70	754,62	+15,92	+2,2
B.1.05.02	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	1.544,43	1.578,63	+34,20	+2,2

Quelle: HIS

Die Erträge aus **Transfers innerhalb des Bundes** betragen im Jahr 2023 2.333,24 Mio. EUR (+50,12 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Diese Erträge enthielten die Dienstgeberbeiträge aus Pensionen (754,62 Mio. EUR) und die Sonstigen Transfers innerhalb des Bundes (1.578,63 Mio. EUR). Letztere bestanden vor allem aus den Steueranteilen für den Katastrophenfonds (437,86 Mio. EUR), den Umsatzsteueranteilen für den Pflegefonds (455,60 Mio. EUR) und einem zusätzlichen Umsatzsteueranteil für den Pflegefonds (200,00 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses⁶⁶, weiters aus den Steueranteilen für die Siedlungswasserwirtschaft (240,72 Mio. EUR) und den Steueranteilen zur Krankenanstalten–Finanzierung (227,20 Mio. EUR). Die Erträge innerhalb des Bundes aus den Überweisungen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds an andere Untergliederungen wurden konsolidiert und sind hier nicht dargestellt.

3.3.6.6 Erträge aus Sozialbeiträgen

Tabelle 3.3–13: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Sozialbeiträgen

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.1.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	510,88	520,01	+9,13	+1,8

Quelle: HIS

Die **Erträge des Bundes aus Sozialbeiträgen** betragen im Jahr 2023 520,01 Mio. EUR (+9,13 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Dabei handelte es sich um die Pensionsbeiträge für Beamtinnen und Beamte des Bundes.

⁶⁶ Ein Betrag von 100,00 Mio. EUR war bereits in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz als Transfer an die Länder budgetiert. Die Mittel waren den Ländern vom Bundesministerium für Finanzen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen, daher sind sie nicht in den Erträgen aus Transfers des Bundes enthalten.

3.3.7 Transferaufwand

Tabelle 3.3–14: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transferaufwand

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II	Transferaufwand	80.537,13	81.599,36	+1.062,23	+1,3
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	41.814,56	44.145,20	+2.330,63	+5,6
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	811,61	796,81	-14,80	-1,8
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	15.400,29	15.447,07	+46,79	+0,3
B.II.05	Aufwand für Transfers an private Haushalte	22.393,40	20.416,51	-1.976,89	-8,8
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	117,27	793,76	+676,49	+576,9

Quelle: HIS

Der **Transferaufwand** war mit 81.599,36 Mio. EUR im Jahr 2023 um 1.062,23 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

3.3.7.1 Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

Tabelle 3.3–15: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	41.814,56	44.145,20	+2.330,63	+5,6
B.II.01.01	Transfers an Einrichtungen des Bundes	2,92	2,94	+0,01	+0,4
B.II.01.02	Transfers an Sozialversicherungsträger	20.016,20	21.218,21	+1.202,01	+6,0
B.II.01.03	Transfers an die Bundesfonds	1.840,28	2.931,86	+1.091,58	+59,3
B.II.01.04	Transfers an Länder	11.755,24	11.117,67	-637,57	-5,4
B.II.01.05	Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	813,41	1.174,16	+360,75	+44,3
B.II.01.06	Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	7.386,51	7.700,37	+313,86	+4,2

Quelle: HIS

Der Aufwand des Bundes für **Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** im Jahr 2023 betrug 44.145,20 Mio. EUR (+2.330,63 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die größte Position betraf **Transfers an Sozialversicherungsträger** in Höhe von 21.218,21 Mio. EUR. Diese umfassten Bundesbeiträge für die Sozial- und Pensionsversicherungsträger in Höhe von 12.240,44 Mio. EUR, weiters die Aufwendungen des Bundes

- für Pflegegeld: 2.801,54 Mio. EUR,
- für Pensionsbeiträge für Versicherte nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz: 1.358,56 Mio. EUR,
- für Kindererziehungszeiten: 1.198,39 Mio. EUR,
- für Ausgleichszulagen: 1.164,85 Mio. EUR und
- für Beitragsersätze bzw. –gutschriften an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen: 143,70 Mio. EUR.

Hohe Aufwendungen enthielt auch die Position **Transfers an Länder**; darunter fielen

- die Besoldung des Landeslehrpersonals⁶⁷: 5.073,58 Mio. EUR,
- Ersätze der Pensionen des Landeslehrpersonals: 2.447,47 Mio. EUR,
- Zweckzuschüsse für Wohn- und Heizkostenzuschüsse: 675 Mio. EUR⁶⁸,
- Zahlungen aus dem Pflegefonds: 455,51 Mio. EUR⁶⁹,
- weitere Zweckzuschüsse für die Attraktivierung der Pflegeausbildung: 350,21 Mio. EUR,
- Kostenersätze für die Grundversorgung: 335,65 Mio. EUR sowie
- Zahlungen an die Länder im Rahmen der Abschaffung des Pflegeregresses: 300,00 Mio. EUR.

Diese Position enthielt auch COVID-19-bedingte Transferzahlungen an die Länder in Höhe von 374,34 Mio. EUR (insbesondere Zweckzuschüsse). Die Mittel wurden aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds finanziert.

Zu den **Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** zählten hauptsächlich Zuweisungen

- an Universitäten, an das Institute of Science and Technology Austria, an GeoSphere Austria und die Österreichische Akademie der Wissenschaften in Höhe von 4.769,28 Mio. EUR und
- an die Agrarmarkt Austria (**AMA**) in Höhe von 1.698,95 Mio. EUR.

Weitere 972,32 Mio. EUR entfielen u.a. auf das AMS, etwa für den Ersatz der Personal- und Sachausgaben.

⁶⁷ inklusive Abgeltung des Lehrpersonals für das Förderstundenpaket

⁶⁸ Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz, BGBl. I 14/2023 i.d.g.F.

⁶⁹ Pflegefondsgesetz, BGBl. I 57/2011 i.d.g.F.

Bei den **Transfers an die Bundesfonds** handelte es sich überwiegend um

- Zweckzuschüsse an die Bundesgesundheitsagentur für die Finanzierung der öffentlichen Krankenanstalten: 1.001,95 Mio. EUR,
- die Überweisung der Überschüsse aus dem Familienlastenausgleichsfonds an den Reservefonds: 324,59 Mio. EUR,
- Zahlungen an den Klima- und Energiefonds KLI.EN: 222,90 Mio. EUR,
- Überweisungen an den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung: 301,00 Mio. EUR sowie
- Überweisungen zum Zweck der Lehrlingsförderung gemäß § 14 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz: 261,27 Mio. EUR.

Die **Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände** waren im Wesentlichen Transferzahlungen aufgrund finanzausgleichsrechtlicher Regelungen. Weiters waren darin enthalten:

- Zuschüsse nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023⁷⁰ für Energiesparmaßnahmen und Investitionsprojekte: 431,13 Mio. EUR,
- Zuschüsse zur Finanzierung einer Gebührenbremse:⁷¹ 150 Mio. EUR,
- Zuschüsse gemäß Schienenverbundvertrag, insbesondere für den U-Bahn-Ausbau in Wien: 164,44 Mio. EUR und
- Zahlungen an den Strukturfonds der Gemeinden: 63,33 Mio. EUR.

Höhere Aufwendungen als im Vorjahr ergaben sich bei den Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger in folgenden Bereichen:

- Bundesbeiträge für die Sozial- und Pensionsversicherungsträger und die Ausgleichszulagen (insbesondere aufgrund der Valorisierung) in Höhe von 1.433,19 Mio. EUR,
- Zweckzuschüsse für Wohn- und Heizkostenzuschüsse in Höhe von 675 Mio. EUR,
- Zuschüsse nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 in Höhe von 435,59 Mio. EUR,
- Überweisung der Überschüsse aus dem Familienlastenausgleichsfonds an den Reservefonds in Höhe von 324,59 Mio. EUR,
- Lehrlingsförderung in Höhe von 261,27 Mio. EUR sowie
- Zweckzuschüsse an die Bundesgesundheitsagentur in Höhe von 228,25 Mio. EUR.

⁷⁰ BGBl. I 185/2022

⁷¹ BGBl. I 122/2023. Dabei handelte es sich um Zweckzuschüsse zur Finanzierung der Gebührensenkungen für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024.

Die größten Rückgänge gegenüber dem Vorjahr waren vor allem auf geringere Aufwendungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen:

- COVID-19-bedingte Transferaufwendungen an die Länder in Höhe von -1.474,64 Mio. EUR,
- COVID-19-bedingte Transferaufwendungen an die Sozialversicherungsträger in Höhe von -765,56 Mio. EUR sowie
- Entfall des im Vorjahr einmalig gewährten Zweckzuschusses an die Länder für den „grünen Wandel“ in Höhe von 500 Mio. EUR.

3.3.7.2 Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger

Tabelle 3.3-16: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	811,61	796,81	-14,80	-1,8
B.II.02.01	Transfers an EU-Mitgliedstaaten	210,43	235,82	+25,39	+12,1
B.II.02.02	Transfers an Drittländer	601,18	560,99	-40,18	-6,7

Quelle: HIS

Die Aufwendungen für **Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger** im Jahr 2023 betragen 796,81 Mio. EUR (-14,80 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Aufwendungen betrafen Regionale Entwicklungsfonds und -organisationen in Europa, Afrika, Asien (354,09 Mio. EUR) sowie (Mitglieds-)Beiträge an die Vereinten Nationen für Programme und Missionen (66,44 Mio. EUR). An EU-Mitgliedstaaten gingen Beiträge zu europäischen Programmen, wie der European Space Agency (67,13 Mio. EUR) oder dem Nuklearforschungszentrum CERN (26,96 Mio. EUR), sowie (Mitglieds-)Beiträge zu diversen internationalen Organisationen mit Sitz in der EU (141,73 Mio. EUR).

3.3.7.3 Aufwand für Transfers an Unternehmen

Tabelle 3.3–17: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an Unternehmen

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	15.400,29	15.447,07	+46,79	+0,3
B.II.03.01	Aufwand für Transfers an Unternehmen	7.760,13	10.556,80	+2.796,67	+36,0
B.II.03.02	Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	7.640,16	4.890,27	-2.749,88	-36,0

Quelle: HIS

Der Aufwand für **Transfers an Unternehmen** betrug im Jahr 2023 15.447,07 Mio. EUR (+46,79 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Position **Aufwand für Transfers an Unternehmen** enthielt Transfers an Unternehmen des Bundes:

- an die ÖBB–Infrastruktur AG: 3.521,02 Mio. EUR,
- an die Schieneninfrastruktur–Dienstleistungsgesellschaft mbH: 1.015,79 Mio. EUR,
- diverse Zahlungen an die aws, insbesondere für die Investitionsprämie und den Energiekostenzuschuss: 1.193,17 Mio. EUR bzw. 528,57 Mio. EUR,
- an die FFG für Forschungs– und Breitbandförderung: 508,03 Mio. EUR sowie
- Pensionsersatz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÖBB: 2.031,06 Mio. EUR.

Der Anstieg der Aufwendungen für Transfers an Unternehmen des Bundes (+2.796,67 Mio. EUR) war insbesondere auf höhere Annuitätenzuschüsse an die ÖBB gemäß § 42 Bundesbahngesetz (+1.566,22 Mio. EUR) zurückzuführen. Darüber hinaus stiegen auch die Zuschüsse für die aws für die Abwicklung der Energiekostenzuschüsse (+513,39 Mio. EUR) und der Investitionsprämien (+407,87 Mio. EUR).

Die Position **Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen** enthielt erstmals die Zahlungen an die Netzbetreiber und Energielieferanten für den Strom– und Netzkostenzuschuss an private Haushalte⁷² (1.006,66 Mio. EUR). Außerdem enthielt diese Position insbesondere:

- Transfers im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik für Altersteilzeit und Teilpensionen: 529,72 Mio. EUR,
- Beihilfen und Maßnahmen zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie von Langzeitarbeitslosen gemäß § 13 Abs. 2 Arbeitsmarktpolitik–Finanzierungsgesetz: 261,13 Mio. EUR,

⁷² BGBl. I 156/2022

- sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen: 341,62 Mio. EUR,
- Transfers an die Netzbetreiber für die Beschaffung von Netzverlustenergie⁷³: 499,49 Mio. EUR,
- Transfers an die Fachhochschulen: 331,86 Mio. EUR,
- Transfers an die aws im Rahmen des Stromkosten–Ausgleichsgesetzes 2022⁷⁴: 184,78 Mio. EUR.

Der Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen war deutlich zurückgegangen (-2.749,88 Mio. EUR), insbesondere weil die COVID–19–Maßnahmen ausliefen (-3.254,63 Mio. EUR). Dem standen die im Jahr 2023 erstmaligen Zahlungen im Zusammenhang mit dem Strom– und Netzkostenzuschuss gegenüber (1.006,66 Mio. EUR).

3.3.7.4 Aufwand für Transfers an private Haushalte

Tabelle 3.3–18: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transfers an private Haushalte

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.05	Transfers an private Haushalte	22.393,40	20.416,51	-1.976,89	-8,8
B.II.05.01	Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds	5.198,19	5.126,38	-71,80	-1,4
B.II.05.02	Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	3.961,75	4.035,57	+73,82	+1,9
B.II.05.03	Leistungen für Kriegsofopfer und Heeresversorgung	34,32	30,52	-3,80	-11,1
B.II.05.04	Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige	6.463,28	6.896,31	+433,03	+6,7
B.II.05.05	Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	6.735,86	4.327,73	-2.408,13	-35,8

Quelle: HIS

Der Aufwand aus **Transfers an private Haushalte** im Jahr 2023 betrug 20.416,51 Mio. EUR (-1.976,89 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Position **Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter** enthielt neben den Aufwendungen für Pensionsauszahlungen in Höhe von 6.503,47 Mio. EUR auch entsprechende Dienstgeberbeiträge in Höhe von 392,84 Mio. EUR.

Die **Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds** umfassten vor allem Familienbeihilfen (3.877,24 Mio. EUR) und Kinderbetreuungsgeld (1.248,08 Mio. EUR).

Die **Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** entfielen hauptsächlich auf Arbeitslosengeld (1.960,20 Mio. EUR) und Notstandshilfe (1.359,27 Mio. EUR).

⁷³ § 53 Abs. 4 Elektrizitätswirtschafts– und –organisationsgesetz 2010, BGBl. I 110/2010 i.d.F. BGBl. I 234/2022

⁷⁴ BGBl. I 58/2023. Dabei handelte es sich um Förderungen zum Ausgleich des Strompreisanstiegs infolge der Einbeziehung der Kosten von Treibhausgasemissionen.

Die **Sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen** umfassten insbesondere den regionalen Klimabonus (1.453,15 Mio. EUR). Darüber hinaus enthielt diese Position Aufwände für Baukostenzuschüsse vor allem für die Umweltförderung (362,32 Mio. EUR), für die Studienförderung (309,40 Mio. EUR), die aktive Arbeitsmarktpolitik (369,79 Mio. EUR), die Siedlungswasserwirtschaft (105,19 Mio. EUR), für teuerungsbedingte Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen⁷⁵ (60,14 Mio. EUR) sowie für viele einzelne Förderprogramme in den Bereichen Sport, Kultur, Umweltschutz und Bildung.

Der Aufwand für Transfers an private Haushalte war im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen, insbesondere weil der im Jahr 2022 einmalig erhöhte Klimabonus sowie der Anti-Teuerungsbonus wegfielen (-2.684,97 Mio. EUR).

3.3.7.5 Aufwand für sonstige Transfers

Tabelle 3.3–19: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für sonstige Transfers

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	117,27	793,76	+676,49	+576,9
B.II.06.01	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	4,31	-30,00	-34,31	–
B.II.06.02	Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	23,60	27,25	+3,65	+15,4
B.II.06.04	Übrige sonstige Transfers	89,36	796,51	+707,15	+791,4

Quelle: HIS

Der **Aufwand für sonstige Transfers** betrug im Jahr 2023 793,76 Mio. EUR (+676,49 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Davon belief sich der Aufwand aus der Dotierung von Haftungsrückstellungen auf 796,51 Mio. EUR.

Der Anstieg resultierte insbesondere aus der Dotierung der Haftungsrückstellungen. Der RH hatte im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses 2022 die Bundeshaftungen überprüft und kritisiert, dass die Parameter für den Abbau des CHF-Portfolios, die das Bundesministerium für Finanzen der Bildung der Haftungsrückstellung zugrunde gelegt hatte, nicht nachvollziehbar waren. Daraufhin verlängerte das Bundesministerium für Finanzen in der Berechnung den angenommenen Abbauezeitraum für dieses Portfolio und erhöhte damit die Rückstellung aufwandswirksam um 680,76 Mio. EUR.⁷⁶

⁷⁵ gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz

⁷⁶ siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 32

3.3.8 Finanzerträge

Tabelle 3.3–20: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzerträge

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.I	Finanzerträge	1.219,78	2.568,38	+1.348,61	+110,6
D.I.01	Erträge aus Zinsen	159,16	531,98	+372,81	+234,2
D.I.02	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	1.041,74	1.813,77	+772,03	+74,1
D.I.03	Sonderdividenden	0,00	0,00	0,00	–
D.I.04	Abgang von Finanzanlagevermögen	0,00	183,14	+183,14	–
D.I.05	Bewertung von Beteiligungen	18,88	18,38	-0,50	-2,6
D.I.06	Sonstige Finanzerträge	0,00	21,12	+21,12	–

Quelle: HIS

Die **Finanzerträge** betragen im Jahr 2023 2.568,38 Mio. EUR (+1.348,61 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Erträge aus **Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen** von Beteiligungen betragen 1.813,77 Mio. EUR und setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 3.3–21: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen

UG	Bezeichnung	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	
		2022	2023
		in Mio. EUR	
45	Österreichische Beteiligungs AG	580,00	925,00
45	VERBUND AG	186,04	637,86
41	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft	200,00	235,00
42	Österreichische Bundesforste AG	10,00	10,00
45	Fondsbeteiligungen über Oesterreichische Entwicklungsbank AG	0,13	3,76
42	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH	0,80	1,00
45	Bundesrechenzentrum GmbH	–	1,00
45	Großglockner-Hochalpenstraßen-Aktiengesellschaft	0,04	0,13
46	VOLKSBANK WIEN AG	0,88	0,02
45	Oesterreichische Nationalbank	58,39	–
46	ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	3,17	–
13	Justizbetreuungsagentur	1,30	–
Gesamtsumme		1.040,74	1.813,77

Quelle: HV-SAP

Die höchsten Dividenden schütteten die ÖBAG (925,00 Mio. EUR), die VERBUND AG (637,86 Mio. EUR) und die ASFINAG (235,00 Mio. EUR) aus. Die Dividenden der ÖBAG und der VERBUND AG lagen um 345,00 Mio. EUR bzw. 451,82 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr.

Die Dividenden der Beteiligungen im Portfolio der ÖBAG entwickelten sich für die Jahre 2019 bis 2023 wie folgt:

Tabelle 3.3–22: Entwicklung der Dividenden der Beteiligungen im Portfolio der ÖBAG

Beteiligung	2019	2020	2021	2022	2023
	in Mio. EUR				
APK Pensionskasse Aktiengesellschaft	0,35	–	0,35	0,20	–
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	200,00	200,00	230,00	233,06	250,00
Casinos Austria Aktiengesellschaft	4,99	–	–	–	58,17
GKB–Bergbau GmbH	–	–	–	0,10	–
Österreichische Post Aktiengesellschaft	74,26	74,26	57,12	67,83	62,48
OMV Aktiengesellschaft	180,41	180,41	190,72	237,11	520,61
Telekom Austria Aktiengesellschaft	39,66	43,44	47,22	52,89	60,44
Gesamtsumme	499,67	498,11	525,41	591,18	951,69

GKB = Graz–Köflacher Eisenbahn– und Bergbaugesellschaft
OMV = Österreichische Mineralölverwaltung

Quelle: BMF; Zusammenstellung RH

Fünf der zum 31. Dezember 2023 von der ÖBAG gehaltenen Beteiligungen schütteten Dividenden an die ÖBAG aus. Auch die Ausschüttungen an die ÖBAG lagen 2023 deutlich über dem Vorjahr.

Die **Erträge aus Zinsen** beliefen sich auf 531,98 Mio. EUR (+372,81 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Sie waren im Wesentlichen auf die Veranlagung der Kassenbestände zurückzuführen. Der Anstieg der Zinserträge resultierte aus der deutlichen Anhebung der Einlagenfazilität bei der EZB.

Die Erträge aus dem **Abgang von Finanzanlagevermögen** in Höhe von 183,14 Mio. EUR entfielen auf den Verkaufserlös aus der Veräußerung des Partizipationskapitals der immigon portfolio ag i.A.⁷⁷

⁷⁷ siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 33

3.3.9 Finanzaufwand

Tabelle 3.3–23: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzaufwand

Ergebnisrechnung		2022	2023	Veränderung 2022 : 2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.II	Finanzaufwand	3.299,54	5.420,44	+2.120,90	+64,3
D.II.01	Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	4.133,63	4.548,85	+415,22	+10,0
D.II.02	Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	-34,60	344,87	+379,47	–
D.II.03	Abschreibungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	–
D.II.04	Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	0,01	60,31	+60,30	–
D.II.05	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	46,31	898,47	+852,17	–
D.II.06	Sonstige Finanzaufwendungen	-845,80	-432,06	+413,74	-48,9

Quelle: HIS

Der **Finanzaufwand** im Jahr 2023 belief sich auf 5.420,44 Mio. EUR (+2.120,90 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Aufwendungen für **Zinsen aus Finanzschulden** betragen 4.548,85 Mio. EUR (+415,22 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Dabei handelte es sich überwiegend um Zinsen für begebene Anleihen aufgrund der Finanzierungstätigkeit des Bundes.

Die **Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen** erhöhten sich auf 898,47 Mio. EUR und waren im Wesentlichen auf die Abwertung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zurückzuführen (789,59 Mio. EUR)⁷⁸.

Die Aufwendungen für **Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung** betragen 344,87 Mio. EUR (+379,47 Mio. EUR).

Der negative Aufwand für **Sonstige Finanzaufwendungen** in Höhe von -432,06 Mio. EUR resultierte aus der Nettodarstellung des Zinsaufwands und des sonstigen Aufwands für Finanzschulden⁷⁹. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus Emissionsagien die Aufwendungen aus Emissionsdisagien überstiegen.

Die **Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen** in Höhe von 60,31 Mio. EUR betrafen gänzlich Verluste aus dem Verkauf der immigon portfolio ag i.A.

⁷⁸ Die Abwertung der Beteiligung Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds erfolgte zum einen erfolgsneutral mittels Auflösung der noch bestehenden Neubewertungsrücklage (35,57 Mio. EUR). In weiterer Folge wurde die Beteiligung ergebniswirksam über die Ergebnisrechnung abgeschrieben (789,59 Mio. EUR). Siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 29

⁷⁹ saldierte Darstellung von Aufwendungen und Erträgen

Der höhere Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr resultierte sowohl aus den hohen Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen als auch aus dem im Jahr 2023 deutlich ungünstigeren Finanzierungsumfeld. Der starke Zinsanstieg führte zu einer höheren durchschnittlichen Effektivverzinsung der Finanzschulden des Bundes.⁸⁰

⁸⁰ siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen

3.4 Investitionsrechnung



Die Investitionsrechnung des Bundes zeigt die Auszahlungen des Finanzjahres zum Erwerb oder zur Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Jahre genutzt werden, sowie die Einzahlungen aus der Veräußerung bzw. der Rückzahlung von Vermögenswerten. Im Jahr 2023 standen Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.179,35 Mio. EUR – insbesondere für das Bundesministerium für Landesverteidigung – Einzahlungen in Höhe von 501,54 Mio. EUR gegenüber; im Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen betragen die Einzahlungen 2.812,49 Mio. EUR, davon betrafen 2.512,00 Mio. EUR die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens durch die ABBAG. Die Auszahlungen betragen 407,35 Mio. EUR.

Tabelle 3.4–1: Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Zahlungen 2022	Zahlungen 2023	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR			in %
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-704,08	-677,81	+26,26	-3,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	32,50	501,54	+469,03	–
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	32,49	53,72	+21,23	+65,3
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	31,15	52,38	+21,24	+68,2
Einzahlungen aus dem Abgang von Gebäuden und Bauten	0,00	0,42	+0,42	–
Einzahlungen aus dem Abgang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,95	0,62	-0,33	-34,6
Einzahlungen aus dem Abgang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,39	0,29	-0,10	-25,1
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitalanlagen	0,02	447,82	+447,81	–
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	736,58	1.179,35	+442,77	+60,1
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	713,03	1.159,65	+446,63	+62,6
Auszahlungen aus dem Zugang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	11,45	4,05	-7,39	-64,6
Auszahlungen aus dem Zugang von Gebäuden und Bauten	258,37	338,53	+80,15	+31,0
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	250,36	473,72	+223,36	+89,2
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	191,73	343,10	+151,37	+78,9
Auszahlungen aus dem Zugang von Kulturgütern	1,11	0,25	-0,86	-77,7
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	2,34	1,00	-1,34	-57,3
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	21,21	18,70	-2,51	-11,9
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-1.102,68	+2.405,14	+3.507,83	–
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	289,96	2.812,49	+2.522,53	+870,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	160,23	2.671,88	+2.511,65	–
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	4,04	2.516,10	+2.512,06	–
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	156,17	155,76	-0,41	-0,3
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an private Körperschaften und Rechtsträger	0,02	0,01	-0,00	-20,8
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)Vorschüssen	92,22	89,53	-2,68	-2,9

Investitionsrechnung	Zahlungen 2022	Zahlungen 2023	Veränderung 2022 : 2023	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	92,22	89,53	-2,68	-2,9
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	37,52	51,08	+13,57	+36,2
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	37,52	51,08	+13,57	+36,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.392,65	407,35	-985,30	-70,8
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)Vorschüssen	137,62	140,57	+2,95	+2,1
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	137,62	140,57	+2,95	+2,1
Auszahlungen bei Haftungen	1.255,03	266,78	-988,25	-78,7
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	1.255,03	266,78	-988,25	-78,7

Quelle: HIS

Die Auszahlungen des Bundes für Investitionen beliefen sich 2023 auf 1.179,35 Mio. EUR (+442,77 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) und betrafen hauptsächlich Zugänge aus Sachanlagen für das Bundesministerium für Landesverteidigung (872,31 Mio. EUR), z.B. für Investitionen in technische Anlagen (448,68 Mio. EUR) etwa für Luftfahrzeuge (184,77 Mio. EUR), sonstige Kraftfahrzeuge (165,90 Mio. EUR) sowie gepanzerte Fahrzeuge (83,54 Mio. EUR), aber auch für Investitionen in Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (254,90 Mio. EUR), insbesondere für Waffen (166,61 Mio. EUR), Beobachtungs- und Messgeräte sowie Schutzausrüstung (35,79 Mio. EUR) und Fernmeldegeräte (22,66 Mio. EUR). Für Investitionen in Gebäude und Bauten (338,53 Mio. EUR) wendeten das Bundesministerium für Landesverteidigung 165,70 Mio. EUR (z.B. Kasernensanierungen), die Parlamentsdirektion 65,12 Mio. EUR (vor allem Parlamentssanierung) und das Bundesministerium für Justiz 51,01 Mio. EUR auf. Auf Sanierungen durch die Burghauptmannschaft (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft) entfielen 31,67 Mio. EUR.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung (dem Abgang) von Sachanlagen betrugen 53,72 Mio. EUR (+21,23 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) und betrafen fast ausschließlich Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (52,38 Mio. EUR). Darunter fielen im Jahr 2023 insbesondere Nachbesserungszahlungen aus den Verkäufen von Liegenschaften des Bundes durch die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (UG 45 Bundesvermögen). Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitaleinlagen in Höhe von 447,82 Mio. EUR resultierten fast ausschließlich aus der Zwischenverteilung des Abwicklungskapitals auf Aktien und Partizipationskapital der immigon portfolio ag i.A.⁸¹

⁸¹ siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 33

Die Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen betragen 2023 407,35 Mio. EUR (-985,30 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Die Auszahlungen betrafen mit 266,78 Mio. EUR Finanzhaftungen; im Vorjahr waren noch 1.023,75 Mio. EUR für die Rückzahlung (inklusive Zinsen) der Nachrangdarlehen der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. in dieser Position abgebildet gewesen. Weiters waren darin die aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds geleisteten Unterhaltsvorschüsse und Bezugsvorschüsse für Bundesbedienstete, Schadenszahlungen für Garantien, Wechselbürgschaften und für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG sowie die Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz an die Bundeskassa enthalten.

Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen betragen 2023 2.812,49 Mio. EUR (+2.522,53 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Die Einzahlungen enthielten einen Sondereffekt in Höhe von 2.512,00 Mio. EUR aus der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens durch die ABBAG.⁸² Die weiteren Rückzahlungen resultierten vor allem aus der Rückzahlung von Unterhaltsvorschüssen sowie aus der Tilgung des Darlehens an Griechenland.

⁸² siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 33

3.5 Nettovermögenveränderungsrechnung



Die Nettovermögenveränderungsrechnung stellt die Veränderungen des Nettovermögens zwischen zwei Abschlussstichtagen dar und gibt auch Aufschluss über Veränderungen in der Vermögensrechnung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen sind und somit das Nettoergebnis nicht berühren. Sie resultierten im Jahr 2023 insbesondere aus der erfolgsneutralen Bewertung von Beteiligungen, die sich in der Neubewertungsrücklage (+671,09 Mio. EUR) bzw. in der Fremdwährungsumrechnungsrücklage (-35,50 Mio. EUR) niederschlug, sowie aus Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln in Höhe von -454,57 Mio. EUR. Diese Korrekturen betrafen überwiegend die Verminderung der Forderung gegenüber der COFAG in der UG 45 Bundesvermögen (-383,64 Mio. EUR), die Korrektur der Vorratsbestände in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (-187,92 Mio. EUR) sowie die Nacherfassung von Grundstücken in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (51,22 Mio. EUR).

Tabelle 3.5–1: Nettovermögenveränderungsrechnung 2023

Nettovermögenveränderungsrechnung	kumulierte Eröffnungsbilanz	jährliches Nettoergebnis	Neubewertungs- rücklagen	Fremdwährungs- umrechnungs- rücklagen	Bundes- finanzierung	Summe Netto- vermögen
	in Mio. EUR					
Nettovermögen zum 31.12.2022	-202.471,51	-12.743,67	9.478,94	135,22	-0,02	-205.601,03
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	–	–	–	–	–	0,00
Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	-462,80	–	–	8,23	–	-454,57
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2022	-202.934,31	-12.743,67	9.478,94	143,45	-0,02	-206.055,60
Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres	-12.743,68	12.743,67	–	–	0,02	0,00
Sonstige Veränderung von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	-122,44	–	–	–	-0,00	-122,44
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	–	–	671,09	–	–	671,09
Veränderung aus der Umrechnung von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln in fremder Währung	–	–	–	-35,50	–	-35,50
Zwischensumme Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist	-12.866,12	12.743,67	671,09	-35,50	0,01	513,15
Nettoergebnis des Finanzjahres	–	-10.717,09	–	–	–	-10.717,09
Nettovermögen zum 31.12.2023	-215.800,43	-10.717,09	10.150,03	107,94	-0,00	-216.259,55

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: BRA–Zahlenteil Bund; Tabelle II.7, Berechnung: RH

Das Nettovermögen ist der Ausgleichsposten zwischen dem Vermögen und den Fremdmitteln des Bundes. Die Nettovermögenveränderungsrechnung stellt die Veränderungen des Nettovermögens zwischen zwei Abschlussstichtagen dar und gibt auch Aufschluss über Veränderungen im Vermögen, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen sind und somit das Nettoergebnis nicht berühren.

Die Spalten der Nettovermögenveränderungsrechnung entsprechen den Positionen des Nettovermögens in der Vermögensrechnung. Die Zeilen der Nettovermögenveränderungsrechnung zeigen die Ursachen für Veränderungen der Positionen zwischen den Stichtagen.

Die Nettovermögenveränderungsrechnung umfasst sowohl erfolgsneutrale Anpassungen, welche die Vorjahre betreffen – abgebildet in den Zeilen „Änderungen der Bilanzierungs– und Bewertungsmethoden“ sowie „Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln“ –, als auch erfolgsneutrale Anpassungen des jeweiligen Finanzjahres.

Die Nettovermögenveränderungsrechnung des Jahres 2023 beinhaltet folgende Positionen:

- Die Zeile „**Änderungen der Bilanzierungs– und Bewertungsmethoden**“ stellt die Auswirkungen von geänderten Buchungssystematiken dar. Im Finanzjahr 2023 erfolgten keine Änderungen der Bilanzierungs– und Bewertungsmethoden.
- Die Zeile „**Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln**“ zeigt Korrekturen der Verrechnung von Geschäftsfällen, die in der Vergangenheit nicht bzw. falsch erfasst oder bewertet wurden. Im Jahr 2023 betraf dies insbesondere
 - die Korrektur einer Forderung gegenüber der COFAG aus noch nicht abgewickelten Fördergeldern, deren Höhe im Vorjahr nicht korrekt ermittelt worden war, in der UG 45 Bundesvermögen (-383,64 Mio. EUR)⁸³,
 - die Umstellung der Vorratsverwaltung und die dadurch erforderliche Ausbuchung von nicht mehr bestandsgeführten Vorräten in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (-187,92 Mio. EUR)⁸⁴,
 - die Nachaktivierung von Grundstücken des öffentlichen Wasserguts (51,22 Mio. EUR) der UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft,
 - die Nachaktivierung von Anschaffungs– und Nebenkosten für die Sanierung des Parlamentsgebäudes in der UG 02 Bundesgesetzgebung (10,70 Mio. EUR), die im Vorjahr irrtümlich als Aufwand verbucht worden waren,
 - die Korrektur der Fremdwährungsbewertung von Anzahlungen in fremder Währung (USD, CHF) in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (8,23 Mio. EUR), nachdem in den Vorjahren die jährlichen Bewertungsergebnisse verrechnet worden waren, ohne dabei den Stand der Fremdwährungsumrechnungsrücklage zu berücksichtigen,
 - die Umbuchung des Saldos zwischen Positionen im Nettovermögen des geschlossenen Detailbudgets der UG 41 Mobilität „Telekommunikation“; Nachholung der im Jahr 2022 nicht durchgeführten Umbuchung (47,63 Mio. EUR).
- In der Zeile „**Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres**“ wurde das negative Nettoergebnis des Vorjahres in Höhe von 12.743,67 Mio. EUR in die Position kumulierte Eröffnungsbilanz umgegliedert.

⁸³ siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 20

⁸⁴ siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 15

- Die Werte in der Zeile „**Sonstige Veränderung von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln**“ resultierten im Wesentlichen aus der
 - Abgrenzung der Bankbuchung für Jännerbezüge von Beamtinnen und Beamten in der Finanzierungsrechnung in Höhe von -45,88 Mio. EUR und
 - Darlehensverrechnung im Bereich der Unterhaltsvorschüsse in Höhe von 4,66 Mio. EUR.
- Die Zeile „**Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen**“ zeigt die im Finanzjahr vorgenommenen Bewertungen von Beteiligungen über die Anschaffungskosten hinaus sowie die Reduktion von bestehenden Neubewertungsrücklagen aufgrund von Wertminderungen. Im Finanzjahr 2023 ergab sich insgesamt eine Erhöhung dieser Rücklage um 671,09 Mio. EUR. Die wesentlichen Erhöhungen der Neubewertungsrücklage waren insbesondere auf die ASFINAG (692,74 Mio. EUR), den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (73,97 Mio. EUR), die Europäische Investitionsbank (61,15 Mio. EUR) sowie die ABBAG (54,04 Mio. EUR) zurückzuführen. Die größten Abwertungen betrafen den Insolvenz–Entgelt–Fonds (-177,05 Mio. EUR), die Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (-82,74 Mio. EUR), die Oesterreichische Nationalbank (-50,38 Mio. EUR) sowie den Umwelt– und Wasserwirtschaftsfonds (-35,57 Mio. EUR); siehe dazu [TZ 3.2.1.4](#), Tabelle 3.2–7.
- Die Zeile „**Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmitteln in fremder Währung**“ zeigt die Veränderung der Fremdwährungsumrechnungsrücklage im Finanzjahr 2023; diese resultierte hauptsächlich aus der Bewertung
 - von ausländischen Beteiligungen (-38,34 Mio. EUR),
 - von Anzahlungen für Anlagevermögen in fremder Währung (USD, CHF) im Bundesministerium für Landesverteidigung (4,95 Mio. EUR); der Kursgewinn entstand aus Anzahlungen in CHF, die Veränderung wurde auf Basis des korrigierten Wertes der Fremdwährungsumrechnungsrücklage berechnet,
 - der Kassabestände und Bankguthaben in fremder Währung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (-0,71 Mio. EUR) sowie
 - von Fremdwährungsforderungen im Bereich der Ausfuhrförderung (1,40 Mio. EUR).
- Die Zeile „**Nettoergebnis des Finanzjahres**“ zeigt das jährliche Nettoergebnis, das dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung entspricht. Das Nettoergebnis betrug im Finanzjahr 2023 -10.717,09 Mio. EUR (2022: -12.743,67 Mio. EUR).

4 Budgetsteuerung



Im Jahr 2023 genehmigte der Bundesminister für Finanzen **Mittelverwendungsüberschreitungen** im Finanzierungshaushalt in Höhe von **50,505 Mrd. EUR** (2022: 13,288 Mrd. EUR), davon 1,101 Mrd. EUR für die Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und 45,000 Mrd. EUR für die kurzfristigen Finanzverpflichtungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit. Die Verkürzung der durchschnittlichen Fristigkeiten auf den Finanzmärkten führte zu einer höheren Umschlagshäufigkeit bzw. einem höheren Umsatz der Geldmittel bei den Kassenstärkern und erforderte eine saldenneutrale Überschreitung des Ein- und Auszahlungsrahmens im BFG 2023 bei kurzfristigen Finanzverpflichtungen in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge. Diese Überschreitungen führten weder zu einer Erhöhung des Schuldenstandes des Bundes noch zu einer Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs in der allgemeinen Gebarung. Die Mittel für die Budgetüberschreitungen wurden fast zur Gänze durch Mehreinzahlungen (50,022 Mrd. EUR) aufgebracht, die überwiegend aus Kreditoperationen stammten. ([TZ 4.1](#))

Der Stand der **Haushaltsrücklagen** belief sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt **26,523 Mrd. EUR** und war damit um 5,287 Mrd. EUR höher als im Jahr 2022. Dies bedeutete einen neuerlichen Höchststand seit der Haushaltsrechtsreform. Die höchsten Rücklagenzuführungen fielen in der UG 45 Bundesvermögen an. Dies war auf gegenüber dem Voranschlag geringere Ausschüttungen von Fördermitteln an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung, durch geringere Zahlungen an die COFAG für Garantien (aws und ÖHT), für Fixkostenzuschuss und Verlustersatz sowie auf geringere Zahlungen auf Basis des Stromkostenzuschussgesetzes und des Energiekostenausgleichsgesetzes zurückzuführen. ([TZ 4.2](#))

Vorbelastungen sind für die Budgetplanung von großer Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken. Die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (Vorbelastungen) sowie die offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2023 betragen insgesamt **148,332 Mrd. EUR**. Dieser Betrag enthielt vor allem die künftigen Zinszahlungen des Bundes für die Finanzschulden in Höhe von 58,809 Mrd. EUR und die Zahlungen des Bundes aus den Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von 16,289 Mrd. EUR. ([TZ 4.3](#))

4.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

4.1.1 Genehmigte Mittelverwendungsüberschreitungen

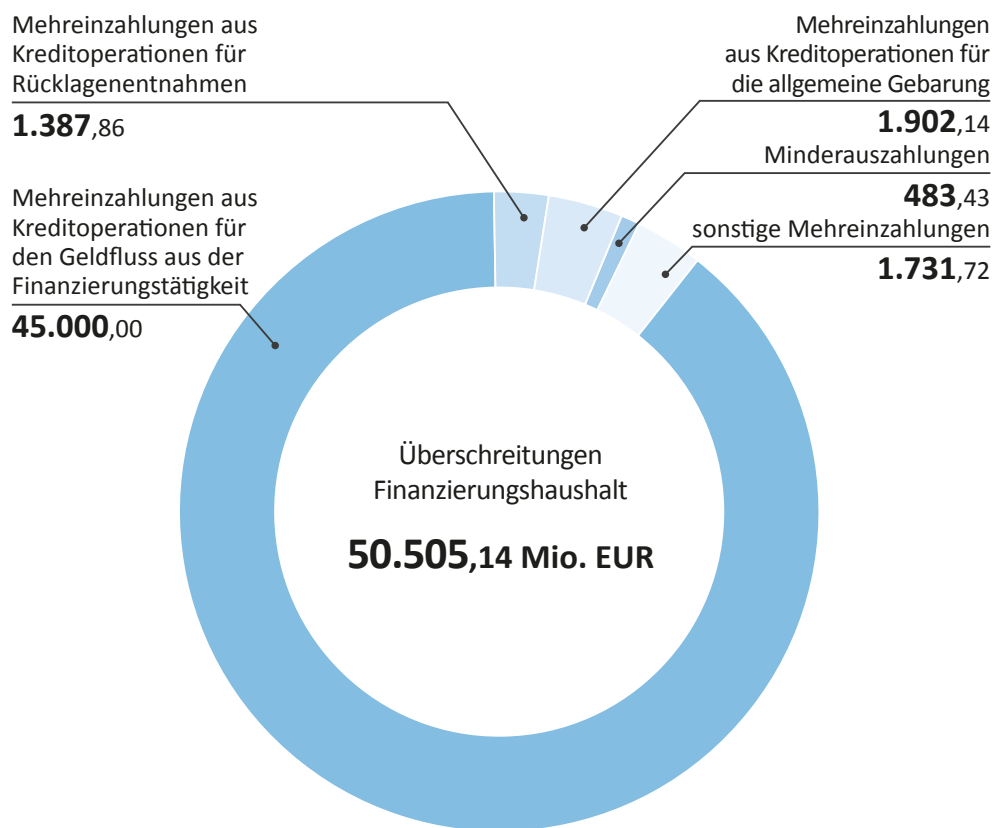
Mittelverwendungsüberschreitungen, d.h. Mittelverwendungen, die über die im BFG vorgesehenen Obergrenzen hinausgehen, dürfen grundsätzlich nur aufgrund einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. Ausnahmen bestehen bei Gefahr im Verzug und im Verteidigungsfall. Der Nationalrat kann im BFG den Bundesminister für Finanzen ermächtigen, Mittelverwendungsüberschreitungen zuzustimmen, sofern die Überschreitung sachlich an Bedingungen geknüpft und ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar ist. Darüber hinaus darf der Bundesminister für Finanzen unter bestimmten gesetzlich festgelegten Voraussetzungen Mittelverwendungsüberschreitungen zustimmen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Überschreitungsermächtigungen sind im § 54 BHG 2013 und in den Art. IV bis IX BFG 2023 geregelt.

Gemäß § 54 Abs. 13 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen den RH bei Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. Mittelumschichtungen vor dem Vollzug zu informieren.

Finanzierungshaushalt – Bedeckungen

Im Jahr 2023 waren im Finanzierungshaushalt Überschreitungen von 50,505 Mrd. EUR zu bedecken. Die Mittel dafür wurden fast zur Gänze durch Mehreinzahlungen (50,022 Mrd. EUR) aufgebracht, wobei der überwiegende Teil der Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (45,000 Mrd. EUR) stammte. Die Bedeckung von Überschreitungen durch geringere Auszahlungen (483,43 Mio. EUR) war vergleichsweise von untergeordneter Bedeutung. Die Überschreitungen in der allgemeinen Gebarung betragen 5,505 Mrd. EUR. Im Jahr 2022 waren im Vergleich dazu im Finanzierungshaushalt Überschreitungen in Höhe von 13,288 Mrd. EUR zu bedecken gewesen.

Abbildung 4.1–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2023 (in Mio. EUR)



Quelle: BMF; Darstellung: RH

Die folgende Tabelle stellt die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (50,505 Mrd. EUR) je Untergliederung getrennt nach Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen dar. Bei den – budgetär weniger bedeutenden – **Bedeckungen durch Minderauszahlungen** (483,43 Mio. EUR) wird unterschieden nach der Bedeckung

- in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (465,55 Mio. EUR) und
- in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik (17,88 Mio. EUR).

Bei den **Bedeckungen durch Mehreinzahlungen** (50,022 Mrd. EUR) wird unterschieden nach der Bedeckung durch

- Kreditoperationen (46,902 Mrd. EUR), davon 45,000 Mrd. EUR für den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit,
- Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (1,388 Mrd. EUR) und
- sonstige Mehreinzahlungen (1,732 Mrd. EUR).

Tabelle 4.1–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2023

UG	Bedeckung durch Minderauszahlungen		Bedeckung durch Mehreinzahlungen			gesamt
	in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik	Kreditoperationen	Kreditoperationen (Rücklagenentnahmen)	sonstige	
	in Mio. EUR					
02	–	–	–	13,86	–	13,86
03	–	–	–	0,43	0,07	0,50
05	–	–	–	0,05	–	0,05
10	–	–	41,99	14,78	7,82	64,59
11	0,46	–	–	3,55	27,10	31,11
12	–	–	–	0,05	2,84	2,89
13	0,20	–	–	–	0,03	0,23
14	1,10	–	–	–	11,31	12,41
15	–	–	–	70,40	0,05	70,45
18	–	0,31	–	5,41	2,25	7,97
Rubrik 0,1	1,76	0,31	41,99	108,51	51,47	204,04
20	–	–	–	0,75	275,25	276,00
21	72,00	–	98,50	42,82	–	213,32
23	5,00	–	–	–	–	5,00
24	353,00	17,57	20,45	23,12	1.113,17	1.527,31
25	–	–	–	–	218,85	218,85
Rubrik 2	430,00	17,57	118,95	66,69	1.607,26	2.240,48
30	2,50	–	–	6,75	46,35	55,60
31	28,07	–	150,00	13,60	0,01	191,67
Rubrik 3	30,57	–	150,00	20,35	46,36	247,28
40	–	–	–	26,44	6,67	33,11
41	3,22	–	–	161,15 ¹	0,62	164,99
42	–	–	–	204,19	3,49	207,68
43	–	–	478,06	–	–	478,06
44	–	–	12,14	761,00	7,18	780,32
45	–	–	1.101,00	39,52	8,66	1.149,18
Rubrik 4	3,22	–	1.591,20	1.192,30	26,62	2.813,34
51	–	–	–	–	0,01	0,01
Rubrik 5	–	–	–	–	0,01	0,01
Summe allgemeine Gebarung	465,55	17,88	1.902,14	1.387,86	1.731,72	5.505,14
58	–	–	45.000,00	–	–	45.000,00
Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	–	–	45.000,00	–	–	45.000,01
gesamt	465,55	17,88	46.902,14	1.387,86	1.731,72	50.505,14
Minderauszahlungen	483,43					
Kreditoperationen			48.289,99			
Mehreinzahlungen			50.021,71			

¹ Für diverse Projekte erfolgte beim Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds eine Rücklagenentnahme in der Höhe von 3,10 Mio. EUR ohne Geldfluss, d.h., es war keine Kreditoperation notwendig.

Für die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen durch **sonstige Mehreinzahlungen** (1,732 Mrd. EUR) wurden vor allem die Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (1,101 Mrd. EUR) herangezogen. Um diese Mittel für COVID-19-Maßnahmen zu erhalten, hatten die Ressorts Anträge auf Mittelverwendungsüberschreitungen an das Bundesministerium für Finanzen zu stellen.

Mittelverwendungsüberschreitungen, die durch sonstige Mehreinzahlungen bedeckt wurden, waren vor allem in folgenden Untergliederungen zu verzeichnen:

- UG 20 Arbeit (275,25 Mio. EUR)
 - Für diverse Projekte des AMS (wie das Programm Stabilitätspaket 2023, überbetriebliche Berufsausbildung, Deutschkurse, Buchhaltungskurse, Pflegeassistenten-Ausbildung) waren im Jahr 2023 zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich (260,00 Mio. EUR).
 - Die Mehreinzahlungen aufgrund des Entfalls der Befreiungen von der Leistung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags waren gemäß § 15 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz zu 41 % der Arbeitsmarktrücklage zur Verfügung zu stellen (15,25 Mio. EUR).
- UG 24 Gesundheit (1,113 Mrd. EUR)
 - Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurden für die Abrechnungen der Leistungen der Länder im Zusammenhang mit dem COVID-19-Zweckzuschuss-gesetz, dem Epidemiegesetz 1950, für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen und für Logistikkosten herangezogen (1,100 Mrd. EUR).
 - Für den Mehrbedarf aufgrund der Valorisierung für bestehende ärztliche Leistungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes mit 1. Jänner 2023 fielen 13,17 Mio. EUR an.
- UG 25 Familie und Jugend (218,85 Mio. EUR)
 - Die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung in Österreich und die damit verbundenen Lohn- und Gehaltssteigerungen führten zu höheren Einzahlungen an den Familienlastenausgleichsfonds, insbesondere bei den Einzahlungen aus Dienstgeberbeiträgen sowie den Steueranteilen, und somit zu höheren Zahlungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen (218,85 Mio. EUR).

Mittelverwendungsüberschreitungen, die **durch Kreditoperationen bedeckt** wurden, waren vor allem in folgenden Untergliederungen zu verzeichnen:

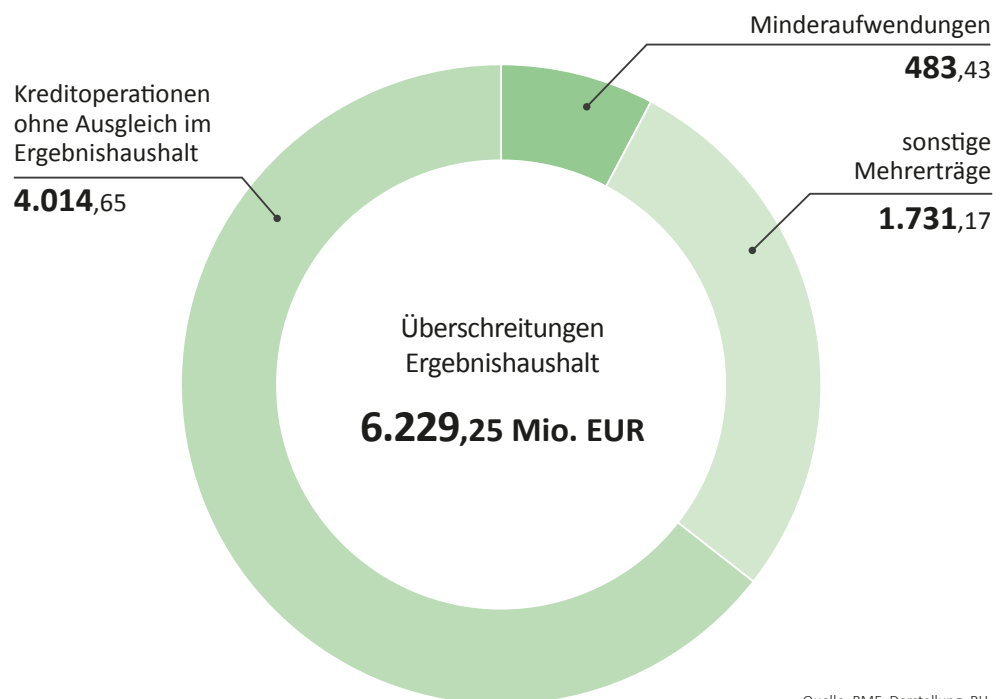
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (150,00 Mio. EUR)
 - Für höhere Transferzahlungen an Universitäten infolge des Krieges in der Ukraine, der am Energiemarkt zu enormen Preissteigerungen führte, waren 150,00 Mio. EUR zu bedecken. Bei Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2022 bis 2024 waren die Energiepreissteigerungen in dieser Form nicht absehbar.
- UG 43 Klima, Umwelt und Energie (478,06 Mio. EUR)
 - Aufgrund § 18 Stromverbrauchsreduktionsgesetz hatte der Bund für alle notwendigen und angemessenen Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibungen sowie für die Vergütung der Stromverbrauchsreduktionen Mittel an die Austrian Power Grid AG zur Verfügung zu stellen (100,00 Mio. EUR).
 - Aufgrund § 53 Abs. 4 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 waren den Netzbetreibern für die Kosten zur Beschaffung von Netzverlustenergie für das Jahr 2023 186 EUR pro MWh aus Bundesmitteln zur Verfügung zu stellen (378,06 Mio. EUR).
- UG 45 Bundesvermögen (1,101 Mrd. EUR)
 - Der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurde zur Bewältigung der COVID-19-Krise zusätzlich dotiert (1,101 Mrd. EUR).
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (45,000 Mrd. EUR)
 - Der Budgeterstellung für das Finanzjahr 2023 lag bei den kurzfristigen Finanzverpflichtungen im Geldfluss noch eine durchschnittliche Fristigkeit von drei bis sechs Monaten zugrunde. Aufgrund der veränderten Lage auf den Finanzmärkten betrug die durchschnittliche Fristigkeit tatsächlich zwei bis acht Wochen, da die Investoren infolge der anhaltend hohen Inflationsraten von weiteren Zinserhöhungen durch die EZB ausgingen und daher kürzere Veranlagungen präferierten, um flexibler auf künftige Notenbank-Entscheidungen und Marktveränderungen reagieren zu können. Diese Verkürzung der durchschnittlichen Fristigkeiten führte zu einer höheren Umschlagshäufigkeit und folglich zu einem höheren Umsatz der Geldmittel bei den Kassenstärkern. Dafür war eine saldenneutrale Überschreitung des Ein- und Auszahlungsrahmens im BFG 2023 bei kurzfristigen Finanzverpflichtungen in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge erforderlich. Diese Überschreitungen führten weder zu einer Erhöhung des Schuldenstandes des Bundes noch zu einer Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs in der allgemeinen Gebahrung, da die Mehrauszahlungen noch im gleichen Finanzjahr zu Mehreinzahlungen in gleicher Höhe führten (45,000 Mrd. EUR).

Mittelüberschreitungen, die durch **Rücklagenentnahmen** bedeckt wurden, werden in TZ 4.2.2 beschrieben.

Ergebnishaushalt – Bedeckungen der finanzierungswirksamen Gebarung

Die Bedeckung der bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in Höhe von 6,229 Mrd. EUR erfolgte durch geringere Aufwendungen (483,43 Mio. EUR), durch Kreditoperationen und Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (4,015 Mrd. EUR) sowie durch sonstige Mehrerträge (1,731 Mrd. EUR). Im Jahr 2022 waren im Vergleich dazu im Ergebnishaushalt Überschreitungen in Höhe von 13,681 Mrd. EUR zu bedecken gewesen.

Abbildung 4.1–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2023 (in Mio. EUR)



Die folgende Tabelle stellt die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (6,229 Mrd. EUR) je Untergliederung getrennt nach Minderaufwendungen und Mehrerträgen dar. Bei den **Bedeckungen durch Minderaufwendungen** (483,43 Mio. EUR) wird unterschieden nach der Bedeckung

- in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (465,55 Mio. EUR) und
- in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik (17,88 Mio. EUR).

Bei den **Mehrerträgen** wird unterschieden zwischen

- Mehrerträgen, deren Bedeckung durch Kreditoperationen sowie Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (4,015 Mrd. EUR) erfolgt und
- sonstigen Mehrerträgen (1,731 Mrd. EUR).

Tabelle 4.1–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2023

UG	Bedeckung durch Minderaufwendungen		Bedeckung durch Mehrerträge		gesamt
	in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik	Kreditoperationen und Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt	sonstige	
	in Mio. EUR				
02	–	–	13,86	–	13,86
03	–	–	0,43	0,07	0,50
05	–	–	0,05	–	0,05
10	–	–	56,77	7,82	64,59
11	0,46	–	49,65	27,10	77,21
12	–	–	0,20	2,84	3,04
13	0,20	–	18,70	0,02	18,92
14	1,10	–	–	11,31	12,41
15	–	–	133,83	0,01	133,84
18	–	0,31	5,41	2,25	7,97
Rubrik 0,1	1,76	0,31	278,89	51,43	332,38
20	–	–	0,75	275,25	276,00
21	72,00	–	286,32	–	358,32
22	–	–	330,63	–	330,63
23	5,00	–	–	–	5,00
24	353,00	17,57	135,48	1.113,17	1.619,22
25	–	–	30,00	218,85	248,85
Rubrik 2	430,00	17,57	783,19	1.607,26	2.838,02
30	2,50	–	6,75	46,35	55,60
31	28,07	–	163,60	0,01	191,67
Rubrik 3	30,57	–	170,35	46,36	247,28
40	–	–	28,18	6,17	34,34
41	3,22	–	161,15	0,62	164,99
42	–	–	204,19	3,49	207,68
43	–	–	478,06	–	478,06
44	–	–	773,14	7,18	780,32
45	–	–	1.137,51	8,66	1.146,18
Rubrik 4	3,22	–	2.782,23	26,12	2.811,57
51	–	–	–	0,01	0,01
Rubrik 5	–	–	–	0,01	0,01
gesamt	465,55	17,88	4.014,65	1.731,17	6.229,25
Minderaufwendungen	483,43				
Kreditoperationen und Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt			4.014,65		
sonstige Mehrerträge				1.731,17	

Quelle: BMF; Zusammenstellung: RH

Die Mittelverwendungsüberschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen um 724,12 Mio. EUR über jenen der allgemeinen Gebarung im Finanzierungshaushalt. Verantwortlich dafür waren u.a. der Mehrbedarf durch die periodengerechte Zuordnung des Bundesbeitrags an die Pensionsversicherungsanstalt (UG 22 Pensionsversicherung: 330,63 Mio. EUR) und des Beitrags des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung (UG 24 Gesundheit: 91,91 Mio. EUR).

Ergebnishaushalt – Bedeckungen der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Bei den im Jahr 2023 genehmigten Überschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in Höhe von 1,138 Mrd. EUR erfolgte die Bewilligung gemäß Art. VII Z 1 BFG 2023 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt.

Die höchsten Mittelverwendungsüberschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt waren vor allem in folgenden Untergliederungen zu verzeichnen:

- in der UG 45 Bundesvermögen (848,23 Mio. EUR), insbesondere
 - für die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen im Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz infolge der Verlängerung des Abbauperioden bis 2055 (660,00 Mio. EUR),
 - für die Bewertung von Beteiligungen an verbundenen inländischen Unternehmen, z.B. die Oesterreichische Nationalbank (90,00 Mio. EUR).
- in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie (133,20 Mio. EUR)
 - für die Ausbuchung von Forderungen im Rahmen der Altlast N1 Fischerdeponie, da beide Verpflichteten verstorben waren (129,00 Mio. EUR).

4.1.2 Nicht genehmigte Überschreitungen

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG überwacht der RH laufend die vom Bundesminister für Finanzen übermittelten Auszahlungen, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Mittelverwendungen). Er prüft insbesondere, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorliegen sowie ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten werden. Im Folgenden werden jene überplanmäßigen Mittelverwendungen dargestellt, für die aufgrund des Fristenlaufs keine Mittelverwendungsüberschreitungen genehmigt wurden.

Finanzierungshaushalt – nicht genehmigte Überschreitungen

Im Jahr 2023 gab es im Finanzierungshaushalt nicht genehmigte Mittelverwendungsüberschreitungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten im GB 14.08 Landesverteidigung in Höhe von 3,56 Mio. EUR. Dieser Betrag ergab sich als Summe von geringfügigen Überschreitungen bei mehreren Konten vor allem im DB 14.08.01 „Generaldirektion für Landesverteidigung“.

Ergebnishaushalt – nicht genehmigte Überschreitungen in der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen nicht genehmigte Überschreitungen in Höhe von insgesamt 790,33 Mio. EUR vor:

Tabelle 4.1–3: Nicht genehmigte Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets

UG	Bezeichnung	GB	Bezeichnung	nicht genehmigte Mittelverwendungen
				in Mio. EUR
34	Innovation und Technologie (Forschung)	34.01	Forschung, Technologie und Innovation	1,92
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	42.04	Steuerung und Services	786,81
Gesamtsumme				790,33

Quelle: HIS; Zusammenstellung: RH

In der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft war die höchste nicht genehmigte Mittelverwendungsüberschreitung (786,81 Mio. EUR) zu verzeichnen. Diese resultierte im GB 42.04 Steuerung und Services vor allem aus der Bewertung von Beteiligungen im DB 42.04.02 „Beteiligungen“ für die Bewertung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

4.2 Haushaltsrücklagen

4.2.1 Entwicklung der Rücklagen

Das Rücklagensystem des BHG 2013 soll den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz ermöglichen, indem übrig gebliebene Voranschlagsreste in einem späteren Finanzjahr in Anspruch genommen werden können. Diese Rücklagen sind kein Teil des Eigenkapitals wie etwa bei Jahresabschlüssen von Kapitalgesellschaften, sondern Mittelvormerke für die kommenden Jahre.

Die Rücklagen werden erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden und verändern im Jahr der Rücklagenbildung den Nettofinanzierungsbedarf nicht. Erfolgt die Entnahme im laufenden Budgetvollzug, erfordert dies eine Mittelverwendungsüberschreitung der im BFG genehmigten Auszahlungsobergrenze der betreffenden Untergliederung. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs, die Mehrauszahlung wird durch eine Kreditoperation finanziert.

Tabelle 4.2–1: Entwicklung der Rücklagen 2023

Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2022 : 2023
	in Mio. EUR					
Detailbudgetrücklagen	17.663,05	-1.992,32	–	+6.985,33	22.656,06	+4.993,01
variable Auszahlungsrücklagen	695,28	-199,29	–	+347,72	843,72	+148,44
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	316,40	–	–	+11,20	327,60	+11,20
zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.562,01	-97,22	-0,27	+231,35	2.695,87	+133,86
Summe	21.236,74	-2.288,83	-0,27	+7.575,61	26.523,25	+5.286,51

Quelle: Rücklagengebarung

In Summe wurden im Jahr 2023 Rücklagen in Höhe von 2,289 Mrd. EUR entnommen, 0,27 Mio. EUR aufgelöst und 7,576 Mrd. EUR gebildet bzw. zugeführt. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 26,523 Mrd. EUR bzw. 23,0 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts der allgemeinen Gebarung im Jahr 2023.

Gemäß § 28 BHG 2013 sind im Bundesvoranschlag sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen in voller Höhe aufzunehmen. Demnach müssen vorhersehbare Rücklagenentnahmen bereits im BFG veranschlagt werden. Im Voranschlag 2023 waren insgesamt 900,97 Mio. EUR der gesamten Rücklagenentnahmen von 2,289 Mrd. EUR als Rücklagenverwendung veranschlagt.

Tabelle 4.2–2: Veranschlagte Rücklagenverwendungen 2023

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2023
		in Mio. EUR
02	Bundesgesetzgebung	68,98
11	Inneres	20,02
12	Äußeres	6,00
13	Justiz	15,00
15	Finanzverwaltung	169,21
17	Öffentlicher Dienst und Sport	17,50
20	Arbeit	54,70
21	Soziales und Konsumentenschutz	71,00
30	Bildung	82,32
32	Kunst und Kultur	2,00
33	Wirtschaft (Forschung)	34,90
34	Innovation und Technologie (Forschung)	28,00
40	Wirtschaft	6,24
41	Mobilität	102,49
43	Klima, Umwelt und Energie	48,90
45	Bundesvermögen	29,13
46	Finanzmarktstabilität	144,59
	Gesamtergebnis	900,97

Quelle: Rücklagengebarung; Zusammenstellung: RH

Die **veranschlagten Rücklagenentnahmen** wurden in den betreffenden Untergliederungen vor allem für folgende Zwecke verwendet:

- UG 02 Bundesgesetzgebung für
 - Sanierung des Parlamentshauptgebäudes und der Nebengebäude (65,16 Mio. EUR).
- UG 15 Finanzverwaltung für
 - Breitbandausbau (100,50 Mio. EUR),
 - Zahlungen an die Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung für Projekte des Ressorts (50,62 Mio. EUR),
 - Zahlungen an Sonstige für die Projektplanung Korridorverkehr Vorarlberg (6,18 Mio. EUR) und
 - Instandhaltung von Gebäuden (5,09 Mio. EUR).
- UG 20 Arbeit für
 - aktive Arbeitsmarktpolitik (Europäischer Sozialfonds, variabel) (54,70 Mio. EUR).
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz für
 - Pflegegeld (71,00 Mio. EUR).

- UG 30 Bildung für
 - die Tranche 2023 des Acht–Punkte–Plans für den digitalen Unterricht (48,52 Mio. EUR) und
 - Auszahlungen der von den Ländern nicht in Anspruch genommenen Mittel aus den Art. 15a B–VG Vereinbarungen über den Ausbau der ganztägigen Schulformen im Sinne des § 2 Abs. 2b Bildungsinvestitionsgesetz (33,80 Mio. EUR).

- UG 41 Mobilität für
 - Stadtstraße Wien (92,88 Mio. EUR),
 - Hochwasserschutz (4,80 Mio. EUR) und
 - Zweckzuschüsse für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen (4,81 Mio. EUR).

- UG 46 Finanzmarktstabilität für
 - Haftungen gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (143,86 Mio. EUR).

Die folgende Aufstellung zeigt den Stand und die Veränderung der Rücklagen je Untergliederung:

Tabelle 4.2–3: Entwicklung der Rücklagen 2023 nach Untergliederungen

UG Rubrik	Bezeichnung	Anfangsbestand	Umbuchungen	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Anteil an Auszahlungen (BVA)
								in Mio. EUR
0,1	Recht und Sicherheit:							
01	Präsidentschaftskanzlei	5,53	–	–	–	+0,26	5,78	49,0
02	Bundesgesetzgebung	195,95	–	- 82,83	–	+14,90	128,02	39,9
03	Verfassungsgerichtshof	0,71	–	- 0,43	–	+0,11	0,40	2,1
04	Verwaltungsgerichtshof	1,27	–	–	–	+0,20	1,47	6,1
05	Volksanwaltschaft	2,39	–	- 0,05	–	+0,16	2,50	17,1
06	Rechnungshof	1,22	–	–	–	+1,26	2,48	5,9
10	Bundeskanzleramt	42,26	–	- 14,78	–	+23,60	51,09	9,2
11	Inneres	69,31	+ 0,07	- 23,57	–	+83,79	129,61	3,6
12	Äußeres	12,81	–	- 6,05	–	+11,00	17,76	2,8
13	Justiz	334,11	–	- 15,00	–	+10,73	329,83	15,8
14	Militärische Angelegenheiten	56,00	–	–	–	+9,64	65,64	2,0
15	Finanzverwaltung	1.132,11	+ 3,05	- 239,61	–	+153,01	1.048,56	60,9
16	Öffentliche Abgaben	2,38	–	–	–	+0,03	2,41	–
17	Öffentlicher Dienst und Sport	116,02	–	- 17,50	–	+23,83	122,35	38,9
18	Fremdenwesen	91,68	- 0,07	- 5,41	- 0,27	+283,86	369,78	35,1
	Summe Rubrik 0,1	2.063,75	3,05	-405,22	-0,27	+616,36	2.277,66	16,5
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20	Arbeit	134,65	–	- 55,45	–	+101,14	180,34	1,9
21	Soziales und Konsumentenschutz	498,24	–	- 99,39	–	+49,56	448,41	8,9
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	466,12	–	- 14,43	–	+90,44	542,13	4,7
24	Gesundheit	138,90	–	- 23,12	–	+37,80	153,58	5,4
25	Familie und Jugend	26,06	+ 0,51	–	–	+4,91	31,48	0,4
	Summe Rubrik 2	1.263,96	0,51	-192,39	–	+283,85	1.355,93	2,7
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30	Bildung	642,19	–	- 89,07	–	+401,62	954,74	8,5
31	Wissenschaft und Forschung	994,80	–	- 13,60	–	+28,68	1.009,88	17,0
32	Kunst und Kultur	50,04	–	- 2,00	–	+37,63	85,67	13,8
33	Wirtschaft (Forschung)	99,56	–	- 34,90	–	+115,93	180,59	64,1
34	Innovation und Technologie (Forschung)	487,59	–	- 28,00	–	+44,59	504,18	80,8
	Summe Rubrik 3	2.274,18	–	-167,57	–	+628,45	2.735,05	14,6
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40	Wirtschaft	840,62	–	- 7,89	–	+392,96	1.225,70	34,8
41	Mobilität	1.616,08	–	- 263,64	–	+657,65	2.010,10	36,6
42	Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	530,86	- 3,56	- 100,44	–	+134,92	561,78	19,1
43	Klima, Umwelt und Energie	1.552,53	–	- 48,90	–	+900,61	2.404,24	65,6
44	Finanzausgleich	143,13	–	–	–	+8,02	151,15	7,5
45	Bundesvermögen	4.546,83	–	- 958,19	–	+2.555,59	6.144,23	112,0
46	Finanzmarktstabilität	1.704,50	–	- 144,59	–	+145,39	1.705,30	1.167,3
	Summe Rubrik 4	10.934,55	-3,56	-1.523,64	–	+4.795,14	14.202,50	61,1
5	Kassa und Zinsen:							
51	Kassenverwaltung	544,59	–	–	–	+261,48	806,07	–
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.155,71	–	–	–	+990,33	5.146,04	59,3
	Summe Rubrik 5	4.700,30	–	–	–	+1.251,81	5.952,11	68,6
	Summe Rücklagen	21.236,74	–	-2.288,83	-0,27	+7.575,61	26.523,25	23,0

Quelle: Rücklagengebarung; Zusammenstellung: RH

Bei zwei Untergliederungen waren zum 31. Dezember 2023 die Rücklagenstände höher als die veranschlagten Auszahlungen: Bei der UG 46 Finanzmarktstabilität betragen sie 1.167,3 % und bei der UG 45 Bundesvermögen 112,0 % der veranschlagten Auszahlungen. Dies deshalb, weil in der UG 45 Bundesvermögen und der UG 46 Finanzmarktstabilität in der Vergangenheit Vorsorgen für hohe Auszahlungen getroffen wurden, die nicht schlagend wurden.

Betragliche Einzelheiten zu den Rücklagen können den Tabellen I.5.1 bis I.5.3 im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2023 entnommen werden.

4.2.2 Rücklagenentnahmen

Die folgende Tabelle zeigt die höchsten **Rücklagenentnahmen** nach Untergliederungen auf Detailbudgetebene im Jahr 2023:

Tabelle 4.2–4: Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene 2023

Rücklagenentnahmen				
UG	Bezeichnung	DB	Bezeichnung	in Mio. EUR
15	Finanzverwaltung			239,61
	davon im	15.01.01	Steuerung & Services/Zentralstelle	60,75
		15.01.05	Steuerung & Services/Digitalisierung	68,60
		15.01.06	Steuerung & Services/Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung	103,00
41	Mobilität			263,64
	davon im	41.02.01	Mobilität/Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	26,43
		41.02.04	Mobilität/Straße	69,55
		41.03.01	Klimaticket	157,67
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft			100,44
	davon im	42.06.02	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement/Nationale und internationale Forstmaßnahmen	90,00
45	Bundesvermögen			958,19
	davon im	45.01.02	Haftungen des Bundes/Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	34,96
		45.02.01	Bundesvermögensverwaltung/Kapitalbeteiligungen	309,28
		45.02.02	Bundesvermögensverwaltung/Bundesdarlehen	233,36
		45.02.04	Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen	376,03
46	Finanzmarktstabilität			144,59
	davon im	46.01.03	Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)	144,59

Quelle: Rücklagengebarung; Zusammenstellung: RH

Die **Rücklagen** wurden für folgende Zwecke entnommen:

- UG 15 Finanzverwaltung
im DB 15.01.01 „Steuerung & Services/Zentralstelle“ mit 60,75 Mio. EUR (2,7 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
 - Zahlungen an die Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung für Projekte des Bundesministeriums (50,62 Mio. EUR).
im DB 15.01.05 „Steuerung & Services/Digitalisierung“ mit 68,60 Mio. EUR (3,0 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
 - die Errichtung des Digitalisierungsfonds (68,50 Mio. EUR).
im DB 15.01.06 „Steuerung & Services/Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung“ mit 103,00 Mio. EUR (4,5 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
 - den Breitbandausbau (100,50 Mio. EUR).

- UG 41 Mobilität
im DB 41.02.01 „Mobilität/Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr“ mit 26,43 Mio. EUR (1,2 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
 - die Stadtstraße Wien (26,42 Mio. EUR).
im DB 41.02.04 „Mobilität/Straße“ mit 69,55 Mio. EUR (3,0 % der gesamten Rücklagenentnahmen) ebenfalls für
 - die Stadtstraße Wien (66,45 Mio. EUR).
im DB 41.03.01 „Klimaticket“ mit 157,67 Mio. EUR (6,9 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
 - die Einhaltung der vertraglichen bzw. gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Einführung des Klimatickets Österreich (157,67 Mio. EUR).

- UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
im DB 42.06.02 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement/Nationale und internationale Forstmaßnahmen“ mit 90,00 Mio. EUR (3,9 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
 - die verzögerten Auszahlungen von Waldfondsmitteln der Vorjahre aufgrund der COVID-19-Pandemie (90,00 Mio. EUR).

- UG 45 Bundesvermögen
im DB 45.01.02 „Haftungen des Bundes/Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz“ mit 34,96 Mio. EUR (1,5 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
 - den Abbau des CHF-Portfolios im OeKB-Exportfinanzierungsverfahren bei den Haftungen gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (34,96 Mio. EUR).

im DB 45.02.01 „Bundesvermögensverwaltung/Kapitalbeteiligungen“ mit 309,28 Mio. EUR (13,5 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für

- die Überweisung des Zweckzuschusses gemäß § 1 Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse durch die UG 44 Finanzausgleich (150,00 Mio. EUR) und
- die Überweisung gemäß BFG 2023 bzw. Kommunalinvestitionsgesetz 2023 durch die UG 44 Finanzausgleich (147,90 Mio. EUR).

im DB 45.02.02 „Bundesvermögensverwaltung/Bundesarlehen“ mit 233,36 Mio. EUR (10,2 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für

- die Abdeckung von Zahlungen für Projekte im Rahmen des Bundesgesetzes über die Förderung des Filmstandortes Österreich durch die UG 40 Wirtschaft (24,79 Mio. EUR),
- die Überweisung des Zweckzuschusses gemäß § 4a Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz durch die UG 44 Finanzausgleich (195,47 Mio. EUR).

im DB 45.02.04 „Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen“ mit 376,03 Mio. EUR (16,4 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für

- den Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe aufgrund des Krieges in der Ukraine und des damit verbundenen starken Anstiegs der Strompreise durch die UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (103,74 Mio. EUR),
- die Überweisung gemäß BFG 2023 bzw. Kommunalinvestitionsgesetz 2023 durch die UG 44 Finanzausgleich (225,00 Mio. EUR) und
- die Überweisung des Zweckzuschusses gemäß § 4a Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz durch die UG 44 Finanzausgleich (29,53 Mio. EUR).

- UG 46 Finanzmarktstabilität

im DB 46.01.03 „Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)“ mit 144,59 Mio. EUR (6,3 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für

- Haftungen gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (143,86 Mio. EUR).

4.2.3 Rücklagenzuführungen

Die folgende Tabelle zeigt die höchsten **Rücklagenzuführungen** nach Untergliederungen auf Detailbudgetebene im Jahr 2023:

Tabelle 4.2–5: Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene 2023

Rücklagenzuführungen				
UG	Bezeichnung	DB	Bezeichnung	in Mio. EUR
15	Finanzverwaltung			153,01
	davon im	15.01.01	Steuerung und Services/Zentralstelle	23,14
		15.01.05	Steuerung und Services/Digitalisierung	66,73
		15.01.06	Steuerung und Services/Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung	32,34
18	Fremdenwesen			283,86
	davon im	18.01.01	Fremdenwesen/Grundversorgung	251,75
20	Arbeit			101,14
	davon im	20.01.00	Arbeitsmarkt	100,79
30	Bildung			401,62
	davon im	30.01.06	Steuerung und Services/Lebenslanges Lernen	24,50
		30.02.02	Schule einschließlich Lehrpersonal/AHS–Sekundarstufe I	87,31
		30.02.05	Schule einschließlich Lehrpersonal/Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	139,45
		30.02.10	Schule einschließlich Lehrpersonal/Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	63,50
33	Wirtschaft (Forschung)			115,93
	davon im	33.01.02	Wirtschaft (Forschung)/Innovation, Technologietransfer	114,36
40	Wirtschaft			392,96
	davon im	40.02.01	Transferleistungen an die Wirtschaft/Wirtschaftsförderung	378,48
41	Mobilität			657,65
	davon im	41.01.02	Steuerung und Services/Klima– und Energiefonds (KLI.EN)	101,93
		41.02.01	Mobilität/Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	140,56
		41.02.02	Mobilität/Schiene	228,21
		41.02.04	Mobilität/Straße	98,37
		41.03.01	Klimaticket	68,26
42	Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft			134,92
	davon im	42.05.02	Agrar– und Regionalpolitik/Gemeinsame Agrarpolitik – Bund	32,95
		42.05.05	Agrar– und Regionalpolitik/EFRE Förderprogramm (variabel)	44,22
		42.06.02	Forst–, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement/ Nationale und internat. Forstmaßnahmen	22,76
43	Klima, Umwelt und Energie			900,61
	davon im	43.01.02	Klima und Energie/Umweltförderung im Inland	283,69
		43.01.03	Klima und Energie/Klima– und Energiefonds	346,53
		43.01.05	Klima und Energie/Klima und Energie	107,99
		43.01.08	Klima und Energie/Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen	118,48
		43.02.01	Umwelt und Kreislaufwirtschaft	22,13

Rücklagenzuführungen				
UG	Bezeichnung	DB	Bezeichnung	in Mio. EUR
45	Bundesvermögen			2.555,59
	davon im	45.01.01	Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz	328,50
		45.01.03	Haftungen des Bundes/Sonstige Finanzhaftungen (fix)	24,95
		45.02.01	Bundesvermögensverwaltung/Kapitalbeteiligungen	20,23
		45.02.02	Bundesvermögensverwaltung/Bundesdarlehen	126,66
		45.02.04	Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen	1.900,56
		45.02.05	Bundesvermögensverwaltung/European Stability Mechanism (variabel)	146,00
46	Finanzmarktstabilität			145,39
	davon im	46.01.03	Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)	144,04
51	Kassenverwaltung			261,48
	davon im	51.01.01	Kassenverwaltung/ Geldverkehr des Bundes	250,28
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge			990,33
	davon im	58.01.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	990,18

Quelle: Rücklagengebarung; Zusammenstellung: RH

Die höchsten **Rücklagenzuführungen** begründeten sich wie folgt:

- UG 18 Fremdenwesen
im DB 18.01.01 „Fremdenwesen/Grundversorgung“ in Höhe von 251,75 Mio. EUR (3,3 % der gesamten Rücklagenzuführungen) aufgrund einer geringeren Anzahl von Personen in der Grundversorgung als geplant.
- UG 20 Arbeit
im DB 20.01.00 „Arbeitsmarkt“ in Höhe von 100,79 Mio. EUR (1,3 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch einen Überschuss in der zweckgebundenen Gebarung infolge von höheren Arbeitslosenversicherungs-Beiträgen sowie geringeren Auszahlungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Pensionsversicherungsbeiträge aufgrund gegenüber den Prognosen geringerer Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit. Überdies wurde das seit dem Jahr 2020 intensiv eingesetzte Instrument der Kurzarbeit zur Stabilisierung der Beschäftigung während der COVID-19-Pandemie in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen.
- UG 30 Bildung
im DB 30.02.05 „Schule einschließlich Lehrpersonal/Berufsbildende mittlere und höhere Schulen“ in Höhe von 139,45 Mio. EUR (1,8 % der gesamten Rücklagenzuführungen):
 - aufgrund der bei den Beamtenbezügen und bei den Vertragsbedienstetenbezügen noch nicht fällig gewordenen Auszahlungen aus der Neuberechnung der Vorrückungstichtage gemäß BGBl. I 58/2019,
 - aufgrund verstärkter Pensionierungen bei den Beamtinnen und Beamten, die durch Vertragsbedienstete nachbesetzt wurden (Pragmatisierungsstopp) und

-
- aufgrund des Förderstundenpakets 2022/23, um COVID-19-bedingte Lernrückstände auszugleichen.
 - UG 33 Wissenschaft (Forschung)
im DB 33.01.02 „Wirtschaft (Forschung)/Innovation, Technologietransfer“ in Höhe von 114,36 Mio. EUR (1,5 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch Zahlungsverchiebungen von bestehenden Verpflichtungen bei Forschungsförderungsprogrammen der FFG, wie COMET, Austrian Life-Sciences-Programme und Transformationsoffensive, sowie bei Important Projects of Common European Interest (IPCEI Mikroelektronik I, IPCEI Mikroelektronik II und IPCEI Wasserstoff).
 - UG 40 Wirtschaft
im DB 40.02.01 „Transferleistungen an die Wirtschaft/Wirtschaftsförderung“ in Höhe von 378,48 Mio. EUR (5,0 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch das bei der Budgetierung nicht abschätzbare Investitions- und Abrechnungsverhalten der Unternehmen beim Energiekostenzuschuss und bei der COVID-19-Investitionsprämie.
 - UG 41 Mobilität
im DB 41.01.02 „Steuerung und Services/Klima- und Energiefonds (KLI.EN)“ in Höhe von 101,93 Mio. EUR (1,3 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch Verzögerungen bei Vertragsabschlüssen und durch Mittelabruf erst in den Folgejahren bei mehrjährigen Projekten,

im DB 41.02.01 „Mobilität/Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr“ in Höhe von 140,56 Mio. EUR (1,9 % der gesamten Rücklagenzuführungen) bei der Dekarbonisierung/E-Mobilität aufgrund der Umschichtung zur Auszahlung als Transferaufwand anstatt als operative Verwaltungstätigkeit und

im DB 41.02.02 „Mobilität/Schiene“ in Höhe von 228,21 Mio. EUR (3,0 % der gesamten Rücklagenzuführungen) aufgrund von Projektverzögerungen bei der Investitions-offensive in die Privatbahninfrastruktur im Rahmen der neunten Mittelfristigen Investitionsprogramme (9. MIP) und bei den Stadt- und Regionalbahnen sowie aufgrund unterbliebener Unterzeichnung der Zuschussverträge 2023 bis 2028 gemäß § 42 Bundesbahngesetz und dem Energiekostenausgleich im Schienenverkehr.
 - UG 43 Klima, Umwelt und Energie
im DB 43.01.02 „Klima und Energie/Umweltförderung im Inland“ in Höhe von 283,69 Mio. EUR (3,7 % der gesamten Rücklagenzuführungen); durch Verzögerungen beim Erneuerbare-Wärme-Gesetz und dadurch späterer Förderanträge, sodass die zugeteilten Mittel zu einem großen Teil vorerst einer Rücklage zuzuführen waren; darüber hinaus wurden für neue Förderschienen, wie Transformation der Wirtschaft

und Energieeffizienz, Budgetmittel in Höhe des Gesamtvolumens der Fördervorhaben zugewiesen, die jedoch gemäß Projektfortschritten verteilt auf mehrere Jahre auszuzahlen und somit zu einem großen Teil vorerst der Rücklage zuzuführen waren,

im DB 43.01.03 „Klima und Energie/Klima- und Energiefonds“ in Höhe von 346,53 Mio. EUR (4,6 % der gesamten Rücklagenzuführungen) aufgrund von teilweisen Zahlungsverpflichtungen in Folgejahren gemäß den Projektfortschritten im Rahmen der diversen Förderschienen,

im DB 43.01.05 „Klima und Energie/Klima- und Energie“ in Höhe von 107,99 Mio. EUR (1,4 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch Umschichtungen vom DB 43.01.02 zum DB 43.01.05 für den regionalen Klimabonus und

im DB 43.01.08 „Klima und Energie/Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen“ in Höhe von 118,48 Mio. EUR (1,6 % der gesamten Rücklagenzuführungen) aufgrund eines Minderbedarfs im Rahmen der Fördermaßnahmen gemäß Gasdiversifizierungsgesetz und Stromkosten-Ausgleichsgesetz 2022 entsprechend der eingelangten Förderanträge.

- UG 45 Bundesvermögen

im DB 45.01.01 „Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz“ in Höhe von 328,50 Mio. EUR (4,3 % der gesamten Rücklagenzuführungen), weil durch die verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Schadensentwicklung des Verfahrens nach Ausfuhrförderungsgesetz im Jahr 2023 günstiger war als erwartet; die Schadenszahlungen für Export-, Rück- und Beteiligungsgarantien lagen daher im Jahr 2023 deutlich unter dem Voranschlag,

im DB 45.02.02 „Bundesvermögensverwaltung/Bundesdarlehen“ in Höhe von 126,66 Mio. EUR (1,7 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch die vorzeitige Rückzahlung der Darlehensbeträge für 2024 und 2025 von Griechenland,

im DB 45.02.04 „Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen“ in Höhe von 1.900,56 Mio. EUR (25,1 % der gesamten Rücklagenzuführungen) aufgrund geringerer Ausschüttungen von Fördermitteln an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung, aufgrund von Abweichungen der Zahlungen an die COFAG gegenüber dem Voranschlag für Garantien (aws und ÖHT), für den Fixkostenzuschuss und Verlustersatz sowie in Zusammenhang mit den Zahlungen auf Basis des Stromkostenzuschussgesetzes und des Energiekostenausgleichsgesetzes und

im DB 45.02.05 „Bundesvermögensverwaltung/European Stability Mechanism (variabel)“ in Höhe von 146,00 Mio. EUR (1,9 % der gesamten Rücklagenzuführungen), weil die Erhöhung des Stammkapitals infolge des Beitritts von Kroatien zur Eurozone

nicht fällig und auf voraussichtlich 2026 verschoben wurde; der Beitrag Österreichs zur Erhöhung hätte 145,23 Mio. EUR betragen.

- UG 46 Finanzmarktstabilität
im DB 46.01.03 „Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)“ in Höhe von 144,04 Mio. EUR (1,9 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch nicht erforderliche Haftungszahlungen aus dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz.
- UG 51 Kassenverwaltung
im DB 51.01.01 „Kassenverwaltung/Geldverkehr des Bundes“ in Höhe von 250,28 Mio. EUR (3,3 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch die Zinsanhebungen der EZB.
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge
im DB 58.01.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“ in Höhe von 990,18 Mio. EUR (13,1 % der gesamten Rücklagenzuführungen) vorwiegend aufgrund eines gegenüber dem Voranschlag niedrigeren Nettofinanzierungssaldos und der veränderten Nachfragestruktur am Geld- und Kapitalmarkt.

4.3 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

4.3.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Gemäß § 102 Abs. 2 Z 2 lit. b und c BHG 2013 sind die offen gebliebenen Obligos der Forderungen (Vorberechtigungen) und Verbindlichkeiten (Vorbelastungen) in der Voranschlagsvergleichsrechnung zum Finanzierungshaushalt nachzuweisen.

Vorbelastungen und Vorberechtigungen sind in den §§ 60 und 61 BHG 2013 näher geregelt:

- Vorbelastungen betreffen Vorhaben, die mit dem Eingehen von Verpflichtungen verbunden sind, aufgrund derer in den folgenden Finanzjahren Auszahlungen durch den Bund zu tätigen sein werden.
- Vorberechtigungen betreffen Vorhaben, aus denen der Bund in den folgenden Finanzjahren voraussichtlich Berechtigungen (insbesondere Forderungen) erwerben wird.

Da Vorbelastungen den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken, sind sie für die Budgetplanung von besonderer Bedeutung.

Einzahlungsseitig wird zwischen Berechtigung (Obligo) und Forderung, auszahlungsseitig zwischen Verpflichtung (Obligo) und Verbindlichkeit unterschieden. Verpflichtungen (Obligos) entstehen etwa durch Bestellungen, die zum Entstehen einer Zahlungsverpflichtung in der Zukunft führen. Solange diese Verpflichtung noch nicht zu einer Verbindlichkeit geworden ist – das ist in der Regel der Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Rechnungslegung –, ist diese als Obligo zu erfassen. Analoges gilt einzahlungsseitig.⁸⁵

4.3.2 Verpflichtungen

Der Stand der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2023 setzte sich aus den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2023 zusammen (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, Tabelle I.4.1).

Die Verpflichtungen beliefen sich auf 148,332 Mrd. EUR, davon 7,59 Mio. EUR für offen gebliebene Verpflichtungen und 148,324 Mrd. EUR für Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre.

⁸⁵ § 90 BHG 2013 bzw. § 38 BHV 2013

Die folgende Tabelle zeigt die Verpflichtungen, unterteilt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre zum 31. Dezember 2023 nach Untergliederungen:

Tabelle 4.3–1: Verpflichtungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2023

Verpflichtungen Allgemeine Gebarung		offen gebliebene Verpflichtungen	Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre	gesamt
UG	Bezeichnung	in Mio. EUR		
01	Präsidentschaftskanzlei	–	3,01	3,01
02	Bundesgesetzgebung	0,01	120,88	120,89
03	Verfassungsgerichtshof	–	1,35	1,35
05	Volksanwaltschaft	–	0,01	0,01
06	Rechnungshof	–	0,96	0,96
10	Bundeskanzleramt	0,07	354,28	354,34
11	Inneres	3,43	2.208,95	2.212,38
12	Äußeres	0,00	1,30	1,30
13	Justiz	0,06	1.751,94	1.752,00
14	Militärische Angelegenheiten	0,77	3.205,94	3.206,71
15	Finanzverwaltung	0,95	2.406,64	2.407,59
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,00	48,55	48,55
18	Fremdenwesen	0,03	125,59	125,62
20	Arbeit	0,01	5.285,43	5.285,44
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,09	177,27	177,37
24	Gesundheit	–	321,12	321,12
25	Familie und Jugend	0,03	2.265,35	2.265,38
30	Bildung	0,10	1.071,07	1.071,17
31	Wissenschaft und Forschung	0,02	7.322,47	7.322,49
32	Kunst und Kultur	0,01	601,03	601,03
33	Wirtschaft (Forschung)	–	428,15	428,15
34	Innovation und Technologie (Forschung)	–	1.688,07	1.688,07
40	Wirtschaft	0,05	5.328,51	5.328,56
41	Mobilität	0,34	35.869,57	35.869,91
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	0,08	3.862,62	3.862,70
43	Klima, Umwelt und Energie	–	2.678,64	2.678,64
45	Bundesvermögen	1,52	12.386,21	12.387,73
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	–	58.809,31	58.809,31
Gesamtsumme Bund		7,59	148.324,22	148.331,81

Quelle: BRA–Zahlenteil, Tabelle I.4.1

Der größte Anteil der Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre entfiel auf die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge mit 58,809 Mrd. EUR. Dieser Betrag enthält die künftigen Zinszahlungen des Bundes.

Auf die UG 41 Mobilität entfielen 35,870 Mrd. EUR an Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre, davon waren 16,289 Mrd. EUR den Zuschussverträgen des Bundes mit der ÖBB–Infrastruktur AG⁸⁶ und 13,007 Mrd. EUR den Verkehrsdiensteverträgen mit Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs zuzuordnen. Weitere 2,651 Mrd. EUR entfielen auf Bundeszuschüsse für den Ausbau der Wiener U–Bahn.

Die in der UG 45 Bundesvermögen ausgewiesenen Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre von 12,386 Mrd. EUR betrafen großteils künftige Kapitalzuführungen an Beteiligungen, etwa an die Europäische Investitionsbank und die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

In der UG 31 Wissenschaft und Forschung war in den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (7,322 Mrd. EUR) der Betrag für Lehre, Forschung und Infrastruktur, den der Bund den Universitäten gemäß den Leistungsvereinbarungen zur Verfügung stellte, enthalten.

In der UG 40 Wirtschaft waren der Energiekostenzuschuss (2,937 Mrd. EUR) und die Investitionsprämie (1,580 Mrd. EUR) hauptverantwortlich für die hohen Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (5,329 Mrd. EUR).

Die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre in der UG 20 Arbeit von 5,285 Mrd. EUR betrafen insbesondere Leistungen und Förderungen im Bereich Arbeitsmarkt.

Auf die UG 42 Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft entfielen 3,863 Mrd. EUR an Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre. Diese enthielten neben künftigen Mietzahlungen auch Verpflichtungen zur Bedeckung von Förderzusagen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sowie zukünftige Zahlungen für den Schutzwasserbau.

Die offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Jahr 2023 betrafen vor allem die UG 11 Inneres (3,43 Mio. EUR) für Miet– und Pachtzinse sowie die UG 45 Bundesvermögen (1,52 Mio. EUR) für den Stromkostenzuschuss und Energiekostenausgleich.

Von den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre werden 31,199 Mrd. EUR im Jahr 2024 (das sind 25 % der für 2024 veranschlagten Auszahlungen), 66,995 Mrd. EUR in den Jahren 2025 bis 2033 und 50,131 Mrd. EUR ab dem Jahr 2034 schlagend (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, Tabelle I.4.1.2). In den für das Jahr 2024 ausgewiesenen Verpflichtungen sind auch jene Mittelreservierungen enthalten, die die haushaltsleitenden Organe vor Ende des Finanzjahres 2023 erfassten, denen aber noch keine konkreten Verpflichtungsereignisse (etwa Bestellungen) zugrunde liegen.

⁸⁶ siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 28

4.3.3 Berechtigungen

Der Gesamtstand der Berechtigungen des Bundes zum 31. Dezember 2023 setzte sich aus den Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Berechtigungen aus dem Finanzjahr 2023 zusammen (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, Tabelle I.4.2).

Die Berechtigungen wiesen eine Gesamtsumme von 3,372 Mrd. EUR auf, davon 922,29 Mio. EUR für offen gebliebene Berechtigungen und 2,450 Mrd. EUR für Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechtigungen, unterteilt nach offen gebliebenen Berechtigungen und Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre zum 31. Dezember 2023 nach Untergliederungen:

Tabelle 4.3–2: Berechtigungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2023

Berechtigungen Allgemeine Gebarung		offen gebliebene Berechtigungen	Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre	gesamt
UG	Bezeichnung	in Mio. EUR		
02	Bundesgesetzgebung	0,10	–	0,10
10	Bundeskanzleramt	0,47	–	0,47
13	Justiz	164,10	326,76	490,86
14	Militärische Angelegenheiten	–	0,48	0,48
15	Finanzverwaltung	0,02	–	0,02
30	Bildung	-0,00	-0,01	-0,01
31	Wissenschaft und Forschung	–	0,00	0,00
40	Wirtschaft	0,11	0,47	0,58
41	Mobilität	0,00	0,03	0,04
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	5,22	30,85	36,06
43	Klima, Umwelt und Energie	2,24	–	2,24
45	Bundesvermögen	0,02	66,33	66,35
51	Kassenverwaltung	750,00	2.024,93	2.774,93
	Gesamtsumme Bund	922,29	2.449,85	3.372,14

Quelle: BRA–Zahlenteil, Tabelle I.4.2

Die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre betrafen überwiegend die UG 51 Kassenverwaltung (2,025 Mrd. EUR) aus Transfers von der EU im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit.

Weitere Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre waren in der UG 13 Justiz (326,76 Mio. EUR) für den elektronischen Gebühreneinzug und Grundbuchsangelegenheiten erfasst, weiters in der UG 45 Bundesvermögen (66,33 Mio. EUR), darunter 66,12 Mio. EUR für Zinsen aus Darlehen an Griechenland, und in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (30,85 Mio. EUR) vor allem für notstandspolizeiliche Maßnahmen zur Vermeidung von Gewässerverunrei-

nigungen, die den Verursachern oder Grundeigentümern vorgeschrieben wurden, und für die Siedlungswasserwirtschaft.

Von den Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre werden 528,02 Mio. EUR im Jahr 2024, 1,077 Mrd. EUR in den Jahren 2025 bis 2033 und 10,93 Mio. EUR ab dem Jahr 2034 fällig (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Zahlenteil, Tabelle I.4.2.2).

**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im Juni 2024

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Glossar

Abgabenquote

Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des nominellen Brutto-Inlandsprodukts.

Ab-Überweisungen

Bei den Ab-Überweisungen handelt es sich im Wesentlichen um die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben an die Länder und Gemeinden gemäß Finanzausgleichsgesetz sowie um EU-Beiträge.

Allgemeine Gebarung

Die Allgemeine Gebarung umfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen des Bundes, ausgenommen insbesondere jene für Finanzschulden, Finanzanlagen sowie für die Aufnahme/Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung aufgenommenen Geldverbindlichkeiten und den Kapitalaustausch bei Währungstauschverträgen. Diese werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Beide zusammen bilden den ausgeglichenen Gesamthaushalt.

Anordnendes / Ausführendes Organ

Anordnende Organe (z.B. haushaltsleitende Organe, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu anweisenden Organen erklärt werden) sind gemäß § 5 BHG 2013 Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige haushaltsleitende Organ bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen. Ausführende Organe sind die Buchhaltungsagentur des Bundes, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen.

Anschaffungskosten

Anschaffungskosten sind alle Kosten des Erwerbs wie Anschaffungspreise inklusive Einfuhrzölle, Transportkosten, Kosten, die angefallen sind, um den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, Abwicklungskosten, nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern, abzüglich direkt zuordenbarer Rabatte und Skonti. Zinsen und andere Kosten, die sich aus der Aufnahme von Fremdmitteln ergeben, zählen nicht zu den Anschaffungskosten. Erfolgte die Anschaffung von Vermögenswerten in einer Fremdwährung, so sind diese Beträge zum Stichtagskurs umzurechnen.

Arbeitslosenquote (internationale Definition)

Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Als erwerbstätig zählt, wer in der Referenzwoche mindestens eine Stunde selbstständig oder unselbstständig gearbeitet hat. Personen in einem aufrechten Dienstverhältnis, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, und Lehrlinge zählen zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Arbeitslose plus Erwerbstätige), jeweils im Alter von 15 bis 74 Jahren. Datenbasis: Umfragedaten von privaten Haushalten (Mikrozensus).

Arbeitslosenquote (nationale Definition)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbstständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständige Beschäftigte).

Aufwand / Aufwendungen

Aufwendungen und Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt. Der Aufwand ist der Werteinsatz bei der Produktion der Verwaltungsleistungen unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, z.B. Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblicher Sachaufwand und Finanzaufwand. Erträge und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksame bzw. nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen zuzuordnen. Finanzierungswirksame Aufwendungen führen zu einem Mittelabfluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten finanzierungswirksamer Aufwendungen umgeschichtet werden.

Auszahlungen

Auszahlungen werden in der Finanzierungsrechnung dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung und in den Geldfluss der Finanzierungstätigkeit. Sie bezeichnen den Abfluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt sind nach Mittelverwendungsgruppen unterteilt.

Auszahlungsobergrenzen

Das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) umfasst eine verbindliche Auszahlungs-obergrenze für die vier folgenden Finanzjahre und ist nach Rubriken und Untergliederungen unterteilt. Während die meisten Auszahlungen fix begrenzt sind, sind in bestimmten Bereichen (wie z.B. Arbeitslosen- und Pensionsversicherung) variable Auszahlungsobergrenzen vorgesehen. Letztere passen die tatsächliche Auszahlungs-obergrenze über bestimmte Parameter an die konkreten Gegebenheiten während des Vollzugs an. Somit stehen z.B. der Arbeitslosenversicherung auch während wirtschaftlich schlechterer Zeiten hinreichend Mittel zur Verfügung, wohingegen in besseren Zeiten automatisch entsprechende Kürzungen vorgenommen werden.

Barwert

Der Barwert drückt den Wert eines künftigen Zahlungsstroms in der Gegenwart aus. Er errechnet sich aus den abgezinsten kumulierten Zahlungen. Als Zinssatz ist, soweit nicht im Einzelfall anderes vorgeschrieben ist, jener zu verwenden, der dem Zinssatz der am 31. Dezember gültigen Umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen entspricht.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist jener Wert, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Personen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Der beizulegende Zeitwert wird ermittelt aus:

- dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung oder, sofern diese nicht vorliegt,
- dem gegenwärtigen Marktpreis, wenn der Vermögenswert in einem aktiven Markt gehandelt wird, oder, sofern dies nicht zutrifft,
- dem Preis der letzten Transaktion, sofern die Umstände, unter denen die Transaktion stattfand, sich nicht wesentlich geändert haben oder, sofern dies unmöglich ist,
- dem Wert, der sich aus einer bestmöglichen Schätzung ergibt.

Beteiligung

Unter Beteiligung ist der Anteil des Bundes an einem Unternehmen oder einer von Bundesorganen verwalteten Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit zu verstehen. Eine Beteiligung ist mit dem Anteil des Bundes am Eigenkapital (Nettovermögen) zu bewerten. Der Ausweis der Beteiligung erfolgt nach dem Beherrschungsgrad als verbundenes (mehr als 50 % Anteil oder Beherrschung), assoziiertes (mehr als 20 % bis zu 50 % Anteil oder maßgeblicher Einfluss) oder sonstiges Unternehmen (bis zu 20 % Anteil).

Betrieblicher Sachaufwand

Dem betrieblichen Sachaufwand sind sämtliche nicht als Personal-, Transfer- oder Finanzaufwand zu klassifizierenden Aufwendungen zuzurechnen. Der betriebliche Sachaufwand umfasst die in einem Finanzjahr entstandenen finanzierungswirksamen Aufwendungen, insbesondere für Vergütungen (innerhalb des Bundes), Materialaufwand und Verbrauchsgüter, Aufwand für Werkleistungen, Mieten, Instandhaltung, Kommunikation sowie Reisen. Des Weiteren zählt hierzu auch der Aufwand für Personen in einem Ausbildungsverhältnis, Personen mit freiem Dienstvertrag, Personen mit einem Arbeitsleihvertrag sowie Lehrbeauftragte gemäß Lehrbeauftragungsgesetz.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen im betrieblichen Sachaufwand sind insbesondere Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte, Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, Aufwand aus Währungsdifferenzen sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

Budgetprovisorium

Darunter versteht man die vorläufige Regelung der Haushaltsführung für den Fall, dass keine rechtzeitige Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzes erfolgt. Zu unterscheiden sind:

- **Automatisches Budgetprovisorium:**
Der Bundeshaushalt ist nach den Bestimmungen des zuletzt beschlossenen Bundesfinanzgesetzes zu führen. Finanzschulden können dann nur bis zur Hälfte der jeweils vorgesehenen Höchstbeträge und kurzfristige Verpflichtungen zur vorübergehenden Kassenstärkung bis zur Höhe der jeweils vorgesehenen Höchstbeträge eingegangen werden.
- **Gesetzliches Budgetprovisorium:**
Dies stellt eine vorläufige Vorsorge durch ein eigenes Bundesgesetz dar.

Bundesfinanzgesetz (BFG)

Mit dem Bundesfinanzgesetz wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Es umfasst einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen der Bundesministerin bzw. des Bundesministers für Finanzen beinhaltet, und als Anlagen den Bundesvoranschlag, den Personalplan sowie die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung.

Bundesfinanzrahmen / Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG)

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz werden zur mittelfristigen Haushaltsplanung Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen für die vier folgenden Finanzjahre festgeschrieben. Mit dem Bundesfinanzgesetz hat die Bundesregierung dem Nationalrat im Herbst einen Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes vorzulegen, womit der Bundesfinanzrahmen jeweils um das viertfolgende Finanzjahr ergänzt wird. Das jeweilige jährliche Bundesfinanzgesetz hat bei den Auszahlungen die Obergrenzen des Bundesfinanzrahmens einzuhalten.

Bundeshaftung

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf. Bundeshaftungen zählen zu den Eventualverbindlichkeiten.

Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013)

Das BHG 2013 legt die Organe der Haushaltsführung und deren Aufgaben fest und regelt die Grundsätze der Verrechnung. Weiters enthält es Regelungen zum Bundesrechnungsabschluss. Demnach sind in den Bundesrechnungsabschluss neben den drei Abschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzierungsrechnung) auch die zwei Voranschlagsvergleichsrechnungen (sowohl für den Finanzierungs– als auch für den Ergebnishaushalt) aufzunehmen.

Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013)

Die BHV 2013 trifft nähere Regelungen zu den Organen und Aufgaben der Haushaltsführung, gibt Anweisungen für den Gebarungsvollzug und legt die Ansatz– und Bewertungsregeln im Bereich der Haushaltsverrechnung fest. Darüber hinaus behandelt sie die Erstellung des Jahresabschlusses (Jahresabschlussarbeiten, Dotierung von Rückstellungen, Ansatz– und Bewertungsregeln, Behandlung von Haftungen).

Bundes–Verfassungsgesetz (B–VG)

Nach Art. 121 Abs. 2 B–VG hat der RH den Bundesrechnungsabschluss zu erstellen und dem Nationalrat vorzulegen. Von den im Art. 51 Abs. 8 B–VG genannten Grundsätzen sind jene der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes auch im Berichtswesen und sohin bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses maßgebliche Prinzipien.

Bundesvoranschlag (BVA)

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartenden Einzahlungen bzw. Erträge und voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes (Anlage I).

Cash-Pooling

Cash-Pooling (auch Liquiditätsbündelung) ist ein Element des Cash Managements. Es bezeichnet einen internen Liquiditätsausgleich durch das zentrale Finanzmanagement in Form von Entziehung überschüssiger Liquidität bzw. Ausgleich von Liquiditätsdeckung mittels Kredites.

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurde mit dem COVID-19-FondsG vom 15. März 2020 mit dem Ziel errichtet, den Ressorts die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie setzen zu können. Der Fonds wird vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet, ist haushaltsrechtlich im Detailbudget 45.02.06 verankert und verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Defizitquote

Die Defizitquote ist das Verhältnis des öffentlichen Defizits zum Bruttoinlandsprodukt.

Detailbudget (DB)

Das Detailbudget ist die unterste Ebene der Gliederung des Bundesvoranschlags und stellt die sachliche Gliederung unterhalb jedes Globalbudgets dar. Jedes Globalbudget ist vollständig in mehrere Detailbudgets erster Ebene aufzuteilen. Ein Detailbudget erster Ebene (DB1) kann in Detailbudgets zweiter Ebene (DB2) desselben Globalbudgets aufgeteilt werden, wenn dies zur Übertragung budgetärer Verantwortung zweckmäßig erscheint.

Einzahlungen

Einzahlungen werden in der Finanzierungsrechnung dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einzahlungen aus der Allgemeinen Gebarung und aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit. Sie bezeichnen den Zufluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt sind nach Mittelaufbringungsgruppen unterteilt.

Ergebnishaushalt

Für den Bundeshaushalt sind ein Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu führen. Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie bildet zusammen mit dem Ergebnisvoranschlag den Ergebnishaushalt und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen nach Vorgabe des Kontenplans auf Konten der Ergebnisrechnung zu verrechnen. Der Zufluss und Verbrauch von Ressourcen wird hier unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung abgebildet.

Ergebnisvoranschlag

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt. Der Ergebnisvoranschlag definiert Obergrenzen für Aufwendungen und gliedert sie in Personalaufwand (Aktivitätsaufwand), betrieblichen Sachaufwand, Transferaufwand sowie Finanzaufwand. Der Ergebnisvoranschlag ist auf Ebene der Globalbudgets gesetzlich und auf Ebene der Detailbudgets verwaltungsintern bindend, wodurch die Steuerungsrelevanz des Ergebnishaushaltes sichergestellt wird.

Eröffnungsbilanzverordnung

Die Eröffnungsbilanzverordnung regelte die Ersterfassung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthält aber auch weiterhin geltende Bestimmungen zur Erfassung und Bewertung für bestimmte Elemente der Vermögensrechnung.

Ertrag

Erträge werden in der Ergebnisrechnung verzeichnet. Der Ertrag stellt den Wertzuwachs unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung dar. Ein Ertrag ist z.B. dann einzubuchen, wenn der Bund eine Leistung/Sache verkauft und eine Rechnung dafür ausgestellt hat, unabhängig davon, ob die Zahlung bereits eingelangt ist. Erträge und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksam und nicht finanzierungswirksam zuzuordnen. Finanzierungswirksame Erträge führen zu einem Mittelzufluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich im Zusammenhang mit der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)

Das ESVG ist ein für alle Mitgliedstaaten der EU verbindliches Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt. Seit Herbst 2014 gilt das ESVG 2010 (Verordnung (EU) 549/2013). Das ESVG 2010 ist insbesondere auch bei der Berechnung der Maastricht-Kennzahlen über den öffentlichen Schuldenstand und das öffentliche Defizit anzuwenden.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst jedenfalls Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen). Weiters zählen der Aufwand aus der Übernahme anteiliger Ergebnisse von Beteiligungen sowie Verluste aus dem Abgang von langfristigem Finanzvermögen hinzu.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen.

Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie weist im Detail die Summen und Zusammensetzung der Ein- und Auszahlungen aus und stellt dadurch die Liquiditätslage dar. In der Finanzierungsrechnung werden ausschließlich Zahlungen vom 1. Jänner bis 31. Dezember erfasst. Die Finanzierungsrechnung stellt den Zahlungsmittelzu- und -abfluss einer Periode dar und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses.

Finanzierungsvoranschlag

Der Finanzierungsvoranschlag legt Obergrenzen für die Auszahlungen und die zu erzielenden Einzahlungen fest. Er ist gesetzlich bindend auf den Ebenen Bund, Rubriken, Untergliederungen sowie für Globalbudgets.

Finanzrahmen

siehe Bundesfinanzrahmen

Finanzschulden

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur von der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit verrechnet.

Forderungen

Forderungen entstehen aus Geschäftsfällen, die einen finanziellen Anspruch des Bundes begründen. Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt, langfristige, unverzinsten Forderungen mit ihrem Barwert. Forderungen in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Fortgeschriebene Anschaffungskosten

Unter fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verstehen, die um den linearen Abschreibungsbetrag vermindert wurden.

Fremdmittel

Die Fremdmittel sind in der Vermögensrechnung als kurzfristige und langfristige Fremdmittel ausgewiesen. Unter den kurzfristigen Fremdmitteln (insbesondere Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung, kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen) werden alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr subsumiert. Alle übrigen Fremdmittel gelten als langfristig (insbesondere langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen).

Gebarung

Das ist jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus Schuld- aufnahmen (Finanzschulden, kurzfristige Kassenstärker) und aus Währungstausch- verträgen sowie die Auszahlungen für Rückzahlungen der Schulden. Die Zinsen und Spesen finden sich in der Allgemeinen Gebarung.

Gesetzliche Verpflichtungen

Gesetzliche Verpflichtungen sind Auszahlungen, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festge- legt sind, dass sie weder bei Erstellung des Bundesvoranschlags noch beim Voll- zug des Bundesfinanzgesetzes beeinflussbar sind.

Globalbudget (GB)

Das Globalbudget ist ein sachlich zusammengehörender Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen zusammengefasst sind. Das Bundesfinanzgesetz sieht beim Globalbudget eine gesetzliche Bindungswirkung auf den Gesamtaufwand sowie auf die Gesamtauszahlungen vor. Die Verantwortung für Globalbudgets liegt beim haushaltsleitenden Organ.

Grundsätze der Haushaltsführung

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltswesens finden sich in Art. 51 Abs. 8 B-VG:

- Wirkungsorientierung (insbesondere bezüglich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern),
- Transparenz,
- Effizienz und
- möglichst getreue Darstellung der Lage des Bundes.

Haushaltsführende Stelle

Leiter haushaltsführender Stellen nach § 7 Abs. 1 BHG 2013 zählen zu den anordnenden Organen und verfügen über (zumindest) ein Detailbudget. Jedem Detailbudget ist nur eine haushaltsführende Stelle zuzuordnen.

Haushaltsleitendes Organ

Zu den haushaltsleitenden Organen gemäß § 6 BHG 2013 zählen die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident, die Präsidentin bzw. der Präsident des Nationalrats, die Präsidentin bzw. der Präsident des Bundesrats, die Präsidentin bzw. der Präsident des Rechnungshofes, die Präsidentin bzw. der Präsident des Verfassungsgerichtshofes, die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler sowie die Bundesministerinnen und Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am Bundesvoranschlags- und am Personalplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

Haushaltsrücklage

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den haushaltsleitenden Organen ermöglichen, nicht verbrauchte Budgetmittel für Auszahlungen in späteren Finanzjahren heranzuziehen. Die Höhe der Mittel, die der Haushaltsrücklage zugeführt werden können, ergeben sich aus der Differenz zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Nettofinanzierungssaldo, korrigiert um Anpassungen gemäß § 90 Abs. 5 BHG 2013. Rücklagen werden auf Ebene der Detailbudgets gebildet und sind vorrangig für die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten zu verwenden. Das ausschließliche Entnahmerecht der Rücklagen hat die haushaltsführende Stelle, die das Detailbudget bewirtschaftet hat.

Herstellungskosten

Herstellungskosten sind sämtliche Kosten, die der Herstellung des jeweiligen Vermögenswerts direkt zuordenbar sind. Für jene Einrichtungen, die ausschließlich der Produktion dienen, sind die Produktionsgemeinkosten hinzuzurechnen.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess zur Erfassung und Steuerung bestehender Risiken und zur Sicherstellung der Zielerreichung. Das IKS muss auf eine Minimierung der Risiken im laufenden Geschäftsprozess durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen ausgerichtet sein.

Konsolidierung

Die Abschlussrechnungen zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung werden konsolidiert im Bundesrechnungsabschluss veröffentlicht. Dazu werden die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die gegenseitigen Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen innerhalb der Ministerien und obersten Organe eliminiert. Bei den Voranschlagsvergleichsrechnungen erfolgt eine Summenkonsolidierung.

Kontenplanverordnung

Die Kontenplanverordnung regelt die für die Verrechnung zu verwendenden Konten und deren Gliederung.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden alle Kassenbestände, Bankguthaben sowie kurzfristigen Termineinlagen ausgewiesen. Ihre Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Beträge in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Maastricht-Defizit / Maastricht-Saldo

Die Basis für die Berechnung des Maastricht-Defizits (genauer: Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 bzw. auch öffentliches Defizit genannt) bilden der Nettofinanzierungssaldo bzw. Überschüsse der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und der Sozialversicherungsträger. Der Nettofinanzierungssaldo wird um jene Ein- oder Auszahlungen bereinigt, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten (zB. Verkauf bzw. Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen, Rückzahlung bzw. Gewährung von Darlehen). Das Maastricht-Defizit darf in der Regel 3 % des Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigen.

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu gliedern.

Die Erträge sind in Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers sowie Finanzerträge zu untergliedern. Die Aufwendungen sind nach Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblichem Sachaufwand und Finanzaufwand zu gliedern.

Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung umfassen Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. Einzahlungen aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfassen die Aufnahme von Finanzschulden (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten, Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen sowie Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen.

Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung umfassen Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. Auszahlungen aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfassen die Tilgung von Finanzschulden (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten, Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen sowie Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen.

Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ)

Es sind zwei Arten von Mittelverwendungsüberschreitungen zu unterscheiden: Mittelverwendungen gemäß § 27 Abs. 1 BHG 2013, die im Bundesfinanzgesetz nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Mittelverwendungen) oder die vom Nationalrat genehmigte Mittelverwendungen überschreiten (überplanmäßige Mittelverwendungen, Mittelverwendungsüberschreitungen). Beide dürfen im Rahmen der Haushaltsführung grundsätzlich nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung geleistet werden. Darüber hinaus ermächtigt § 54 Abs. 5 bis 10 BHG 2013 direkt zu Mittelverwendungsüberschreitungen: Hierbei ist insbesondere zu unterscheiden zwischen Mittelverwendungsüberschreitungen, die innerhalb der Untergliederung (Abs. 7) bedeckt werden können, und jenen, die innerhalb der Marge einer Rubrik (Abs. 8) bedeckt werden können.

Möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage

Der Bundesrechnungsabschluss wird nach dem Grundsatz der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes erstellt. Das bedeutet, dass die Abschlussrechnungen ohne vorsätzliche Über- und Unterbewertung von Vermögenswerten oder auch Verbindlichkeiten vorgenommen werden.

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ist der Differenzbetrag aus den voranschlagswirksamen Gesamtein- und -auszahlungen. Der Nettofinanzierungssaldo der Detailbudgets ist Ausgangspunkt für die Bildung von Haushaltsrücklagen.

Nettovermögen

Das Nettovermögen stellt in der Vermögensrechnung des Bundes einen Ausgleichsposten dar und ist mit dem Eigenkapital eines Unternehmens vergleichbar. Es gliedert sich in den kumulierten Saldo aus der Eröffnungsbilanz, das jährliche Nettoergebnis, den Stand der Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen sowie die Bundesfinanzierung.

Nicht ergebniswirksame Aus- und Einzahlungen

Aus- und Einzahlungen, die zu keinem Wertverzehr bzw. -zufluss führen, werden im Geldfluss aus der Investitionstätigkeit sowie im Geldfluss aus der Rückzahlung und Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen erfasst. Das Nettovermögen bleibt von diesen Aus- und Einzahlungen unberührt.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge führen zu keinem Mittelabfluss bzw. -zufluss, sondern verändern Positionen der Vermögensrechnung. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen fallen insbesondere für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen, Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen, Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen für gewährte Darlehen und rückzahlbare Vorschüsse sowie Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen an. Nicht finanzierungswirksame Erträge resultieren etwa aus aktivierten Eigenleistungen, Wertaufholungen von Anlagen, Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen.

Obligo / Mittelvormerkung

Das Obligo umfasst sowohl buchhalterisch bereits erfasste Verbindlichkeiten (z.B. durch erhaltene aber noch nicht bezahlte Rechnungen) als auch alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (z.B. aufgrund vertraglicher Vereinbarungen).

Öffentliches Defizit

siehe Maastricht-Defizit

Öffentlicher Schuldenstand

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden aller Einheiten des Sektors Staat auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie der Sozialversicherungsträger.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht periodengerecht zugeordneten Zuwendungen an Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer

des Bundes als Gegenleistung für deren Dienstleistung. Nicht zum Personalaufwand, sondern zum betrieblichen Sachaufwand, zählen Geldleistungen aufgrund von Ausbildungsverhältnissen (z.B. Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten) und Lehrverhältnissen und Mittelverwendungen nach der Reisegebührevorschrift. Pensionen werden im Transferaufwand verrechnet.

Personalplan

Der Personalplan ist Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes und legt die Personalkapazität des Bundes quantitativ und qualitativ fest. Bei Erstellung des Entwurfs sind die haushaltsleitenden Organe eingebunden.

Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen. Aus der Rechnungsabgrenzung ergeben sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden.

Rechnungshofgesetz 1948 (RHG)

Gemäß § 9 RHG hat der RH die ihm vorgelegten Abschlussrechnungen zu prüfen, etwaige Mängel beheben zu lassen, zur Veröffentlichung der Abschlussrechnungen den Bundesrechnungsabschluss zu erstellen und diesen dem Nationalrat vorzulegen. Das RHG bestimmt weiters, dass der RH im Bundesrechnungsabschluss über die Finanzschulden des Bundes und die vom Bund eingegangenen Haftungen berichtet.

Rechnungslegungsverordnung 2013 (RLV 2013)

Die Rechnungslegungsverordnung 2013 regelt die Gliederung des Bundesrechnungsabschlusses, die Anhangsangaben sowie den Umfang der auszuweisenden Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und die Überprüfung der Abschlussrechnungen.

Recovery and Resilience Facility (RRF)

Die Recovery and Resilience Facility (Aufbau- und Resilienzfazilität) der Europäischen Union (EU) ist ein zeitlich befristetes Programm und wesentlicher Bestandteil des Aufbauinstruments „NextGenerationEU“ der EU mit einem Volumen von 806,9 Mrd. EUR. Es wurde zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie geschaffen und soll die europäische Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltiger werden lassen. Im Zentrum stehen die Bereiche Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Wissenschaft sowie (Generationen-)Gerechtigkeit. Um Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erhalten, mussten die Mitgliedstaaten der EU eigene Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) vorlegen. Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan sieht Rückflüsse der EU in Höhe von rd. 4 Mrd. EUR vor.

Rubrik

Rubriken sind ressortübergreifende Mittelverwendungskategorien, die auch dem Bundesfinanzrahmen zugrunde gelegt werden. Rubriken stellen die größte Einteilung des Budgets dar. Es gibt fünf Rubriken für die Bereiche Recht und Sicherheit (Rubrik 0,1); Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (Rubrik 2); Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (Rubrik 3); Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (Rubrik 4) sowie Kassa und Zinsen (Rubrik 5).

Rücklagen

siehe Haushaltsrücklage

Rückstellung

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, wenn deren Verpflichtungsereignis vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist bzw. mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten wird und deren Höhe verlässlich ermittelbar ist. Die Verpflichtung kann aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Schuld resultieren.

Saldierungsverbot / Bruttoprinzip

Jeder Vermögensgegenstand und alle Fremdmittel werden für sich einzeln bewertet und brutto dargestellt. In Ausnahmefällen werden Vermögenwerte und Fremdmittel bei der Bewertung zu Risikogruppen zusammengefasst.

Sachaufwand

siehe Betrieblicher Sachaufwand

Schuldenquote (auch Staatsschuldenquote)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem Bruttoinlandsprodukt.

Staatsdefizit

siehe Maastricht-Defizit

Staatsschuldenquote (auch Schuldenquote)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem Bruttoinlandsprodukt.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben und damit u.a. eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei sollen einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen eröffnet werden.

Stabilitätspakt

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

Stabilitätsprogramm

Die Mitgliedstaaten der Währungsunion übermitteln gemäß EU-Verordnung 1466/97 (i.d.F. der Verordnung 1175/2011) einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm. Darin sind das öffentliche Defizit und der öffentliche Schuldenstand (Ziel: ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen. Im Zuge der Reform der EU-Fiskalregeln im Frühjahr 2024 entfiel diese Verpflichtung; das Bundesministerium für Finanzen stellte der Öffentlichkeit jedoch ein analoges Dokument zur Verfügung.

Strategiebericht

Der Strategiebericht ist ein erläuterndes Dokument der Bundesregierung zum Bundesfinanzrahmengesetz. Er gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage sowie über die Einzahlungen der folgenden vier Jahre und enthält die Grundzüge des Personalplans. Gleichzeitig beschreibt er die budgetpolitischen Überlegungen des Bundesfinanzrahmens, stellt die voraussichtliche Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen dar und geht auf die Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung bei den einzelnen Rubriken ein.

Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit entspricht dem um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte bereinigten Maastricht-Defizit.

time adjustment

Gemäß § 32 Abs. 1 BHG 2013 sind Erträge aus Abgaben grundsätzlich zum Zeitpunkt der Einzahlung zu veranschlagen und zu verrechnen. Um eine periodengerechte Darstellung der Ergebnisrechnung zu gewährleisten, werden sogenannte time adjustments durchgeführt. Dabei werden Zahlungen (für Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe) der Monate Jänner und Februar dem wirtschaftlich vorangegangenen Finanzjahr

zugeordnet. Eine laufende Verrechnung dieser Beträge ist nach Angaben des Bundesministeriums für Finanzen nicht möglich, da die Beträge zum Entstehungszeitpunkt noch nicht hinreichend genau ermittelt werden können.

Transferaufwand

Transferaufwendungen sind Zuschüsse mit Sozialleistungscharakter, Finanzzuweisungen, sonstige Zuschüsse an Gebietskörperschaften und Geldzuwendungen, die der Bund einer natürlichen oder juristischen Person gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten. Darunter fallen auch Förderungen sowie Sachleistungen an Dritte.

Treuhandvermögen

Treuhandvermögen ist jenes Vermögen, das von Dritten im Namen und auf Rechnung des Bundes verwaltet wird (z.B. liquide Mittel, für den Bund treuhändisch gehaltene Beteiligungen). Gemäß § 91 BHG 2013 sind Vermögenswerte in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn der Bund zumindest wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat. Von Dritten verwaltetes Vermögen des Bundes ist daher ebenfalls als Vermögen zu betrachten, das in der Vermögensrechnung auszuweisen ist.

Untergliederung

Der Bundesvoranschlag wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Eine Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

Veranschlagung

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Einzahlungen bzw. Erträge sowie alle voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) im Bundesvoranschlag berücksichtigt.

Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes (VRB)

Das Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes baut auf der Doppik auf und ermöglicht die Budgetsteuerung nach zwei Perspektiven: Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung. Die Einführung des Veranschlagungs- und Rechnungssystems des Bundes entspricht den Grundsätzen der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Pflichten des Bundes, Geldleistungen zu erbringen, und werden nach ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verlässlichkeit

Im Bundesrechnungsabschluss werden alle wesentlichen Informationen klar und verständlich auf Basis des einheitlichen Kontenplans des Bundes dargestellt. Das bedeutet, dass die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden plausibel, d.h. nach vernünftigen Maßstäben und auf nachvollziehbare Weise sowie neutral, also ohne verzerrende Präferenzen, angewandt werden. Der Bundesrechnungsabschluss wird auf Basis zuverlässiger Informationen erstellt. Es gilt der Grundsatz der Verlässlichkeit.

Vermögen

Das Vermögen ist in der Vermögensrechnung als kurzfristiges und langfristiges Vermögen ausgewiesen. Unter dem kurzfristigen Vermögen (insbesondere liquide Mittel, kurzfristiges Finanzvermögen, kurzfristige Forderungen und Vorräte) werden alle Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden, subsumiert. Alle übrigen Vermögenswerte gelten als langfristig (insbesondere Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte).

Vermögenshaushalt/Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens und der Verbindlichkeiten am Ende des Finanzjahres. Die Vermögensrechnung ist einerseits in Vermögen, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) und andererseits in kurz- und langfristige Bestandteile zu gliedern.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR)

Das System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt es die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar. Das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist durch das „System of National Accounts“ (SNA 2008) international vereinheitlicht. Eine spezifisch auf europäische Verhältnisse zugeschnittene Variante ist das ESVG 2010. Während das SNA 2008 den Charakter einer Empfehlung besitzt, ist das ESVG 2010 rechtlich verbindlich (Verordnung (EU) 549/2013).

Voranschlagsstelle

Die Voranschlagsstellen dienen der Realisierung einer klaren Veranschlagungs- und Verrechnungsstruktur. Den Voranschlagsstellen kommt keine gesetzliche Bindungswirkung zu. Für Detailbudgets sind für die jeweils unterste Ebene Voranschlagsstellen einzurichten. Die Veranschlagung in den Voranschlagsstellen erfolgt auf Konten. Für jede Voranschlagsstelle sind Aufgabenbereiche gemäß § 38 BHG 2013 anzugeben.

Voranschlagsunwirksame Verrechnung

Im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= voranschlagsunwirksame Verrechnung) werden gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013 Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht endgültig solche des Bundes sind (z.B. öffentliche Abgaben, die beim Bund eingehen und an sonstige Rechtsträger abgeführt werden müssen, Kautionen, Verwahrgelder bei Gericht) verrechnet. Diese werden zwar in der Finanzierungsrechnung dargestellt, jedoch nicht veranschlagt. Die Auszahlungen im Rahmen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sind nicht vom Bundesfinanzrahmen umfasst.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung durch das Bundesfinanzgesetz bis zur tatsächlichen Leistung der Auszahlungen und Erbringung der Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Erträge.

Voranschlagswirksame Verrechnung

Die voranschlagswirksame Verrechnung umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie alle Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts. Nicht umfasst sind die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Verrechnung gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013.

Vorberechtigung bzw. Vorbelastung

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

Vorräte

Unter Vorräten sind Vermögenswerte zu verstehen, die dazu bestimmt sind, bei der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht bzw. verteilt zu werden. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Im Falle eines dauerhaft niedrigeren Wiederbeschaffungswerts ist dieser anzusetzen.

Währungstauschvertrag

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden Einzahlungen nach Währungen oder Zinssätzen mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. –beschränkung zu tauschen.

Wertaufhellende Sachverhalte

Wertaufhellende Sachverhalte werden bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses berücksichtigt. Hingegen werden Ereignisse, deren Ursachen eindeutig nach dem Bilanzstichtag liegen, bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Bestimmte Sachverhalte werden beim Ansatz und der Bewertung im Bundesrechnungsabschluss berücksichtigt, wenn diese wesentlich sind. Wesentlich sind Sachverhalte dann, wenn deren Berücksichtigung oder Nicht–Berücksichtigung ein jeweils anderes Bild der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes vermittelt. Wesentlichkeit hängt daher immer auch von der Größe und der Art der Bilanzposition ab.

Wirtschaftliche Betrachtungsweise

Für die Bilanzierung ist der wirtschaftliche Gehalt eines Geschäftsfalls ausschlaggebend und nicht die rechtliche Form. Dieser Grundsatz wird insbesondere auf die Zuordnung von wirtschaftlichem Eigentum an Vermögenswerten angewendet. Vermögenswerte sind dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn der Bund zumindest wirtschaftlicher Eigentümer ist. Wirtschaftlicher Eigentümer ist, wer über eine Sache herrscht, indem er sie insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Zweckgebundene Gebarung

Sind bestimmte Einzahlungen bzw. Erträge aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen nach Maßgabe der zweckgebundenen Einzahlungen zu veranschlagen.

Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
AFFG	Ausfuhrförderungsfinanzierungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AMA	Agrarmarkt Austria
AMS	Arbeitsmarktservice
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz
APK	APK Pensionskasse AG
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs– Aktiengesellschaft
AusffG	Ausfuhrförderungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BAO	Bundesabgabenordnung
BAWAG P.S.K.	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundshaushaltsgesetz 2013
BHV 2013	Bundshaushaltsverordnung 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesministerium
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz 1986
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BML	Bundesministerium für Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BSVG	Bauern–Sozialversicherungsgesetz
BVA	Bundesvoranschlag
B–VG	Bundes–Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CERN	Europäische Organisation für Kernforschung
CHF	Schweizer Franken
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
COFAG	COVID–19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH
COMET	Competence Centers for Excellent Technologies (Kompetenzzentren für anwendungsorientierte Spitzenforschung)
COVID	corona virus disease
COVID–19–FondsG	Bundesgesetz über die Errichtung des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds
DB	Detailbudget
d.h.	das heißt
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
EIWOG 2010	Elektrizitätswirtschafts– und –organisationsgesetz 2010
ERP	European Recovery Program
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
ETS	Emissions Trading System (EU–Emissionshandel)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EUROFIMA	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
exkl.	exklusive
EZB	Europäische Zentralbank
(f)f.	folgend(e)
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FTE–Rat	Rat für Forschung und Technologieentwicklung

FWIT–Rat	Forschungs–, Wissenschafts–, Innovations– und Technologieentwicklungsrat
GB	Globalbudget
gem.	gemäß
GeoSphere Austria	GeoSphere Austria – Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie
GKB	Graz–Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
GZ	Geschäftszahl
HETA	HETA ASSET RESOLUTION Aktiengesellschaft i.A.
HIS	Haushaltsinformationssystem des Bundes
HV–SAP	Haushaltsverrechnungssystem des Bundes
i.A.	in Abwicklung
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IPCEI	Important Projects of Common European Interest (wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse)
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards (internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor)
IT	Informationstechnologie
KA	Kommunalkredit Austria
k.A.	keine Angabe
KIG 2020	Kommunalinvestitionsgesetz 2020
KLI.EN	Klima– und Energiefonds
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
lit.	litera (Buchstabe)
LOGIS	Logistik Informationssystem
lt.	laut
LWA–G	Lebenserhaltungs– und Wohnkosten–Ausgleichs–Gesetz
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million(en)
MIP	Mittelfristiges Investitionsprogramm

Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung
MWh	Megawattstunden
NEHG 2022	Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022
nEHS	nationales Emissionshandelssystem
NSchG	Nachtschwerarbeitsgesetz
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
ÖHT	Österreichische Hotel– und Tourismusbank GmbH
OMV	OMV Aktiengesellschaft, früher: Österreichische Mineralölverwaltung
p.a.	per anno, pro Jahr
PCR	polymerase chain reaction (Polymerase Kettenreaktion)
Pkte.	Punkte
PM–SAP	Personalmanagement–Software
PTV	Post– und Telegraphenverwaltung
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz 1948
RLV 2013	Rechnungslegungsverordnung 2013
RRF	Recovery and Resilience Facility (Aufbau– und Resilienzfazilität)
S.	Seite
SAG	Stromkostenausgleichsgesetz
SAP	„Systemanalyse Programmentwicklung“ – Software
SURE	Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency
SV	Sozialversicherung
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
ÜE	Überschreitungsermächtigung
UG	Untergliederung
ULSG	Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz
USD	US–Dollar, United States Dollar
usw.	und so weiter

VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
vgl.	vergleiche
VPI	Verbraucherpreisindex
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

R I H

